3

Dominicus von Linbrunn
Versuch
eines neuen
chronologischen Systems
über das
Sterb-Jahr Christi.

Zweyter Theil.

Vorbericht.

In meiner Abhandlung von dem wahren Sterbjahre Christi, ist aus vielen historischen Kennzeichen gegen die meisten Zeitrechner schon bewiesen worden, daß es kein anders als das 31ste Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung, oder das 76ste des verbessert-Julianischen Kalenders seyn könne, in welchem Christus gestorben ist.

Diese Schwierigkeit allein blieb noch übrig, daß nach den heutigen astronomischen Tabellen der Ostervollmond, oder wenigstens der Vorabend desselben, an welchem die Juden das Osterlamm zu essen gepflogen haben, in diesem Jahr auf keinen Freytag, sondern auf einen Sonntag gefallen ist, welches gegen die allgemeine Tradition der Kirche von allen Zeiten zu streiten scheinet.

Ich habe am Ende dieser Abhandlung versprochen, auch diese Schwierigkeit noch zu heben, und aus der alten, und ächten griechischen Epoche von Erschaffung der Welt zu zeigen, daß in gemeldtem 31sten Jahr der jüdische Ostertermin auf den 25ten März, und auf einen Freytag getroffen habe.

Meine Gewährsmänner, auf die ich mich verlassen habe, waren keine geringere, als der große Zeitrechner Dionysius Petavius, und der berühmte Freyherr von Wolf. Fehlen diese, so habe ich mit ihnen gefehlet, und ich werde keinen Anstand nehmen, diesen Fehler zu widerruffen, so bald er sich in diesem zweyten Theil der Abhandlung entdecken wird. Es wird aber hiebey unser neues System von dem Sterbjahre Christi so wenig zu leyden haben, daß es dadurch vielmehr zur vollkommenen Klarheit kömmt, und für demonstrirt angenommen werden kann.

Erster Abschnitt.

Von den drey griechischen Jahrsrechnungen überhaupt. Insonderheit aber von der Jahrsrechnung des Julius Africanus, ihrem Gebrauch, und Einfluß in die Zeitrechnung von den Jahren Christi.

§. 1.

Eintheilung der 3 griechischen Jahrsrechnungen, wovon jene des Julius Africanus den Vorzug hat.

Bey den Griechen waren, wie man weis, zu verschiedenen Zeiten dreyerley Epochen oder Jahrsterminen im Gebrauch, welche alle die Jahre von Erschaffung der Welt zählten. Diese 3 Jahrrechnungen werden umständig von **Dionysio Petavio**, noch besser aber von dem Freyherrn von **Wolf** beschrieben.

Die Erste, welche die Jahrrechnung der griechischen Geschichtschreiber genennet, und dem **Julius Africanus** zugeschri-

den wird, fängt sich nach der Anzeige des Freyherrn **von Wolf** 787 Jahr vor der bekannten Julianischen Periode an.

Die Zweyte wird von ihm Epocha Mundi Alexandrina genennt, und einem egyptischen Mönch **Panodorus** zugeschrieben. Diese nimmt ihren Anfang 780 Jahr vor der Julianischen Periode mit dem 29ten August.

Die **Dritte** endlich wird insgemein Periodus Constantinopolitana genennt; Ihr Anfang ist nach dem Freyherrn **von Wolf** in dem Herbst des 795 Jahrs vor der Julianischen Periode. Sie wurde von den neuern Griechen gebraucht, und bey den Russen ist sie noch bis auf den heutigen Tag in Uebung.

Da nun nach der gemeinen christlichen Zeitrechnung Christus im 4713ten Jahre der Julianischen Periode geboren worden ist; so trifft die Geburt Christi nach erstgehörten Sätzen in das 5493 Jahr Panodori: in das 5500te Julii Africani, und in das 5508te der Russen. Das erste Jahr der Æræ vulgaris aber, welches mit dem ersten Jänner nach der Geburt Christi anfängt, stimmt auf solche Weise

mit dem . . 5494 Jahr Panodori,
mit dem . . 5501 des Africanus, und
mit dem . . 5509 der Russen und Griechen ein.

Es zählet also die Jahrzahl des Julius Africanus um 7 Jahr mehr, als jene des Panodorus, und die Periodus Constantinopolitana, oder die Æra Russorum um 8 Jahr mehr als Julius Africanus. Dieß ist seit langen Zeiten die allgemeine Meynung der meisten und vornehmsten Zeitrechner gewesen. **Dionysius Petavius** macht sich von diesen 3 griechischen Jahrrechnungen in seinem dritten Tom. de Doct. temp. var. Dissert. L. 8. c. 1. 2. & 3. wunderli-

liche Begriffe. Er meynt, daß die erste, und zweyte in der Hauptsach einerley seyen, wiewohl sie die Geburt Christi in verschiedene Jahre setzen, und schließt endlich c. 3, daß sie mit dem Sterbjahre Christi auf das 42ste Jahr der Æræ vulg. abzielen, weil die meisten griechischen Geschichtschreiber behaupteten, daß Christus an jenem Tag gestorben sey, da der Ostervollmond auf den 23ten Märzen, und auf einen Freytag gefallen ist. Weil nun zu diesem, wie er sagt, der Sonntags Buchstabe G, und der Cycl. Lunæ 5 nothwendig wäre, so könnte dieses allein mit dem 5534sten Jahre der Welt, das ist, seiner Meynung nach, mit dem 42sten der Æræ vulgaris zutreffen. Wir werden hernach sehen, wie weit er das Ziel getroffen, oder verfehlet habe. Für jetzt kommt es darauf an, welche aus diesen 3 Jahrs Rechnungen zu unserm Endzweck am meisten dienlich seyn kann.

Da die Periodus Constantinopolitana hauptsächlich zu Anzeigung der Römerzinnszahl erfunden worden, die man erfährt, wenn diese Jahrzahl mit 15 dividirt wird; so ist leicht zu ersehen, daß diese Periode eine Geburt erst des 4ten Jahrhunderts sey; denn man weis, daß die angezeigte Indictio Romana unter dem Kaiser Constantinus im 312 Jahr der Æ. V. ihren Anfang genommen habe. Es ist also diese Jahrrechnung von unsern Endzweck zu weit entfernet.

Auf gleiche Weis hat **Panodorus** der Urheber der zweyten Jahrzahl erst unter dem Kaiser **Theodosius**, und **Arcadius** zu Ende des 4ten Jahrhunderts gelebet, folglich ist auch dessen Jahrrechnung von den Jahren Christi zu weit entfernet. Es bleibt also allein die Erste, nämlich des **Julius Africanus** übrig, welche um so sichtbarer den Vorzug des Alters vor den übrigen behält, als dessen Urheber, der beßte Zeitrechner seiner Zeit, schon

in

in dem zweyten Jahrhundert lebte, folglich den Zeiten Christi viel näher war, und seine Jahrzahlen aus den in Händen gehabten besten griechischen Geschichtschreibern zusammen zog.

§. 2.

Die griechischen Jahrzahlen bestimmen keineswegs das rechte Alter der Welt,

Wenn ich aber der Jahrzahl des Julius Africanus vor den übrigen griechischen Epochen, die erst später entstanden, den Vorzug gebe; so will ich dadurch noch nicht gesagt haben, daß sie die Jahre von Erschaffung der Welt richtig anzeige. Ich weis wohl, daß die Aufsuchung des wahren Weltalters eine eben so vergebliche Arbeit seyn würde, als wenn man die quadraturam Circuli erfinden wollte. So lang wir den rechten Verstand der von Moses beschriebenen ersten 6 Schöpfungstagen nicht haben, so lang werden wir vergeblich auf die wahre Zeit der Erschaffung der Welt nachforschen. Und so richtig es ist, daß die griechischen Jahrrechnungen insgesammt das Zeitalter der Erschaffung des menschlichen Geschlechts in Gegenhalt der biblischen Geschichte allzusehr vergrößern, so wenig dörfften sie hinlänglich seyn, den Anfang der Schöpfung zu erreichen, die vieleicht viele Miriaden von Jahren früher geschehen ist. Ich wenigstens halte dafür, daß der unermeßlichen Allmacht und Weisheit des Schöpfers vielweniger zu nahe getreten werde, wenn man den Anfang aller Dinge um so viel weiter zurücksetzet, als wenn man sich den großen Urheber der Natur, der nach dem Ausspruch seines ewigen Worts bey Johannes am 5 v. 17. allzeit thätig ist, durch Ewigkeiten ohne Schöpfung gedencket, und ihn erst vor 6000 Umläufen der Erde, oder soviel Erdjahren, welche noch kaum 200 Saturnusjahr aus-

ausmachen, ein solches Weltgebäude hervorbringen läßt, gegen welches unser ganzes Sonnensystem sammt allen seinen Planeten, nur für einen Punct zu halten ist. Nein, dieses Gebäude ist zu groß, als daß sein Daseyn mit einer so kleinen Zeit in Verhältniß stehen könnte, welche nicht einmal die Periode eines einzigen Fixsterns mit seinen Planeten fassen, sondern nur ein = oder andere Veränderung einzelner Weltkörper hervorbringen kann, ohne daß das Ganze in der Hauptsach dadurch zu leyden hat.

Es ist wahr: dieses Gebäude hat nicht von sich selbst entstehen können, sondern muß einen Anfang gehabt haben, und gleichwie die Ursach nothwendig vor ihrer Wirkung vorher gehen muß, so hat auch der Schöpfer vor der Schöpfung da seyn müssen; allein ich sehe bey diesem allen noch keinen Widerspruch, daß nicht die Wirkung eben sobald habe erfolgen können, sobald die Ursache vorhanden gewesen, und zwar eine so mächtige Ursache, die ihre Wirkung durch das bloße Wollen hat hervorbringen, und erhalten können. Wenn sich nun der menschliche Verstand in der Größe dieses Gebäudes verlieret, und keine Gränzen davon zu finden weis; so ist sich um so weniger zu verwundern, wenn ihm eben dieses bey Untersuchung des Anfangs widerfährt, und da er weder eines, noch das andere begreifen kann; so bleibt ihm endlich nichts anders übrig, als hierinn seine Schwachheit zu bekennen, und den großen Schöpfer aller Dinge anbethend zu bewundern.

Soviel ist indessen gewiß, daß der vor Augen liegende innere Bau der Erden sammt den verschiedenen Lagen, und der darinn befindlichen unbeschreiblichen Menge der Versteinerungen aus dem Thier = und Pflanzenreich uns so verschiedene Gestalten eben dieser Erden vorstellen, daß sie ohnmöglich durch eine einzi=

ge wiewohl allgemeine Ueberschwemmung, sondern vielmehr durch mehrfältige und gänzliche Veränderungen derselben erst in verschiedenen Weltaltern haben entstehen können, wovon uns allein die letzte in den biblischen Geschichten mit der Erschaffung des Adams und seinen Nachkömmlingen beschrieben zu seyn scheint. Aber damit ich mir nicht vieleicht einige engbrüstige Theologen auf den Hals lade, welche die ganze Vorsicht, und Regierung des Schöpfers nur auf unsern kleinen Erdball einzuschränken für gut finden, will ich von dieser kleinen Ausschweifuug zurück kehren, und näher zu unserm Vorhaben schreiten.

§. 3.

Wohl aber den Sonn- und Mondzirkel ihres Zeitalters.

Wiewohl nun die griechischen Jahrrechnungen uns das rechte Alter der Welt nicht gewähren können; so haben sie doch zu allen Zeiten dazu gedienet, daß sie für die Zeit, wo selbige im Gebrauch gewesen sind, den Sonn- und Mondzirkel jenen Nationen richtig angezeiget, die entweder ihre Monate nach dem Mondlauf eingerichtet hatten, oder sonst zu gewissen Zeiten auf den Neu- oder Vollmond Obacht zu haben verbunden gewesen sind.

Die Zeitrechner verstehen aber, wie bekannt ist, durch den Mondzirkel nichts anders, als eine Reyhe von 19 Jahren, nach welchen alle Neu- und Vollmonde wiederum auf eben denselben Monatstag eintreffen. Weil nämlich in jenen Zeiten die Sternwissenschaft noch nicht in ihrer Vollkommenheit war, so mußte hauptsächlich die Erfahrung lehren, daß der Mond alle 19 Jahre, seinen alten Umlauf wiederhole, und daß die Mondsbrüche Jahre für Jahre, Monate für Monate, wiederum auf den nämlichen Tag, und bey nahe auf

die nämliche Stund eintreffen, wie sie vor 19 Jahren eingetroffen haben. Unter den Völkern, welche auf den Mondlauf Obacht haben musten, und daher den Cyclum Lunæ am meisten nöthig hatten, waren hauptsächlich die Griechen, und Juden, die ihre Zeiten nach Monden rechneten, und das Jahr in 12 solche Mondenmonate eintheilten, die zusammen 354 Tage ausmachten. Weil aber ein Sonnenjahr 365 Tage, und beynahe noch $\frac{1}{4}$ darüber hält, so mußten sie in gewissen Jahren noch den 13ten Monat hinzuthun, wenn sie ihre Mond- mit den Sonnenjahren wiederum ausgleichen, und die 4 Jahrszeiten in ihren alten Stand erhalten wollten. Hierdurch bekam ein solches Jahr insgemein 384 Täg, so ein Schaltjahr (Annus Embolimæus) genennet worden, und es wurden 7 solche Schaltjahre in einem ganzen Mondszirkel von 19 Jahren gezählet. **Meton** war der Erste, der ohngefähr 430 Jahr vor Christi Geburt diesen Mondszirkel erfand. Weil er aber sowohl die Mond- als Sonnenjahre etwas zu groß annahm, so hatte beyläufig 100 Jahr nach ihm **Callippus** die bekannte Calippische Periode eingeführt, welche aus 4 Mondszirkeln zusamm gesetzt war, und den Mondlauf näher bestimmte.

Diese Periode hat ungefähr 200 Jahr hernach **Hipparchus** wiederum 4mal vergrößeret, und sie dadurch zu verbesseren gesucht, wiewohl auch er das tropische Sonnenjahr noch um etwas weniges zu groß annahm. Obschon dieses alles eine vorhin schon bekannte Sache ist, so habe ich doch dießorts davon Meldung zu thun, darum für nöthig gefunden, damit sich hierdurch desto deutlicher an Tag lege, daß der Cyclus Lunæ (er mag hernach ein- oder 4- oder mehrfach genommen worden seyn) insonderheit bey den Griechen, und Juden schon zu Zeiten Christi, und noch vorher bekannt, und im Gebrauch gewesen ist, und

daß sich folglich Petavius, und andere gar sehr irren, welche darfür halten, daß derselbe erst in dem 314ten Jahre der Æræ Alexandrinæ, das ist im Jahr 284 der Æ. V. bey dem Anfang der Æræ Martyrum zum erstenmal in Uebung gekommen wäre.

Durch den Sonnenzirkel verstehen die Zeitrechner eine Zeit von 28 Jahren, nach welchen die Wochentage wiederum durchgehends in ihre alte Stelle eintreten. Ob schon der heutige Julianische Sonnenzirkel nach seiner jetzigen Einrichtung mit den Sonntagsbuchstaben sein Alter schwerlich über das 8te Jahrhundert zurück beweisen kann; so ist doch auch schon in den ersten Zeiten der Christenheit, wie wir hernach zeigen werden, ein Sonnenzirkel von 28 Jahren, jedoch unter einer anderen Gestalt, bekannt gewesen: denn die Wochentage wurden damals nicht durch die Sonntagsbuchstaben, sondern durch die sogenannte Regulares Mensium, und ihre Concurrentes berechnet, die von einigen auch die Sonnen-Epacten geheißen werden.

Sowohl Maximus ein Heil. Mönch, und Martyrer der griechischen Kirche, der zu Zeiten Kaisers Heraclii gelebet hat, als Isaacus Argyrus gleichfalls ein griechischer Mönch, und der H. Andreas Hierosolymitanus Bischof zu Creta, welche alle 3 einen Computum Ecclesiasticum geschrieben haben, wovon die lateinische Uebersetzung in dem dritten Tomo Dionysii Petavii de Doctrina temporum zu finden ist, haben den Gebrauch des Sonnenzirkels bey allen 3 griechischen Jahrrechnungen umständig angezeigt, und eben dadurch wird auch das Alter des Sonnenzirkels nicht nur bis auf die Zeiten des Julius Africanus, sondern noch weiters zurück, wiewohl unter einer anderen Gestalt, auf eine überzeugende Art bewiesen. Es war aber die allgemeine Methode, den Sonn- und Mondzirkel in den griechischen Jahr-

zahlen zu finden, ebenfalls keine andere, als die Division mit 19 und 28, wie sie bey der Julianischen Periode gebraucht wird, die erst von Scaliger nach Art der griechischen Jahrzahlen erfunden worden ist. Nun wollen wir sehen, was uns die ältere Æra Julii Africani zu unserm Vorhaben neues weise.

§. 4.

Die Jahrsrechnung des Julius Africanus scheint unser System durchgehends zu bestätigen.

Wenn es wahr ist, daß von dieser griechischen Epoche das 5500te Jahr mit dem Jahre der Geburt Christi nach der gemeinen christlichen Zeitrechnung, oder mit dem 4713ten der Julianischen Periode übereinstimmet, wie es der Freyherr von Wolf, und andere ausdrücklich behaupten, so trifft das Jahr des Leydens Christi nach unserm System in das 5531ste des Julius Africanus; denn das 5501te ist nach solchem Voraussatz mit dem 1ten der Ær. Vulg. gleich, und unsere erste Abhandlung beweist, daß der Creutztod Christi in dem 31sten der Ær. Vulg. erfolgt sey. Es muß also auch das 5531ste Jahr Julii Africani mit dem 31sten Jahr nach der gemeinen Rechnung eintreffen. Und in der That setzet Julius Africanus das Sterbjahr Christi in das 5531ste Jahr der Welt, wie es Georgius Syncellus (a) von ihm bezeuget, folglich scheint derselbe unserm System vollständig beyzutreten. Wird nun die Jahrzahl 5531 mit 19 dividirt; so bleibt für solches Jahr das 2te aus dem Mondzirkel übrig. Es ist

(b 3) aber

(a) Vide Petav. Tom. 3. de Doct. tempor. var. Differt. L. 8. c. 2. scribit Hieronymus in caput IX. Danielis, Africanum existimasse Christi Domini passionem anno quinto decimo Tiberii Cæsaris accidisse, quem ab orbe condito 5531. numerasse ætatis Christi vicesimum primum circiter Georgius Syncellus affirmat.

aber in der Chronologie bekannt, daß die goldene Zahl 2 den Frühlings Neumond auf den 12ten, den Ostertermin aber auf den 25 Märzen bringe. Folglich hätten wir auf solche Art den Tag des Leydens Christi im 31sten Jahre auf den 25ten März aus der Æra Julii Africani und seinem Mondzirkel richtig bewiesen.

Weiters will Isaacus Argyrus, daß man bey den griechischen Jahrzahlen allzeit um 1 mehr zählen müsse, wenn man durch die Division mit 28 das Jahr des Sonnenzirkels erfahren will. Er giebt zur Ursache an, daß der Mondzirkel zwar mit dem 1ten Jänner, der Sonnenzirkel aber schon mit dem vorhergehenden Herbst, mit dem burgerlichen Jahr, zu laufen anfange. Es wäre daher unser 31stes Jahr der Ær. Vulg. soviel den Sonnenzirkel betrifft, mit dem 5532sten Jahr Africani gleich. Und nach der Division mit 28 wirfft sich im Ueberrest auf dieses Jahr das 16te aus dem Sonnenzirkel heraus.

Weil nun Petavius (b) abermal versichert, daß der Cyclus solis der Alten allezeit eben dieselben Wochentage weiset, wie der Römische, er möge durch die Sonntagsbuchstaben, oder durch die regulares und concurrentes gerechnet werden; in dem Römischen aber das 16te Jahr des Sonnenzirkels den Sonntag Buchstaben B hervorbringt; so zeigete sich, auf solche Art weiters, daß im Jahr 31 der 25 März mit dem Buchstaben G auf einen Freytag gefallen sey, so ich erweisen wollte. Ich vermeinte nun sicher, den Hasen an dem rechten Ort erwischt zu haben, und im Stand zu seyn, das gegebene Versprechen erfüllen zu können.

Allein

(b) Lib. 6. c. 28. de Doct. temp. Annus primus Æræ Christianæ fuit 21. cycli concurrentium prioris & 10. posterioris, qui idem est cum Dominicalium literarum ordine. Fuit enim anno 1. Christi Lit. B. concurrentes 5.

Allein diese Freud war von keiner Dauer. Ich machte mir über die dreyerley griechischen Jahrsrechnungen wiederum einige Tabellen, um das ganze hiervon sammt dem Zusammenhang mit andern Epochen besser übersehen zu können. Diese wiesen mir nun gar bald, daß sich sowohl **Petavius**, als der Freyherr von Wolf bey der Æra Julii Africani gewaltig verstossen, und sich selbst sowohl, als auch andere, verführet haben. Zum Glück hat die Entdeckung dieses weiteren Fehlers in der Chronologie meinem System von dem Geburt- und Sterbjahre Christi nicht nur keinen Schaden gebracht, sondern vielmehr dasselbe nunmehr unwiderleglich befestiget.

§. 5.

Es ist aber dieselbe in der heutigen Chronologie versetzt. Erster Beweiß hiervon.

Es ist wahr: **Julius Africanus** hat das Leyden Christi in das 5531ste Jahr der Welt gesetzet. Es ist aber auch wahr, daß er sein 5531stes Jahr ausdrücklich mit dem zu Ende gehenden 15ten und anfangenden 16ten Jahre der Regierung Kaisers Tiberii, und mit dem Consulat der Geminorum verbunden habe, unter welchem seiner Meynung nach Christus an das Creutz geheftet worden. (c)

Nun

(c) Vid. Euseb. in Demonstr. Evangel. Lib. 8. p. 389. *ex fragmento Africani*: Ab Artaxerxe autem 70. hebdomades ad Christi tempus perveniunt, si Iudæorum numeros sequimur. Siquidem à Nehemia, qui ut ædificaret Ierusalem est missus anno regni Persarum centesimo & quinto decimo, qui fuit ipsius regni Artaxerxis vicesimus atque idem octogesimæ tertiæ Olympiadis quartus, ad illud tempus (*scil. Passionis*) qui fuit Olympiadis ducentesimæ secundæ

Nun ist in meiner ersten Abhandlung mit unumstößlichen Gründen bewiesen, daß das Consulat der Geminorum, wie auch das ausgehende 15te, und eingehende 16te Jahr Tiberii in kein anders, als in das 28ste Jahr der Æræ vulgaris, fallen könne, welches mit dem 4741sten der Julianischen Periode gleich stehet; Es kann also weder das 5531ste Jahr der Griechen mit dem 31sten Jahre der Ær. vulg. noch das 5500te Jahr mit dem 4713ten der Julianischen Periode eintreffen, wie bisher in der Chronologie gelehret worden, und der Unterschied macht nicht weniger als ganze drey Jahre aus. Weiter

§. 6.

Zweyter Beweiß.

Photius der ehemalige Patriarch zu Constantinopel im 9ten Jahrhundert, welcher die von Julio Africano geschriebene Geschichten noch in Händen gehabt hat, erzählet in seiner Bibliothec ad Nrum 34 umständig, daß derselbe seine Geschichte in 5 Bücher abgetheilt, und alle Merkwürdigkeiten von Erschaffung der Welt, bis zur Geburt Christi fleißig aufgezeichnet habe. Er meldet ferner, in den Schriften des **Africanus** gesehen zu haben, daß er diese Geschichte weiter bis zum dritten Jahr Kaisers **Antonini Heliogabali** fortgeführt, und mit dem 5723sten Jahre der Welt be-

---

dæ annus secundus, imperii autem Tiberii Cæsaris sextus decimus, anni numerantur quadringenti septuaginta quinque, qui hebraica ratione fiunt quadringenti nonaginta.

Diese Stelle Africani bestättiget zugleich unsere Zeitrechnung der Olympischen Spiele ganz ausnehmend, denn auch nach unserer ersten Tabell stimmt das 20ste Jahr des Artaxerxes und das 16 Jahr Tiberii mit dem 4ten Jahr der 83 und mit dem 2ten der 202ten Olympiade ganz genau überein.

beschlossen habe, da **Gratus Sabinianus**, und **Seleucus** zu Rom **Consules** waren.

Das **Consulat** des **Gratus** und **Seleucus** trifft sowohl nach meiner ersten chronologischen Tabelle, als nach dem allgemeinen Geständniß der Zeitrechner, in das 221ste Jahr nach Christi Geburt, oder in das 4934ste der Julianischen Periode. Und da die Griechen ihr Jahr im Herbst angefangen, mit welchem auch ihre Jahrrechnung nothwendig eintreffen muß; so hat das 5723ste Jahr der Welt ebenfalls schon im Herbst des vorhergehenden 220sten Jahrs der Æræ vulgaris oder im 4933sten Jahr der Julianischen Periode anfangen müssen, wenn es dieses Consulat hat erreichen und einschließen sollen. Ist aber auf solche Art das 5723ste Jahr der Welt mit dem 4933sten der Julianischen Periode gleich; so kann unmöglich das 5500te mit dem 4713ten dieser Periode übereinstimmen, wie es der Freyherr von **Wolf**, und andere behaupten wollen, sondern der Unterschied betragt wiederum 3 Jahre.

§. 7

Dritter Beweiß.

Georgius Syncellus in seiner Chronographie vom 8ten Jahrhundert führt aus dem **Africanus** an, daß bis zur 250ten Olympiade 903 Archonten zu Athen gezählet werden, von **Creonte** angefangen, welcher bey der 19ten Olympiade Archont war, und daß der letzte hieraus **Philinus** eben bey der 250ten Olympiade zu Athen vorgestanden sey, da **Gratus**, und **Seleucus** zu Rom das Consulat führten.

Wenn das 5500te Jahr **Africani** mit dem 4713ten der Julianischen Periode gleich wäre, wie in der Chronologie bisher

meistens dafür gehalten worden ist, so muß das 5723ste Jahr der Welt, da Africanus seine Geschichte geendiget hat, und Philinus zu Athen Archont war, bis in das 4937ste Jahr der Julianischen Periode reichen. Dieses Jahr aber stimmt nicht mit der 250sten, sondern mit der angehenden 251sten Olympiade ein, wie meine erste Tabelle zeiget. Es muß also die Æra Julii Africani um eine ganze Olympiade, weniger 1 Jahr, versetzt seyn.

§. 8.

Vierter Beweiß.

Der heilige Maximus, den wir oben angeführet haben, in seinem Computo Ecclesiastico, verbindet P. 1. c. 32. das zweyte Jahr Kaisers Augusti mit dem 5460sten Jahr der Welt, wie sie Africanus zählet, dessen Jahrrechnung er bey den Jahren Christi gefolget hat. Die Jahr der Regierung Kaisers Augusti werden bey den Geschichtschreibern auf unterschiedliche Art gerechnet. Die demselben 57 Jahre der Regierung zuschreiben, fangen diese gleich nach dem Tod des Julius Cäsars zu zählen an, welchem sie 3 Jahre, nach ihm aber dem Kaiser Augustus 57 Jahre, und dem Tiberius 22 Jahre, und so weiter, zur Regierung einraumen. Andere fangen zwey Jahre später von dem Triumvirat, noch andere von der Eroberung Egypten oder von der Æra Alexandrina an, von welcher er noch 43 Jahre bis zu seinem Tod regieret hat. Allhier ist sichtbar von der ersten Art zu zählen die Rede, wie sich in der Folge mit mehreren äußern wird.

Wenn das zweyte Jahr Augusti mit dem 5460sten Africani gleich gestellt wird, so muß sein erstes, in welches auch das Letzte des Julius Cäsars, und nach unserer Tabell der Anfang des Julianischen Kalenders fällt, mit dem 5459sten des Africanus gleich

gleich seyn. Nun wissen wir, daß der Tod des Cäsars und die Kalenderverbesserung in dem 4669sten Jahr der Julianischen Periode erfolget sey. Es kann also das 5500te nicht in das 4713te, sondern nur in das 4710te gemeldter Periode einschlagen, welches wiederum einen Unterschied von drey Jahren weiset.

§. 9.

Die Versetzung dieser Jahrrechnung betragt ganze vier Jahre.

Alle diese gar zu klare Karactere gaben mir zu erkennen, daß die Epocha Græcorum Julii Africani, durch die nachfolgende Zeitrechner, elendiglich mißhandelt, und um ganze 3 Jahre versetzet worden sey, ohne dasjenige mitzurechnen, welches in der Chronologie der Kaiser bisher gemangelt hat.

Ich mußte nun meine neue chronologische Tabell, worinn ich mir alle 3 griechische Jahrrechnungen aufgezeichnet hatte, wieder abändern, und nach den erst angeführten richtigen Kennzeichen einrichten. Ich machte den Anfang von dem ersten Jahr des Julianischen Kalenders, der, wie ich in meiner ersten Abhandlung bewiesen, mit dem letzten Jahre des Julius Cäsars, und folglich auch mit dem ersten Jahre des Kaisers Augustus angefangen hat. Und da Maximus in der citirten Stelle ausdrücklich saget, daß das zweyte Jahr Kaisers Augusti mit dem 5460sten übereinkomme, so fieng ich das Erste mit dem 5459sten zu zählen an, welches nunmehr mit dem 4669sten der Julianischen Periode, mit dem ersten Jahr der 184sten Olympiade, und mit dem 45sten vor der gemeinen christlichen Zeitrechnung gleich war. Da ich in dieser Ordnung fortfuhr, kam nunmehr das 5531ste Jahr Julii Africani mit dem 28sten der Æræ vulgaris, und mit dem Con-

sulat der Geminorum zwar in eine Reyhe; weil aber das griechische Jahr erst im Herbst anfängt, so fiel der Monat März von diesem Jahr nicht in das 5531ste, sondern noch in das 5530ste Jahr der Welt, welches mit der Zeitrechnung Africani nicht zu vereinbaren war. Dieses wies mir nun augenscheinlich, daß wegen des vorgemeldten Abgangs eines Jahrs die **Epoche Africani** über die erst angezeigte 3, noch weiter um 1 Jahr zurück gesetzt werden müßte, wenn selbige ihre rechte Stelle wiederum erhalten sollte, die ihr von ihren Urhebern angewiesen worden.

Noch klärer zeigten dieses die **bissextil** Jahre an, welche, wie der heilige Maximus ausdrücklich meldet, in dieser Jahrrechnung der Griechen durch die Division mit 4 gesucht, und gefunden werden mußten. Das 28ste Jahr der christlichen Zeitrechnung war, wie bekannt ist, ein **bissextil** Jahr, folglich konnte mit demselben nicht das 5531ste, sondern nur das 5532ste Jahr der Welt gleich gestellt werden, welches nach erstgedachter Regel ebenfalls **bissextil**, und das 16te aus dem Sonnenzirkel war. Nach dieser weiteren Verbesserung äußerte sich sehr deutlich, daß der Monat März im 15ten Jahr **Tiberii**, unter dem Consulat der Geminorum ganz genau in das 5531ste Jahr der Welt fiel, wie es **Julius Africanus** ausdrücklich haben wollte, der irrig dafür hielt, daß in diesem Jahre die Kreutzigung Christi geschehen sey.

Weiter: wenn das abgängige Jahr nicht mitgezählet wurde, schlug nunmehr das 5723ste Jahr der Welt, mit welchem **Julius Africanus** seine Geschichte endigte, wieder ganz richtig in das Consulat des **Gratus** und **Seleucus**, in das 221 Jahr der Æræ vulgaris, und in das erste der 250sten Olympiade, in welchem **Philinus** Archont zu Athen war, wie es **Photius**, und **Georgius Syncellus** aus dem **Africanus** angezeigt hatten. Wenn

aber das ermangelnde Jahr mit eingerechnet, und an seine gehörige Stelle gesetzt wird, so war es nicht mehr das 5723ste, sondern das 5724ste Jahr der Welt, in welches das Consulat des Gratus, und Seleucus eintraf. Ein klarer Beweiß, daß auch dem Julius Africanus dieser Abgang eines Jahres nicht bekannt gewesen ist.

Auf diese Weise zeigte sich nun der Fehler ganz offenbar, welcher bisher in der Chronologie, auch bey der griechischen Jahrrechnung des Julius Africanus, fast allgemein geherschet hatte, da der Anfang derselben von dem Freyherrn von **Wolf**, und andern in das 787ste Jahr vor der Julianischen Periode gesetzt worden ist, der vielmehr mit dem 791sten vor gemeldter Periode eintrifft.

Durch diese Entdeckung war freylich mein oben entworfener Gedanke, den Vorabend des Jüdischen Osterfests im Jahr 31 auf den 25ten Märzen, und zugleich auf einen Freytag zu bringen, völlig zu Wasser; allein ich wurde dadurch auf einer andern Seite hinlänglich entschädiget, wie wir gleich sehen werden.

§. 10.

Die Jahrrechnung des Julius Africanus zeiget nach ihrer Verbesserung das wahre Geburts- und Sterbjahr Christi, und den Fehler der *Æræ vulgaris* ganz klar an.

Nachdem die griechische Epoche des Julius Africanus auf solche Art in ihre richtige Ordnung gebracht worden, entdeckte sich sogleich fürs

Erste, daß das 5500te Jahr der Welt, welches Africanus für die Epoche der Geburt Christi angegeben hat, nach der gemeinen Meynung aber mit dem Anfang der Æræ vulgaris überein-

einstimmen sollte, nicht mit dieser letzten, sondern mit dem wahren Jahre der Geburt Christi, das ist, mit dem 5ten Jahre vor der gemeinen Zeitrechnung, mit dem 41sten des Julianischen Kalenders, oder mit dem 4709ten der Julianischen Periode überein kam. Ich sah also klar, daß die Epoche von der Geburt Christi in meiner ersten chronologischen Tabelle, aus den angeführt historischen Kennzeichen, richtig angegeben worden, und daß **Julius Africanus** recht gehabt habe, da er diese Epoche in das 5500te Jahr der Welt gesetzet hat.

Zweytens, nach dieser Ordnung stimmte nunmehr das 31ste Jahr der Æræ vulgaris auch mit dem 5534sten Jahr der Welt richtig überein, welches **Petavius** sehr irrig mit dem 42sten Jahre der gemeinen Zeitrechnung verglichen hatte. Dieses 5534 Jahr fieng zwar schon im Herbst des 30 Jahrs der Æ. v. an, und stehet daher auch mit demselben in einer Reyhe. Es war aber im Monat März des 31 Jahrs noch in vollem Lauf, und hatte mit seinem cyclo solis 18 und cyclo Lunæ 5 das ware Sterbjahr Christi bey den Griechen, selbst nach Außage des **Petavius**, fast allgemein bezeichnet. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur diese Jahrzahl 5534 mit 19 dividiren, so zeiget sich in dem Uberrest, daß in diesem Jahre das Fünfte aus dem Mondzirkel gelaufen sey. Nun ist es in der Chronologie eine bekannte Sache, daß die goldene Zahl 5 den Frühlings Neumond, auf den 10ten März, und den 14 Tag des Mondes, oder den Ostertermin auf den 23ten März bringe.

Es haben also **Georgius Syncellus**, **Theophanes**, **Cedrenus**, das **Chronicon Alexandrinum**, die **Kirchenversammlung** in **Palästina** unter dem Pabst **Victor**, vom Jahr 196 sammt allen griechischen Geschichtschreibern, und Kirchenvätern vollkom-

men

men recht, da sie den 23 März für den Tag des Leydens Christi fast allgemein angegeben haben, (d) und dieser 23 März schlägt in kein anders Jahr, als in das 31ste der Æræ vulg. wie es nunmehr die verbeßerte Jahrrechnung des Julius Africanus sonnenklar weiset.

Jetzt zeigte sich auch, daß der H. **Maximus** ganz recht habe, da er in seiner Kirchenrechnung P. 1. c. 32. von der Taufe, und dem Leyden Christi nach der lateinischen version des **Petavius** ausdrücklich sagt: Sic splendidissimus, imo omni spendore major Baptismus ejusdem contigit anno 5530, anno Solis XIV, Lunæ I, feria III. Rursus salutaris illius Passio sive Crucifixio auno 5534, anno solis XVIII, lunæ V, ipso utique Parasceves die. Alles dieses traf nunmehr mit meiner Tabelle, und dem darinn aufgestellten System ganz genau zusamm, und es war dadurch sowohl die angegebne Versetzung der griechischen Jahrzahlen, als die Richtigkeit unserer Zeitrechnung von dem Sterbjahre Christi, ausser allen Zweifel gesetzet.

§. 11.

Die vorher wegen der Versetzung dieser Jahrzahl nicht zu finden waren.

So klar aber diese Worte **Maximi** das wahre Sterbjahr Christi gleichstimmig mit unserm Systeme anzeigen; so wenig haben sie bisher die Zeitrechner verstehen wollen. Aber wie konnten sie dieselbe verstehen, da die wahre Epoche dieser griechischen Jahrrechnung um ganze 4 Jahre versetzt war?

Wenn

(d) Not. (ccc) in der ersten Abhandlung. Passus est Dominus ab undecimo Kalendas Aprilium, quæ nocte a Iuda traditus est, & ad octavum Kalendas Aprilis resurrexit.

Wenn das 5501te Jahr Africani nach der bisherigen Chronologie mit dem 4714ten Jahre der Julianischen Periode gleichgestellt wird, so trifft das 5534ste, als das von den Griechen angegebene Sterbjahr Christi, mit dem Osterfest in das 35ste der Æræ vulgaris. Allein hier widersprachen alle sowohl Astronomische als historische Karactere. Der Ostervollmond fällt in diesem Jahr nicht in den Monat März, sondern in den Monat April. Es lauft nicht das 18te, sondern 22ste Jahr Kaisers Tiberii, folglich müßte Christus nicht 3, sondern 7 Jahre geprediget, in seinem 28sten Jahr angefangen, und bis zu seinen Tod 8 Ostern gemacht haben. Caiphas war nach Zeugniß Josephi in dem 22sten Jahr Tiberii nicht mehr der hohe Priester, folglich konnte er auch Christum in diesem Jahr nicht des Todes schuldig erklären. Dieses alles aber streitet ganz offenbar sowohl gegen die evangelischen Geschichten, als andere historische Kennzeichen. Sie konnten also mit gemeldter Jahrrechnung der Griechen wegen ihrer Versetzung nirgends zu recht kommen.

Dieses hat ohne Zweifel auch dem Petavius Anlaß gegeben, daß er die griechische Jahrzahl 5534 gar mit dem 42sten der Æræ vulgaris gleich gehalen hat. Denn in diesem Jahr fand er endlich auch nach der heutigen Julianer Rechnung den Sonntag Buchstaben G. und dem Cyclum Lunæ 5, der nach seiner eigenen Geständniß das Osterziel auf den 23 Märzen, und in gemeldtem Jahr auf einen Freytag brachte, wie es die Griechen angegeben hatten. Weil aber dieses Jahr schon weit über die Gränzen hinaus war, inner welchen das Sterbjahr Christi fallen können; so ist bisher die griechische Jahrrechnung Julii Africani völlig verworfen, und zu Erfindung des wahren Geburts- und Sterbjahrs Christi in der Chronologie für unbrauchbar gehalten worden.

§. 12.

§. 12.

Vollkommene Uebereinstimmung aller historisch- chronologisch- und astronomischen Kennzeichen mit der verbesserten Jahrrechnung Julii Africani.

Ganz anderst sieht es aus, da wir nicht nur die Versetzung der Julianischen Kalender Epoche nebst dem Mangel eines Jahrs in den fastis consularibus, sondern auch eine noch grössere Versetzung in der Æra Græcorum Julii Africani entdecket haben. Nach dieser Entdeckung stimmen alle historische, chronologische, und astronomische Kennzeichen überein, die sich vorher immer einander widersprachen.

So bald das letzte Jahr des Julius Cäsars für das erste des verbesserten Kalenders angenommen, und mit dem angehenden 1sten der 184sten Olympiade, wie auch mit dem 5460sten Jahr Africani verglichen wird, sobald treffen auch (a) das in der griechischen Zeitrechnung wegen dem leyden Christi so beruffene 5534ste Jahr der Welt: (b) das angehende 4te der 202ten Olympiade, oder die wunderliche Sonnenfinsterniß: (c) das 18te Jahr Kaisers Tiberii: (d) das Ende der 3 Predigt Jahren, und (e) das 4te Osterfest Christi, mit dem jüdischen Ostertermin auf den 23sten März, und auf einen Freytag im Jahr 31, nach der gemeinen christlichen Zeitrechnung vollkommen zusammen. Wir werden im nachfolgenden auch bey den übrigen Epochen von dieser Wahrheit noch mehrere Beweise hören: zuvor aber wollen wir unsere Jahrrechnung des Julius Africanus noch weiter betrachten.

§. 13.

Entdeckung des Ursprungs der Tradition vom 25 März.

Wir sehen also, daß die griechische Jahrzahl 5531 wirklich mit dem 15ten Jahr Kaisers Tiberii, mit dem 28sten der Æræ vulgaris und mit dem Consulat der Geminorum übereintrift, welches Julius Africanus für das Sterbjahr Christi gehalten hat. Diese Jahrzahl zeigt, wie schon gesagt ist worden, durch die Division mit 19 den Cyclum lunæ 2, und diese Zahl bringt nach den gemeinen Grundsätzen der Chronologie den 14ten Tag des Monats Xanticus oder das jüdische Osterziel auf den 25 März. Hier haben wir den Ursprung von der in der lateinischen Kirche so lang in Ruf gestandenen Tradition von 25 März. Es wird hierdurch klar, daß diese Tradition vom 25 Merz und vom Consulat der Geminorum zusammen gehöre, und nicht getrennet werden könne. Es setzen auch alle Väter der lateinischen Kirche, soviel deren das leyden Christi auf den 25ten März (VIII Kalend. Aprilis) angeben, jederzeit auch das Consulat der Geminorum bey. Hieraus folget, daß eines ohne das andere nicht Statt haben könne. Sobald also erwiesen ist, daß das Consulat der Geminorum das Jahr nicht sey, in welchen Christus gestorben ist; so bald fällt auch der 25te März, als der angegebene Tag des Leydens Christi unter gemeldtem Consulat von sich selbst hinweg.

Noch deutlicher weiset dieses der Freytag, welcher in diesem Jahr auf den 25ten März hätte eintreffen sollen. Es ist aus dem Censorinus abzunehmen, daß schon in dem 3ten Jahrhundert das letzte Jahr des Cajus Caligula in den Fastis vermisset, und hiedurch die Epoche der Julianischen Kalenderverbesserung sammt der Reyhenordnung der vorhergehenden

Con-

Consulum um ein Jahr verrücket worden sey, wie ich in meiner ersten Abhandlung aus verschiedenen historischen und astronomischen Kennzeichen klar gezeiget habe. In diesem Fehler ist auch wider sein verschulden Julius Africanus gerathen, und er hat sein 5531stes als das vermeinte Sterbjahr Christi mit dem Consulat der Geminorum sichtbar in das 74ste Julianische Jahr gesetzt, welches mit dem 29ten der Æræ vulgaris gleich gehet. Der Beweis hievon lieget schon darinn, daß in diesem 29ten Jahr der gemeinen Zeitrechnung, der 25ste März wirklich auf einen Freytag gefallen ist. Er konnte also sein 5531stes Jahr der Welt mit dem cyclo lunæ 2, der das Osterziel auf den 25ten März zum Vorschein brachte, mit keinem andern, als mit dem 29ten der Æræ vulgaris oder dem 74sten des Julianischen Kalenders verbinden, weil nur in diesem allein der 25te März auf einen Freytag traf. Africanus vermeinte freylich dadurch die Zeit des Leydens Christi, welches die alte Tradition von allen Zeiten in den Monat März, und auf einen Freytag angab, um so richtiger bestimmt zu haben, als auch der ihm unbekannte Mangel eines Jahrs in den fastis das Consulat der Geminorum eben in dieses 74ste Julianer Jahr, das ist, in das 29ste der christlichen Zeitrechnung versetzt hatte.

Aber ein einziger Astronomischer Karakter wirft das ganze System des Africanus über den Haufen. Denn der Astronomische Calcul zeigt, daß in dem 74 Julianischen, oder im 29 Jahr der gemeinen Zeitrechnung der Ostervollmond nicht in den Monat März, sondern in den Monat April getrofen hat. Es folget also nothwendig, daß hier die Jahrzahlen sammt dem Mondszirkel versetzt, und das 5531ste Jahr Julii Africani mit dem Cyclo lunæ 2 und dem Consulat der Geminorum, nicht in das 74ste, sondern allein in das vorhergehende 73ste Julianer Jahr, das ist, in das 28ste der Æræ vul-

garis gehörig sey, wie es meine erste Abhandlung weiset. Allein in diesem Jahr war der 25te März kein Freytag. Es liegt also der Ungrund dieser Tradition offenbar am Tag, und zugleich ist auch die oftermeldte Lücke in dem Fastis wiederum erwiesen.

§. 14.

Wahrscheinliche Ursache dieser Tradition.

Wir wissen nunmehr, daß die Tradition der lateinischen Kirche von dem 25 März, und dem Consulat der Geminorum hauptsächlich von Julio Africano herkomme. Die Ursach war, weil er mit einigen andern der Meynung gewesen ist, daß Christus sein Predigamt nur ein Jahr lang geführt, und bey dem zweyten Osterfest vollendet habe. Dieser Meynung war auch **Clemens Alexandrinus**, wie aus seinem Libr. 1. Stromatum zu ersehen ist, wovon sie vermuthlich auch **Africanus**, und **Tertullianus** entlehnet, denen die Uebrigen nachgeschrieben haben. Sie stützten ihre Meynung hauptsächlich auf eine beym **Lucas** am 4 C. v. 19 angeführte Stelle aus Isaia 61, v. 1 wo es heißt: Annum Acceptabilem Domini prædicatum misit me. Wir überlassen den Theologen zu untersuchen, wie weit diese Stelle das Predigamt Christi nur auf ein Jahr einzuschränken zureichen könne, da der H. Evangelist Johannes die 3 Predigjahre, und die 4 Ostern Christi am 2, 5, 6, und 12 Cap. so deutlich anzeiget.

Dieser irrigen Meynung des **Tertullianus** haben die griechischen, und übrigen morgenländischen Kirchenväter, die von dieser Geschichte der näheren Entlegenheit willen natürlicher weis viel besser Unterrichtet seyn konnten, jederzeit standhaft Widersprochen. Sie behaupteten vielmehr zu allen Zeiten durchaus gleichförmig, daß

Chri-

Christus ganze drey Jahre, und etwas darüber geprediget, und im vierten Jahr, den 23 März am Vorbereitungstag des Osterfests an einem Freytag am Kreutz gestorben, den 25 März darauf aber an einem Sonntag wiederum von dem Todte auferstanden sey (e). Die Richtigkeit dieser allgemeinen Tradition der morgenländischen Kirche ist nun auch durch die bisher abgehandelte, und in ihre rechte Ordnung gebrachte älteste griechische Jahrrechnnng bewiesen, und dargethan, daß das wahre Sterbjahr Christi kein anderes seyn könne, als das 31ste der gemeinen christlichen Zeitrechnung, wie es in der ersten Abhandlung aus andern Zeitmerkmalen schon klar gezeigt worden ist.

§. 15.

Beantwortung einiger Einwürfe.

Wir müssen aber noch denjenigen genugthun, welche zweifeln möchten, ob der Cyclus luuæ 5, den das 5534ste Jahr der alten griechischen Epoche von Erschaffung der Welt weiset, den jüdischen Ostertermin im 31 Jahre wirklich auf den 23 Märzen gebracht habe, und ob von den Juden der große Sabbath in diesem Jahr in der That am 24 März gefeyert worden sey.

Der Anlaß zu zweifeln könnte allenfalls seyn, daß nach den heutigen Astronomischen Tabellen der Ostervollmond im 31

(e) Der Heil. Ignatius Bischof zu Autiochia, der noch die Lebenszeit des H. Evangelisten Johannes erreicht hat, sagt in seiner Epistel an die Trallianer, die nicht unter die Apogryphische gezählet wird, mit ausdrücklichen Worten: Et completis tribus annorum decadibus baptizatus est a Ioanne & ubi trienium prædicavit, à Pilato Judicatus & crucifixus est. Siehe auch die Note Lit. d).

Jahre nicht auf den 24ten sondern auf den 26ten Märzen gefallen sey, und daß also das Parasceve Paschæ nicht am 23ten sondern nur am 25ten März habe eintreffen können. Zu diesem wären verschiedene Geschichtschreiber der Meynung, daß die Juden ihre Neomenias nicht nach der wahren Conjunction sondern von der ersten Sichtbarwerdung des Monds zu zählen angefangen haben, die erst im zweyten oder dritten Tag nach der Conjunction zu geschehen pflegt. Es wäre daher zu Muthmaßen, daß die Juden ihr Osterfest eher um 1, oder 2 Tag nach dem Vollmond, als vor demselben gefeyert haben. Ich muß vor allem diesen letzten Einwurf aus dem Wege räumen.

§. 16.

Die Juden haben ihre Monate nicht von der ersten Erscheinung des Neulichts, sondern nach einer cyclischen Rechnung zu zählen angefangen.

Daß die Juden ihre Ostern niemal nach dem Vollmond, sondern eher vor demselben gehalten haben, ist aus der schon angeführten Stell des **Philo** (f) ganz deutlich abzunemmen, der in vita Moysis ausdrücklich spricht, daß sie ihr Osterfest in dem Monat **Xanticus**, (bey den Juden **Nisan**,) zu jener Zeit zu begehen gepflogen haben, wenn der Mond bey nahe voll zu werden angefangen hat, nicht: nachdem er voll geworden ist. **Flavius Josephus** sagt Lib. 3. Cap. 10. seiner jüdischen Geschichte ebenfalls: Mense Xantico, qui apud nos est Nisan, & anni Caput, Luna decima quarta sole arietem obtinente Pascha quotannis instaurare lege jubemur. Der Mond mußte also am 14ten Tag des Monats **Nisan** Abends bey dem Eintritt des Osterfests schon über den Gesichtskreise seyn; und konnte folglich den Vollschein noch nicht erreicht haben. Dieses war ihr eigentlicher Zeiger, und Wegweiser bey haltung des Oster-

(f) vide Iten Theile dieser Abhandlung §. 22.

Osterfests. Alles dieses aber konnte nicht eintreffen, wenn die Juden ihre Monate erst nach der ersten Erscheinung des Neulichts zu zählen angefangen hätten. Ihr Osterfest wäre in diesem Fall über den Vollmond hinaus gekommen.

Es muß daher dasjenige, was einige jüngere Rabbiner von den Juden sagen, daß sie nämlich durch eigens abgeordnete beglaubte Männer zu gewissen Zeiten auf die erste Erscheinung des Mondlichts haben Obacht geben lassen, nicht in solchem Verstand genommen werden, daß diese Erscheinung ihre einzige Regel gewesen, nach der sie ihre Monate gezählet haben; denn was wollten sie thun, wenn der Mond wegen trüben Wetter in den ersten 3 Tagen nach der Conjunction gar nicht zu sehen war? Eben diejenigen Talmudisten, die von dieser Beobachtung des ersten Neulichts Meldung machen, sagen auch zugleich, wenn die Abgeordnete an den 30sten Tag des Monats den Neumond nicht gesehen haben, daß diese Neomenia doch auf jenen Tag angesagt, und für geheiliget erkläret worden sey, den ihnen ihre gewöhnliche Kalenderrechnung gewiesen hat. (g)

Dieses aber, daß bey den Juden bisweilen am 30sten Tag des Monats das Neulicht noch nicht zum Vorschein gekommen ist, beweiset vielmehr, daß sie ihre Monate nicht erst nach der ersten Erscheinung, sondern vielmehr vor dieser zu zählen angefangen haben. Wenn die vorhergehende Neomenia erst am zweyten Tag nach der Conjunction angesagt worden wäre, wie es aus der Erzählung dieser Talmudisten folgete, so müste am 30sten desselben Monats, der in der Hauptsach der 32ste nach der vorhergehenden Conjunction war, das Neulicht schon 2 Taglang sichtbar

(g) vid. Dion. Petav. Tom. I. de Doctr. temp. L. 2 c. 27.

sichtbar gewesen seyn. Hieraus zeiget sich nicht undeutlich, daß die phisikalische Beobachtung des Monds, wenn sie anders Grund hat, mehr zu Prüfung, und Bestättigung ihrer Kalenderrechnung, als für eine Regel ihre Monate darnach zu zählen gedienet habe. Nebst diesem geben andere Rabbiner der Stadt Jerusalem eine solche Lage, daß auf den herumliegenden Anhöhen das Neulicht gleich 6 Stund nach der Conjunction solle gesehen werden können. (h) Bey diesem Umständen hat auch die Beobachtung des Neuscheins keine sonderliche Veränderung in ihrer Jahrsform hervorbringen können. Und da, wie auch Petavius saget, gar nicht wahrscheinlich ist, daß die Juden den Mondlauf nach einem exacten Astronomischen Calcul berechnet haben, so bleibt allein die vernünftige Muthmassung übrig, daß sie sich nur einer Cyclischen Rechnung bedienet, welche sie von den Griechen gelernet haben, und die bisweilen um 1, oder 2 Tag dem wahren Mondlauf hat vorkommen können. Dieses hat sich sonderheitlich bey den Juden ereignen müssen, die wegen politischer Ursachen das Jahr sehr oft bald um einen Tag länger, bald kürzer gemacht haben, damit gewisse Feste nicht auf solche Tage fallen möchten, die bey ihnen verworfen waren. Eben diese politische Einrichtung des Kalenders aber erforderte, daß ihre cyclische Mondsrechnung den Ostervollmond vielmehr etwas zu frühe als zu spat anzeigte: denn wir wollen setzen,

---

(h) Tract. Kidd. Hahodesch. cap. VII. in l. Part. Iad. P. Mose. Si in coitu Fuerit ante meridiem, certum est: eodem die apparituram ante solis occasum, quoniam luna non absconditur ab Israeliticæ regionis incolis, quod occidentales sint, amplius 6 horis post innovationem, idque propter ejus parvitatem. Nam luna perpetuo sex horis post coitum cornu occidentale ad meridiem inclinans videndum illis exhibet. Vide Petav. Tom. I. pag. 236.

setzen, daß der Tolad Nisan erst nach der ersten sichtbarwerdung des Mondes angesaget worden sey, die nach dem Zeugniß der Sternkündigen sehr oft nicht früher, als den zweyten Tag nach der Conjunction sich ereignet. Wir setzen ferner, daß diese erste Erscheinung an einem solchen Tage erfolgt sey, der bey den Juden verworfen war, und daher eine weitere Verschiebung von 1, oder 2 Tagen nach sich gezogen hätte, wie es nach der jüdischen Jahrsform gar oft geschehen konnte, so hat der erste Tag des Monats Nisan in solchem Fall um 3 bis 4 Tage über die wahre Conjunction hinausgetroffen, folglich ist auch der 14te Tag des Monats, erst auf den 18ten Tag des Monds, das ist, ganze 3 Tage nach dem Vollmond eingefallen. Dieß war aber ganz gewiß bey den Juden die Zeit, und der Tag nicht, wo sie nach dem Gesetz das Osterlamm essen mußten, wie es **Philo**, und **Josephus** anzeigen. Man kann also hieraus die Ursache leicht einsehen, warum dieselben ihren Mondzirkel vielmehr um 1, und 2 Tag dem wahren Mondsalter vorlaufen, als zu spät haben eintreffen lassen.

Ich weis zwar wohl, daß **Petavius** Tom. I. Lib. 2. c. de doct. temp. die translationem feriarum bey den Juden zu den Zeiten Christi nicht zulassen, sondern diese erst als eine spätere Erfindung bey Einführung des neuen jüdischen Kalenders gelten lassen will. Allein, da er Tom. 2. Lib. 12. c. 15. die Verlängerung oder Abkürzung des jüdischen Jahrs, nach Erfordernuß ihrer Festage, auch zu den Zeiten Christi selbst, eingestehet, (i) ist

---

(i) Petav. de Doct. Temp. L. 12. c. 15. Itaque uno sæpe die longior iis annus erat, quo insequentis caput in opportunam feriam incideret, ac ne Pascha in alienam ac rejiculam delaberetur, ea cautione præstabant.

ist ganz leicht zu erkennen, daß er an dem erstern Orte dieses nur darum wieder läugnet, damit er, seiner Gewohnheit nach, dem **Scaliger** habe widersprechen können, der mit dem **Paulus** von Middelburg diese Versetzung der Tage als eine uralte Gewohnheit der Juden auch zu Christi Zeiten erkannt hat. Sowohl **Paulus** von Middelburg, als **Scaliger** hatten unmittelbar recht; denn wie konnten die Juden den 7ten Tag des Lauberhüttenfests, und das Parasceve Paschæ auf einen Sabbath, oder das Versöhnungs- und das Osterfest auf einen Freytag fallen lassen, wenn sie nicht wollten, daß bald 2 Sabbath nach einander, bald ein Tag, wo das Gesetz eine Arbeit befahl, anf einen Sabbath, oder umgekehrt ein Sabbath auf einen Arbeitstag treffen sollte. Die unausweichliche Folge war, daß der erste Tag **Tisri** niemal auf einen Sonntag, Mittwoch, oder Freytag, der 1te **Nisan** aber niemal auf einen Montag, Mittwoch oder Freytag einschlagen durfte: der astronomische Calcul mochte dem Mond einen Ort am Himmel anweisen, wo er wollte; diese politische Ursachen giengen vor. Es ist sich daher billig zu verwundern, warum die neuern Zeitrechner mit ihrer Berechnung des Ostervollmonds von den Zeiten Christi, so sehr auf die astronomischen Tabellen pochen, und den Tag desselben bestimmen wollen, der durch keinen astronomischen Calcul, sondern allein durch diejenige Jahrsform, und cyclische Rechnung gefunden werden kann, deren sich die Juden damals bedienet haben.

Alles dieses beweist genugsam, daß entweder das Vorgeben einiger Talmudisten von der physikalischen Beobachtung des Neulichts ohne allen Grund, oder daß dieses nur von älteren Zeiten zu verstehen sey, wo man von dem 19 jährigen Mondzirkel noch nichts wußte. Es hat aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß

noch

noch in jenen Zeiten, wo der Mondzirkel schon einige hundert Jahr erfunden war, die Juden ihre ganze Jahrsform von einer monatlichen zufälligen Außage der ausgesandten Kundschafter haben abhangen lassen, sondern es ist vielmehr glaubwürdig, daß selbiges wegen richtiger Anordnung der Festtage nach einem schon vorher entworfenen Systeme oder Allmanach eingerichtet gewesen seyn müsse, worinnen sich unter dem Jahr nichts mehr hat abändern lassen.

§. 17.

Das Osterfest der Juden ist im 31ten Jahr der gemeinen Zeitrechnung würklich am 24ten März gehalten worden, der 23te aber der Zubereitungstag gewesen. Erster Beweis davon.

Jetzt ist noch zu zeigen, daß dieses alles etwas mehr, als eine bloße Muthmassung sey, und daß im 31sten Jahr das Jüdische Osterfest cyclo lunæ 5. wirklich auf den 24ten März, das Parasceve aber auf den 23ten desselben Monats gefallen sey, wenn schon die astronomischen Tabellen den Ostervollmond um 2 oder 3 Tage später angeben. Ich beweise dieses erstlich aus der cyclischen Rechnung. Daß bey den Griechen in dem 5534sten Jahr der Welt, wovon das 6te Monat mit unsern Monat März im 31sten Jahr der gemeinen Zeitrechnung übereintrift, das 5te Jahr aus dem Mondzirkel gelaufen sey, zeiget sich, wie man gehöret hat, durch die Division mit 19 von selbst. Und da die Juden unter den Griechen und Syriern wohnten, und zu diesen gezählet wurden, so kann es nicht wohl anderst seyn, als daß sie sich eben dieses Mondzirkels bedienet haben. Sie hatten miteinander einerley Jahrsanfang: ihre Monate waren bey beyden in gleiche Tage eingetheilt. Sie hatten

gleiche Schaltjahre (annos embolimæos). Sie gebrauchten auch einerley Jahrrechnung, nämlich die Æram Seleucidarum, theils aber die Æram Actiacam, wie aus den Büchern der **Machabäer**, und aus **Flavio Josepho** zu ersehen ist. Sie müssen daher wohl auch einerley Mondzirkel gehabt haben.

Nun ist bekannt, daß die alte Enneadecaeteris der **Griechen**, und **Alexandriner** von dem 23ten März, als dem Tag des Frühlings Æquinoctii angefangen habe. Wenn man daran zweifeln wollte, kann der berühmte Kanon des **Anatolius** Bischofs zu Laodicäa zum Beweis dienen, der im dritten Jahrhundert, und zwar noch vor dem Anfang der Æræ **Diocletiani** gelebet hat, und dieses ausdrücklich bestätiget. Ich füge die Stelle unten aus dem **P. Bucher** bey, der diesen Canonem aus einem alten Manuscript in lateinischer Sprach heraus gegeben hat. (k). Es ist aber hierüber kein Beweis nöthig. Der **Alexandriner** Mondzirkel weiset dieses noch auf den heutigen Tag durch die bekannte Ordnung der goldenen Zahlen, gemäß der nebenstehenden Tabelle.

Cy-

(k) *Ægid. Bucher S. J. in Commentario de Doctr. temp. ad C. Anat. p. 440.* Est ergo in primo anno initium primi Mensis, quod est 19. annorum circuli Principium, secundum Ægyptios quidem Mensis Phamenoth 26 die: juxta Macedonea Dystri Mensis 22 die, secundum Romanos vero Martii Mensis 23. — Hæc autem particula ptima ex 12 vernale est Æquinoctium & ipsa est initium Mensium, & caput Circuli; Sed nec à nobis primis exordium sumit hæc ratio: antiquis Judæis fuisse comprobata monstratur, & ante Adventum Christi observata.

Cyclus lunæ Alexandrinus.	Cyclus lunæ Julianus.	Cyclus lunæ Judaicus. sive latin.	Novilunium vernum.	Decima quarta Paschalis.
1	18	17	23 März	5 April D
2	19	18	12 März	25 März G
3	1	19	1 April	14 April F
4	2	1	20 März	2 April A
5	3	2	10 März	23 März E
6	4	3	28 März	10 April B
7	5	4	17 März	30 März E
8	6	5	5 April	18 April C
9	7	6	25 März	7 April F
10	8	7	14 März	27 März B
11	9	8	3 April	16 April A
12	10	9	22 März	4 April C
13	11	10	11 März	24 März F
14	12	11	30 März	12 April D
15	13	12	19 März	1 April G
16	14	13	8 März	21 März C
17	15	14	27 März	9 April A
18	16	15	16 März	29 März D
19	17	16	5 April	17 April B

Wenn nun im ersten Jahr des Mondzirkels der Frühling Neumond mit dem 23 Merzen anfängt, so trift im 5ten Jahr des Cycli dieser Neumond nothwendig auf den 10ten Märzen: denn 49 Lunationes, welche in dieser Zeit geschehen, betragen 1147 Täg oder 4 **Julianische** Jahr weniger 14 Tage. Es fängt also die 50ste Lunation cyclo lunæ 5, den 10ten Merzen an, folglich trift in dem 5ten Jahr des Mondzirkels der 14te Tag des Frühling-Neumonds, oder der Vorbereitungstag vom Osterfest auf den 23ten März, welches zu erweisen war.

§. 18.

Zweyter Beweis.

Ich beweise es Zweytens, aus der Methode des **heiligen Maximus**, welcher ausdrücklich sagt, daß Christus cyclo lunæ 5 gestorben sey. Dieser **Maximus** will P. 3 c. 8, daß man das Jahr des Mondzirkels mit 11 multipliciren, hierauf die verfloßnen Tage von dem ersten Jänner bis zu dem gesuchten Tag, sammt dem 60sten Theil hievon, dazuthun, von der Summe 3 hinwegnehmen, und das Uebrige mit 30 dividiren solle, der Ueberrest zeiget des Mondsalter an dem gegebnen Tag. Wenn wir nun die goldene Zahl 5 mit 11 multipliciren, kommen 55. Weiters sind von dem 1ten Jenner bis auf den 23ten März 81 Täg würklich verflossen, worzu der 60ste Theil hinzugethan werden muß, welcher hier 1 macht. Diese 3 Zahlen zusammen geben 137 Tag, nach der Subtraction von 3 aber verbleiben 134, die nach der Division mit 30 noch 14 übrig lassen. Es ist also nach der Methode des **H. Maximus** im 31 Jahre der Æræ vulgaris, oder im 5534 Jahre der Welt nach Rechnung Africani cyclo lunæ V, der 23 März der 14te Tag des Monds gewesen, der bey den Juden das Parasceve oder der Vorbereitungstag war, an dessen Abend sie das Osterlamm gegessen haben.

§. 19.

Dritter Beweis.

Ich beweise es drittens durch den Cyclum Paschalem Anatolii. Dieser ist zwar von vielen Zeitrechnern angezogen, aber wenig geachtet worden. Der Jesuit **Bucher** in seinem comentar. de Doctrina temporum pag. 450 & seq. hat sich viele Mühe gegeben, denselben zu erläutern, er hat es aber

nicht

nicht weiter damit bringen können, als daß er endlich gefunden hat, daß das erste Jahr des cycli Anatolii mit dem 11ten des Alexandrinischen Mondzirkels übereinstimme, und in dem ersten Jahr des Kaisers **Probus**, in dem 276sten der gemeinen Zeitrechnung angefangen habe. Wir wollen sehen, ob wir keinen anderen Gebrauch davon machen können, und diesen vor allem unsern Lesern aus dem **P. Bucher** vor Augen legen.

Cycl. Anatolii.	Æquinoctium	Luna s. Epactæ lunares	Pascha	Dominica Paschalis	Ætas lunæ	Æra vulg.
1	fer. VII	26	15 Kal. May	17 April	18	276
2	I	7	Kal. Apr.	1 April	14	277
3	II	18	2 Kal. May	21 April	15	278
4	III	29	Id. April	13 April	19	279
5	IV	10	4 Kal. April	29 Mart	14	280
6	V	21	14 Kal. May	18 April	16	281
7	VII	2	6 Non. April	8 April	17	282
8	I	13	Kal. April	1 April	20	283
9	II	24	18 Kal. May	14 April	15	284
10	III	5	8 Id. April	6 April	15	285
11	IV	16	4 Kal. April	29 Mart	20	286
12	V	27	3 Id. April	11 April	15	287
13	VI	8	3 Non. Apr.	3 April	17	288
14	VII	20	9 Kal. May	23 April	20	289
15	I	1	6 Id. April	8 April	15	290
16	II	12	2 Kal. Apr.	31 Mart	18	291
17	IV	23	14 Kal. May	18 April	19	292
18	V	4	2 Non. Apr.	4 April	14	293
19	VI	15	6 Kal. Apr.	27 Mart	17	294

Das 276ste Jahr der Æræ vulgaris trift mit dem Osterfest nach unserm Systeme in das 5779ste Jahr Julii Africani. Dieses ist in dem Mondzirkel der Griechen das dritte

Jahr

Jahr, wie die Division mit 19 zeiget. Da nun **Anatolius** in diesem Jahr das erste zählet, so entdecket sich hierdurch gleich Anfangs, daß derselbe dem Cyclo des **Julius Cäsars** gefolget ist. Dieser Mondzirkel des Cäsars fängt nicht wie der **Griechische** und **Alexandrinische** vom 23ten März, sondern von dem ersten Jänner an. Das ist: Julius Cäsar hat jenes Jahr **das Erste** aus dem Mondzirkel genennet, in dessen ersten Jänner ein Neumond fällt. Die Griechen und die Alexandriner hingegen, gaben jenem den Namen des **ersten Jahrs** in ihrem Cyclo, in welchen der Frühlingsneumond auf den 23ten Märzen traf. Von diesem Tag fiengen sie ihren Mondzirkel zu zählen an, und schrieben ihm daher die goldene Zahl I zu. Diese letzte Art der **Alexandriner** den Mondzirkel zu zählen, brachte mit sich, daß nach der gewöhnlichen Progression der goldenen Zahlen auf den ersten Jänner die Zahl III eintraf, welcher Tag in dem Mondszirkel des Cäsars die Zahl I hatte. Was also bey den Griechen und Alexandrinern das dritte Jahr in dem cyclo lunæ hieß, war nach jenem des Cäsars das erste. Beyde brachten einen Neumond auf den ersten Jänner. Auf gleiche Weise stimmt das 2, 3, 4, und 5te des Cäsars mit dem 4, 5, 6, und 7ten der Griechen, oder Alexandriner ein. Obige Tabelle weiset, wie sowohl der **alexandrinische**, als **julianische** und **jüdische** Mondzirkel übereintreffen, wovon der Letztere in der lateinischen Kirche lange Zeit in Uebung war. Nunmehr wissen wir, daß der Cyclus **Anatolii** mit dem Cyclo **Julii Africani** in den Jahrzahlen übereinstimme, und nur in der Art den Mondzirkel zu zählen unterschieden sey. Wir werden also auch aus diesem cyclo **Anatolii** finden können, an welchen Tag die Juden im 31 Jahr der gemeinen Zeitrechnung das Osterlamm gegessen haben. Wir wollen aber vorher von dieser Uebereinstimmung noch einige Beweise hören.

Ana-

Anatolius giebt in dem ersten Jahr seines Zirkels, das ist in dem 276sten der gemeinen Zeitrechnung den Ostertag auf den 17ten April an, (15 Kal.May) und heißt diesen den 18ten Tag des Monds. Es hat also die decima quarta Paschalis auf den 13ten April getroffen; und so weiset es auch der Cyclus Africani im 5779 Jahr der Welt, welches in dem 276. Jahr der Æ.v. zu Ostern noch gelaufen ist, und die goldene Zahl 3 hatte: denn diese bringt den 14ten Tag des Monds oder den Ostertermin ebenfalls auf den 13ten April. Wiederum setzet Anatolius in dem 8ten Jahr seines Zirkels, welches in das 283ste der Æræ vulgaris einschlägt, den Ostertag auf den 1ten April, und zeiget in diesem das Mondsalter von 20 Tage an. Es muß also nach seinem Cyclo der Vollmond auf den 27ten März gefallen seyn. Das 8te Jahr Anatolii ist in dem Cyclo des Julius Africanus das 10te oder das 5786 Jahr der Welt. Und dieses 10te Jahr aus dem Cyclo der Griechen zeiget eben auch den Ostervollmond auf den 27ten März. Auf gleiche Weise zählet Anatolius in dem 19ten und letzten Jahr seines Zirkels den 27ten März für den 17ten Tag des Monds. Der Vollmond hat also nothwendig an den 26ten desselben Monats seyn müssen. Den nämlichen Tag weiset auch das hiemit übereinstimmende 2te Jahr aus dem Cyclo der Griechen dem Ostervollmond an. Und so trift es bey den meisten Jahren ein, wo nicht ein sichtbarer Schreib- oder Druckfehler eingeschlichen ist.

Sogar auch die Concurrentes, oder Sonnen-Epacten des Anatolii sind eben dieselben wie in dem cyclo solis des Julius Africanus. Nur darinnen ist gefehlet, daß in dem Cyclo Anatolii die Bissextil Jahre theils übersehen, theis versetzt, wodurch die zum Osterfest der Christen bestimmte Sonntage ebenfalls um 1 bis 2 Tage verrückt worden sind. Wenn aber die ausgelassenen Bissextil

Jahr in die rechte Stelle kommen, so findet sich, daß fast alle Vollmonde des Anatolii ganz genau mit jenen übereintreffen, die sich aus der Jahrrechnung des Africanus herauswerfen.

Bisher ist erwiesen worden, daß der Cyclus Anatolii, und Julii Afticani nicht nur in den Jahren gleich gehen, sondern auch gleiche Ostervollmonde anzeigen. Eben dieses aber beweiset zugleich, daß der Mondzirkel der Griechen noch bis über das 276ste Jahr der gemeinen Zeitrechnung hinaus gedauert habe; denn wie hätte sonst Anatolius so genau auf die Osterziele treffen können, wie sie der Cyclus der Griechen angegeben hat. Jetzt müssen wir noch sehen, auf welchen Tag Anatolius den Ostervollmond in dem dritten Jahr seines Zirkels bringet, welches mit dem Fünften der Griechen übereinstimmt, das in dem Sterbjahre Christi gelaufen ist.

Anatolius setzet in gemeldtem dritten Jahr den Ostervollmond sammt dem Osterfest auf den 21ten April. Dieser Tag wird zwar in seinem Cyclo der 16te Tag des Monds genennet, dieß ist aber ein offenbarer Schreib oder Druckfehler, wie aus den dahin gehörigen Monds-Epacten 18 zu ersehen ist, welche bey Anatolio das Mondsalter am 25ten März anzeigen. Von 25ten März bis 21ten April sind 27 Tage, die mit den von Anatolio angezeigten Monds-Epacten 18, in allem 45 machen. Die Division mit 30 läst 15 übrig, und zeiget ganz klar, daß am 21ten April in diesem Jahr nach der cyclischen Rechnung des Anatolius der Mond 15 Tag alt, das ist, voll geworden sey. Man siehet leicht ein, warum Anatolius in diesem Jahr den Ostervollmond erst auf den 21 April gesetzt. Er hat nämlich den Vollmond in Märzen nicht für Oesterlich gehalten, weil er selben zu nahe bey dem Æquinoctio zu seyn irrig darfür gehalten hat. Unterdessen wenn wir von dem 21ten April um eine Lu-

nation

nation zurückgehen, so findet sich der vorhergehende Vollmond an den 23 Merzen ein, wie ihn der Cyclus der Griechen oben schon gewiesen hat, und hiemit ist auch aus dem Kanon des Anatolius dargethan, daß in jenem Jahr, wo das 3te aus dem Cyclo des Anatolius, und das 5te aus dem Mondszirkel der Griechen gelaufen ist, der 23te März allezeit einen Vollmond gewiesen habe, und dieser war bey den Juden im 31 Jahr ganz gewiß Oesterlich, da bekannt ist, daß sie ihre **Tekupham Nisan** damals noch am 18ten März angeheftet hatten. Es weisen auch zum Ueberfluß die astronomischen Tabellen, daß in diesem Jahr das wahre Æquinoctium würklich schon am 22ten desselben Monats eingetretten sey; folglich hat am 23sten darauf das Osterfest der Juden ganz wohl gehalten werden können.

Hätte dieses alles **Bucher** gewußt, so hätte er nicht nöthig gehabt, sich selbst einen neuen Cyclum von 84 Jahren zu erdichten, der ihm aber so übel gerathen hat, daß er nach eigenem Geständniß schon in dem 200ten Jahr nach Christi Geburt um 5 ganze Tage von dem wahren Mondlauf abgewichen ist, anstatt daß der Cyclus der Griechen, wie ihn die Jahrrechnung des Julius Africanus weiset, in dem 276sten Jahr der Æræ vulg. noch nicht über 2 Tage gefählet hat. Allein es hätte ihm auch dieses wenig nutzen können, da er mit seinem Ordens Bruder **Petavio** ein ganz anderes Jahr für das Sterbjahr Christi annahm, welches er sehr irrig das 31ste der Æræ vulgaris geheissen hat. Mit einem Wort **Petavius** und **Bucher** hielten das 75ste Jahr von dem Tod des Julius Cäsars an gerechnet, für das Sterbjahr Christi, ich aber beweise, daß es nicht das 75ste, sondern das 76ste nach dem Tod des Cäsars sey. Und wie konnte **Bucher** in seinem Jahr den Oster-Vorabend der Juden an dem 23ten März suchen,

da in dem 75sten Jahr nach dem Tod des Cäsars der Ostervollmond in den Monat April gefallen ist?

§. 20.

Vierter Beweiß.

Ich beweise es endlich zum Ueberfluß, zum Theil auch aus den astronomischen Tafeln, zum Theil aus der jüdischen Jahrsform. Ich will jene 6. Jahre für mich nehmen, welche über diesen Zeitpunct allein noch in Betrachtung kommen können, nämlich, die Jahre 28 bis 33, denn außer diesen wird wohl schwerlich jemand das Sterbjahr Christi noch suchen wollen.

Das 28ste Jahr der gemeinen Zeitrechnung, schlägt, wie wir oben gehört haben, in das 5531. Jahr der Welt, und in das Consulat der Geminorum. Wenn wir wissen wollen, wann in diesem Jahre die Juden ihr Osterfest gefeyert haben, so müssen wir vorher den Anfang ihres burgerlichen Jahrs suchen, nach welchem sie ihre Festtage angeordnet haben.

Sowohl die Syro-Macedonier, als die Juden, fiengen wenigst noch zu jenen Zeiten ihre Jahre in unsern Herbstmonat an, welcher bey den Griechen Hyperberetæus, bey den Juden aber Tisri genennet worden ist. Nach diesem wurden alle übrige Feste regulirt. Die jüdische Jahrsform brachte mit sich, daß von dem ersten Tisri, bis zum ersten Nisan in einem gemeinen Jahre 177, in einem Schaltjahre aber 207 Tage gezählet worden sind, und damit sowohl das Oster- als andere Fest auf keinen verworfenen Tag fallen könnten, ist das 2te, und 3te Monat bald um einen Tag verlängert, bald verkürzet worden. Es kommt also vor allem auf die Neomeniam Tisri von dem vorhergehenden 27ten Jahr der gemeinen Zeitrechnung an.

Da-

Damit wir aber sicher gehen, so wollen wir dießmal der cyclischen Rechnung nicht trauen, sondern den Herbst Neumond vom 27ten Jahre in den astronomischen Tafeln aufsuchen.

Ex tabulis de la Hire.

Ao Ær. vulg. 27.	Loc. ☉ s ° ′ ″	Apog. ☉ s ° ′ ″	Loc. ☽ s ° ′ ″	Apog. ☽ s ° ′ ″
Rad. Epoch.	9. 8.43.40	2. 9. 5. 2	4.15.18. 9	9.11. 4.38
20An. comp.	0. 0. 9.10	0. 0.20.30	4.13.34. 0	3. 3.50.51
6 An. com.	11.29.33.11	0. 0. 6. 9	2. 9.28.54	8. 4. 5.55
Aug. compl.	7.29.30.44	0 0 0 40	10 21.51.50	0.27. 4.21
Di. 17. com.	0.16.45.22	0 0 0 3	7.13.59.55	0. 1.53.39
Hor. 8.	0. 0.19.43	. . . .	0. 4.23.32	. . 2.14
Min. 24.	. . . 59	. . . .	. . 13.10	. . . 7
Loc. med. ☉	5.25. 2.49	2. 9.32.24	5.18.49.30	9.18. 1.45
Apog. ☉ —	2. 9.32.24	Ap. ☽ —	9.18. 1.45	
Anom. med.	3.15.30.25	Anom. ☽	8. 0.47.45	
Æq centr. —	1.52.17	Æq. centr +	. 4.21. 2	
Loc. ☉ ver.	5 23 10 32	Loc. ☽ ver.	5.23.10.32	
Conjunctio.	Parisiis die 18. Sept. ao. ÆV.27. h. 8. m. 24 p.m. Differ. merid. 2. 16			
	Hierosolymæ die 18. Sept. h. 10. 40. p.m.			

Hier sehen wir, daß der Tolad Tisri im 27. Jahr der Æræ vulgaris nach den De la Hirischen Tabellen auf den 18. Sept. getroffen habe. Aber weiter. Erstgemeldtes Jahr war ein vollzähliges gemein Jahr (annus communis ordinarius) es wurden also in demselben von dem 1. Tisri bis zum 1. Nisan 177. Tage gezählt, nämlich:

Tisri hatte	—	30	Tage.
Marchesvan	—	29	—
Caslev	—	30	—
Thebeth	—	29	—
Schebhad	—	30	—
Adar	—	29	—
zusammen		177	Tage.

Jetzt zählen wir auch nach dem römischen Kalender vom 18. Sept. an, eben so viele Tage. Das ist:

Im September bleiben übrig		12.	Tage
Der October hatte	—	31.	—
November	—	30.	—
December	—	31.	—
Jenner Ao. 28.	—	31.	—
Februar. biss.	—	29.	—
Vom Monat März	—	13.	—
Thut ebenfalls zusamm		177.	Tage.

So finden wir, daß in diesem 28. Jahre der Æræ vulgaris der erste Nisan auf den 13ten, der 15te Nisan aber, oder das Haupt Osterfest der Juden, auf den 27, folglich das Parasceve, an dessen Abend nach Sonnen Untergang das Osterlamm gegessen worden, auf den 26. März, und auf einen Freytag gefallen sey. Und doch zeigen die astronomischen Tafeln den Ostervollmond in diesem Jahr auf den 29. März an.

Hier haben wir einen offenbaren Beweiß, daß nach der jüdischen Kalenderrechnung das Osterfest bisweilen um 2. Tage früher, als der wahre Vollmond eingetroffen habe, wiewohl die Neomenia Tisri mit dem astronomischen Tabellen sehr genau überein

eingestimmet hatte. Jetzt wird leicht zu begreifen seyn, daß dieses auch in dem 31. Jahre habe geschehen können, und wirklich geschehen sey, wie wir gleich hören werden.

§. 21.

Entdeckung eines Irrwohns der meisten Zeitrechner.

Ich kann hier meine Verwunderung nicht bergen, daß die meisten aus den Zeitrechnern bisher fast durchgehends mit so großer Zuversicht und Gewißheit haben behaupten mögen, als wenn vom Jahr 28 bis 35 kein einziges Jahr anzutreffen wäre, in welchen der Ostervollmond, oder der Vorabend des Osterfests der Juden auf einen Freytag gefallen sey, ausser im Jahr 33 den 3 Apr. welches der Tag des Ostervollmonds, und zugleich ein Freytag war. Dieser fast allgemein angenommene Satz hat gemacht, daß sehr viele, und große Männer kein anders als das 33ste Jahr der Æræ vulgaris für das Sterbjahre Christi gehalten haben, wovon auch Hr. **Maquer** ist.

Wir haben aber eben das Gegentheil gesehen, und daß im Jahr 28 das Osterfest der Juden würklich auf einen Sabbath, und der Rüsttag auf einen Freytag gefallen sey. Noch mehr! in den nemlichen 6. Jahren hat das Parasceve 4mal auf einen Freytag getroffen, und eben das 33ste Jahr war es im Gegentheil, wo dieses nicht geschehen ist; denn das Osterfest fiel im diesem Jahr auf den 2. April Fer. 5., folglich das Parasceve am 1. desselben Monaths Fer. 4. Welcher Unterschied!

Wir wollen aber hierüber den Beweis hören. Im Jahr 27. hat die Neomenia Tisri, wie wir gesehen haben, auf den 18. Septemb. getroffen, wie es auch der astronomitche Calcul ge-

zeigt

zeigt hat. Da dieses ein gemeines Jahr war, so hatte es 354. Tage. Wenn man vom 18. Sept. des 27. Jahrs an, nach dem julianischen Kalender eben soviel Tage zählet, so kommt man mit dem ersten Tisri des folgenden auf den 6. Sept. des 28. Jahrs, welcher ein Dienstag gewesen ist. Dieß Jahr war ein überzähliges Schaltjahr (annus embolimæus abundans) denn es fällt mit dem Monat Adar in das 5532te Jahr der Welt, welches den Mondcircul 3 hat. Es waren also von 1. Tisri bis 1. Nisan 208. Tage. Wenn man diese von 6. Sept. des 28. Jahrs an zählet, so trift der 1. Nisan auf den 2ten, folglich der 15. Nisan auf den 16. April des 29. Jahres, welcher wiederum ein Sabbath gewesen ist. Man sieht leicht ein, daß dieses Jahr überzählig (Abundans) habe seyn müssen; denn die Juden konnten ihr Osterfest an keinem Freytage halten.

Der mittlere Ostervollmond traff nach den astronomischen Tabellen in diesem Jahre auf den 17. April, folglich lief die cyclische Rechnung der Juden dießmal nur um 1. Tag vor. Dieses ist also das zweyte aus obbemelten 5. Jahren, in welchem der Rüsttag vor dem Osterfest auf einen Freytag eingetroffen hat.

Im dritten Jahr nemlich im 30sten der gemeinen Zeitrechnung fällt der Anfang des jüdischen Jahrs, oder der 1 Tisri auf den 26. Sept. des 29. Jahrs, wie man leicht findet, wenn von 1. Nisan, oder 2. April letztgemeldten Jahrs 177 Tage weiter gezählet werden, wie es die jüdische Jahrsform mit sich bringt. Es war aber dieses ein gemein minderzähliges Jahr; (annus communis deficiens) wie dessen Karacter zu erkennen giebt, folglich hatte es nur 353. Tage, die sich mit dem 13. Sept. des 30. Jahres endigten; das Osterfest aber fiel auf den 4. April. fer. 3.

Im

Im vierten Jahr, das ist, im 31. der christlichen Zeitrechnung, hat also die Neomenia Tisri auf den 14. Sept. des vorhergehenden Jahrs fer. 5. getroffen. Dieses vollzählige gemeine Jahr bringt nach 177 Tagen den 1. Nisan auf den 10ten März im 31. Jahre, folglich den 15ten Nisan auf den 24ten desselben Monaths fer. 7, das Parasceve aber auf den beruffenen 23. März, und auf jenen Freytag, an welchem Christus für das Heil der Welt am Kreuz gestorben ist.

Ein gleiches zeiget sich auch im fünften Jahr, nemlich im 32ten der gemeinen Zeitrechnung; denn, wenn von dem 1. Nisan oder 10. März des 31. Jahrs weiters 177 Tage gerechnet werden; so fällt der 1 Tisri auf den 3 Septemb. eben desselben Jahrs; und da dieses wieder ein überzähliges Schaltjahr ist, so treffen die gewöhnlichen 208 Tage bis zum ersten des Monats Nisan, auf den 29. März, der 14te aber auf den 11ten, und der große Sabbath auf den 12. April im 32. Jahr, welche, wie bekannt ist, wiederum ein Freytag, und Sonnabend gewesen sind.

Hier haben wir in einer richtigen Ordnung 5 Jahr nach einander, in denen das Osterfest der Juden 4mal auf einen Sabbath, und folglich das Parasceve auf einen Freytag gefallen ist. Und doch haben dieses bisher die meiste Zeitrechner noch immer widersprechen wollen. Man kann in dieser Rechnung nichts ausstellen, weil die Neomenia Tisri im ersten Jahr, nemlich im 27ten der Æræ vulgaris, gleichlautend mit dem astronomischen Calcul, von dem 18. Sept. zu zählen ist angefangen, und die Rechnung nach der bekannten jüdischen Jahrsform fortgeführt worden.

§. 22.

Weiterer Beweiß hiervon.

Nun wollen wir sehen, ob die Juden ihr Osterfest auch im 33. Jahre der Æræ vulgaris an einem Sabbath gehalten haben. Es müßte dieses nothwendig folgen, wenn der 3. April in diesem Jahr der Vorbereitungstag zum Osterfest, und jener Freytag gewesen wäre, auf welchen die meisten neueren Zeitrechner so sehr pochen.

Wie aus vorstehender Rechnung leicht zuersehen ist, hat das jüdische Jahr den 22 Sept. im 32 Jahre anfangen müssen: denn der erste Nisan ist, wie wir gehört haben, auf den 29. Märzen gefallen, von welchen bis zum 22ten Sept. sich die 177 Tage richtig zeigen.

Dieses war abermalen ein überzähliges gemeines Jahr (annus communis abundans) wie aus dessen Charactere zu ersehen, folglich musten bis zum ersten 1. Nisan 178 Tage gezählet werden, die im römischen Kalender bis auf den 19. März des 33. Jahres reichen. Es hat also der erste Nisan in diesem Jahre auf den 19. März eingetroffen.

Damit wir aber sehen mögen, ob und wie weit unserer bisherigen Rechnung zu trauen sey, wollen wir auch am Ende derselben den astronomischen Calcul wiederum zu Rath ziehen, und den Frühlingsneumond im 33. Jahr nach der gemeinen christlichen Zeitrechnung aus den dela Hirischen Tabellen berechnen.

An-

Ao. Ær. vul. 33.	Loc. ☉.	Apog. ☉	Loc. ☽	Apog. ☽
Rad. Epoch.	9. 8. 43. 40	2. 9. 5. 2	4. 15. 18. 9	9. 11. 4. 38
An. 32 compl.	o o 14. 40	. . 32. 48	9. 15. 42. 25	7. 12. 9. 21
Febr. compl.	1. 28. 9. 11	. . . 10	1. 27. 24. 26	6. 34. 23
Di. 17. comp.	16. 45. 22	3	7. 13. 59. 55	1. 53. 39
Hor. 22.	54. 12	. . . .	12. 4. 42	6. 8
Min. 25.	1. 1	. . . .	13. 44	7
Secund.				
Loc. ☉ med.	11. 24. 48. 6	2. 9. 38. 3	11. 24. 43. 21	5. 1. 48. 16
Apog. ☉	2. 9. 38. 3		5. 1. 48. 16	Apog. ☽
Anom. med.	9. 15. 10. 3		6. 22. 55. 5	Anom. med.
Æq. C. Add.	1. 50. 55		1. 55. 44	Æq. C. Add.
Ver. Loc. ☉	11. 26. 39. 1		11. 26. 39. 5	Ver. Loc. ☽
fuit conjunct.	Parisiis Hierosolym.	19. Martii ao. 33.	h. 10. 25. ante m. h. 0. 41. p. m.	

Hier weiset sich, daß die jüdische Kallenderrechnung mit dem astronomischen Calcul abermal übereingestimmet habe: denn nach diesem ist der Frühlings Neumond wirklich auf den 19 März gefallen, wie es unser obige Rechnung zeigt.

Wenn wir nun weiters den 14 und 15. Nisan aufsuchen, so finden wir im fortzählen vom 19 März, daß die decima quarta Pascalis, oder der Vorbereitungstag auf den 1ten, und das Osterfest, oder der große Sabbath der Juden auf den 2ten April getroffen habe. Dieses aber ist kein Freytag und Sonnabend, sondern ein Mittwoch und Donnerstag gewesen, an dem sie ihr Osterfest ganz wohl halten durften. Es war also eine weitere Uebersetzung weder nothwendig, noch möglich, weil dieses Jahr ohne dieß schon überzählig (abundans) war.

Wir sehen jetzt, daß sich diejenigen sehr geirret haben, die im 33 Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung das Oster-

fest der Juden, oder den Rüsttag desselben am 3ten April gesucht haben. Und sie verlieren nunmehr in ihrem Systeme endlich auch das letzte, und allgemeine Kennzeichen, nämlich den Freytag, wie sie durch meine erste Abhandlung, ein anderes nicht minder wichtiges Kennzeichen, in der von Phlegonte Tralliano angezeigten ungewöhnlichen Sonnenfinsterniß, bereits verlohren haben. Es wird ihnen auch die Ausflucht wenig helfen, daß die Juden nach dem Vorgeben einiger Rabbiner, ihre Monate, nach der ersten Erscheinung des Monds zu zählen sollen angefangen haben: Wir haben kurz zuvor gehört, daß zu Jerusalem das erste Neulicht schon in 6. Stunden nach der Conjunction zu sehen gewesen, und daß die Neomenia noch an den nämlichen Tag angesagt worden sey, wenn die Conjunction 6. Stunden vor Sonnenuntergang sich ereignet hat.

Nun ist der Frühlings Neumond am 19 Märzen laut des Calculs zu Jerusalem fast um die Mittagszeit, eingefallen, und noch dazu Eccliptisch gewesen, folglich hat diese Neomenia um so weniger verfehlet werden können, sondern nach erstgemeldter Regel noch an eben denselben Tag angesagt werden müssen.

§. 23.

Welcher in einer Tabell kurz vor Augen gelegt wird.

Damit aber alles klärer übersehen werden könne, so will ich die erstbeschriebenen 6 Jahre, in eine kurze Tabelle zusammen ziehen, und die damit übereinstimmende Jahr der Welt des Julius Africanus sammt dessen Mond- und Sonnenzirkel voransetzen.

A. Æ.V.	27		28		29		30		31		32		33	
Anno	Cycl.		Cycl.		Cycl.		Cycl.		Cycl.		Cycl.		Cycl	
Mundi	5530 ☽	1	5531 ☽	2	5532 ☽	3	5533 ☽	4	5534 ☽	5	5535 ☽	6	5536 ☽	7
jux. Afr.	5531 ☉	15	5532 ☉	16	5533 ☉	17	5534 ☉	18	5535 ☉	19	5536 ☉	20	5537 ☉	21
Qualitas	Com. ord		Emb. Ab.		Com. def.		Com. ord.		Emb. Ab.		Com. Ab.		Emb. ord.	
Anni D.		354		385		353		354		385		355		384
Caract.	F. h. hel.		F. h. hel.		F. h. hel.		F. h. hel.		F. h. hel.		F. h. hel.		F. h. hel.	
Anni	4 18 19		2 2 895		1 0 404		5 9 200		2 17 1076		1 15 585		6 0 381	
1 Tisri	Ao 27	F	Ao 28	F	Ao 29	F	Ao 30	F	Ao 31	F	Ao 32	F	Ao 33	F
	18 Se.	5	6 Sep.	2	26 Se.	2	14 Se.	5	3 Sep.	2	22 Se.	2	12 Se.	7
Marche.	18 Oc.	7	6 Oc.	4	26 Oc.	4	14 Oc.	7	3 Oc.	4	22 Oc.	4	12 Oc.	2
Caslev	16 No	1	5 No	6	24 No	5	12 No	1	2 No	6	21 No	6	10 No	3
Thebet	16 De.	3	5 De.	1	23 De.	6	12 De.	3	2 De.	1	20 De.	1	9 De.	4
Schebh.	14 Jan	4	3 Jan	2	21 Jan	1	10 Jan	4	31 De.	2	19 Jan	2	7 Jan	5
Adar	13 Fe.	6	2 Fe.	4	20 Fe.	2	9 Fe.	6	30 Jan	4	18 Fe.	4	6 Fe.	7
Veadar	-	-	4 Mar.	6	-	-	-	-	29 Fe.	6	-	-	8 Mar.	2
Nisan 1	13 Mr	7	2 Apr.	7	21 Mr	3	10 Mr	7	29 Mr	7	19 Mr	5	6 Apr.	3
— —14	26 —	6	15 —	6	3 Apr.	2	23 —	6	11 Ap	6	1 Apr.	4	19 —	2
— —15	27 —	7	16 —	7	4 —	3	24 —	7	12 —	7	2 —	5	20 —	3
Jiar	12 Ap	2	2 May	2	20 Ap	5	9 Apr.	2	28 Ap	2	18 Ap	7	6 May	5
Sivan	11 Ma	3	31 Ma	3	19 Ma	6	8 May	3	27 Ma	3	17 Ma	1	4 Jun.	6
Tamuz	10 Jun	5	30 Jun	5	18 Jun	1	7 Jun	5	26 Jun	5	16 Jun	3	4 Julii	1
Ab	9 Jul	6	29 Jul	6	17 Jul	2	6 Jul	6	25 Jul	6	15 Jul	4	2 Aug.	2
Elul	8 Aug.	1	28 Au	1	16 Au	4	5 Aug.	1	24 Au	1	14 Au	6	1 Sept	4
Epocha	Cycl.		Cycl.		Cycl.		Cycl.		Cycl.		Cycl.		Cycl.	
Iud. cor-	3798 ☽	17	3799 ☽	18	3800 ☽	19	3801 ☽	1	3802 ☽	2	3803 ☽	3	3804 ☽	4
recta.	3799 ☉	19	3800 ☉	20	3801 ☉	21	3802 ☉	22	3803 ☉	23	3804 ☉	24	3805 ☉	25

Diese Tabelle hält 7 jüdische Jahr in sich, das Erste hiervon fängt mit dem 18ten September im 27 Jahr der Æræ vulg. an, wie es die astronomischen Tabellen gewiesen hatten, das letzte aber endiget sich mit dem 1 Sept. des 34. Jahrs. Wir werden daraus den Anfang eines jeden jüdischen Monats, wie auch den Rüstag, nnd das

Osterfest, nebst den Wochentagen, auf die sie gefallen sind, sehen können. Wenn wir hierinn die obenangeführten 5 und ein halbes Jahr, nämlich vom 1ten Tisri im 27. Jahr bis zum 1ten Nisan des 33. Jahrs zusammen zählen, so werden wir mit Einschluß des letztgemeldten 1. Nisan zusammen 68 lunationes Und 1 Tag, oder 2010 Tage finden, die 287 Wochen 1 Tag ausmachen, und eben soviel zeigen sich auch nach dem Julianischen Kalender von 18ten September des 27ten, bis 19ten März des 33sten Jahrs, derer jeder ein Donnerstag gewesen, und wovon der Erste mit der Neomenia Tisri, und der letztere mit der Neomenia Nisan eingetroffen hatte: beyde aber stimmen mit dem astronomischen Calcul genau überein, und lassen keinen Zweifel übrig, daß die beschriebnen Osterfeste der Juden auf die angezeigten Tage wirklich eingefallen sind.

Wird man jetzt noch zweifeln können, daß unser 31stes Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung das wahre Sterbjahr Christi, und der 23. März der Tag seines Leydens gewesen sey? Wer hier noch widersprechen wollte, würde beweisen müssen, daß ein jüdisches gemeines Jahr mehr, als 354 Tage gehabt, oder daß der 18. Sept. des 27. Jahres, und der 19. März des 33. Jahres der Tag des Neumondes nicht gewesen sey, und daß folglich hiemit auch der 1. Tisri, und 1. Nisan in gemeldten Jahren nicht habe bezeichnet werden können.

Es werden aber hierzu die fabelhaften Erzählungen einiger Talmudisten nicht zureichen, die zu allen Zeiten beflissen gewesen sind, durch falsche Erdichtungen die wahre Epoche des Leydens Christi zu verstecken, welche durch die in meiner ersten Abhandlung schon angeführten vielen Zeitmerkmaale, noch klärer aber durch die richtige Bestimmung der bisher versetzt gewesenen griechischen

Jahrrechnung des Julius Africanus, doch endlich ans Taglicht gebracht worden ist.

§. 24.

Von dem Sonnenzirkel Julii Africani.

Nachdeme wir von dem Gebrauch des griechischen Mondzirkels des Africanus genugsam geredet haben, muß ich nunmehr auch von dem hierzu gehörigen Sonnenzirkel einige Dinge erläutern.

Man weis, daß die alten Computisten den Cyclum solis nicht mit Buchstaben, sondern mit Zahlen bezeichnet, und anstatt der in spätern Jahren erfundenen Sonntags Buchstaben-Rechnnng, für ein jedes Jahr desselben den Wochentag beygesetzet haben, der auf den ersten Tag des ersten Monats im Jahr getroffen hat, aus welchen man leichtlich die Wochentage für die übrigen Monate hat finden können.

Diese Zahlen der Wochentage für jedes Monat wurden in dem ersten Jahre des Sonnenzirkels, Regulares, für die nachfolgenden Jahre aber Concurrentes genennet. Von einigen wird denenselben auch der Namen der Sonnen-Epacten gegeben, wie schon oben ist erwähnet worden. Es brachte aber die Eigenschaft des Sonnenzirkels bey allen griechischen Jahrzahlen mit sich, daß in dem ersten Jahr desselben auch der erste regularis, oder der erste Tag des ersten Monats Feria 1 seyn mußte: denn wie konnte Feria 2, oder ein anderer Tag in der Wochen der erste gewesen seyn, da in solcher Hypothese keiner vorher gegangen war? Es fielen daher die Concurrentes auf alle 28 Jahr des Sonnenzirkels in der Ordnung, wie diese Tabell zeiget, wo-

mit

mit auch sowohl der von Petavius aus dem alten Computisten gezogne Cyclus Solis, als jener des heilgen Maxim us übereinstimmet.

Jahr des ⊙ Zirkels.	1	2	3	4 biſ	5	6	7	8 biſ	9	10	11	12 biſ	13	14
Concurrent. Feriæ.	I	II	III	V	VI	VII	I	III	IV	V	VI	I	II	III
Jahr des ⊙ Zirkles.	15	16 biſ	17	18	19	20 biſ	21	22	23	24 biſ	25	26	27	28 biſ
Concurrent. Feriæ.	IV	VI	VII	I	II	IV	V	VI	VII	II	III	IV	V	VII

Der Heil. Maximus heißt diese Ferias concurrentes Aprilis. Er irret aber, denn die Griechen hatten ihr Jahr niemal mit dem 1. April angefangen, und wir werden hernach sehen, wordurch er hierzu verleitet worden sey.

Da die Griechen zu Zeiten des Julius Africanus, das römische julianische Jahr schon angenommen, und den Anfang des Jahrs auf den 1. October gesetzet hatten, so kann der Cyclus Solis Africani, der rechten Ordnung nach, keine andere, als die Concurrentes Octobris, das ist, jene Wochentage anzeigen, die in einem jeden Jahr desselben auf den 1. Octob. eingetroffen haben: und es zeiget sich dieses auch in der That, nachdem die bisherige Lücke in den Fastis ausgefüllt, und die griechische Jahrrechnung des Julius Africanus in ihre rechte Ordnung gebracht worden ist. Das 5517te Jahr der Welt, welches nach unserer Tabelle mit dem 13ten der Æræ vulgaris eintrifft, zählt z. E. den Cyclum Solis 1. dieser aber hat Fer. 1. zum Concurrenten. Es ist also der erste October im 13 Jahr der gemeinen Zeitrechnung

nung Fer. 1 gewesen, und so weiset es auch der römische Cyclus Solis. Wiederum, in dem 5535sten Jahre der Welt, so mit dem 31sten der Æræ vulgaris in einer Reihe stehet, lief das 19te Jahr des Sonnenzirkels, und dieses hat concurrentes 2. Also ist der erste October mit dem Buchstaben A ein Montag, folglich der vorhergehende 23 März mit dem Buchstaben E ein Freytag gewesen, so wiederum mit der römischen Kalenderrechnung zutrift. Will man aber nicht zurück, sondern vorwärts zählen, so gehört der Monat März des 31. Jahres noch zu dem 5534sten Jahr der Welt, welches im October des vorhergehenden Jahres angefangen, den Cyclum Solis 18, und den Concurrenten 1 hat.

Wenn nun zu diesem die Sonnen-Epacten

im Monat	October mit	.	3 Tage
	November	.	2 —
	December	.	3 —
	Jenner ao. 31	.	3 —
	Februar	.	— —
und vom Monat	Merz	.	22 —
	zusammen also		33 Tage

hinzugethan, und die Summa 34 mit 7 dividirt wird, so bleiben 6 übrig, welche wiederum anzeigen, daß der 23te Merz im 31 Jahre ein Freytag gewesen sey.

Dieses beweist nun augenscheinlich, daß die Epocha Julii Africani mit der Æra vulgari nach unserm Ansetzen recht ausgeglichen sey, weil der hieraus sich ergebende Cyclus Solis mit dem julianischen so richtig übereintrift, welches nicht möglich wäre, wenn diese Jahrzahlen nicht in ihrer rechten Ordnung stünden. Wenn man aber auf das in den Fastis mangelnde Jahr nicht Obacht haben, sondern es weg lassen, und die vorhergehenden

griechischen Jahrzahlen um ein Jahr vorrücken will, so treffen die Concurrentes nicht mit dem 1. October, sondern mit dem 1. April ein. Hier haben wir die Ursach, warum Maximus die aus dem Cyclo Solis Africani entspringenden regulares, concurrentes Aprilis genennet hat, denn der 1 October hat den Buchstaben A, der erste April aber den Buchstaben G.

Wenn also in obigem Exempel das 5517 Jahr nicht mit dem 13ten, sondern nach der bisherigen Chronologie mit dem 14ten der Æræ vulgaris gleichgestellet wird, so kann die Feria 1, welche der Cyclus solis 1 anzeiget, nicht, wie es seyn sollte, auf den 1ten October, sondern nur auf den 1ten April zutreffen.

Der heil. Maximus hat bey dieser Beschaffenheit den Mangel eines Jahrs ebenfalls nicht wahrgenommen. Dieses beweist sich auch aus diesem, daß er das 2te Jahr Kaisers Augusti erst mit dem 5460sten Jahre der Welt verglichen hat, welches doch ohne Zweifel das erste Jahr dieses Kaisers, und zugleich das letzte des Julius Cäsars ist, wie man im Zuruckzählen leicht finden kann.

25. §.

Neuer Beweiß von der entdeckten Versetzung des julianischen Kalenderanfangs.

Hier läßt sich, wenn wir wollen, aus der Ordnung der bissextil Jahren ein neuer Beweiß von der Versetzung der Æræ vulgaris und des Julianischen Kalenderanfangs, folglich auch von der Richtigkeit unsers Systemes ziehen. Man weis, daß durch die Verwirrung, welche in dem neuen Kalender bald nach dem Tod des Cäsars mit den bissextil Jahren erfolgt ist, und durch die hierauf von dem Kayser Augustus gemachte Ver-

fügung die Schaltjahre verrückt worden, und in eine solche Ordnung gerathen seyn, daß nunmehr in Zuruckzählen auf das erste Jahr der Kalenderverbesserung ein Schaltjahr trift. Nachdeme ietzt die alte griechische Æra Julii Africani in ihre rechte ursprüngliche Ordnung gebracht worden ist, trift das obengemeldte 5460ste Jahr der Welt, wie man gehört hat, in das erste Jahr Kaisers Augusti, welches folglich auch das letzte des Julius Cäsars war.

Nun ist die Jahrzahl 5460 offenbar bissextil, wie die Division mit 4 zeigt. Es fällt also auf das letzte Jahr des Cäsars, worinn er zum 5tenmal das Consulat führte, ein bissextil Jahr; folglich muß sein letztes eben darum das erste der Kalenderverbesserung seyn, weil dieses nach der itzigen Ordnung ebenfalls bissextil ist. Wollte man mit dem Heil. Maximus das 5459ste Jahr der Welt für das erste des Kaisers Augustus, oder letzte des Julius Cäsars zählen, und dieses nach der heutigen Chronologie für das zweyte des julianischen Kalenders gelten lassen, so träffe auf das erste Jahr der Kalenderverbesserung kein Schaltjahr, welches gegen die allgemeinen Grundsätze der Chronologie anstößt.

Ich verhoffe nunmehr mein Wort gehalten, und aus der wahren Epoche der griechischen Geschichtschreiber, nach Rechnung Julii Africani einen überzeugenden Beweis geführet zu haben, daß die in meiner ersten Abhandlung aufgestellte Chronologie von dem wahren Sterbjahr Christi allerdings Grund habe.

§. 26.

Von dem Anfang der griechischen Jahrrechnung Julii Africani, und dessen Mondzirkel.

Mann wird aber vieleicht noch wissen wollen, wann die bisher abgehandelte griechische Jahrrechnung angefangen habe?

Dieses ist nicht so leicht zu bestimmen, doch wird man aus der Ordnung des Mondzirkels mit grosser Wahrscheinlichkeit schließen können, daß sowohl bey den **Griechen**, als **Alexandrinern** die erste Einrichtung desselben zu jener Zeit geschehen sey, da das Frühlings Æquinoctium auf den 23. März gefallen ist, weil sie von diesem Tage den ganzen Mondzirkel zu zählen angefangen haben. Hierdurch aber erreicht der Cyclus Lunæ der Griechen unstreitig die Zeiten Christi, oder kommt wenigstens denselben sehr nahe: und da dergleichen Einrichtung gemeiniglich mit einer wichtigen Epoche verbunden gewesen, wie bey der Æra gratiæ zu ersehen ist; so wird sehr wahrscheinlich, daß die **Griechen** ihren Mondzirkel mit der Æra Actiaca angefangen haben. Denn das 5473ste Jahr der Welt Cyclo Lunæ 1 trifft nach unserer Verbesserung offenbar in das 14te Jahr nach dem Tod des Cäsars, als die berühmte Schlacht bey **Actium** sich ereignet, und Kayser **Octavius** zu drittenmal nebst dem **M. Valerius Messala Corvinus** das Consulat begleitet hatte. Dieses war bey den Griechen eine wichtige Epoche, die sie auch auf verschiedenen Münzen angemerket haben, wovon wir hernach noch einige anführen werden. Es mag also diese merkwürdige Ereigniß ganz wohl Anlaß gegeben haben, daß die Griechen eine neue Jahrrechnung und mit dieser auch den Mondzirkel angefangen haben: wenigstens scheint es gewiß etwas mehr als ein bloßer Zufall zu seyn, daß das erste Jahr aus dem Cyclo Lunæ Græcorum mit der Schlacht bey **Actium** so genau übereintrift.

Ob aber der bey dieser Jahrzahl gewöhnliche Cyclus Solis mit diesem Mondzirkel gleiches Alter habe, ist schwerer zu behaupten, und vielmehr aus der Ordnung der **Concurrenten** zu muthmaßen, daß derselbe erst zu jener Zeit angefangen habe, da die Griechen ihre vorige Jahrsform verlassen, dafür dee Römische angenommen, und den Jahrsanfang auf den ersten October gesetzt haben. Es ist dieses sehr wahrscheinlich schon

in dem ersten Jahrhundert, und, wie aus der Beschreibung des jüdischen Kriegs des **Flavius Josephus** fast erscheinen will, bald nach der Zerstörung der Stadt Jerusalem geschehen. Wenn man aber annehmen wollte, daß der griechische Sonnenzirkel die concurrentes Januarii, anstatt jener von dem Monat October angezeiget habe, wovon beyde mit dem Buchstaben A bezeichnet sind, folglich eben dieselben Wochentage hervorbringen, so wurde nichts hindern, dafür zuhalten, daß auch der Cyclus Solis, wie der Mondzirkel mit der Æra Actiaca seinen Anfang genommen habe, von welchen damal das 13te Jahr gelaufen ist.

§. 27.

Verbesserung eines Fehlers, der in den ersten chronologischen Tabellen eingeschlichen ist.

Ehe ich aber diese Epoche der **Griechen** gar verlasse, muß ich noch anmerken, daß mir diese Untersuchung auch zugleich einen Fehler in meiner ersten chronologischen Tabelle entdecket habe. Es findet sich in dieser der Anfang der Æræ Alexandrinæ erst in dem zweyten Jahr nach der Schlacht bey Actium, das ist, in dem 16ten julianer Jahr angesetzt. Dieses trift zwar mit der heutigen Chronologie ein, welche den Tod des Cäsars in das zweyte Jahr der Kalenderverbesserung setzet. Nach unserm bisher abgehandelten Systeme aber ist dieses unmittelbar falsch. Denn es ist bekannt, daß sowohl der Tod der Cleopatra, als die Unterwerfung von Egypten gleich in dem nächsten Jahr nach der Schlacht von Actium sich ereignet habe. Da nun diese in dem 14ten Jahr nach dem Tod des Cäsars vorgefallen ist, so muß die Eroberung von Egypten in dem 15ten Jahr nach gemeldtem Todfall erfolget seyn, welches in unsern Systeme zugleich das 15te des julianischen Kalenders ist.

Nach dieser Verbesserung aber wird der in meiner ersten Abhandlung pag. 32 §. 11 angebrachte Beweis erst seine ganze Kraft erhalten, da hierdurch der Anfang der Egyptischen-Regierung Kaysers Augusti um ein Jahr früher einfällt. Und hieraus zeiget sich erst klar, daß sein Tod in kein anderes Jahr, als in das 13te der Æræ vulgaris gesetzt werden könne, weil er nach dem Tod der Cleopatra nur 43 Jahr mehr gelebet hat. Wir werden sehen, daß diese kleine Entdeckung in der Folge für unser System bey der wahren Epoche der Geburt Christi noch von einer Erheblichkeit seyn werde.

Zweyter Abschnitt.

Von der zweyten griechischen Jahrrechnung die Panodorum zum Urheber hat.

§. 28.

Anlaß zu Errichtung des alexandrinischen Osterzirkels,

Daß die erste griechische Jahrrechnung **Julii Africani** mit ihrem Cyclo solis & lunæ wenigst bis in das dritte Jahrhundert nach Christi Geburt gedauert haben müsse, kann auch hieraus schon geschlossen werden, weil **Africanus** seine Geschichte erst mit dem 5724sten Jahr der Welt geendiget hat, welches mit dem 221sten Jahr der Æræ vulgaris eintrift. Daß aber auch diese Epoche eben noch in diesem dritten Jahrhundert ihren Periodum erreicht habe, werden wir gleich sehen.

Die **Alexandriner**, welche bey jenen Zeiten unter allen christlichen Gemeinden in den astronomischen Wissenschaften am besten erfahren waren, sahen wohl ein, daß weder der cyclus lunæ der Griechen, noch des Iulii Cæsaris auf die damalige Himmelsgestalt mehr passete, welches ihnen in der jährlichen Anordnung des Osterfests nicht wenig Schwierigkeit verursachte. Sie fiengen daher in dem 315ten Jahr der Æræ Alexandrinæ in dem ersten Jahr Kaisers **Diocletiani** mit einer neuen Eneadecaeteride

auch

auch eine neue Epoche an, die in der christlichen Kirche unter den Namen der Æræ Martyrum oder Æræ gratiæ berühmt ist.

Dieses 315te Jahr der Aerä Alexandrinä, welches bey denjenigen, die das letzte Jahr des Julius Cäsars für das zweyte des Julianischen Kalenders zählen, das 314te heißt, schlägt in das 284ste Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung, und nimmt den 29. August nach der Egyptischen = Jahrsform seinen Anfang.

Die Jahre ihres Mondszirkel hingegen fiengen sie wie die Griechen, von dem Neumond im Märzen zu zählen an, vieleicht weil sie nach der damal fast allgemeinen Meynung glaubten, daß die Welt in dem Frühlings Æquinoctio erschaffen worden sey, das in selbigen Zeiten eben im Monat März einfiel. Oder weil der Auszug des Volks Israel aus Egypten, und das erste Osterfest im Frühlings Vollmonde geschah. Vieleicht hat dieses auch Anlaß gegeben, daß dieser neue **Alexandrinische Mondszirkel** insgemein der **Osterzirkel** genennet wurde. Nach solcher Art zu zählen nun traff die goldene Zahl 1 des neuen Osterzirkels auf den 23ten März des 285sten Jahres nach unser christlichen Zeitrechnung, wo auch das erste Jahr der Æræ gratiæ noch im Lauf war, das mit dem 29sten August Anno 284 angefangen hatte. Dieses 285ste Jahr fällt nach der Jahrrechnung des Africanus noch in das 5788ste Jahr der Welt, welches den cyclum lunæ 12 weiset. Die Alexandriner zählten also zu eben der Zeit, da bey den Griechen der cyclus lunæ 12 eintraf, in ihren neu angefangenen Mondzirkel 1; folglich lief der neue Alexandrinische, dem Griechischen nunmehr um 11. Jahr vor. Die Ursache davon ist leicht einzusehen. Der griechische und jüdische Cyclus lunæ 12 zeigte den Frühlings Neumond auf den 22ten Märzen an, welcher in diesem Jahr auf den 23ten, mithin um einen Tag später fiel; Die Alexandriner hatten also ihre gute Ursache, anstatt des zwölften

ten, das erste aus dem Mondzirkel von neuem zu zählen, weil eben die goldene Zahl 1 den Frühlings Neumond auf den 23ten Märzen zeiget.

Noch weniger konnten sie mit dem Julianischen Mondzirkel mehr zu recht kommen, der nunmehr fast um eben soviel zu spät eintraff, als der Cyclus der Griechen vorlief. Es war dieses die ganz natürliche Ursache, warum die Alexandriner sowohl von dem griechischen, als julianischen Mondzirkel abwichen, und ihren neuen anfiengen, der gar bald in der christlichen Kirchen die Oberhand gewann. Er wurde nach einem 5maligen Umlauf im 96sten Jahre der Æræ gratiæ von **Theophilus** Bischof zu **Alexandria** in 3 Zirkeln bis in das 153ste Jahr, und von dieser Zeit an vom H. Cyrillus mit weitern 5 Zirkeln bis in das 247ste Jahr der Æræ gratiæ fortgesetzet, bis endlich **Dionysius Exiguus** in dem darauf folgenden 248sten Jahr, welches mit dem 531sten der Æræ vulgaris übereinstimmt, diesen neuen Mondzirkel auch in die abendländische Kirche einführte, wordurch er so allgemein wurde, daß er noch bis auf den heutigen Tag in der **Julianischen** Kalenderrechnung gebraucht wird.

§. 29.

Dieser ist Ursache, an der nachgefolgten Verwirrung in der Cronologie.

Diese Abänderung, so gute Ursache sie immer haben mochte, hatte einen großen Einfluß in die Verwirrung, die sich nach der Hand in der Chronologie eingeschlichen hat. Man wollte in den nachfolgenden Jahrhunderten nach diesem Mondzirkel auch die vorhergehenden Zeiten ausmessen, und da wollte es nirgends mehr aufeinander passen. Man verließ daher die cyclische Rechnung, und

hielt sich nur an die astronomischen Tafeln, welche die wahre Zeiten für alle Jahrhunderte zurück richtig bestimmen sollten; allein, diese astronomischen Tafeln konnten zwar den Ort der Sonnen, und des Mondes für die gegebnen Jahre am Himmel, nicht aber die bürgerlichen Jahre mit den Festtagen aller Völker auf der Erden sicher anzeigen, die vielmals aus politischen Ursachen, oder aus Versehung derer, denen die Regulierung der bürgerlichen Zeiten übertragen war, mit der wahren Gestalt des Himmels nicht übereintraffen. Wenn die Juden wegen ihrem **Gatrad** und **Adu** das bürgerliche Jahr bald um einen Tag länger, bald kürzer machten, so veränderte der Mond deßwegen seinen Lauf nicht. Unterdessen wurde doch dadurch der Anfang des Jahrs, und eben darum auch der Tag des Osterfests verändert. Es konnten daher auch die astronomischen Tabellen die Sache nicht allezeit entscheiden.

§. 30.

Und veranlaßt zwey neue Jahrrechnungen.

Unter anderen Fokgen, welche diese Abänderung mit sich brachte, war eine der ersten, daß die alte griechische Jahrrechnung, derer sich **Africanus** bedient hatte, von keinen Nutzen mehr war. Die Division mit 19 konnte nunmehr das laufende Jahr des Mondzirkels nicht mehr anzejgen, nnd die **Alexandriner** hatten einen andern Sonnenzirkel, der nicht wie in der Epoche **Julii Africani** die Concurrenten vom Monat October, oder Jänner, sondern vom Monat Märzen wies, wie ich in einem besonderen Ort umständig zeigen werde. Hierzu kam noch, daß die Griechen damals ihre Jahrsform schon geändert hatten, da sie anstatt des beweglichen Mondjahres das Römische fixe Sonnenjahr annahmen,

und

und den Anfang des Jahrs auf den 1ten October setzten, mit welchen nunmehr bey den Syro-Macedoniern der Hyperberetäus, bey den Atheniensern der Häcatombeon, und bey den Syriern das erste Monat Tisri vollkommen übereinstimmte.

Diese Umstände, und daß im Jahr 312 unter dem Kaiser Constantino der Indictionszirkel eingeführt, und zum allgemeinen Zeitmaaß gemacht worden ist, haben verursachet, daß die alte griechische Jahrrechnung Africani völlig verlassen wurde, und dafür zwey neue ans Taglicht kamen, wovon eine durch die Division mit 19 den neuen Alexandrinischen Mond- die andere durch die Division mit 15 den Constantinischen Indictionszirkel, beyde aber nach ihrer besonderen Methode auch den Cyclum solis anzeigen mußten. Ich werde von der ersten noch in diesem, von der zweyten aber im nachfolgenden Abschnitt handeln.

§. 31.

Wovon die erste Panodorum zum Urheber hat.

Da Panodorus ein egyptischer Mönch, wie ihn Syncellus nennet, wahrgenommen hatte, daß die alte griechische Jahrzahl den Mondzirkel nicht mehr zeigte, sondern um 11 Jahr davon abwich, gedachte er der Sache am besten zu helfen, wenn er von dieser alten Jahrrechnung, ebenfalls 11 Jahr wegschnitte; denn hierdurch mußte die Division mit 19 wiederum die rechte Zahl des neuen cycli lunæ weisen. Er that solches, und nannte das 96ste Jahr der Æræ gratiæ, da Theophilus Bischof zu Alexandria unter dem Consulat des Gratianus und Theodosius das erste seines Osterzirkels zählte, das 5872ste Jahr der Welt. (l)

(l) Vide Petav. Tom. 3. Var. Diss. L. 8. c. 3.

Es ist dieses Jahr das 380ste der gemeinen Zeitrechnung, und das 5883ste Africani, von dem es folglich um 11 Jahr unterschieden ist. Dadurch erhielt er nun freylich durch die Division mit 19 den Cyclum lunæ I wieder, den er verlangte, und der damals nach der neuen Alexandriner Rechnung mit dem 23ten Märzen eben zu laufen anfieng: nach der Rechnuug des Africani aber würde dieses das 12te Jahr gewesen seyn.

Hier haben wir für das erste den wahren Anlaß, und Ursprung von der Aera Panodori. Die Abänderung nämlich des Mondszirkels, hat auch die Abänderung der alten griechischen Jahrzahl zuwegen gebracht; und soviel Jahre der Unterschied bey jenem betroffen, so groß war auch derselbe bey der letztern. Dieser Unterschied aber, machte nicht nur 7, oder 8, wie man bisher in der Chronologie allgemein angenommen hat, sondern ganze 11 Jahre aus, wie sich hernach noch mehrers an Tag legen wird.

Wir sehen weiters, daß der Freyherr von **Wolf** nicht unrecht habe, wenn er die Jahrzahl **Panodori** Epocham Mundi Alexandrinam nennet, weil diese hauptsächlich zu Berechnung des **Alexandrinischen** Mond- oder Osterzirkels ist erfunden worden. Desto mehr fehlet aber **Petavius**, der sie mit der **Aera Julii Africani** für eins hält, ja ihr noch vor dieser den Vorzug giebt. **Scaliger** nennet sie lunarem, die Epocham Mundi **Julii Africani** aber Orientalem, welches auf seine Art noch gelten kann; denn diese letzte war eigentlich die wahre Jahrrechnung der Griechen und orientalischen Gemeinden.

Wiederum erhellet daraus, wie irrig **Petavius** das 5534ste Jahr **Africani**, als das von den Griechen fast allgemein erkannte

te Sterbjahr Christi in dem 42sten Jahr der Æræ vulgaris gesucht habe, wohin nur das 5534ste Jahr **Panodori**, nicht aber **Julii Africani** fällt. Hätte **Petavius** gewußt, daß sie um 11 Jahr unterschieden seyn, so würde er auch aus der Jahrrechnung **Africani** das wahre Jahr des Leydens Christi im 11ten Jahr vor dem 42sten Jahr der Æræ vulgaris richtig gefunden haben.

§. 7

Die Veränderung der Jahrzahlen hat die Ordnung der bissextil Jahren im Sonnenzirkel nicht verwirrt.

Als etwas besonders verdienet hiebey angemerkt zu werden, daß ohngeachtet dieses erwiesenen Unterschiedes von 11 Jahren in der Æra Panodori, dennoch sowohl die anni embolimæi im cyclo Lunæ, als die concurrentes im Sonnenzirkel in ihrer vorigen Ordnung geblieben sind. Das ist: Die Jahrzahl **Panodori** mit 19 dividirt, warf die annos embolimæos auf die nämlichen Jahre, wie die Jahrzahl **Africani**. Also wies auch der Cyclus Solis, den die Æra Panodori durch die Division mit 28 hervorbrachte, für jedes Jahr eben diejenigen concurrentes, welche die Jahrrechnung **Africani** mit ihrem Cyclo Solis zeigte. Nur in diesem war der Unterschied, daß die bissextil Jahre, welche ihrer natürlichen Ordnung nach bey dem **Africano** in das vierte, achte, zwölfte, sechszehente rc. Jahr des Sonnenzirkels eingetroffen hatten, nunmehr in das 1te, 5te, 9te, 13te, 17te, u. s. w. fielen.

Viele Zeitrechner haben bisher nicht begreifen wollen, warum das erste Jahr aus dem Sonnenzirkel mit einem bissextil Jahr anfange, und das 28ste mit einem gemein Jahr endige, da doch natürlicher Weise nicht das erste, sondern das vierte, bissextil seyn sollte, wie es die julianische Jahrsform mit sich bringt.

Hier haben wir allem Vermuthen nach, den ersten Grund davon. Es trift dieses nur allein in jenem Fall ein, wenn das 12te Jahr im cyclo solis Africani mit dem 1ten im cyclo Panodori gleich gestellet wird. Ein jede andere Verwechslung mit dem 7, 8, oder einem andern Jahr würde sowohl in den embolimäischen, als bissextil Jahren Unordnung und Verwirrung gebracht haben. Ein Umstand, woraus sich augenscheinlich demonstriren läßt, daß zwischen der Aera Africani und Panodori nur der bemerkte Unterscheid von 11 Jahren, und kein anderer Statt haben könne. Dieses alles wird nebenstehende Tabell klärer vor Augen legen, worinn auf einer Seite die Jahrzahl Africani mit ihren Sonnenzirkeln und Concurrenten, auf der andern Seite aber die Jahrzahl Panodori mit ihrem ebenmäßigen Cyclo Solis, und den sogenannten Concurrenten nebeneinander stehen.

Ich habe hierzu aus der julianischen Periode 28 Jahr erwählet, die von dem 4698sten bis zum 4725sten gemeldter Periode laufen, und das Jahr der Geburt Christi in sich fassen.

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß ungehindert der gemeldten Versetzung von 11 Jahren, sowohl die bissextil Jahr, als die Concurrentes in beyden Jahrzahlen genau zusammen treffen. Das 5500te Jahr Africani Cyclo Solis 12 hat im Monat October den Concurrenten 1, und das damit übereinstimmende 5489ste Jahr Panodori mit dem Cyclo Solis 1. weiset eben auch auf den ersten October einen Sonntag, oder Fer. 1, wie es auch das mit diesem gleichgehende 4709te Jahr der julianischen Periode Cyclo Solis 5 bestättiget. Und so weiter von andern zu reden.

Period. Juliana.	Jahrzahl Julii Afric.	cyc. Solis africani.	concurr. 1 Oct. Afr.		concurr. 1 Oct. Pan.	cyc. Solis Panodori.	Jahrzahl Panodori	wahre Æra vul.	Irrige Æra vul.
4698	5489	1	F1		F1	18	5478	16	15
4699	5490	2	2		2	19	5479	15	14
4700	5491	3	3		3	20	5480	14	13biss
4701biss	5492	4biss	5		5	21biss	5481	13biss	12
4702	5493	5	6		6	22	5482	12	11
4703	5494	6	7		7	23	5483	11	10
4704	5495	7	1		1	24	5484	10	9biss
4795biss	5496	8biss	3		3	25biss	5485	9biss	8
4706	5497	9	4		4	26	5486	8	7
4707	5498	10	5		5	27	5487	7	6
4708	5499	11	6		6	28	5488	6	5biss
4709biss	5500	12biss	1	Wahre	1	1biss	5489	5biss	4
4710	5501	13	2	Epo. der	2	2	5490	4	3
4711	5502	14	3	G.Christi	3	3	5491	3	2
4712	5503	15	4		4	4	5492	2	1biss
4713biss	5504	16biss	6		6	5biss	5493	1biss	1
4714	5505	17	7	Æra vul-	7	6	5494	1	2
4715	5506	18	1	garis	1	7	5495	2	3
4716	5507	19	2		2	8	5496	3	4biss
4717biss	5508	20biss	4		4	9biss	5497	4biss	5
4718	5509	21	5		5	10	5498	5	6
4719	5510	22	6		6	11	5499	6	7
4720	5511	23	7		7	12	5500	7	8biss
4721biss	5512	24biss	2		2	13biss	5501	8biss	9
4722	5513	25	3		3	14	5502	9	10
4723	5514	26	4		4	15	5503	10	11
4724	5515	27	5		5	16	5504	11	12biss
4725biss	5516	28biss	7		7	17biss	5505	12biss	13
4726	5517	1	1	Tod K.	1	18	5506	13	14
4727	5518	2	2	Augusti	2	19	5507	14	15

§. 33.

§. 33.

Es bleibt auch die alte Ordnung in den Mond-Schaltjahren (annis embolimæis)

Eben diese Gleichheit werden wir auch aus nachstehender Tabelle bey dem Mondzirkel wahrnehmen können, worzu ich die Jahre von ao. 27 bis 45 erwählet habe, die das Sterbjahr Christi einschließen.

Wahre Æra vulgar.	Jahrzahl Julii Africani.	Cycl. Lunæ Afric.		Cycl. Lunæ Pan.	Jahrzahl Panodori.	Irrige Æra vulgar.
26	5530	1		9	5519	27
27	5531	2	Tauf Christi	10	5520	28
28	5532	3Em		11Em	5521	29
29	5533	4		12	5522	30
30	5534	5		13	5523	31
31	5535	6Em	Leyden Christi	14Em	5524	32
32	5536	7		15	5525	33
33	5537	8Em		16	5526	34
34	5538	9		17Em	5527	35
35	5539	10		18	5528	36
36	5540	11Em		19Em	5529	37
37	5541	12		1	5530	38
38	5542	13		2	5531	39
39	5543	14Em		3Em	5532	40
40	5544	15		4	5533	41
41	5545	16		5	5534	42
42	5546	17Em		6Em	5535	43
43	5547	18		7	5536	44
44	5548	19Em		8Em	5537	45

Hier zeiget sich abermal, wie die anni embolimæi in der Jahrzahl Africani mit denjenigen in der Jahrzahl Panodori fast durchgehends zusammen stimmen, ein einziges ausgenommen cyclo

Cyclo Lunæ Panodori 17, welches von dem 8ten Africani um ein Jahr abweichet. Wir wissen aber auch, was dieser Unterschied eines einzigen Jahres zwischen der griechischen und lateinischen Kirche im 4ten und 5ten Jahrhundert für Zwistigkeiten wegen des Osterfests verursachet habe.

Beyde Tabellen beweisen nun klar, daß zwischen der Æra Panodori, und Africani ganz genau 11 Jahre, und weder mehr noch weniger Unterschied seyn könne; weil bey einer jeden andern Verwechslung sowohl der Sonn-als der Mondzirkel mit den bissextil Jahren und Concurrenten, nebst den Mond-Schaltjahren in Unordnung gerathen seyn würden. Da nun nach der heutigen Chronologie, welche das 5493ste Jahr Panodori mit dem 5500ten Africani vergleichet, dieser Unterschied nur 7 Jahr betragt, so liegt eben darum auch der Beweis am Tag, daß die Aera Africani um 4 Jahre versetzet sey.

§. 19.

Beweis hieraus für gegenwärtiges System.

Hieraus können wir für unser System wiederum den Schluß machen:

Wenn es nach allgemeiner Eingeständniß richtig ist, daß das erste Jahr vor der gemeinen christlichen Zeitrechnung mit dem 5493sten Jahr Panodori eintrift, die beyde der Ordnung nach bissextil sind; so muß das erste Jahr des julianischen Kalenders in das 5449ste Jahr Panodori, und in das 5460ste Jahr Africani fallen, die ebenfalls bissextil sind. Ferner

Wenn das 15te Jahr Kaisers Tiberii mit dem 5531sten Africani, folglich mit dem 5520sten Panodori gleich ist, so muß der Anfang der Regierung Tiberii, oder der Tod des Kaisers Augusti in das 5517te Jahr Africani, und in das

5506te Jahr **Panodori** treffen, wie es auch **Georgius Syncellus** von dem letztern ausdrücklich bekräftiget, der damit unsern Schluß offenbar bestättiget. (m)

Nun ist sowohl aus Flavio Josepho, als andern Geschichtschreibern bekannt, daß die Regierung Kaisers Augusti von dem Tod des Julius Cäsars an, in allem 57 Jahre, und bis in das 6 Monat darüber gedauert habe. Es muß also das erste Jahr Kaisers Augusti, und zugleich das letzte des Julius Cäsars ebenfalls nothwendig bis in das 5460ste Jahr Africani, oder bis zum 5449ten Jahr Panodori reichen, folglich ist das erste Jahr Kaysers Augusti, oder das letzte des Julius Cäsars mit dem ersten der julianischen Kalenderverbesserung gleich, und die heutige Chronologie irret, da sie das letzte Jahr des **Cäsars** mit dem zweyten des julianischen Kalenders verbindet. Es irret also auch der heil. **Maximus**, der das 5460ste Jahr der Welt für das zweyte des Kaisers Augusti hält.

(m) *Georg. Syncell.*, *apud Dion. Pet. Tom. 3. de doctrin. temp. var. diss. L. 8. c. 4.* Panodorus vero Mathematicum Canonem secutus Augusti imperii primordium contulit in annum mundi 5451, mortem vero in annum 5506, generationem denique Christi in 5493, quod ab eo perperam constat esse factum. Da **Panodorus** den Anfang der Regierung Kaisers Augusti in das 5451ste Jahr der Welt setzet, so ist leicht daraus zu erkennen, daß er die Regierungsjahre dieses Kaisers nicht von dem Tod des Cäsars, sondern von dem Triumvirat an gezählet habe, welches auch aus diesem erscheinet, weil nach solcher Art zu zählen bis zu dessen Tod, den er in das 5506 Jahr der Welt bringt, für die ganze Regierungszeit nicht 57, sondern nur 55 Jahre herausfallen. Es hat also Panodorus ganz recht gehabt, und die 55 Jahre der Regierung Augusti reichen wirklich nicht weiter als bis zum 5451 Jahr Panodori, das ist, bis zum Triumvirat. Dahingegen treffen seine 57 Regierungsjahre von dem Tod des Cäsars an gerechnet, nothwendig in das 5449ste Jahr Panodori, wie es die am Ende beygefügten Tabellen weisen.

Also fällt das 5500te Jahr Africani, mit welchen er die wahre Zeit der Geburt Christi bezeichnet hat, in das 41ste des julianischen Kalenders, oder in das 5te vor der gemeinen Zeitrechnung.

Also ist Kaiser **Augustus** nicht im 59, sondern im 58sten julianischen Jahr, das ist, im 13ten der Æræ vulgaris gestorben.

Also trift das 15te Jahr Tiberii in das 28ste der gemeinen Zeitrechnung; und das 18te Jahr dieses Kaisees, oder das 5534ste Jahr **Africani**, welches die Griechen allzeit für das wahre Sterbjahr Christi gehalten haben, fällt mit dem Osterfest in das 31ste Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung, das mit dem 76 Jahr nach dem Tod des Cäsars gleich ist.

Also hat auch **Petavius** und **Bucherius** geirret, die das Leyden Christi in das 75 Jahr nach dem Tod des **Julius Cäsar** gesetzt haben.

§. 35.

Von den Fehlern, die durch die Jahrrechnung Panodori sich in die Chronologie eingeschlichen haben.

Es ist aber auch dieses der einzige Nutzen, den wir aus der Æra Panodori für unser System werden ziehen können. Jetzt muß ich noch von den Fehlern reden, die durch diese neue Jahrzahl in der Chronologie eingeschlichen sind.

Der größte Fehler, den **Panodorus** begangen hat, ist gewesen, daß er die Geburt Christi auf das 5493ste Jahr der Welt angegeben hat, wie es gemeldter **Syncellus** von ihm ausdrücklich bezeiget. Da die wahre Epoche der Geburt Christi nach dem Africano in das 5500te von Erschaffung der Welt einschlägt, so fällt solche unwiederleglich in das 5489ste Jahr **Panodori**, weil beyde Jahrzahlen, wie bewiesen worden ist, 11 Jahr von einander unterschieden sind.

Er war also der erste, der die Geburt Christi um 4 Jahr versetzet, und dadurch die ganze Chronologie von den Zeiten Christi in Verwirrung gebracht hat. Er war es, dem wir auch die ganze Irrung in der Æra vulgari zu danken haben, welche die Geburt Christi eben, wie **Panodorus** um 4 Jahre zu spät angiebt. Denn, wenn nach der Jahrrechnung **Panodori** das 96ste Jahr der Æræ gratiæ, mit welchem **Theophilus** Bischof zu **Alexandria** seine cyclos Paschales angefangen hat, in das 5872ste Jahr der Welt einschlägt, so muß das 248ste Jahr **Diocletiani**, von dem **Dionysius Exiguus** seine Cyclos gezählet hat, mit dem 6024sten Jahr **Panodori** eintreffen. (n) Und wenn man die Geburt Christi, in das 5493ste Jahr **Panodori** setzet, so fällt das 6024ste Jahr der Welt, oder das mit diesem gleichgehende 248ste Jahr der Æræ gratiæ nothwendig in das 531ste Jahr nach Christi Geburt, und so hat es auch wirklich **Dionysius Exiguus** angegeben, wie **Beda** von ihm bezeuget.

Hier haben wir nun den Ursprung von der heutigen mangelhaften Æra vulgari, und wir sehen nunmehr, wer den **Dionysium Exiguum** verführt habe, nämlich **Panodorus**, ein egyptischer Mönch, der nicht nur der alten griechischen Jahrrechnung **Africani** 11 Jahr abgebrochen, sondern auch von dem Alter Christi gegen die kündige Wahrheit seiner Zeit 4 ganze Jahr weggenommen, und die gnadenreiche Geburt erst im 4ten Jahr nach dem Tod **Herodis** des Kindermörderers angegeben hat.

Jetzt

(n) *Epist. 1. Dionys. exigui apud Pet. Tom. 2. de doct. temp.* quia vero St. Cyrillus primum cyclum ab anno Diocletiani 153 cœpit, & ultimum in 247 terminavit; nos a 248 anno ejusdem Tyranni potius quam Principis inchoantes noluimus circulis nostris memoriam impii & Persecutoris innectere, sed magis elegimus ab incarnatione Dni nostri Jesu Christi annorum tempora prænotare.

Jetzt wissen wir auch, wer zu der oben bewiesenen Versetzung der wahren alten griechischen Epoche des Julius Africanus Anlaß gegeben hat. Wir haben gehört, daß Africanus die Geburt Christi mit dem 5500ten Jahr der Welt gleichgestellet, und daß sie Panodorus in das 5493ste Jahr gesetzet habe, welches anstatt 11 einen Unterschied nur von 7 Jahren machet. Diesen Unterschied haben die nachfolgenden Zeitrechner gleich für richtig angenommen, und das 5500te Jahr Africani mit dem 5493sten Panodori in eine gleiche Reyhe gebracht, eben darum aber die rechte Epoche der Griechen, und mit dieser die wahre Epoche von der Geburt Christi um 4 Jahr verfehlet.

§. 36.

Anlaß zur Versetzung der wahren Epoche von der Geburt Christi.

Ich habe noch nicht finden können, was Panodorum zu diesem großen Fehler verleitet haben mag. Vermuthlich aber ist es jene bekannte, wiewohl nicht allzusichere Tradition gewesen, die den Tag der Geburt Christi auf den 25ten December setzet.

Es war in der Kirche zu allen Zeiten eine alte Tradition oder Uebergabe, daß Christus an einem Sonntag geboren worden sey. Endlich wurde auch im dritten Jahrhundert von der Kirche das Fest der Gedächtniß von der Geburt Christi auf den 25ten December verlegt. Panodorus der im vierten Jahrhundert lebte, hielt also den 25ten December für den wahren Tag der Geburt Christi: und weil er in keinem der vorhergehenden oder nachfolgenden 6 Jahren, sondern nur in seinem 5493sten Jahr der Welt an dem 25ten December einen Sonntag fand, so mußte ihm dieses Jahr die Geburt Christi anzeigen.

Daß der 25te December im Jahr 5493 nach Rechnung **Panodori** auf einen Sonntag gefallen sey, ist zwar allerdings richtig, wie man leicht finden kann, wenn man von dem 53sten Julianischen Jahr an, die vorhergehenden 2 Schalttage wegläßt. Denn es ist bekannt, daß durch die Verordnung des Kaisers Augustus zu Verbesserung des vorher in der Einschaltung eingeschlichenen Fehlers von dem 3ten Julianer Jahr an 12 Jahrlang nicht eingeschaltet werden durffte. Es ist aber keineswegs richtig, daß die Geburt Christi an dem 25ten Dec. erfolgt sey: wenigstens ist gewiß, daß man dieses Fest in den ersten 2 Jahrhunderten an diesem Tag niemal gefeyert habe. Die sämmtlichen morgenländischen Kirchen hielten es, wie bekannt ist, allezeit am 6ten Jänner, wovon auch das festum Epiphaniæ seinen Namen bekommen hat.

Ich werde aber an einem andern Ort, wenn es die Zeit leydet, weitläuftiger und klar vor Augen legen, daß es weder der 6te Jänner, noch 25te December gewesen sey, an welchem Christus ist gebohren worden. Und dieses ist der zweyte Fehler in meinen ersten chronologischen Tabellen, welche die Geburt Christi ebenfalls auf den 25ten December setzen. Ich bin in diesem der gemeinen Meynung gefolget, die ich aber nach genauerer Prüfung irrig gefunden habe. Es hat also **Panodorus** seine Epoche von dieser gnadenreichen Geburt auf einen irrigen Satz gegründet, und dadurch die ganze Chronologie in Verwirrung gebracht.

§. 37.

Verwirrung in der Jahrrechnung des Julius Africanus, und Panodorus.

Die Versetzung der alten, und Einführung dieser neuen Jahrrechnung des **Panodorus** war in der Folge der Zeit der fast

allgemeine Stein des Anstoßes, an dem die meisten Zeitrechner gestrauchelt haben, und die ganz verschiedene Jahrzahlen des Julius Africanus und Panodorus wurden von verschiedenen auch großen Männern so miteinander vermenget, daß nicht selten eine für die andere genommen wurde, welches auch dem Petavius geschehen ist.

Der Heil. Maximus, der bis auf die Zeiten des Leydens Christi sich an die Jahrzahl Africani gehalten hat, verfällt unvermerkt in diesen Irrthum, und nennet an mehrern Orten seines Computi das 31ste und letzte Jahr Heraclii das 6133 Jahr der Welt, welches er Parte 2. c. 32. mit dem 633sten Jahr von der Geburt Christi vergleicht. (o) Es ist aber weder das 633ste Jahr nach Christi Geburt das 31ste Jahr Heraclii, noch das 6133ste Jahr Panodori das 633ste Jahr nach Christi Geburt.

Wenn es gewiß ist, daß Panodorus die Epoche der Geburt Christi in das 5493ste Jahr der Welt gesetzet hat, woran niemand zweifelt, und wenn dieses mit dem ersten Jahr vor der gemeinen Zeitrechnung gleich ist, so muß die Jahrzahl 6133 in dem Monat Jänner bis in das 641ste Jahr der Æræ vulgaris reichen. Und das 31ste Jahr Kaisers Heraclii fällt wirklich in das 641ste der gemeinen Zeitrechnung. Es liegt also am Tage, daß Maximus mit der Jahrzahl 6133 in die Jahrrechnung des Panodorus gerathen ist; denn nach dieser Stimmt das 6133ste Jahr der Welt mit dem 31sten Jahr Heraclii, und mit dem 641sten Jahr

(o) *Maximus P.* 2. *c.* 17. Igitur Ecclesiastico Calculo ac traditione usque ad præsentem 14 Indictionem anni 31 imperii *Heraclii* piissimi nostri Imperatotis anni sunt 6133. *Idem c.* 32. colliguntur ab Incarnatione ipsius usque ad præsentem Indictionem anni 31 imperii *Heraclii* piissimi nostri Imperatoris anni 633.

Jahr der Æræ vulgaris richtig überein. Wenn aber die Jahre von der Geburt Christi nach der Jahrrechnung des Africanus gezählt werden; so trifft das 633ste Jahr nach der wahren Geburt Christi wiederum nicht in das 31ste Jahr Kaisers Heraclii, wohl aber in das 6133 Jahr Africani; denn dieser setzt dieselbe, wie ich schon bewiesen habe, in das 5500te Jahr der Welt, so mit dem 5ten der Æræ vulgaris gleich geht.

Es gehöret also die Jahrzahl 6133 mit dem 633sten Jahr der wahren Geburt Christi verglichen, zur Jahrrechnung Africani, oder zum 629sten Jahr der gemeinen Zeitrechnung: wenn sie aber mit dem 31sten Jahr des Kaisers Heraclius verglichen wird, zur Jahrrechnung Panodori, oder zum 641 der Æræ vulgaris, welches alles in den am Ende angehängten chronologischen Tabellen viel klärer zu ersehen ist.

Auf gleiche Weise setzet Theophanes in seiner Chronographie das erste Jahr Kaisers Heraclii in das 6102te der Welt, und in das 602te Jahr nach Christi Geburt. (p) Hierdurch zeiget sich, daß auch dieser die Aeram Africani und Panodori mit einander vermenget, und nicht zu unterscheiden gewußt habe; denn die Jahrzahl 6102 schlägt zwar nach der Jahrrechnung Africani ganz genau in das 602te Jahr der wahren Geburt Christi, das ist: in das 599 der gemeinen Zeitrechnung, dahingegen fällt sie nach der Jahrrechnung des Panodori in das 610te Jahr der Æræ vulgaris, in welchem sich auch der Anfang der Regierung des Kaisers Heraclius richtig findet. Ueberall aber zeiget sich der Unterschied von 11 Jahren, welcher beyde Jahrrechnungen unterscheidet.

Diese

(p) Vid. Dionys. Pet. de Doct. temp. Tom. III. ver. Dissertat. Lib. 6. c. 5.

Nicht besser hat es **Georgius Syncellus** getroffen, der in seiner **Chronographie** das erste Jahr Kaisers **Diocletiani** in das 5777te Jahr der Welt gesetzet, und eben dieses Jahr das 277ste nach Christi Geburt geheißen hat. (q) Alle wissen, daß **Diocletianus** im 284sten Jahr der Æræ vulgaris zu regieren angefangen habe, wie kann also dieses Jahr das 277ste nach Christi Geburt seyn? Man darf aber nur unsere Tabellen einsehen, so findet sich, daß der Anfang der Regierung Kaisers **Diocletiani**, eben wie das 284ste Jahr der Æræ vulg. ganz genau mit dem 5777ten Jahr **Panodori** übereintreffe. Dahingegen zeiget sich bey der Jahrzahl Julii Africani, daß sein 5777tes Jahr der Welt nicht in das erste Jahr **Diocletiani**, wohl aber in das 277ste nach der wahren Geburt Christi einschlage, welches mit dem 273sten der Æræ vulgaris gleich ist. Ein Zeichen, daß auch **Syncellus**, wie **Theophanes**, beyde Jahrzahlen miteinander verwechselt, und für eine genommen haben. Und so ist es dem Letztern, auch mit dem ersten Jahr des Kaisers **Valentiniani**, und der Kirchenversammlung zu Calcedon gegangen, wovon er das erstere mit dem 5857ste Jahr der Welt, und dem 357sten nach Christi Geburt, das letztere aber mit dem 5944sten Jahr der Welt, und dem 444sten Jahr Christi verglichen hat. **Petavius** meynet das diese Jahrzahlen die Geburt Christi in das 7te Jahr der Æ. v. setzen. Er irret: sie bringen selbige in das 4te Jahr vor der Æ. v. welches eben jener Unterschied von 11 Jahren machet, der in den beyden Jahrzahlen **Africani** nnd **Panodori** obwaltet. Alle diese und mehr dergleichen sich zuwidersprechen scheinende Zeitrechnungen sind zwar vom **Petavius**, und andern angeführt, aber bisher nicht gründlich erläutert, sondern vielmehr, wie an den angezogenen Stellen zu ersehen ist, noch mehr verwirret worden.

(p) Vid. Pet. Tom. III. cit. lib. c. 1.

Diese Schwierigkeit wird jetzt verschwinden, nachdem sich endlich die Fehler entdecket haben, die aus dem Versehen Panodori nach und nach in der Chronologie eingeschlichen sind.

§. 38.

Von dem Anfang und Alter des Alexandrinischen Sonnenzirkels.

Jetzt wird vieleicht noch gefragt werden, ob die Alexandriner nicht schon vor der Æra gratiæ einen Mond- und Sonnenzirkel gehabt haben, und ob, oder wie weit derselbe von dem griechischen, und von demjenigen unterschieden gewesen sey, den sie mit der Aera Diocletiani angefangen haben?

Ich weis zwar wohl, daß Petävius, und andere den Gebrauch des Cycli solis & lunæ auf so entfernte Zeiten nicht zulassen, sondern diesen auf den erstgemeldten Anfang der Regierung Diocletiani einschrenken wollen. Allein ich getraue mir ungehindert dessen die erstere Frage mit Ja zu beantworten.

Daß bey den Griechen schon vor der Æra gratiæ ein Sonn- und Mondzirkel im Gebrauch gewesen sey, beweiset die im vorigen Abschnitt abgehandelte ältere Jahrrechnung des Julius Africanus ganz offenbar: denn diese war hierzu erfunden, daß sie durch die Division mit 28 und 19 alle beyde Cyclos, und durch die Division mit 4 die Bissextil Jahr anzeigen solle. Daß aber auch die Alexandriner noch vor den Zeiten Diocletiani dergleichen cyclische Rechnungen schon gehabt haben, davon habe ich erst kürzlich solche Spuren gefunden, die um so mehr hier noch angemerkt zu werden verdienen, als hierdurch die wahre Epoche von der Geburt Christi auf eine neue, und ganz besondere Art entdecket, und unser System wiederum augenscheinlich gerechtfertiget wird.

Diony-

Dionysius Petavius führet L. 6. c. 28. de Doctr. temp. aus dem Beda Libr. de arg. lunæ an, daß in den alten Zeiten zweyerley Sonnenzirkel bekannt gewesen seyn, deren einer die Regulares und Concurrentes von dem 1ten Jänner, der zweyte aber von dem 1ten Märzen angezeigt hat. Der erste ist nach Sage des Beda der Römische genennet worden. Man kann leicht einsehen, daß dieser römische mit dem griechischen Cyclo Solis einerley gewesen sey, denn der erste Jänner, und erste October haben beyde den Buchstaben A; folglich konnte einer von diesen Cyclis für den andern genommen werden: der Unterschied bestunde nur darinn, daß in den Bissextil Jahren bey dem Römischen die erste, bey dem Griechischen aber die letztere von den 2 Zahlen, oder Buchstaben gezählet werden mußte, die, wie bekannt ist, in den Schaltjahren vorfallen.

Ich will aber hier nicht von diesem, sondern nur von jenem Sonnenzirkel reden, welcher die Regulares und Concurrentes vom 1ten Märzen angezeigt hat. (r) Petavius beschreibet Cit. Loc. aus den alten Computisten von diesem cyclo solis wiederum zweyerley Arten, wovon eine das erste Jahr des Cycli mit einem gemeinen Jahr und dem Buchstaben F fer. I. die zweyte hingegen nach der gemeinen Art mit einem Schaltjahr, und dem Buchstaben G. F. fer. I. angefangen hat. Wir müssen diese in ihrer ganzen Gestalt sehen, und etwas nähers betrachten. Hier sind sie.

(r) *Petav. de Doct. temp. L. 6. c. 28.* Campanus imprimis, qui hæc accuratissime pertractavit, cap. 13. Computi majoris docet concurrentium cyclum inchoari á Mense Martio.

Erster Cyclus solis.				Zweyter Cyclus solis.		
Anni Cycli Primi	Literæ Cycli 1	Conc 1 Mart. Fer.	Vid. Petav. de Doct. temp. Tom. I. Lib. 6. cap. 28.	Anni Cycli secundi	Literæ Cycli 2	Conc 1 Mart. Fer.
1	F	1		1	G F	1
2	E	2		2	E	2
3	D	3		3	D	3
4	C B	5		4	C	4
5	A	6		5	B A	6
6	G	7		6	G	7
7	F	1		7	F	1
8	C D	3		8	E	2
9	C	4		9	D C	4
10	B	5	* I. annus Æræ vulgaris	*10	B	5
11	A	6		11	A	6
12	G F	1		12	G	7
13	E	2		13	F E	2
14	D	3		14	D	3
15	C	4		15	C	4
16	B A	6		16	B	5
17	G	7		17	A G	7
18	F	1		18	F	1
19	E	2		19	E	2
20	D C	4		20	D	3
21	B	5*	* I. annus Æræ vulgaris	21	C B	5
22	A	6		22	A	6
23	G	7		23	G	7
24	F E	2		24	F	1
25	D	3		25	E D	3
26	C	4		26	C	4
27	B	5		27	B	5
28	A G	7		28	A	6

Petavius weis von diesen zweyen Sonnenzirkeln weder das Alter, noch den Anfang, sondern nur soviel an Hand zu geben, daß von dem ersten Cyclo das 21ste, von dem zweyten aber das 10te Jahr, mit dem ersten der gemeinen christlichen Zeitrechnung übereingetroffen haben solle, worüber er den Campanus zum Zeugen anführet, und sich auf den bey deu alten Computisten so bekannten vers berufet.

Vigêno primo Christus natus est anno.

Er lehret sogar die Methode, in dem gegebnen Jahr Christi das laufende Jahr des ersten Sonnenzirkels zufinden, der mit dem Buchstaben F. anfängt, und will, daß man zu der gegebnen Zahl der Æræ vulgaris allzeit 20 hinzuthun. und die Summe mit 28 dividiren solle, so werde man im Ueberrest das Jahr, welches von dem ersten Sonnenzirkel gelaufen ist, und mit demselben den Concurrenten vom ersten Märzen finden (ſ)

Er giebt weiters vor, daß der letztere vollständig mit der gemeinen Ordnung der Sonntagsbuchstaben übereinstimmt; denn in dem 1ten Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung wäre der Sonntagsbuchstaben B mit den Concurrenten 5 gewesen (t)

Man sollte glauben, daß man sich auf die ausdrückliche Versicherungen eines so großen Zeitrechners ganz wohl verlassen

(l 3) könnte.

(ſ) *Petav. cit. Loc.* Verum siquis scire aveat, ad annos Christi addat 20. conflatum per 28. dividat, residuum erit annus Cycli prioris concurrentium.

(t) Annus primus Æræ Christianæ fuit 21 mus annus Cycli concurrentium prioris, & 10 posterioris, qui idem est cum Dominicalium Litterarum ordine. Fuit einim anno primo Christi Lit. B. Concurrentes 5. — — computistæ, cum de Cyclo concurrentium loquuntur, primum intelligunt, cujus annus 21 est primus Æræ christianæ.

könnte. Es war aber dieses alles, wie mehr anderes, ohne Grund.

Wenn das erste Jahr der Æræ vulgaris mit dem 21sten des erstern oder mit dem 10ten des zweyten Cycli anfängt, welche beyde den Buchstaben B und in dem Monat März den Concurrenten 5 weisen: Wenn ferner diese mit der Sonntagsbuchstaben Rechnung einerley ist, wie **Petavius** ausdrücklich will; so kann, nach dem österlichen Kanon des **H. Hipolyti**, der 13te April Ao. 222 in dem ersten Jahr der Regierung Kaisers **Alexandri Severi** kein Samstag gewesen seyn. (u) Auf gleiche Weise wäre der 22te May des 337sten Jahres, an welchem der Kaiser **Constantinus** gestorben ist, nicht der Pfingstsonntag gewesen, wie alle Geschichtschreiber behaupten wollen. In dem ersteren Falle war der Cyclus solis 18 mit dem Concurrenten 1, in dem letzteren der Cycl. solis 21, Concurrentes 5, wie nach der Addition von 20 aus der Division mit 28 erhellet. Es wäre also nach dieser Rechnung der erste März mit dem Buchstaben D Ao. 222 ein Sonntag, und Ao. 337 ein Donnerstag, folglich der 13te April Ao. 222 ein Montag, und der 22te May Ao. 337 ein Dienstag gewesen, so beydes falsch ist.

§. 39.

Erläuterung der zwey alten Sonnenzirkeln, die Petavius aus dem Campanus beschrieben.

Bey diesen Umständen zeigte sich sehr klar, daß hier **Petavius** abermal geirret habe. Unterdessen lag mir der alte Vers der **Computisten** noch immer im Gedächtniß

Vigêno primo Christus natus est anno.

Ich

(u) *ex Canone paschali Hipolyti Episc.* apud *Dionys.* p. 295. Anno I. Imperii Alexandri Imperatoris facta est XIV paschalis Idibus Aprilis Sabbato cum Mensis Emholymæus fuisset.

Ich dachte bey mir: haben die Zeitrechner in der Jahrzahl Africani um 4 ganze Jahr gefehlet, und das 5500te Jahr der Welt mit dem 1ten vor der Æra vulgari verglichen, da dieses doch mit der wahren Epoche von der Geburt Christ, das ist, mit dem 5ten vor der gemeinen christlichen Zeitrechnung eingetroffen hat; vieleicht ist eben dieses auch bey unsern zween Sonnenzirkeln geschehen, und vieleicht trifft das 21ste Jahr des ersten, und das 10te Jahr des zweyten mit den Concurrenten 5 in das wahre erste Jahr nach der Geburt Christi.

Ich rückte daher den erstern um 4 Jahr weiter zurück, damit das 21ste Jahr desselben mit dem 4ten vor der gemeinen Zeitrechnung in eine Reihe kam.

Hier schlugen nun die Concurrentes Martii aller Orten ganz richtig ein, und es bewies sich dadurch, daß ich mich in meiner Meynung nicht betrogen habe.

Die Methode müßte nunmehr abgeändert, und zu der gegebnen Jahrzahl der Æræ vulgaris, anstatt 20, wie Petavius haben wollte, bey dem ersten Cyclo 24, und bey dem 2ten 13 addirt werden. Die Summe zeigte durch die Division mit 28 in dem 222 Jahr Christi den Cyclum Solis 22 mit den Concurrenten 6, in dem 337sten Jahr aber den Cyclum Solis 25, Concurrentes 3; folglich war der erste März Ao. 222 ein Freytag, und der 13 April ein Sonnabend, wie es Hipolytus gesagt hatte. Der erste März Ao 337 aber war ein Dienstag, und der 22 May ein Sonntag, wie es auch die gemeine Sonntagsbuchstabenrechnung weiset. Ich sah also mit Vergnügen, daß dieser Sonnenzirkel, wenn er in die rechte Ordnung gesetzet wird, in seinem 21 Jahr die Geburt Christi ganz richtig anzeiget, und daß die Computisten recht hatten, da sie immer behaupteten: vigêno primo Christus natus est anno.

Man

Man sieht hieraus wiederum sehr deutlich, daß in der ersten Christenheit bis auf die Zeiten **Panodori** das rechte Jahr der Geburt Christi nicht unbekannt gewesen, und eben dieses ist auch ein sichers Zeichen, daß der erstere Sonnenzirkel über das Alter **Panodori** hinaufreiche.

§. 40.

Erläuterung des zweyten Sonnenzirkels.

Ich brachte nunmehr auch den letztern Cyclum in seine gehörige Stelle, setzte dessen 10tes Jahr mit dem Concurrenten 5 in das 4te vor der gemeinen Zeitrechnung, und fand eben jene Richtigkeit in den Wochentagen, die sich schon in dem erstern gewiesen, und welche die Concurrenten auf den 1 Merz ganz zuverläßig angegeben haben. Ich war also überzeugt, daß auch dieser Cyclus nunmehr in seine rechte Ordnung gesetzet sey.

Als ich nun mit erstgemeldtem letztern Cyclo in dieser Ordnung bis zum ersten Jahr **Diocletiani** fortfuhr, zeigte sich zu meiner großen Verwunderung, daß dessen 18tes Jahr mit dem Buchstaben F, und dem Concurrenten 1 ganz genau in das erste Jahr **Diocletiani** einfiel, und daß hier der erstere vorhin beschriebene Cyclus seinen Anfang nahm, der nunmehr in eben der Ordnung sammt seinen Concurrenten fortlief, wie er oben ist vorgestellet worden. Hier wurde auf einmal klar, daß der zweyte Cyclus älter, als der erstere, und daß dieser letztere nur eine Fortsetzung des zweyten sey, dessen 18tes Jahr mit seinem Buchstaben F, und Concurrenten 1 ganz sichtbar nur darum zum ersten des neuen Cycli geworden ist, weil mit dem ersten Jahr **Diocletiani** bey den **Alexandrinern** eine neue Epoche angefangen worden, die unter dem Namen der Æræ gratiæ bekannt ist.

Es

Es war nun nicht mehr schwer, den Zeitpunct zu entdecken, wann der erste aus obbemeldten 2 Cyclis angefangen habe, welches dem Petavius, und vieleicht den meisten Zeitrechnern bisher unbekannt gewesen ist, nämlich in dem 285sten Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung, und zu eben der Zeit, als die Alexandriner ihren neuen Mondzirkel angefangen haben.

Es war auch nicht schwer zu bestimmen, daß alle beyde den Alexandrinern eigen waren; denn wie konnte sonst das erste Jahr desjenigen, der mit dem Buchstaben F und dem Concurrenten 1 anfängt, so genau mit der Æra gratiæ eintreffen, wovon die Alexandriner die Urheber waren.

Es zeiget sich aber eben darum auch, daß die Alexandriner schon vor dem ersten Jahr Diocletiani sich eines Sonnen- und Mondzirkels bedienet haben müssen, wovon der zweyte aus obigen Cyclis einen klaren Beweis machet.

Ich will in nachstehender Tabelle, mehrerer Deutlichkeit willen, den alten alexandrinischen Sonnenzirkel nunmehr in jener Gestalt vorstellen, wie er mit der Æra vulgari zusammen hängt.

Es finden sich in derselben beyde Cycli neben einander, mit ihren Buchstaben, nnd Concurrenten in der Ordnung angesetzt, wie es die Wochentage erfordern, die sich durch die allgemeine Sonntagsbuchstaben-Rechnung herauswerfen. Wordurch sich eben ganz sicher schließen läßt, daß selbige nunmehr ihre rechte Stellung erhalten haben, die ihnen von ihren ersten Urhebern angewiesen worden ist.

Cyclus Solis Alexandrinus.

Æra vulgaris.	Cyclus ⊙ antiquus An. Cycli	Lit.	con. 1 Mar	Cyclus ⊙ novus An. Cycli	Lit.	con. 1 Mar	Æra vulgaris.	Cyclus ⊙ antiquus An. Cycli	Lit.	con. 1 Mar	Cyclus ⊙ novus An. Cycli	Lit.	con. 1 Mar
268	1	GF	1				296	1	GF	1	12	GF	1
269	2	E	2				297	2	E	2	13	E	2
270	3	D	3				298	3	D	3	14	D	3
271	4	C	4				299	4	C	4	15	C	4
272	5	BA	6				300	5	BA	6	16	BA	6
273	6	G	7				301	6	G	7	17	G	7
274	7	F	1				302	7	F	1	18	F	1
275	8	E	2				303	8	E	2	19	E	2
276	9	DC	4				304	9	DC	4	20	DC	4
277	10	B	5				305	10*	B	5*	21	B	5
278	11	A	6				306	11	A	6	22	A	6
279	12	G	7				307	12	G	7	23	G	7
280	13	FE	2	.	.	.	308	13	FE	2	24	FE	2
281	14	D	3	.	.	.	309	14	D	3	25	D	3
282	15	C	4	.	.	.	310	15	C	4	26	C	4
283	16	B	5	.	.	.	311	16	B	5	27	B	5
284	17	AG	7	.	.	.	312	17	AG	7	28	AG	7
285	18	F	1	1	F	1	313	18	F	1	1	F	1
286	19	E	2	2	E	2	314	19	E	2	2	E	2
287	20	D	3	3	D	3	315	20	D	3	3	D	3
288	21	CB	5	4	CB	5	316	21	CB	5	4	CB	5
289	22	A	6	5	A	6	317	22	A	6	5	A	6
290	23	G	7	6	G	7	318	23	G	7	6	G	7
291	24	F	1	7	F	1	319	24	F	1	7	F	1
292	25	ED	3	8	ED	3	320	25	ED	3	8	ED	3
293	26	C	4	9	C	4	321	26	C	4	9	C	4
294	27	B	5	10	B	5	322	27	B	5	10	B	5
295	28	A	6	11	A	6	323	28	A	6	11	A	6

Wenn wir zu der gemeinen Jahrzahl Christi 268 nach obiger Methode 13 hinzuthun, und die Summa 281 mit 28 dividiren, so findet sich, daß im 268 Jahr das erste des alten alexandrinischen Sonnenzirkels eingetroffen, welches den Concurrenten 1 hat. Der erste März Ao 268 war als ein Sonntag, und so weiset es auch die gemeine Sonntagsbuchstabenrechnung in Cyclo Solis 25 Lit. D, folglich stehet unser alexandrinische Cyclus in seiner rechten Ordnung.

Nach derselben trift nun dessen 18tes Jahr Lit. F conc. 1 in das 285ste Jahr der gemeinen Zeitrechnung, da zu gleicher Zeit das erste Jahr des neuen alexandrinischen Mondzirkels eingefallen ist. Hier gibt nun der Augenschein, daß mit dieser Epoche auch zugleich der neue Sonnenzirkel mit eben der Lit. F concurr. 1 anfängt, und durchgehends in der nämlichen Zahl und Ordnung fortlauft, die der vorige von seinem 18ten Jahr an, von sich sehen läßt. Es ist jetzt außer Zweifel gesetzt, daß die Alexandriner bey Abänderung des Mondzirkels in dem Sonnenzirkel nichts geändert, sondern nur dessen 18tes Jahr von neuem für das erste zu zählen angefangen haben.

§. 41.

Von dem alten alexandrinischen Mondzirkel.

Wir haben nun gesehen, daß die christliche Gemeinde zu Alexandria schon vor den Zeiten Diocletiani, einen Cyclum Solis gehabt habe. Man wird also auch dieses desto leichter von dem Mondzirkel zulassen können. Ob es aber der griechische, oder julianische gewesen sey, ist nicht so leicht zu bestimmen. Am wahrscheinlichsten ist, daß dieselbe den letztern angenommen, den sie nicht, wie die Römer, vom 1ten Jenner, sondern, wie die Griechen, von 23ten März an gezählet haben.

Hierdurch fällt, wie schon oben ist erinnert worden, in das erste Julianer Jahr die goldene Zahl 3, und dieser Cyclus Lunæ hat in dem 76sten Julianer Jahr, oder in dem 31sten der gemeinen Zeitrechnung die goldene Zahl 2 gebracht, die das jüdische Osterziel auf den 25 März gewiesen, und vermuthlich zu jener Tradition vieles beygetragen, die den Tag des Leydens Christi irrig auf den 25 März angegeben hat.

Wir haben diesen Mondzirkel schon in unserer ersten chronologischen Tabelle in der Colonne der julianischen Kalender-Epoche eingerückt, und eben darum in den am Ende weiters beygefügten Tabellen ausgelassen, dafür aber in den letzten 2 Colonen den oben beschribenen alten alexandrinischen Sonnenzirkel sammt dem für jedes Jahr desselben auf den 1 März treffenden Wochentage, oder sogenannten Concurrenten beygesetzt, aus welchem man die allseitige Uebereinstimmung mit der gemeinen Sonntagsbuchstabenrechnung mit mehrern ersehen wird.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Von der dritten Jahrrechnung der Griechen, oder der Constantinopolitanischen Periode.

§. 42.

Vergleichung dieser Jahrrechnung mit der *Æra vulgari.*

Ich komme nunmehr zu der dritten Jahrrechnung der Griechen, die insgemein auch **Periodus Constantinopolitana** genennet wird. Wir haben schon oben gehört, daß selbige dieses eigen habe, durch die Division mit 15 die römische **Indictions**zahl anzuzeigen, die durch viele Jahrhundert in offentlichen Urkunden, als das allgemeine Kennzeichen der Zeiten, gebraucht worden ist. Hierdurch entdecket sich von selbst, daß diese Jahrrechnung eben wie jene des **Panodorus** erst eine Geburt von dem vierten Jahrhundert sey, weil die **Indictio Romana** unter dem Kaiser **Constantino** im 29ten Jahr der Aerä **Diocletiani** oder im 312 Jahr der Æræ vulgaris eingeführt worden ist.

Es kömmt vor allem darauf an, daß wir diese Periode mit unserer Æra vulgari in die rechte Vergleichung bringen, und dem Fehler ausweichen, in den die Zeitrechner bey der Aera Julii Africani verfallen sind.

Nach der in der Chronologie fast allgemein angenommenen Meynung stimmt das erste Jahr der christlichen Zeitrechnung mit dem 5509ten Jahr dieser Periode ein, die wir inskünftig wegen des kürzern Ausdrucks zum Unterschied der Jahrrechnung Africani, und **Panodori**, nur die **griechische Periode**, die **Periode der Griechen**, oder die **Jahrrechnung der Griechen** ohne weitern Beysatz nennen werden.

Wenn die erstgemeldte Meynung der Zeitrechner Grund hat, so stehet das 5509te Jahr dieser Periode mit dem 5505ten des Africanus und mit dem 5494sten des **Panodorus** gleich: denn ich habe oben bewiesen, daß diese letzteren 2 Jahrzahlen mit dem ersten Jahr der Æræ vulgaris gleich sind, und in dieser Hypothese ist die Periode der Griechen um 4 Jahr von der Jahrzahl Africani, und um 15 Jahr von jener des **Panodorus** unterschieden.

§. 43.

Ist nach der heutigen Chronologie ebenfalls nicht richtig angesetzt.

Es lieget uns daran zu wissen, ob dieses Grund habe. Denn wenn diese griechische Periode den römischen Indictionszirkel durch die Division mit 15 richtig anzeiget, und diese nach der allgemeinen Uebereinstimmung, in dem Monat September im Jahr 312 angefangen hat, so muß dieses Jahr in das 5821ste der griechischen Periode einschlagen. Und in diesem Fall trifft

nicht

nicht das 5509te sondern das 5510te mit dem 1ten der Æræ vulgaris ein, folglich wäre in der bisherigen Chronologie auch bey dieser Jahrrechnung der Griechen eine Versetzung von einem Jahr eingeschlichen.

Der Zweifel wird dadurch nicht gehoben, daß auch in dem Jahr 313 vom 1ten Jänner bis in dem September noch die Indiction I gelaufen sey, und hauptsächlich diesem Jahr zugeschrieben werde: denn es bleibt noch immer der Anfang der ersten Indiction in dem Monat September Anno 312; folglich kann nur diesem Jahr das 5821ste Jahr der Griechen zugerechnet werden, welches den Anfang des Indictionszirkels bezeichnet.

Wenn wir aus diesem Zweifel kommen wollen, werden wir uns in denjenigen griechischen Geschichtschreibern etwas nähers umsehen müssen, die ihre Geschichten nach dieser Periode eingerichtet haben. Hierunter zeiget sich nun vor allen die berühmte Alexandrinische Chronik, die, so gering sie von einigen geachtet ist, bey vielen großen Zeitrechnern noch immer für eines der besten Monumenten des Alterthums geschätzet wird, wenn schon wie in den meisten Chroniken nicht alles darinn mit dem Siegel der Wahrheit bezeichnet werden kann: vieleicht werden wir bey dieser Gelegenheit seinen Werth besser kennen lernen.

§. 44.

Beweis davon aus der Alexandrinischen Chronik.

Dieses Alexandrinische Chronikon setzet das letzte Jahr Kaisers Constantins in das 5846ste Jahr der griechischen Periode. Da aus der Geschicht genugsam bekannt, daß dieser Kaiser im Jahr 337 den 22ten May eben am Pfingstfest gestorben ist, welchen Umstand auch diese Chronik zu melden nicht außer

Acht

Acht läßt, so folget, daß nicht das 5509te, sondern das 5510te Jahr gemeldter Periode mit dem 1ten Jahr der christlichen Zeitrechnung übereintreffe. Man darf nur den Unterschied der Zeit welcher 336 Jahre ausmacht, von der Jahrzahl 5846 wegziehen, oder zu jener von 5510 hinzuthun, wenn man hiervon überzeugt seyn will.

Eben dieses Chronikon giebet pag. 873 das siebende Jahr des Kaisers Phocas auf das 6118 Jahr der griechischen Periode an, wie der für dieses Jahr angezeigte Cyclus solis 12 und lunæ 19 augenscheinlich beweisen: denn auch bey dieser, wie bey den vorigen zwey griechischen Jahrrechnungen muste sich durch die Division mit 28 und 19 das Jahr des Sonnen- und Mondzirkels ergeben, wiewohl zu Berechnung der Monden, und der Wochentage ganz eine andere Methode nöthig war, wie wir hernach sehen werden.

Die Chronik saget zu gleicher Zeit ausdrücklich, daß in diesem 7ten Jahr des Kaisers Phocas der erste April auf einen Dienstag gefallen sey. Dasselbe kann kein anderes Jahr, als das 609te der gemeinen Zeitrechnung gewesen seyn: denn weder in dem vorher- noch nachgehenden, sondern nur in gemeldtem Jahr, ist der 1te April mit dem Buchstaben G ein Dienstag gewesen. Ist aber das 6118te Jahr der Griechen dem 609ten der christlichen Zeitrechnung gleich, so trift das erste Jahr der Æræ vulgaris in das 5510te Jahr der Griechen, wie ich schon oben gemuthmaßet hatte.

Wiederum ist aus gemeldtem Chronicon pag. 535 zu ersehen, daß im 20sten Jahr Kaisers Tiberii das 5541ste Jahr der griechischen Periode mit dem cyclo solis 25 lunæ 12 gelauffen, und der 13te April ein Sonntag gewesen sey. Das 20ste Jahr Kaisers Tiberii

berii hat nach unserm System den 21sten August im Jahr 32 der christlichen Zeitrechnung angefangen, und im nämlichen Jahr ist der 13te April wirklich auf einen Sonntag gefallen. Es hat also die Alexandrinische Chronik recht.

Wenn aber das 5541ste Jahr der Griechen mit dem 32sten Jahr der gemeinen Zeitrechnung einstimmt, so kann wiederum nur das 5510te Jahr der Griechen mit dem ersten der Æræ vulg. überein kommen.

§. 45.

Weiterer Beweis von der Versetzung der griechischen Periode.

Wir wollen aber noch einen anderen Zeugen auftreten lassen. Der schon oben angeführte griechische Mönch Isaacus Argyrus meldet in seinem Computo Ecclesiastico c. 3 & 4, daß in dem 6881sten Jahr der Griechen Cyclo solis 21 der 26 October ein Dienstag gewesen. Das kann wiederum weder das 1371ste noch 1373ste, sondern nur das 1372ste Jahr der christlichen Zeitrechnung gewesen seyn, weil aus allen dreyen nur in diesem allein der 26te October mit dem Buchstaben E auf einen Dienstag getroffen hat. Ziehen wir von 6881 den Unterschied der Zeit mit 1371 Jahren hinweg, die vom ersten bis in das 1372ste Jahr verfloßen sind, so zeiget sich auch aus der Zeitrechnung des Isaacus Argyrus, daß nicht das 5509te sondern 5510te Jahr der griechischen Periode mit dem ersten Jahr der Æræ vulgaris übereintreffe.

Hieraus lieget nun am Tag, daß auch die Periodus constantinopolitana in der heutigen Chronologie aus seiner Ordnung gerücket, und um ein Jahr versetzet worden sey.

Die Ursache dieses Fehlers ist leicht einzusehen, und in obigen schon bemerket worden. Es ist nämlich die Zeit von dem 1ten Jänner bis in das Monat September mit der Zahl der laufenden Indiction bezeichnet, und derselben auch diejenige Jahrzahl beygefügt worden, die das Jahr dieser Indiction anzeiget. Da doch eben diese Indiction schon in dem September des vorhergehenden Jahrs angefangen, wohin folglich auch die hierauf sich beziehende Jahrzahl gehöret hatte.

Bey dieser Beschaffenheit muß in der Methode wiederum eine kleine Aenderung vorgenommen, und von der gegebenen griechischen Jahrzahl nicht 5508, wie es der Freyherr von Wolf lehret, sondern 5509 abgezogen werden, wenn man in dem Ueberrest das laufende Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung finden will.

§. 46.

Untersuchung des wahren Geburtsjahres Christi nach dieser corrigirten Jahrrechnung aus der alexandrinischen Chronick.

Nachdeme wir auf diese Art auch die dritte Jahrrechnung der Griechen in ihre gehörige Ordnung gebracht haben, so werden wir nunmehr im Stand seyn, sowohl die alexandrinische Chronick, als andere auf die griechische Periode sich beziehende Geschichtschreiber und ihre Zeitrechnung richtig zu beurtheilen, und mit unserm aufgestellten chronologischen Systeme über die Zeit der Geburt und des Leydens Christi auf die Probe zusetzen.

Wir wollen nur dasjenige hieraus anführen, was zu unserm Endzweck dienen kann, und vor allem das wahre Jahr der Geburt Christi aufsuchen.

Das Chronicon Alexandrinum setzet die Geburt Christi in das 28ste Jahr der Monarchie des Kaisers Augustus, und in das 40ste seiner Regierung, nach dem Tode des Cäsars, welches in dieser Chronick das 5507te Jahr der Welt genennet wird. (x)

Das 5507te Jahr der Griechen, trift nach unserer festgestellten Ordnung in das 43te Julianer Jahr, oder in das dritte vor der christlichen Zeitrechnung. Unsere mit so vielen Gründen bestärkte Tabelle hingegen zeiget die Geburt Christi auf das 41ste Jahr des julianischen Kalenders an, folglich muß entweder Unsere Tabelle, oder das Chronicon alexandrinum bey dieser Epoche um 2 Jahr fehlen.

Wir wollen sehen, welches aus beyden die Prob hält.

Erstgemeldte Chronick giebt noch zwey andere Kennzeichen von der wahren Zeit der Geburt Christi an, nemlich (a) das 40ste Jahr der Regierung Kaisers Augusti, und (b) das 28ste Jahr seiner Monarchie.

Dieser letztere Karacter hat das ganze Alterthum für sich. Schon Clemens Alexandrinus im zweyten Säculo sagt *lib.* 1. *Stromatum*: Natus est Dominus 28vo anno, cum primum jusserit censum descriptionemve fieri tempore Augusti. Eben dieses bekräftiget auch Eusebius der berühmte Bischoff zu Cäsarea vom 4ten Säculo in seiner Kirchengeschichte lib. 1. c. 2. wie auch Epiphanius und andere mehr.

(x) *Chron. Alex. edit. Raderianæ pag.* 497. Ergo anno mundi 5507. uti antea explicatum est 40mo Augusti Cæsaris imperii anno, sive 28vo Monarchiæ ipsius secundum humanitatem natus est Christus verus Deus noster.

Es kommt also nur darauf an, das Jahr zu finden, wo die Monarchie des Kaisers Augusti angefangen hat. Dieses Jahr kann kein anders seyn, als da **Octavianus Augustus** nach der Schlacht bey **Actium** der alleinige Monarche von dem ganzen römischen Reich geblieben ist. Kurz, die Monarchie des Kaisers **Augustus** fangt mit der Æra actiaca an, zu welcher Zeit ihm auch der ganze Theil von Asien zufiel, den zuvor der unglückliche **Antonius** im Namen des römischen Raths beherrschet hatte.

Diese merkwürdige Epoche haben die meisten Städte in Griechenland, und Syrien angenommen, und es sind noch verschiedene Münzen der Stadt *Antiochia* und *Seleucia* vorhanden, welche beweisen, daß man sich zu den Zeiten Christi hauptsächlich der Jahrzahl von der Schlacht bey **Actium** bedienet habe.

§. 47.

Die Richtigkeit des bisher angeführten chronologischen Systems wird aus einigen Syrischen Münzen erwiesen.

Diese Münzen sind allzu wichtig, als daß ich sie, ohne wenigst die Aufschrift davon anzuzeigen, allhier mit Stillschweigen umgehen könnte. Sie befestigen nicht nur unser bisheriges System, sondern sie entkräften auch jenes, welches das Leiden Christi in das Consulat der Geminorum, und in das 28 oder 29ste Jahr der Æræ vulgaris setzet. Es sind sonderheitlich jene 2 Münzen merkwürdig, welche das 45, und 47te Jahr der Æræ actiacæ, und zugleich das erste, und dritte Jahr der Regierung Kaisers Tiberii ausdrücklich anzeigen. Sie finden sich unter andern in der chronologischen Dissertation des Salomon von Till abgedruckt, die im

Jahr

Jahr 1740 zu Jena mit einer Vorrede des Herrn Doctor Walchen von neuem ist aufgeleget worden.

Die erste von der Stadt Antiochia hat die Aufschrift auf der rechten Seite:

Καισαρ Σεβαςος Σεβαςȣ

Cæsar Augustus Augusti Filius.

Auf der andern Seite:

A

Επι Σιλανȣ Αντιοχεων

εμ´

I

Sub Silano Antiochenorum.

A. 45.

Die zweyte ist von der Stadt Seleucia mit der Aufschrift der rechten Seite, wie oben:

Καισαρ Σεβαςος Σεβαςȣ

Cæsar Augustus Augusti Filius.

Auf der umgekehrten Seite:

Γ

Επι Σιλανȣ Σελευκεων

ξμ´

III

Sub Silano Seleucensium

A 47.

Alle Münzverständige sind darüber einig, daß unter den 2 Zahlzeichen A und Γ das erste, und dritte Jahr Kaisers Tiberii verstanden werde. Da nun diese hier mit dem 45 und 47ten Jahr der Æræ actiacæ verbunden werden, wie die Zahl εμ´ und ξμ´ anzeigen; so wird nunmehr leicht zu finden seyn, wenn der Kaiser Tiberius zur Regierung gekommen sey. Man ist

aber durchgehend darüber einig, daß die Schlacht bey Actium in dem 14ten Jahr nach dem Tod des Julius Cäsar sich ereignet habe, als Kaiser **Octavianus Augustus** zum 5tenmal, und **M. Valerius Messala Corvinus**, im Consulat waren; und ich habe schon öfters bewiesen, daß der Tod des Julius Cäsars in dem ersten Jahr der Kalenderverbesserung erfolgt sey; Es kann also der Kaiser **Tiberius** nicht vor dem 58sten Jahr des julianischen Kalenders zu regieren angefangen haben, welches mit dem 13ten Jahr der gemeinen Zeitrechnung übereintrift, und zugleich das Sterbjahr des Kaisers **Augustus** gewesen ist. Ich will dieses aber noch auf eine andere Art beweisen.

Flavius Josephus der berümte jüdische Geschichtschreiber sagt in seinem 15ten Buch der jüdischen Alterthümer cap. 7 ganz ausdrucklich, daß die Schlacht bey Actium in dem 7ten Jahre der Regierung des Königs **Herodes Ascalonites** geschehen sey. Es ist klar, daß **Josephus** hier die Regierungsjahr **Herodis** von der Eroberung der Stadt Jerusalem unter Sosio und von dem Tod des **Antigonus** zählet, wordurch derselbe erst zu dem ruhigen Besitze des jüdischen Reichs gelanget ist.

Diese Eroberung führet ein gar zu klares Kennzeichen der Zeit mit sich, als daß man das Jahr davon verfehlen könnte: Denn, wie aus dem 14ten Buch 28 Kap. des **Josephus** weiters zu ersehen, ist vor der gänzlichen Eroberung der Stadt bey den Juden das Sabbathjahr eingefallen, so den Ubergang derselben üm vieles befördert hat. Dieses giebt genugsam zu erkennen, daß die gemeldte Eroberung, oder der Anfang der vollkommenen Regierung des Königs **Herodes** in das 8te Jahr des verbesserten Kalenders, das ist: in das 38ste vor der gemeinen Zeitrechnung eintreffe. Es beweiset dieses das 3724ste Jahr

der

der gemeinen jüdischen Jahrrechnung, welches, wie Jedermann weis, mit dem erstgemeldten 38sten Jahr, vor Christi Geburt übereinstimmet, und durch die gleichaufgehende Division mit 7 das Sabbathjahr anzeiget, das in diesem Jahr eingefallen ist. Ich weis wohl, daß einige nicht den Anfang, sondern den Ausgang des Sabbathjahrs mit der Eroberung dieser Stadt unter dem Sosius vergleichen wollen. Das ist: sie setzen dieselbe um ein Jahr später, nämlich in das 37ste vor der christlichen Zeitrechnung, in welchem das jüdische Sabbathjahr zu Ende gieng. Allein Josephus sagt lib. 15. cap. 1 gar zu klar, daß nach der Eroberung, die erst im Herbst geschehen ist, das Sabbathjahr noch fortgedauert habe. (y) Es kann also nur der Anfang, und nicht das End des Sabbathjahrs in das Jahr der gemeldten Eroberung einschlagen, folglich muß diese nothwendig in dem 38sten Jahr vor der Æra vulgari erfolgt seyn, welches mit dem 8ten Julianer Jahr gleich ist.

Eben dieses läßt sich noch aus einem andern Karactere beweisen, den Josephus in dem 20 Buch seiner jüdischen Alterthümer im 8 Kap. an Hand giebt. Er meldet daselbst, daß zwischen der letztern Zerstörung der Stadt Jerusalem unter dem Titus, und dem Anfang der Regierung des Herodes Ascalonites nach der Eroberung dieser Stadt eine Zeit von 107 Jahren verlaufen

---

(y) *Fcav. Joseph. Antiq. Iud. Lib.* 15. *c.* 1. Tam vero (Herodes) captis Hierosolymis omnem regiam suppelectilem in unum congessit — & quicquid auri aut argenti inveniebatur, id totum ad Regem referebatur nec ullus finis malorum aderat. Nam bona eorum avaritia Domini egentis absumebat: & agri inculti manebant, propter tempus anni sabbatici, quo nobis non est fas serere.

sey. (z) Nun weis man, daß die letzte Einnahme, und Zerstöhrung dieser Stadt unter dem zweyten Consulat des Titus Vespasianus in dem 115ten Jahr der Kalenderverbeßerung, in dem 102ten nach der Schlacht bey Actium, oder in dem 70sten der christlichen Zeitrechnung erfolgt sey. Wenn man also von diesem Zeitpunkt 107 Jahr zurück zählet, so findet man wiederum, daß die vorletzte Eroberung unter dem Sosius, und der Anfang der vollkommenen Regierung des Herodes Ascalonites in kein anders, als in das 38ste Jahr vor der christlichen Zeitrechnung, oder in das 8te Jahr der Kalenderverbesserung eintreffen könne. Man ist also von dem Jahr, in welchem Herodes mit Beyhülf des Sosius Jerusalem erobert, und nach dem Tod des Antigonus zu regieren angefangen hat, allerdings versichert.

Wenn wir nun von diesem 8ten Jahr der Kalenderverbesserung als dem ersten Regierungsjahr Herodis zu zählen anfangen, so werden wir, wie oben, finden, daß die im 7ten Jahr seiner Regierung vorgefallene Schlacht bey Actium in das 14te, das 45ste Jahr nach dieser Schlacht aber, womit die angeführten syrischen Münzen das erste der Regierung des Kaisers Tiberius bezeichnen, in das 58ste Jahr der Kalenderverbesserung, das ist, in das 13te der Æræ vulgaris treffe, in welchen die beyden Sexti Consules waren, und Kaiser Augustus gestorben ist.

§. 48.

(z) *Flav. Joseph. Antiq. Iud. Lib.* 20. *c.* 8. Sunt igitur, qui, *ab Herodis Principatu* usque in diem, qua templum & urbs incendente Tito conflagravit, Pontificatum gesserunt, in universum numero viginti octo: tempusque eorum sacerdotii *centum anni & septem insuper.*

§. 27.

Dagegen fällt das Systeme der ersten Classe, und insonderheit des gelehrten Abbt Bianchini zu Boden.

Jetzt mögen diejenigen zu sehen, die dem Tiberius noch in Lebszeiten des Kaisers Augustus eine Regierung in Asien andichten, und ihn daselbst um 3 Jahr früher regieren lassen wollen, nur damit sie das 15te Jahr seiner Regierung, in welchem Christus getauft worden, ebenfalls um 3 Jahr früher eintreffen machen, und dadurch jenem System einige Wahrscheinlichkeit verschaffen mögen, welches das Leyden Christi in das 28ste oder 29ste Jahr der gemeinen Zeitrechnung setzet.

Aber die erstbeschriebenen noch existirenden syrischen Münzen fällen ein so entscheidendes Urtheil wider dieses System, daß es sich künftig so wenig, als jenes vom 33sten Jahr der Æræ vulgaris wird aufrecht erhalten können. Wenn das 45ste Jahr nach der Schlacht bey Actium auch sogar in Syrien für das erste des Kaisers Tiberii ist gezählet worden, wie diese Münzen klärlich beweisen, so weiß ich nicht, wie man von einer frühern Regierung dieses Kaisers in Asien noch weiter träumen könne. Die Verehrer dieses Systems, worunter auch der gelehrte Bianchini gehört, vergessen hiebey, daß die gesuchte frühezeitigere Regierung Tiberii auch darum nicht möglich sey, weil hierdurch das 15te Jahr dieses Kaisers in das 24ste, oder 25ste Jahr der Æræ vulgaris fallen wurde, wo Christus noch kaum 28 Jahr alt, und Pilatus noch nicht Landpfleger in Judäa war. Es hat dieser nach Zeugniß Josephi solches Amt 10 Jahr lang versehen (aa), und ist

(aa) *Jos. antiquit. Jud. L.* 18. *c.* 5. Ita ille (*Pilatus*) decem annis exactis in sua provincia, cum necesse haberet parere Vitellio ad urbem iter suscepit, quo, prius quam perveniret, vita excessit Tiberius.

vor dem Tod des Kaisers Tiberii davon abgeruffen worden. Da nun Tiberius in dem 36sten der gemeinen Zeitrechnung verstorben, so hat Pilatus die Landpflege über Judäam nicht vor dem 26sten Jahr der Æræ vulgaris antretten können. Bey diesen Umständen ist dem Bianchinischen Systeme auch die Evangelische Geschichte entgegen, die ausdrucklich saget, daß Christus in einem Alter von beyläufig 30 Jahren in dem 15 Jahr Kaisers Tiberii, und unter der Verwaltung des Pilatus getauft worden sey. Es bleibt folglich nichts mehr übrig, was dieses System noch unterstützen kann.

§. 49.

Anwendung dieser Syrischen Münzen zu Erläuterung der wahren Epoche von der Geburt Christi.

Wir wissen also durch mehrfältige Beweiß zuverläßig, daß die Regierung Kaisers Tiberii nicht früher, als in dem 45sten Jahr nach der Schlacht bey Actium angefangen habe, und daß dieses Jahr mit dem 13ten der Æræ vulgaris oder mit dem 58sten der Julianischen Kalenderverbesserung gleich sey. Es folget aber eben darum, daß das 28ste Jahr nach gemeldter Schlacht, in welchem Christus gebohren worden, nicht mit dem 43sten, sondern nur mit dem 41sten Jahr der Kalenderverbesserung, oder mit dem 5ten von der christlichen Zeitrechnung übereinstimmen könne. Und da dieses Jahr mit dem 5505ten Jahr der griechischen Periode gleich ist, so hat die alexandrinische Chronik das 28ste Jahr nach der Schlacht bey Actium unrecht mit dem 5507ten Jahr der Griechen verglichen, und um 2 Jahr gefehlet. Unsere chronologischen Tabellen aber geben das Jahr der Geburt Christi richtig an, welches zu erweisen war.

Wir müssen aber noch anmerken, daß die Æra Actiaca nicht mit der Æra Alexandrina zu vermischen sey. Ein anders

ist

ist der Anfang der Monarchie des Kaisers Augustus, und ein anders der Anfang seiner Regierung in Egypten. Jene hat nach der Schlacht bey Actium in dem 14ten, diese aber nach dem Tod der Cleopatra, in dem 15ten Jahr nach dem Tod des Cäsars angefangen. Dieser hat man sich zu Alexandria und in dem übrigen Egypten, jener aber in den asiatischen Provinzen bedienet, die dem römischen Zepter unterworfen waren. Es ist aber leicht abzunehmen, von welcher aus diesen beyden allhier die Red sey. Schon der erst angeführte Gebrauch der Æræ Actiacæ auf den syrischen Münzen giebt klar genug zu erkennen, daß durch das 28 Jahr der römischen Monarchie, welches in den ersten Zeiten der Kirche die Geburt Christi allgemein angezeiget hat, nicht die Jahrzahl von Eroberung des Egyptischen Reichs, sondern jene von der Schlacht bey Actium zu verstehen gewesen sey, weil diese Tradition ihren Ursprung nicht aus Egypten, sondern aus Judäa, und Syrien genommen haben kann, wo man sich nur der letztern Jahrzahl bedienet hat.

Es ist hierdurch das wahre Geburtsjahr Christi außer allen Zweifel gesetzet, und wenn den bisher angeführten Beweisen noch etwas fehlen könnte, so würde dieses aus der Geschicht des Josephus noch ersetzet werden können, der lib. 17 cap. 10 ausdrücklich saget, daß Herodes im 34sten Jahr nach der Eroberung der Stadt Jerusalem, und dem Tod des Antigonus (post detrusum regno Antigonum anno 34) gestorben sey. Da ich nun oben unwiderleglich bewiesen habe, daß diese Eroberung, und der Tod des Antigonus in dem 38sten Jahre vor der gemeinen Zeitrechnung geschehen sey, so muß Herodes in dem 42sten Julianer Jahr noch vor Ostern gestorben, folglich die Geburt Christi unmittelbar in dem vorhergehenden 41sten Julianer Jahr erfolget seyn.

§. 50.

Die Ursachen der verschiedenen Meynungen von dem Geburtsjahr Christi werden untersucht.

Jetzt wollen wir sehen, ob wir die Ursache nicht finden können, warum in den alten Zeiten so verschiedene Meynungen über das Geburtsjahr Christi entstanden, und wordurch auch die **Alexandrinische Chronik** verführt worden, wiewohl selbige durch das 28ste Jahr der Monarchie des Kaisers **Augustus** das rechte Kennzeichen hiervon gehabt hatte.

Wenn nach der heutigen Chronologie mit weglassung eines Jahrs von der Regierung des **Cajus Caligula** das vierte Consulat des **Julius Cäsars** für das erste des **Julianischen** Kalenders gerechnet wird; so fällt der Anfang, oder das erste Jahr von der Æra Actiaca in das 15te und folglich das 28te Jahr derselben in das 42ste **Julianer** Jahr. Wenn aber anstatt dieser, das 28ste Jahr der Æræ Alexandrinæ gezählt wird, trifft selbes gar in das 43ste Jahr des **Julianischen** Kalenders, wie es auch die Alexandrinische Chronik setzet. Wird hingegen, wie in unserm Systeme, mit Ersetzung des ermangelnden Jahrs das 5te Consulat, oder das letzte des **Julius Cäsars** für das erste der **Julianischen** Kalenderverbesserung angenommen, so schlägt das erste Jahr von der Æra Actiaca in das 14te, folglich das 28ste Jahr, als die ungezweifelte wahre Epoche der Geburt Christi, ganz genau in das 41ste des **Julianischen** Kalenders, wie es unsere Tabell aus andern Kennzeichen schon angezeiget hat.

Hier entdecket sich die Ursache des ganzen Fehlers, in welchen die meisten aus den alten mit der wahren Zeit der Geburt Christi verfallen sind. Diejenigen nämlich, welche diese Geburt

in das 43ste Julianerjahr, und in das 42ste der Regierung Kaisers Augusti gesetzet haben, sind in einen zweyfachen Fehler gerathen. Sie haben erstlich den Julianischen Kalenderanfang, zweytens aber die Æram Actiacam verfehlet, und die Æram Alexandrinam dafür angenommen. Von diesen sind Clemens Alexandrinus, Eusebius Pamphilus, Epiphanius, die alexandrinische Chronick, und andere, die ihnen nachgeschrieben haben.

Diejenige hingegen, die das 42te Julianer, oder das 41ste Jahr Augusti für die Zeit der Geburt Christi angegeben, haben nur einen von obigen 2 Fehlern sich noch zu Schulden kommen lassen, den der nicht verspürte Mangel eines Jahrs in den Fastis fast allgemein veranlasset hatte. Und von diesen ist auch Julius Africanus, Tertullianus, Jräneus und Sulpitius Severus nicht ausgenommen gewesen, wiewohl sie auf der rechten Spur waren, und in gewissem Verstande nicht Unrecht hatten; denn, wenn die julianische Kalenderepoche mit dem 4ten Consulat, und die Regierung Augusti gleich nach dem Tod des Julius Cäsars, zu zählen angefangen wird, so fällt das wahre Geburtsjahr Christi wirklich in das 42ste Julianer Jahr, und in das 41ste der Regierung Augusti. Nach dem in meiner ersten Abhandlung schon entdeckten Fehler aber hat sowohl der julianische Kalender, als die Regierung Augusti in dem nämlichen Jahr angefangen, folglich ist das 41ste Jahr der Regierung Kaisers Augusti, auch das 41ste des julianischen Kalenders.

Sulpitius Severus, der um das Jahr 400 gelebet, schreibt *lib.* 2 *cap.* 39 ausdrücklich: natus est Dominus Sabino, & Ruffino Coss. Er hat vollkommen recht, auch unsere Tabelle setzet die Geburt Christi unter dieses Consulat. Nur gehört selbiges

nicht

nicht, wie man bisher fast allgemein darfür gehalten hat, in das 42ste, sondern in das 41ste Jahr des julianischen Kalenders, oder in das 5te vor der gemeinen Zeitrechnung.

Iräneus, einer aus den berühmtesten Kirchengelehrten im zweyten Jahrhundert sagt in seinen Werken, *lib.* 3 *cap.* 25. Natum esse Dominum nostrum circa annum 41 Imperii Augusti. Auch dieser hat recht, wenn man die Jahr der Regierung Kaisers Augusti gleich nach dem Tod des Cäsars zu zählen anfängt. Julius Cäsar hat im Monat März in der römischen Rathstuben das Leben verlohren, und Christus ist im 41sten Jahr darauf zu Bethlehem gebohren worden, folglich kann dieses auch das 41ste Jahr Augusti genennet werden, wenn der Anfang seiner Regierung noch in das Jahr gesetzt wird, da Julius Cäsar umgebracht worden, und der julianische Kalender seinen Anfang genommen hat.

Tertullianus schreibt in seinem Buch wider die Juden *cap.* 8. quadragessimo primo anno imperii Augusti - nascitur Christus, & supervixit idem Augustus, ex quo nascitur Christus, annis quindecim. Hieraus erscheinet, daß Tertullianus die Geburt Christi in das 42ste Julianer Jahr gesetzet, folglich aus obiger Ursach um ein Jahr gefehlet habe. Denn Kaiser Augustus hat nicht 15, sondern 16 Jahr nach Christi Geburt noch gelebet, weil er nach Zeugniß Josephi würklich 57 Jahr und einige Monat darüber regieret hat.

Die alexandrinische Chronick vereinigt mit dem 28sten Jahr der Monarchie, auch das 40ste Jahr der Regierungs des Kaisers Augusti.

Dieses letztere Kennzeichen schlägt wie das erstere ebenfalls in das 41ste Julianer Jahr, wenn die Regierung die

dieses Kaisers, wie sonst gewöhnlich, erst von dem nächsten Jahr nach dem Tod des Cäsars zu zählen angefangen wird. Es hat also die alexandrinische Chronick durch 2 Kennzeichen die Geburt Christi zwar recht angegeben, jedoch mit diesen das 5507 Jahr der Welt übel verknüpfet. Ungehindert dessen hat dieselbe diesen Fehler an mehr als einem Ort wiederum verbessert.

In dem Verzeichniß der römischen Kaisern *pag.* 443. wird gemeldet: A Christi præsentia usque ad declarationem Constantini magni anni 317. Es setzet aber diese Chronick die feyerliche Ausruffung und Erklärung **Constantini** in das 5821ste Jahr der griechischen Periode, in das erste der 273sten **Olympiade**, das ist, in das 312te nach der gemeinen Zeitrechnung, da er **Maxentium** überwunden, und der Indictionszirkel angefangen hat.

Wenn nun von der ersten Gegenwart Christi auf Erden bis zum 312ten Jahr der Æræ vulgaris 317 Jahre gezählet worden, so muß nach dieser Chronick das Geheimniß der Menschwerdung in das 5te Jahr vor der gemeinen Zeitrechnung, das ist, in das 41ste Julianer Jahr gefallen seyn, wie es unsere Tabelle weiset.

Ferner, die alexandrinische Chronick saget mit deutlichen Worten, daß in dem 6ten Jahr Kaisers **Heraclii**, oder in dem 5ten post consulatum Heraclii, in dem 1ten der 349sten Olympiade, in dem 4ten der Indiction, das 620ste Jahr nach Christi Geburt zu laufen angefangen habe.

Das 6te Jahr Kaisers **Heraclii** schlagt sowohl nach unsern Tabellen, als nach dem allgemeinen Bekänntniß der Zeitrechner in das 616te Jahr der Æræ vulgaris, und damit ja das rechte Jahr nicht verfehlet werden könne, so meldet die Chronick aus-

ausdrücklich, daß in diesem Jahr der erste März fer. 2 gewesen sey, wordurch sich das 616te Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung augenscheinlich kennbar machet. Da nun in diesem Jahr das 620sten Jahr nach Christi Geburt, und das 1 der 349sten Olympiade gezählet worden, so muß diese so wunderbar, als gnadenreiche Geburt nothwendig in dem 5ten vor der gemeinen Zeitrechnung, und in dem 1ten der 193sten Olympiade erfolgt seyn. Und aus eben diesem Grund folgt weiters, daß das 45ste Jahr vor der Æra vulg. oder das erste der Julianischen Kalenderverbesserung in das angehende erste Jahr der 184sten Olympiade eintreffen müsse, in welchem, wie außer Streit ist, Julius Cäsar das Leben verloren hat. Hier liefert uns also die Alexandrinische Chronik auf einmal 4 unzweifelhafte chronologische Karaktere, welche die Richtigkeit nnserer Tabellen, und der darinn aufgestellten Chronologie von den Zeiten Christi ganz offenbar beweisen.

Aus allen diesen aber zeiget sich mehr, als zuviel, dan in den ersten Jahrhunderten der Kirche von dem wahren Geburts Jahr Christi ganz wohl unterrichtet gewesen, und daß die ganze Irrung anfänglich nur darinn bestanden sey, daß einige die Jahrzahl von der Schlacht bey Actium mit der Egyptischen Jahrrechnung verwechselt, und den Abgang eines Jahrs in den fastis Consularibus nicht gemerket haben, welches auch den meisten Geschichtschreibern wiederfahren ist.

§. 53.

Die alexandrinische Chronick giebt auch die 3 Predigjahre und die Zeit des Leydens Christi richtig an.

Die alexandrinische Chronick hat uns bisher ungehindert des eingeschlichenen Fehlers durch die angezeigte zwey Kennzei-

zeichen auf die wahre Epoche der Geburt Christi geführt, wir werden im nachfolgenden sehen, daß sie auch seine 3 Predigjahre, und den Creuztod mit einer solchen Richtigkeit und Ordnung angegeben habe, die bey andern vergebens gesucht wird.

Die Taufe Christi setzet diese Chronick in das 5536ste Jahr der griechischen Periode (z).

Dieses stimmt nach unserer oben bewiesenen Ordnung in das 72ste Julianer Jahr, oder in das 27ste nach der gemeinen Zeitrechnung, in welchen auch unsere Tabelle die Taufe Christi angiebt, jedoch mit dem Unterscheid, daß ich sie auf den 8ten November angesetzet habe: das Chronicon alexandrinum aber bringet sie nach der sowohl in der griechischen, als der lateinischen Kirche damals fast durchgehends eingeführten Gewohnheit auf den 6ten Jänner, da die allgemeine Kirche das Festum Epiphaniæ zu begehen pflegt.

Daß aber dieses Fest zu allen Zeiten nur die Gedächtniß der Taufe Christi, nicht aber den eigentlichen Tag habe anzeigen wollen, ist schon aus diesem genugsam zu erkennen, daß die Kirche auf eben diesen Tag, nemlich den 6. Jenner auch das erste Wunderwerk Christi feyert, welches er zu Kana in Galiläa durch die Verwandlung des Wassers in Wein gewirket hat.

Es ist klar, daß die Taufe Christi, und dieses Wunderwerk nicht an einem Tag hat geschehen, auch nicht ein ganzes

(bb) *Chron. Pasch. pag. 497 verf. Raderianæ.* Hoc autem præsenti anno 5536. in Jordano idem Dominus & Deus noster JEsus Christus baptizatus est, quod accidit sub quinquagessimum annum trigessimi quarti jubilæi post divisionem in regiones filiorum Israel.

Jahr von einander entfernet seyn können. Christus brachte nach der Taufe 40 Tage in der Wüste zu, kam sodann wieder an Jordan, und von da nach Galiläa, hielt sich daselbst einige Tage auf, und gieng am dritten Tag nach Kana zur Hochzeit. Es hat also die Taufe, und das gemeldte Wunderwerk wenigst einen Unterschied der Zeit von beynahe 2 Monaten erfordert.

Der heil. Epiphanius hat es daher besser getroffen, da er den Tag der Taufe Christi auf den 8 = oder 9ten November angegeben, mit dem auch unsere Rechnung einstimmet.

Der heil. Johannes hat allem Vermuthen nach am Versöhnungsfest seine BußPredigt angefangen, das in diesem Jahr den 27 Sept. eingefallen ist. In 6 Wochen darauf, nemlich den 9ten November kam Christus selbst an Jordan, und ließ sich von Johanne taufen, da er das 31ste Jahr seines Alters noch nicht erfüllet hatte. Dieses ist wiederum dem Ausspruch des heil. Lucas ganz gemäß, da er sagt: Jesus autem incipiens annorum erat, quasi triginta.

Nach geschehener Taufe verfügte sich Christus in die Wüste, und nach vollendten 40 Tagen wiederum an den Jordan, welches den 21ten des Monats December ao. 27 geschehen seyn mag. Von da gieng er nach Galiläa um einige Jünger zu sammeln, mit welchem der Monat December zu Ende gieng. Endlich kam er den 6 Jänner ao. 28, oder den 22 Thebeth zur Hochzeit nach Kana, wo er das erste Wunderwerk verrichtete, und hierauf seinem Predigamt den Anfang machte.

Diejenigen, welche aus den Worten Lucä: tertia autem die nuptiæ factæ sunt in Cana Galilææ, schließen wollen, daß diese Hoch-

Hochzeit in dem dritten Tag der Wochen vorgefallen sey, werden hiebey ihre gute Rechnung finden: denn der 6te Jenner im Jahr 28 war wirklich ein Dienstag, wie auch die gemeine Julianer Kalenderrechnung weist.

§. 54.

Erstes Osterfest Christi nach der alexandrinischen Chronick.

Das erste Osterfest, welches Christus nach dem Anfang seiner Predigjahren zu Jerusalem begangen hat, setzet die alexandrinische Chronick in das 5537ste Jahr der griechischen Periode.(cc)

Nach unserer Methode ist dieses das 28ste der Æræ vulgaris, da die beyde Gemini Consules waren, wie man erfährt, wenn von dieser Jahrzahl nach der oben angezeigten Regel, 5509 abgezogen werden. Dieses 5537ste Jahr der Griechen weiset durch die Division mit 28 und 19 den Cyclum Solis 21 und Lunæ 8. Und siehe da, zu meiner großen Verwunderung, bringet die alexandrinische Chronick aus diesen 2 Cyclis nach der bey gemeldter Periode üblichen sonderbaren Methode das Osterfest der Juden eben auch auf den 27ten Märzen heraus, so eine Sonnabend war, wie ich oben nach der jüdischen Jahrsform, ohne Ruckſicht auf die Rechnung dieser Chronick, herausgebracht habe.

(cc) *Chronicon paſcale p.* 505. Primum ergo paſca legitimum, hoc eſt, ut in lege præceptum erat, celebravit Dominus cum diſcipulis ſ is poſt baptiſmum anno octavo cycli lunaris, qui 19 annorum patio abſolvitur & 21mo cycli ſolaris, qui octo ſupra vigint. annos continet.

Ich gründete meine Rechnung allein auf die Neomeniam Tisri, oder auf den Herbstneumond des vorhergehenden 27sten Jahrs der gemeinen Zeitrechnung, welchen die astronomische Tabellen auf den 18. September desselben Jahrs weisen.

Wenn von da aus nach jüdischem Gebrauch 177 Täg bis zum Monat Nisan gezählet werden, so trifft der erste Nisan auf den 13ten, folglich der 15te, oder der grosse Sabbath der Juden auf Sonnabend den 27 März im Jahr 28. Die Chronick hingegen bedienet sich einer ganz andern Methode.

Weil das 5537ste Jahr erst im Herbst angefangen hat, folglich im Monath März das vorhergehende 5536ste Jahr noch im Lauf war, so berechnet dieselbe erstlich die Mondsepacten von dem gemeldtem vorhergehenden Jahr 5536 cyclo lunæ 7, welche nach ihrer Art durch die Multiplication mit 11, und durch die Division dieser Summe mit 30 gefunden werden, und hier 17 wiesen. Zu diesem werden noch beständig 13 vor dem Vollmond, und 7 vor dem Neumond, zusammen 20 Tage hinzugethan, die das Chronicon anteluminares nennet. Endlich fängt es von dem 21 März des laufenden Jahrs zu zählen an, welcher Tag bey der griechischen Periode der Tag der Nachtgleiche, oder der Anfang des ganzen Mondzirkels ist, und daher die goldene Zahl 1 hat.

Von diesem 21 März also zählet die Chronick bis auf den 27ten desselben Monats noch 7 Tage, die zu obigen hinzugethan werden, und zusamm 44 Tage ausmachen: nach der weitern Division mit 30 zeigen sich noch 14 übrig, wordurch angezeiget wird, daß der 14te Nisan, oder das Osterfest der Juden in dem 5537sten Jahr der Griechen auf den 27 März gefallen sey.

Den

Den Wochentag heraus zu bringen, berechnet diese Chronick anfänglich die Sonnenepacten wiederum von dem vorhergehenden Jahr 5536 Cyclo Solis 20, welche hier 4 abwerffen. Zu diesem füget dieselbe beständig noch 3, und hier von dem 21 März des laufenden Jahrs weiters 7 Tage hinzu, die zusamm 14 Tage machen.

Die Division mit 7 zeiget nun, daß der 27. März in dem 5537sten Jahr ein Sonnabend, oder nach jüdischer Art zu reden, ein Sabbath war. (dd) Und so weiset es auch die gemeine Julianer Rechnung in der That. Ein abermaliger Beweiß, daß unsere Vergleichung des ersten Jahrs der Æræ vulgaris mit dem 5510ten Jahr der griechischen Periode allerdings gegründet sey.

§. 55.

Erläuterung eines Irrwahns wegen dem 14ten Tag des Monats Nisan.

Bey dieser Rechnung ist für das erste noch zu bemerken, daß die alexandrinische Chronik nach dem Gebrauch der damaligen Zeiten den 14ten Nisan für den Tag des Ostervollmonds, oder des Osterfests der Juden gehalten hat.

Aus Levitici 23 c. 5 aber ist ganz klar zu ersehen, daß dieses Fest nicht am 14ten sondern eigentlich am 15ten Tag des gemeldten Monats gehalten werden mußte. (ee) Es wurde zwar

(dd) p. 508 Colligimus ergo hoc præsenti anno XIV lunam primi mensis incidisse in XXVII diem Martii, qui dies Sabbati fuit.

(ee) Mense primo, quartadecima die Mensis, ad Vesperam phase Domini est: & quintadecima die Mensis hujus solemnitas Azymorium Domini est. Septem diebus azyma comedetis. Dies primus erit vobis celeberrimus sanctusque: omne opus servile non facietis in eo. —

am 14ten Abends das Osterlamm gegessen, dieser Abend aber gehörte nicht mehr zu den 14ten, sondern zu den 15ten Nisan, und war der Anfang des großen Sabbaths als des Hauptfests der Juden. Der 14te Tag des Monats war also nicht der Tag des Osterfests, sondern der Vorbereitungstag (Parasceve Paschæ), an dem das Osterlamm geschlachtet, und zubereitet werden mußte, welches Christus an eben diesem Tage an sich selbst zum Heil der Welt in die Erfüllung bringen ließ. Man kann aber leicht entdecken, was Anlaß gegeben, den Ostervollmond auf den 14ten des Monats Nisan zu setzen, nämlich die fabelhafte Erzählung einiger Rabbiner, daß die Juden noch vor der letzten Zerstörung des Tempels ihre Neomenias, oder den Anfang der Monate nicht von der wahren Conjunction, sondern von der Zeit der ersten Erscheinung des Monds gezählet, die gemeiniglich erst den andern Tag nach dem Neumond sich soll zugetragen haben. Dadurch nun hätte freylich erfolgen müssen, daß der Vollmond, an welchem das Osterfest gehalten worden, schon auf den 13, oder 14ten Tag des Monats gefallen wäre.

Den Ungrund dieses vorgebens haben wir schon oben gehört, und diesen scheinet auch die alexandrinische Chronik an einem andern Ort selbst eingesehen zu haben, da es pag. 523 heißt: Quarta decima non Resurrectionis sed Crucifixionis tempus & dies fuit, & ex hoc tempore Iudæi Contrarium facere reprehenduntur. Nun ist aber die Kreuzigung Christi nicht an dem Tag des Osterfests, sondern an dem Vorbereitungstag, (die Parasceves) geschehen; es hat folglich das Osterfest nicht an dem 14ten sondern am 15ten Tag des Monats gehalten werden können, welcher eigentlich der Tag des Vollmonds war.

Wir können aber ganz wohl geschehen lassen, wenn jemand an dergleichen Rabbinischen Erzählungen noch einen Gefallen hat. Nur wird man dagegen zulassen müssen, wenn der Ostervollmond oder das Osterfest auf den 14ten des Monats eingetroffen hat, daß sodann das Parasceve oder der Vorbereitungstag am 13ten habe seyn müßen. Unterdessen ist aus obigen in dem einem, wie in dem anderen Fall nunmehr richtig, daß im 5537sten Jahr der griechischen Periode, oder im 28sten Jahr der gemeinen Zeitrechnung der Ostervollmond, oder das Osterfest der Juden auf den 27ten März, und auf einen Sabbath, folglich das Parasceve hiervon auf den 26ten desselben Monats, und auf einen Freytag gefallen sey, man mag diesen Sabbath den 14ten oder den 15ten des Monats Nisan nennen.

Und nach diesem Voraussatz fällt nach der Jüdischen Jahrsform in den nachfolgenden 5 Jahren das Osterfest der Juden durchgehends auf diejenigen Tage, die ich oben in der Tabelle pag. 53 angezeiget habe, und womit auch die alexandrinische Chronik durchaus zutrifft.

§. 56.

Weitere Anmerkung wegen dem verschiedenen Anfang des Mondzirkels.

Zweytens ist noch anmerkenswürdig, daß die Chronik den Anfang des ganzen Zirkels auf den 21ten Märzen setzet. Es ist solches ein klarer Beweis, daß dieser Theil der Chronik zu einer Zeit geschrieben worden, da die Frühlings-Nachtgleiche auf den 21ten Märzen eingetroffen hat, welches bey Anfang des 4ten Jahrhunderts geschehen ist, und mit jenem zusammen trifft, was ich schon oben von dem Anfang der Constantinopolitanischen

Periode

Periode gesagt habe, die in dieser Chronik zum Grund genommen worden ist.

Eben dieses aber bestättiget das Alter des Alexandrinischen, und griechischen Cycli des Julius Africanus ganz offenbar, welche beyde, wie wir oben gesehen, das erste Jahr des Mondzirkels von dem 23ten Märzen zu zählen angefangen haben.

Man kann hieraus klar ersehen, daß sowohl die Griechen, als Alexandriner die erste Einrichtung ihres Mondzirkels schon zu jener Zeit gemacht haben, da das Frühlings Æquinoctium noch auf den 23ten Märzen gefallen ist, welches unmittelbar in die Zeiten Christi einschlägt.

§. 57.

Von dem zweyten dritten und letzten Osterfest Christi.

Wir wollen nun weiter gehen. Das zweyte Predig Jahr Christi setzet die alexandrinische Chronik in das 5538ste Jahr der Welt, das jüdische Osterfest aber auf den 16ten April, so wiederum ein Sabbath, oder Sonnabend gewesen, denn am 15ten konnte selbiges nicht begangen werden, weil es eine feria 6ta war. (ff) Nach obiger Regel ist dieses das 29ste Jahr der gemeinen Zeitrechnung, und unsere Tabell pag. 53 die sich auf die jüdische Jahrsform gründet, zeiget abermal, daß im Jahr 29 das Osterfest der Juden ebenfalls auf den 16ten April, und auf einen Sonnabend gefallen sey. Es gehet also unser System mit gemeldter Chronik wiederum ganz gleichförmig.

Eben

(ff) *Chron. Pasch.* p. 511. Hoc præsenti anno 5538 ab orbe condito, qui initium sumit a 21 Martii, ut romani sunt menses, alterum Pascha pro legis more secundum Baptismum Dominus egit anno IX. Cycli lunaris decemnovennalis & XXII Cycli solaris, qui annos continet XXVIII.

Eben diese Uebereinstimmung weiset sich auch bey dem dritten Predig-Jahr. Die Chronik zeiget selbiges auf das Jahr der Welt 5539, das Osterfest aber nach der schon angeführten eigenen Methode auf den 4ten April Fer. 3 an.

Die Subtraction von 5509 weist, daß dieses das 30ste Jahr der Æræ vulgaris sey, in welchem nach unserer erstgemeldten Tabelle pag. 53 das jüdische Osterfest auch auf den 4ten April Fer. 3. gefallen ist.

Endlich giebt die oftgemeldte Chronick das 4te, und letzte Osterfest Christi, an dessen Vorabend er sein Leyden am Creuz vollendet hat, auf das 5540ste Jahr der griechischen Periode an. Dieses hat den Cyclum Solis 24, Lunæ 2. und nach der schon oben angeführten Methode des Mondszirkels wirft sich der 14te Tag des Monaths Nisan, oder der Vorbereitungstag vom Osterfest auf den 23ten, der große Sabbath aber auf den 24ten März heraus. Die Chronick rechnet nämlich in diesem Jahr die Monds-Epacten 21. Wenn zu diesen noch die gewöhnlichen sogenannten anteluminares mit 20, und vom 21. bis 23. März 3, zusammen aber 23 Tage hinzugethan werden, so entstehen 44, die mit 30 getheilt, im Ueberrest 14 zeigen, daß in diesem Jahr der 23ste März der 14te Tag des Monats oder der Vorbereitungstag von dem Osterfest, gewesen sey.

Den Tag in der Wochen zu erfahren, zählet diese Chronick in dem Jahre der Welt 5540 die Sonnenepacten 7. Zu diesen kommen nach solcher Methode jederzeit 3 vor dem Vollmond und von 21- bis 23ten Märzen 3, zusammen 6 Tage, die mit obigen Epacten in einer Summa 13 Tage machen, und nach

der Division mit 7 noch 6 übrig lassen, hierdurch aber anzeigen, daß der 23ste März im Jahr 5540 ein Feria 6 gewesen. Dieß ist die Rechnung der alexandriner Chronick. (gg)

Nun ist von mir schon oben mit unwiderleglichen Gründen bewiesen worden, daß das erste Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung, in das angehende 5510te Jahr der griechischen Periode eintreffe, folglich muß das 5540ste Jahr in das 31ste der Æræ vulgaris fallen, und nur in diesem ist der 23 März ein Freytag gewesen, welches 4 Jahr vor, und 4 Jahr hernach nicht mehr zutrift. Es ist also offenbar, daß die alexandrinische Chronick mit dem angezeigten Jahr des Leydens Christi ebenfalls kein anders, als das 31ste Jahr der gemeinen Zeitrechnung verstanden habe. Eben dieses beweiset die Indictions-Zahl 4, welche die Chronick ausdrücklich für ein Unterschiedszeichen von diesem Jahre angiebt, und keinem andern als dem 31sten der gemeinen christlichen Zeitrechnung 15 Jahre vor und hernach zukommt.

§. 58.

Vollkommene Uebereinstimmung der beyden griechischen Jahrrechnungen in Angebung des wahren Sterbjahres Christi.

Das bisher gesagte giebt uns zu erkennen, daß nicht nur die Epocha mundi Julii Africani, sondern auch die Periodus Constantinopolitana durch viele Jahrhundert das Sterbjahr Christi ganz

(gg) *pag.* 525. Hinc declaratum est, quem admodum præsens annus mundi quinquies millessimus quingentessimus quadragessimus indict. 4, quo Dominus noster Jesus Christus lubens volens vitale crucis lignum ascendit, in 23 Martii Mensis, & in diem parasceves inciderit.

ganz richtig gewiesen habe. Nach der erstern war es das zu endgehende 5534ste, nach der letztern aber das zu endlaufende 5539ste und angehende 5540ste Jahr der Welt, welche beyde nach den angeführten Kennzeichen ganz genau in das 31ste der Æræ vulgaris einschlagen. Jenes zählte in dem Mondszirkel das fünfte, dieses aber das 11te Jahr, und beyde zeigen nach ihrer eignen Methode den 14ten Tag des Monats Nisan auf den 23 März einhellig an, der eben in diesem Jahre ein Freytag gewesen ist.

Ueber eine so gleichförmige Zusammenstimmung dieser zwey ganz unterschiedenen Jahrrechnungen ist sich billig zu verwundern, noch mehr aber, daß man bey so vielen und klaren Zeugnissen, gleichwohl nach der Hand das wahre Sterbjahr Christi in der Chronologie hat völlig verlieren und so weit verfehlen können, da doch dieses die ganze orientalische Kirche als der nächste Augenzeug mit so vielen Kennzeichen, durch mehrere Jahrhundert, einmüthig und standhaft angezeiget hat. Es wird gewiß hiervon nicht leicht eine vernünftige Ursache angegeben werden können, wenn es nicht diese ist, daß ein Jahr in den Fastis consularibus übersehen, und die Epoche des julianischen Kalenders verruckt worden, wordurch weder die cyclischen, noch andere Rechnungen mehr eintreffen konnten. Freylich hat hierzu die Versetzung des Mondzirkels nicht wenig beygetragen, die von den Alexandrinern bey dem Anfang der Æræ Diocletiani geschehen ist, und wovon wir oben gehandelt haben: denn dieselbe hat zu der fehlerhaften Jahrrechnung des Panodori, und diese zu weiterer Versetzung der übrigen zweyen griechischen Jahrzahlen ohne zweifel Anlaß gegeben.

§. 59.

Der Mangel eines Jahrs in den Fastis wird auch durch die alexandrinische Chronick klar angezeigt.

Endlich müssen wir auch der alexandrinischen Chronick noch diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie die Chronologie der ersten römischen Kaiser aus allen andern Monumenten des Alterthums am richtigsten bestimmet, und das in den Fastis ermangelnde Jahr am kläresten angezeiget habe.

Dieselbe setzet das letzte Jahr des Kaisers Augustus p. 459 & 491 in das 5521ste Jahr der Welt und in das erste der römischen Indiction, das letzte des Kaisers Claudii hingegen p. 522 in das 5562ste Jahr, und in das 12te der Indiction, der Unterschied macht 41 Jahre. Das erste Jahr des Indictionszirkels fällt sichtbar in das 13te, das 12te aber in das 54ste Jahr der Æræ vulgaris, so eben denselben Unterschied von 41 Jahren hervorbringt. Dahingegen kommen nach der heutigen Chronologie, die den Tod des Kaisers Augustus in das 14te Jahr der gemeinen Zeitrechnung setzet, von diesem bis zu jenem des Kaisers Claudii nicht mehr als 40 Jahre heraus, wordurch sich der so oft schon angeführte Abgang eines Jahrs augenscheinlich äußert.

Ich könnte noch viele dergleichen Beyspiele zu Bestärkung unsers Systems hieraus anführen. Da ich aber das bishergemeldte schon mehr als zureichend erachte, so will ich diese zu Vermeidung allzugroßer Weitläufigkeit übergehen, und nur noch von dem Sonnenzirkel etwas weniges sagen, der bey der Periode der Griechen im Gebrauch gewesen ist.

§. 60.

Von dem Sonnenzirkel der griechischen Periode,

Wir haben schon oben gehöret, daß der Sonnenzirkel von seinem Ursprung an auf 28 Jahr lang die Wochentage des ersten Tags im Jahr in jener Ordnung angezeigt habe, die in der Tabelle p. 56 vorgestellet worden ist. Wir haben auch gesehen, daß derselbe in den beyden Jahrrechnungen des **Julius Africanus**, und **Panodorus** die Concurrenten vom 1ten October gewiesen habe, ein Zeichen, daß in jenen Zeiten der Anfang des Jahrs bey den Griechen auf dem 1ten October gefallen ist, wie es auch aus verschiedenen historischen Kennzeichen bestätiget wird. Vermög dieser Regel sollte der Sonnenzirkel der griechischen Periode ebenfalls die Concurrenten vom 1ten October weisen. Allein hier trifft unsere Rechnung nicht ein. Das 5540ste Jahr der Welt, welches in das 31ste Jahr der Æræ vulgaris einschlägt, hat den Cyclum solis 24 folglich den Concurrenten 1. Es müßte also der erste October in diesem Jahr ein Sonntag gewesen seyn. Wir wissen aber, daß dieser auf einen Montag gefallen ist.

Wenn wir der Lehre des Freyherrn von **Wolf** folgen, und annehmen wollten, daß nicht das 5510te, sondern das 5509te Jahr der Griechen mit dem ersten der Æræ vulgaris übereinkomme; so stimmten die Concurrenten, die aus diesem Sonnenzirkel entspringen, auf den 1ten September ein.

Aber man weis nicht, daß die Griechen das Jahr jemals mit dem 1ten September angefangen haben. Es zeiget sich folglich von selbst, daß diese Zahlen des Sonnenzirkels nicht ächt seyn können, sondern hier in der Jahrzahl eine Versetzung geschehen sey. Wir müssen also einen andern Jahrs Anfang suchen.

Es ist bekannt, daß seit der Einführung des alexandrinischen Osterzirkels in der christlichen Kirche das Jahr zweyerley Anfänge gehabt habe. Das bürgerliche Jahr nämlich hatte bey den Griechen den 1ten October angefangen. Das Kirchenjahr hingegen nahm seinen Anfang von dem Monat **Xanticus**, der bey den Syriern und Juden **Nisan** genennet wurde.

Dieser Monat **Xanticus** nun kam mit unserm Monat April genau überein von der Zeit an, als die Griechen und Juden das Julianische Sonnenjahr angenommen, und den Anfang des bürgerlichen Jahrs auf den 1ten October fixirt hatten. Es erhellet dieses auch ganz klar aus den jüdischen Geschichten des **Flavius Josephus**, wo an mehrern Orten der Monat **Xanticus** oder **Nisan** der erste Monat genennet, und mit dem Monat April verglichen wird. Und auf dieses Monat treffen alle Concurrenten unserer griechischen Periode richtig ein.

Theophanes giebt in dem 11ten Jahr Kaisers **Constantii**, oder im 348sten der gemeinen Zeitrechnung auf einen Sonntag eine Sonnenfinsterniß an, und der astronomische Calcul zeiget, daß dieselbe am 9ten October dieses Jahrs wirklich erfolgt sey.

Wenn im 348sten Jahr der Æ. vulg. der 9te Oct. mit dem Buchstaben B auf einen Sonntag getroffen hat, so muß der erste Tag im Monat **Xanticus**, oder der erste April mit dem Buchstaben G nothwendig ein Freytag gewesen seyn. Nun fällt dieses Jahr nach unserm System in das 5857ste Jahr der griechischen Periode, folglich war es im Sonnenzirkel das 5te, welches 6 Concurrenten zählet, und eben dadurch anzeiget, daß der erste April in diesem Jahr wirklich feria 6ta gewesen sey.

Auf gleiche Weise hat das obgemeldte 31te Jahr der gemeinen Zeitrechnung oder das 5540ste Jahr dieser Periode Cy-

clo solis 24 Feriam I zum Concurrenten, und daß der erste April mit dem Buchstaben G in diesem Jahr wirklich ein Sonntag gewesen, erhellet schon aus diesem, daß der vorhergegangene 23te März mit dem Buchstaben E auf einen Freytag gefallen ist.

Es bestätiget auch selbst die alexandrinische Chronik, daß in der Periode der Griechen die Sonnenepacten vom 1ten Nisan, oder Aprilis zu laufen anfangen; denn sie will, daß man im 5536sten Jahr der Welt als dem Taufjahre Christi zu den Epacten dieses Jahrs noch jene hinzuthun müsse, die von dem 1ten Nisan, oder von dem ersten des Monats April bis zu dem Tag der Taufe Christi verlaufen sind. (hh) Hieraus läßt sich leicht erkennen, daß in dieser Periode der Monat April der erste Monat im Kirchenjahr gewesen, von dessen ersten Tag auch der Sonnenzirkel mit den Sonnenepacten, und übrigen Concurrenten zu zählen angefangen worden ist.

Hier haben wir also auch einen chronologischen Beweis aus dem Cyclo solis, daß die griechische Periode nach unserm System nunmehr in ihrer rechten Ordnung steht, und daß das erste Jahr der Æræ vulgaris nicht mit dem 5509ten, sondern mit dem 5510ten dieser Periode verglichen werden muß.

Vier=

(hh) *Chron. Pasch. pag.* 499. Porro si nosse volueris, quo die hebdomatis Dominus in Jordane tinctus sit, ponimus 5536 annos; his addimus quartam partem, prodeunt 6920, hos per 7 dividimus . . relinquuntur 4 (*Epactæ solis*) quibus addimus illas *a die primi Mensis Nisan*, *sive Aprilis*, usque in diem, qua Dominus baptizatus est.

Vierter Abschnitt.

Von der Jüdischen Jahrrechnung.

§. 61.

Vergleichung derselben mit der *Æra vulgari.*

Wir müssen auch die Jüdische Jahrrechnung betrachten. So sehr die griechische Jahrzahlen das Alter der Welt, oder vielmehr der Nachkömmlingen des Adams gegen den Innhalt der biblischen Geschichte verlängern, so sehr wird selbiges durch die jüdische Zeitrechnung vermindert. Sie fängt, wie bekannt ist, mit dem 953 Jahr der Julianischen Periode den 7ten October an. Das erste Jahr der Æræ vulgaris trifft also mit dem 3762sten Jahr der Welt nach jüdischer Rechnung überein, welches aber erst in dem Herbstmonat seinen Anfang nimmt. Der Sonn- und Mondzirkel wird bey dieser Jahrzahl eben auch durch die Division mit 28 und 19 gesucht, und in dem ersten Jahr soll das dritte des neu alexandrinischen Mondzirkels eingefallen seyn.

Dieses ist ein Zeichen, daß die Juden ihren Cyclum Lunæ nach der Art des Julius Cäsars gezählet haben; denn dessen erstes Jahr stimmet ebenfalls mit dem 3ten des Alexandrinischen ein, wie wir

wir schon gehört haben. Der Sonnenzirkel hingegen ist mit dem Römischen, und der bekannten Sonntags-Buchstabenrechnung völlig gleich. Es ist hieraus leicht zu erkennen, daß die heutige Kalender-Einrichtung der Juden erst von einem solchen Zeitalter sey, wo nicht nur der neue Alexandrinische Osterzirkel, sondern auch der gemeine römische Cyclus solis mit seiner Buchstabenrechnung schon bekannt war, welches kaum das Alter von 1000 Jahren erreichet.

Eben darum aber kann diese Rechnung auf die Zeiten Christi nicht zutreffen; denn wir wissen aus dem zweyten Abschnitt, daß der heutige alexandrinische Mondzirkel erst mit der Æra Diocletiani in dem 285ten Jahr der Æ. v. angefangen habe, und demjenigen gar nicht gleich sey, der bey den Griechen und Juden unter der Regierung des Kaisers Augustus und Tiberius gebraucht worden ist.

Man darf sich daher nicht verwundern, daß **Paulus von Middelburg** durch die jüdische Kalenderrechnung von dem 20sten bis in das 40ste der gemeinen Zeitrechnung kein Jahr hat finden können, in welchem der Vorabend des Osterfests im Monat Märzen auf einen Freytag gefallen wäre, wie es die beständige Tradition mit sich gebracht hatte, so gut, als er sonst immer in den jüdischen Gewohnheiten mag unterrichtet gewesen seyn.

Hätte er gewußt, daß sich die Juden zu den Zeiten des Lebens Christi nicht des neuen Alexandrinischen, sondern des Griechischen oder wenigstens eines gleichen Cycli Lunæ bedienet haben, der von dem erstern um 11 Jahr unterschieden gewesen, so würde er vieleicht diesen Freytag sammt dem Parasceve vor dem jüdischen Osterfest am 23sten März Ao. 31 ebenfalls gefunden haben.

§. 62.

Auch diese jüdische Jahrrechnung mit ihrem *Cyclo solis* und *lunæ* ist aus der rechten Ordnung gekommen.

Ich wage es, die jüdische Epoche wiederum in die Ordnung zubringen, daß selbige auch die Osterfeste der Juden vor der letzten Zerstörung des Tempels richtig anzeigen könne, ohne in der jüdischen Kalender Einrichtung das geringste zu ändern.

Wir haben im 2ten Abschnitt gesehen, daß in dem ersten Jahr Kaisers **Diocletiani** der alte griechische Mondzirkel um ganze 11 Jahr versetzt, und das zwölfte Jahr desselben für das erste gezählt worden.

Wir haben auch gehört, daß **Panodorus** von der alten griechischen Jahrrechnung **Julii Africani** aus dieser Ursach 11 Jahr weggeschnitten habe, damit die Division mit 19 den neuen Mondszirkel wiederum zum Vorschein bringen können. Da nun die heutige jüdische Jahrrechnung eben auf diesen abgeänderten Mondszirkel gerichtet worden, so ist klar, daß zu der jüdischen Jahrzahl wiederum 11 Jahr hinzu gethan werden müssen, wenn sie den rechten Cyclum lunæ anzeigen soll, der bey den Griechen, und Juden zu den Zeiten Christi im Gebrauch gewesen ist.

Diese Versetzung der jüdischen Epoche zeiget sich auch deutlich aus ihren Sonnenzirkel, welcher ebenfalls eine Abänderung von 11 Jahren erlitten hat.

Die Juden haben, wie man weis, ihr bürgerliches Jahr allzeit in dem Herbstmonat angefangen. Es haben also die sogenannten Sonnenepacten ebenfalls auf den Herbstmonat gerichtet

seyn

seyn müssen, und folglich hat der Cyclus solis der Juden keine andere als die Concurrentes Septembris anzeigen können. Diese sind aber offenbar von dem heutigen jüdischen Sonnenzirkel um 11 Jahr unterschieden, wie aus etlichen Exempeln viel deutlicher zu ersehen seyn wird. Der H. Augustinus ist im 387sten Jahr der gemeinen Zeitrechnung am Charsamstag getauft worden, der in diesem Jahr auf den 24ten April eintraf. Dieses ist nach der gemeinen jüdischen Jahrrechnung das 4148ste Jahr der Welt, und, wie die Division zeigt, das 4te aus dem Sonnenzirkel, welches den Sonntagsbuchstaben C hat. Folglich war in diesem Jahr der 24te April mit dem Buchstaben B ein Sonnabend. Und dieß ist die gemeine römische oder jüdische Rechnung.

Wenn aber die jüdische Jahrzahl 4148 um jene 11 Jahr vermehret wird, die in dem ersten Jahr Diocletiani von dem Mondzirkel abgebrochen worden, so zeiget die Summa das Jahr 4159, und die Division mit 28 den Sonnenzirkel 15 welcher 4 Concurrentes hat. Der 1te September mit dem Buchstaben F war also ein Mittwoch, und der 24ste April mit dem Buchstaben B wie zuvor ein Sonnabend.

Und dieß ist die ältere jüdische Rechnung, welche vor der ersten um so mehr den Vorzug verdienet, je bekannter es ist, daß die Juden zu jenen Zeiten sich an keine Sonntage, folglich auch an keine Sonntagsbuchstaben-Rechnung gebunden haben.

Hieraus ersehen wir, daß der heutige Sonnenzirkel der Juden mit den Sonntagsbuchstaben von dem alten Cyclo solis, der die Coucurrentes Septembris anzeiget, um eben jene 11 Jahre unterschieden sey, um die der Cyclus lunæ im ersten Jahr der Æræ gratiæ versetzet worden ist.

Wir werden daher nicht fehlen, wenn wir behaupten, daß die gemeine jüdische Epoche von Erschaffung der Welt, wie jene des **Panodorus** um 11 Jahre von der alten Jahrrechnung unterschieden sey.

Nach diesem System fängt das erste Jahr der ächten jüdischen Jahrrechnung nicht mit dem 953sten, sondern mit dem 942sten Jahr der *Julianischen* Periode an, und in Folge dessen ist nicht das 3762ste, sondern das 3773ste Jahr der Welt nach Rechnung der Juden mit dem ersten der gemeinen christlichen Zeitrechnung gleichzustellen.

§. 63

Die corrigirte jüdische Jahrrechnung bestätiget ebenfalls unser chronologisches System.

Aber wozu solle dieses alles dienen? Das werden wir gleich sehen.

Wenn das 3773ste Jahr der Juden mit dem ersten Jahr der Æræ vulgaris gleich ist, und in dessen Herbst angefangen hat, so fällt der Monat März im Jahr 31 in das 3802te Jahr der Welt nach jüdischer Rechnung. Dieses hat im Herbstmonat des 30sten Jahrs angefangen, und zählt im Sonnenzirkel das 22ste, im Mondszirkel aber das 2te Jahr.

Jetzt wollen wir anstatt der astronomischen Tabellen die jüdische Kalenderrechnung vor uns nehmen, und sehen, wenn die Juden in diesem Jahr ihr Osterfest gehalten haben.

Die Division mit 19 zeiget uns, daß bis in das 3802te Jahr der Welt 200 Cycli lunares wirklich verflossen seyn, und daß

im Herbst Ao. 30 das 2te Jahr von dem 201ten Cyclo zu laufen angefangen habe. Der Karacter von einem Cyclo macht nach dem jüdischen Kalender fer. 2, hor. 16, Helak 595, folglich ist

	Fer.	hor.	Helak.
Der Character von 200 Cyclis	5	22	200
Dazu kömmt der Character von 1 Jahr, so noch darüber verlaufen ist, mit .	4	8	876
Und der Character vom Molad Tohu	2	5	204 (*)
Ist also der Character Tisri im Jahr 3802	5	12	200 (**)

Nunmehr wissen wir zwar, daß der erste Tisri im 30sten Jahr der Æræ vulgaris auf einen Donnerstag gefallen, wir müssen aber auch sehen, was dieser für ein Monatstag im römischen Kalender gewesen sey.

Der Ueberschuß des julianischen Jahrs macht von 1 Cyclo, Dies. 0. hor. 1. Helak. 485; folglich

	Dies	hor.	Helak.
Von 200 Cyclis	12	1	880
Von 1 Jahr aber, so noch darüber verflossen ist . . .	10	21	204
Macht der sammtliche Ueberschuß. Tage	22	23	4

Nun ist bekannt, daß die Juden ihren Molad Tohu den 7 October anfangen lassen; Wenn wir nach der gemeinen jüdischen Methode von dem 7ten October 22 Tage, und 23

(*) Die Rabbiner haben das Molad Tohu um 3 Stund zu spat angegeben, und sein Character ist eigentlich F. 2. h. 2. hel. 204.

(**) Oder rechter F. 5. h. 9. hel. 200.

Stunden zurück zählen, so kommen wir mit dem 1ten Tisri im 30sten Jahr auf den 14ten September.

Ist aber auch dieser 14te September ein Donnerstag gewesen. Dieß muß uns der Cyclus Solis zeigen, wovon im 3802ten Jahre der Welt, wie die Division mit 28 zu erkennen giebet, das 22te Jahr gezählet worden. Die oben pag. 56 angeführte Tabelle weiset, daß dem 22ten Jahr aus dem Sonnenzirkel 6 Concurrenten gebühren.

Der erste September mit dem Buchstaben F war also ein Freytag, folglich der 14te mit dem Buchstaben E ein Donnerstag, nnd so weiset es auch der gemeine römische und jüdische Cyclus. Mithin ist unsere Rechnung allerdings richtig.

Bisher habe ich bewiesen, daß im Jahr 30 der gemeinen Zeitrechnung das jüdische Jahr den 14ten September an einem Donnerstag angefangen habe. Um nun auch den Tag des jüdischen Osterfeste zu erfahren, müssen wir vorher wissen, ob dieses ein gemeines, oder Schaltjahr, vollzählig oder überzählig, gewesen sey. Der Cyclus Lunæ 2 zeigt, daß es ein gemeines Jahr sey. Der erste Tisri hatte, wie wir gesehen, den Karacter F. 5. h. 12. Helak 200,

	Fer.	hor.	hel.
Oder rechter	5	9	200
Und nach hinzuthuung des Karacters von einem gemeinen Jahr von . . .	4	8	876
Fällt der erste Tisri im Jahr 31 auf	2	17	1076

Beyde, nämlich Fer. 5 und 2, sind Feriæ Kebiæ, und der Unterschied 4 zeiget, daß dieses ein vollzähliges gemeines Jahr (annus communis ordinarius) gewesen ist; denn überzählig konnte es nicht seyn, weil in solchem Fall der 14te Nisan auf einen Sabbath gefallen wäre.

Jetzt

Jetzt wird es leicht seyn, den Monatstag in dem römischen Kalender zu finden, auf den der erste Nisan getroffen hat. Die jüdische Jahrsform bringt mit sich, daß in einem vollzähligen gemeinen Jahr von dem 1ten Tisri, bis ersten Nisan 177 Tage gezählet werden, welche den Karakter Fer. 2, hor. 4, Hel. 438 haben. Dieser zu dem Karacter Tisri im Jahr 31, das ist Fer. 5, 12, 200, oder rechter F. 5, h. 9, hel. 200 hinzugethan, geben dem 1ten Nisan F. 7. hor. 16 hel. 638, oder nach dem corrigirzen Molad Tohu F. 7. h. 13, hel. 638. Dieses zeiget an, daß der erste Nisan im 31sten Jahr der Æræ vulgaris auf F. 7 oder auf einen Sonnabend eingetroffen habe. Die 177 Täg aber reichen im römischen Kalender von dem 14ten September des 30sten Jahres bis auf den 10ten März des 31sten Jahres folglich ist der erste Nisau auf den 10ten März, und auf einen Sabbath, oder Sonnabend gefallen. Und nach dieser Ordnung trift endlich der 14te Nisan, oder das Parasceve Paschæ ganz genau auf einen Freytag und auf den 23ten März, das Osterfest aber, oder der große Sabbath der Juden auf den 24sten desselben Monats, so ein Sonnabend gewesen war.

Hier ist nun der wahre Tag des Leydens Christi, wie ihn die Kirchenversammlung in Palestina im 2ten Jahrhundert, und die ganze morgenländische Kirche durch viele Jahrhundert einhellig angegeben, auch durch die allgemeine jüdische Kalenderrechnung, ohne das geringste darinn abzuändern, vollständig erwiesen, und dadurch unser System soviel als demonstrirt.

§. 64.
Und wirft dargegen das System der dritten Classe völlig zu Boden.

Wir wollen aber auch das jüdische Osterfest im Jahr 33 noch aufsuchen, um zu sehen, ob jene Zeitrechner recht ha-

ben, die dasselbe an dem 4ten, und das Parasceve an dem 3ten April suchen.

Dieses ist nach obigen Grnndsätzen das 3804te Jahr der Welt, so im Herbst Ao. 32 angefangen hat, und zählt von dem 201ten Mondzirkel das 4te, im Sonnenzirkel aber das 24ste Jahr mit dem Concurrenten 2

Der Caracter Cyclorum ist also	Fer.	hor.	Helak.
wie vor von 200 Cyclis . . .	5	22	200
Darüber sind noch 2 gemeine und 1			
Schaltjahr verflossen, die machen .	7	15	181
Der Molad Tohu	2	2	204
Ist der Karacter Tisri Ao 32	1	15	585

Weil aber der erste Tisri niemal Fer. 1 begangen werden konnte, hat selber auf F. 2. transferirt werden müssen.

Weiter ist der Excessus anni	dies.	hor.	Helak.
Juliani von 200 Cyclis wie vor	12	1	880.
Und von weitern 3 Jahren . .	3	2	899
Summa des Ueberschusses. Tage	15	4	699

Diese 15 Tage von dem 7 October zurück gezählet, trift der erste Tisri auf den 22 September Ao. 32. Fer. 2.

Ferner zeiget der Cyclus 4, daß dieses ein gemeines Jahr sey.

	Fer.	hor.	Helak.
Der Karacter Tisri Ao. 32 war	1	15	585
Ein gemein Jahr hat . . .	4	8	876.
Ist der Karacter Tisri Ao 33	6	0	381.

der wegen dem Adu auf Fer. 7 verschoben werden mußte.

Die

Die Feriæ Kebiæ waren also 2 und 7 der Unterschied ist 5 und zeigt, daß das 3804te Jahr der Welt ein überzähliges gemeines Jahr (annus communis abundans) gewesen sey, welches von dem 1 Tisri bis 1 Nisan 178 Tage zählet.

Der 1 Tisri ist, wie wir gesehen, auf den 22 September Fer. 2 gefallen, folglich bleiben von diesem Monat noch

übrig	8 Tage
Der October hat	31 —
November	30 —
December	31 —
Jänner ao. 33	31 —
Februarius	28 —
vom Monat März	19 —
diese machen zusammen	178 Tage.

Es zeigt sich also wiederum, daß der erste Nisan im Jahr 33 auf den 19 März getroffen, wohin auch pag. 51 die astronomischen Tabellen den Neumond gewiesen hatten.

Bey diesen Umständen dann hat nothwendig der 14te Nisan, oder der Vorbereitungstag vom jüdischen Osterfest auf Mittwoch den 1ten, der große Sabbath aber auf Donnerstag den 2ten April treffen müssen, wordurch nun jenes System, welches das Parasceve im Jahr 33 an dem 3ten April suchet, völlig zu Boden stürzet. Wiewohl diesem übel gerathenem System die allgemeine Tradition der ganzen Kirche widerspricht, die zu allen Zeiten das Leyden Christi in den Monat März gesetzt hat, so ist doch demselben nebst mehr andern auch l' Ami ein Priester des Oratorii gefolget, der in seinem Aparatu chronologico nach diesem morschen Grund den jüdischen Ka-

lender von den 3 Predigjahren Christi bis zu seinem Tod in der ganzen Gestalt herausgegeben hat.

Nachdem aber unsere von so vielen Fehlern gereinigte Chronologie mit unumstößlichen Gründen dargethan hat, daß in diesem System des l'Ami das wahre Sterbjahr Christi um 2 Jahre verfehlet worden, so kann auch der auf ein so irriges System gebaute jüdische Kalender nicht anderst als irrig, und mangelhaft seyn. Derselbe hat bereits die Folge nach sich gezogen, daß auch andere dadurch irr gemacht worden, die auf diese Rechnung zu viel getrauet und der Welt eine mangelhafte Geschichte von dem Leben Christi geliefert haben. Ich hoffe bey diesen Umständen, daß es dem Leser nicht unangenehm seyn werde, wenn ich anstatt des falschen den wahren jüdischen Kalender von der Taufe Christi an bis zu seiner Himmelfahrt am Ende dieses Abschnites ebenfalls in der ganzen Gestalt vorlege.

Es kann dieser zu Prüfung unterschiedlicher alten Traditionen dienen, die bisher ohne hinlänglichen Grund angenommen, oder verworfen worden.

§. 65.

Tabellen zum jüdischen Kalender, nebst deren Gebrauch.

Damit man aber auch andere Jahre, wenn jemand dazu Lust hätte, ohne vieles Rechnen untersuchen, und mit dem römischen Kalender vergleichen könne, habe ich aus dem **Petavio** die nöthigen Tabellen beygefügt, aus welchen ohne Mühe der Anfang eines jüdischen Jahres, sammt dessen Karacter, und den übrigen jüdischen Festtagen in den ersten Zeiten der Christenheit bis auf jenen Zeitpunct ersehen werden kann, wo der neue

alex=

alexandrinische Mondzirkel angefangen hat, nach welchen auch die Juden nach der Hand den ihrigen eingerichtet, und zu solchem Ende ihre Epoche wie **Panodorus** um 11 Jahre verkürzet haben.

Der Gebrauch der Tabellen ist kürzlich dieser. Es wird in der zweyten Tabelle von dem gegebnen jüdischen Jahre die nächst mindere Jahrzahl, und wenn diese noch größer, als ein ganzer Cyclus von 19 Jahren ist, hiervon wider die nächst kleinere Zahl, bis auf die Jahr des letzten Cycli gesucht, und so wohl die Zahl der verloffenen Zirkeln nebst dem beygefügten Karacter, als der Ueberschuß vom julianischen Jahr in einer Reyhe aufgezeichnet, und alle gleich artige Sätze zusammen addirt.

Zu diesen wird aus der 1ten Tabell der Karacter der verbleibenden Jahr des letztern Zirkels hinzugethan, und der dabey angemerkte Tag des Monats beygesetzt, von welchem der gefundene Ueberschuß der Tage abgezogen wird: der Ueberrest zeigt den Tag des Monats, und die Summa der Karactere den Wochentag, an welchem der 1te Tisri eingetroffen hat. Ein Exempel wird die Sache klärer machen. Z. E. Ich will wissen, auf welchen Tag der Wochen, und des Monats das jüdische Osterfest im Jahr 28 der christlichen Zeitrechnung gefallen sey? Um die jüdische Jahrzahl zu erfahren, darf man nur zu dem gegebnen Jahr der Æræ vulgaris 3772 hinzufügen. Die Summa zeigt die jüdische Jahrzahl in dem gegebnen Jahr, das im Herbst anfängt. Es ist also das 28ste Jahr der Æræ vulgaris mit dem 3800ten Jahr der Welt gleich. Weil aber dieses erst im Herbst seinen Anfang nimmt, so muß das vorhergehende 3799ste genommen werden, welches mit dem 27sten der Æræ vulgaris einstimmet.

Die nächst mindere Zahl in der zweyten Tabell ist	3705
Es sind also noch 94 übrig, wovon die nächst kleinere Zahl ist . . .	76
Hierüber verbleiben noch . . .	18
	3799

Bey diesen 3 Zahlen nun finden sich in der ersten und zweyten Tabelle folgende Karactere angemerkt.

Jahr der Welt.	Cycl. ☾	Cycl. ☉	Caracter Cyclorum Fer.	hor.	Hel.	Excessus Anni. Jul. D.	hor.	Hel.
3705	195	9	6	11	465	11	18	615
76	4	20	3	18	220	0	5	860
18	.	18	1	15	414	.	.	.
3799	199	19	4	21	19	12	0	395
Ist also der Caracter Tisri			4	21	19			
Ao. 27			den 29 September					

Weil aber das Festum Tubarum an keiner Fer. 4 seyn konnte, hat der erste Tisri auf Fer 5 verschoben werden müssen.

Nach der ersten Tabelle hat in dem 18ten Jahr des ersten Cycli der 1 Tisri auf den 29 September getroffen. Hiervon ist der gefundene Exceß von 12 Tagen abzuziehen. Folglich ist der erste Tisri im Jahr 27 auf den 17 September gefallen, welcher aber Fer. 4, und wegen dem Adu auf den 18ten September Fer. 5 verschoben werden muste.

Dieses war ein vollzähliges gemein Jahr (communis ordinarius) denn der erste Tisri Ao. 27 zeigt Fer. 4 21 19
Hierzu ein gemeines Jahr hinzugethan mit 4 8 876
Ist der erste Tisri im Jahr 28 Fer. 2 5 895

Die

Die Kebiæ waren also 5 und 2, welche einen Unterscheid von 4 machen und anzeigen, daß dieses ein vollzähliges gemeines Jahr sey, und bis den 1ten *Nisan* 177 Tage habe.

Es bleiben aber vom 18ten September in diesem Monat

	noch übrig	12 Tage
	October hat	31 —
	November	30 —
	December	31 —
	Jenner ao 28	31 —
	Februarius	29 —
und von Monat	Märzen noch	13 —
	machen zusammen	177 Tage.

Folglich hat der erste *Nisan* Ao. 28 auf den 13ten, der 14te aber auf einen Freytag den 26, und der 15te auf Sonnabend den 27 Märzen getroffen, wie sich schon pag. 53 und 116 durch eine andere Rechnung herausgeworfen hat.

Aus diesem allen nun ist genug zu ersehen, daß auch die corrigirte jüdische Epoche sammt der hierzu gehörigen gemeinen Kalenderrechnung uns ganz klar das wahre Jahr, und den Tag des Leydens Christi vor Augen lege, und unser System durchgehends bestätige, wenn wir derselben wiederum jene 11 Jahr beysetzen, die sie durch die Versetzung des alexandrinischen Mondszirkels verloren hat. Das einzige aber ist nur dabey zu erinnern, daß die Rabbiner in ihrer heutigen Rechnung den **Molad Tohu** um 3 Stund zu spät angenommen haben. Sein wahrer Karacter ist nicht Fer. 2. hor. 5. Hel. 204, sondern Fer. 2. hor. 2. Hel. 204. Vielleicht aber giebt diese Entdeckung noch Anlaß zu einer andern, die uns den bisher verborgenen Anfang der jüdischen Jahrrechnung zeigen kann.

§. 66.

Von dem Anfang der jüdischen Jahrrechnung.

Das 3725ste sogenannte Jahr der Welt, nach jüdischer Rechnung, ist ungezweifelt dasjenige, wo die Juden ihre Cyclos, und aller Muthmaßung nach auch ihre Epoche angefangen haben. Denn diese Jahrzahl zeiget das erste sowohl von dem Mond- als Sonnenzirkel, wie man durch die Division mit 19 und 28 erfahren kann.

Es ist auch bekannt, daß die Jahrzahl 3724 bey den Juden was besonders zu bedeuten gehabt, und einige fabelhafte Rabbiner haben dieselbe für die Epoche ihrer an Christo verübten Mordthat ausgeben wollen, wie bey Scaliger in seinen Animadverſ. in chronolog. Euſebii pag. 170 zu ersehen ist. Sie ist aber in der Hauptsache nichts anders, als das End von 7 großen Cyclis von 532 Jahren, und der Anfang des Achten, oder die Epoche von einer neuen Jahrrechnung gewesen, welcher sie willkührlich 7 große Cyclos voraus geschicket, und den erdichteten Namen **von der Erschaffung der Welt** gegeben haben. Denn wer sieht nicht ein, daß die ganze jüdische Jahrzahl nur erdichtet, und allein auf den Cyclum ſolis & lunæ nach ihrem besonderen Endzweck eingerichtet worden sey? Es liegt am Tage, daß diese jüdische Jahrrechnung, weder mit dem hebräischen, noch Samaritanischen, noch griechischen Text übereinkomme, sondern von allen 3en sehr weit abweiche, zum augenscheinlichen Beweis, daß sie hiemit nicht das Alter der Welt nach der biblischen Geschichte, sondern nur ihre Kalenderrechnung bestimmen wollen.

Diese Jahrzahl 3725 schlägt nun zwar nach der heutigen Fehlerhaften jüdischen Rechnung in das 9te Jahr des Juli-

lianischen Kalenders oder in das 5te der Regierung **Herodes**. Man kann aber leicht erkennen, daß hier kein so merkwürdiger Zeitpunct eintreffe, welcher zu einer neuen Jahrrechnung hätte Anlaß geben können.

Wenn aber nach unserm System, der jüdischen Zeitrechnung die obgemeldten 11 Jahre wiederum beygefüget werden, die derselben in den jüngern Zeiten von den Rabbinern abgebrochen worden; so trifft die jüdische Jahrzahl 3725 ganz genau mit der Æra Antiochena, das ist, mit demjenigen Zeitpunct ein, wo sich die Stadt **Antiochia**, mit andern Städten in Syrien, dem **Julius Cäsar** unterworfen, und dafür große Freyheiten erhalten hat.

Dieser freudige Vorfall hat der Stadt **Antiochia** Gelegenheit gegeben, eine neue Zeitrechnung anzufangen. Und wie uns **Josephus** berichtet, so hatten die Juden nicht weniger Ursache diesen Zeitpunct in ihrer Zeitrechnung zufeyern.

Es erzählet derselbe in seinen 14ten Buch der jüdischen Geschichte Cap. 15, 16, & 17 mit Umständen die vielen Wohlthaten, die **Julius Cäsar** zu eben dieser Zeit **Hircano** und dem ganzen jüdischen Volk, in Ansehung der ihm in dem Egyptischen Feldzug geleisteten Hülfe, erwiesen hat. Es wurde ihm und seinen Kindern nicht nur das **Pontificat** und die Regierung des jüdischen Volks auf beständig eingestanden, sondern auch das Volk von Winterquartieren, und andern Abgaben an die Römer loßgesprochen, und noch über dieß die besondere Freyheit ertheilet, die Stadtmauern zu Jerusalem wiederum herzustellen, die seit der Eroberung des **Pompejus** im Schutt lagen, und nicht erbauet wer-

den durften. Er hat hierüber öffentliche Urkunden ausstellen, und sie zur ewigen Gedächtnuß in Aerz einhauen lassen (kk)

Diese günstige Umstände mögen auch den Juden wichtig genug geschienen haben, daß sie nach dem Beyspiel der Antiochener von diesem Zeitpunct eine neue Jahrrechnung angefangen, und bey dieser Gelegenheit durch die Rabbiner ihr Kalenderwesen in bessere Ordnung haben bringen lassen. Und wer weis, ob es die Ju-

---

(kk) *Flav. Joseph. antiq. Jud. L.* 14. *cap.* 15. quamobrem finito tandem bello classe devectus in Syriam Cæsar magnos honores contulit tam in Hircanum, quem Confirmavit in Pontificatu, quam in Antipatrum, quem civitate Romana & immunitate donavit.

Cap. 16. Hircano vero etiam patriæ Mænia restituere permisit, roganti hanc gratiam; jacebant enim usque ad id tempus, ex quo á Pompejo fuerant diruta, deditque hac de re in urbem literas ad Consules, ut decretum hoc scriberetur in Capitolio.

Cap. 17. tenor Litterarum. C. Julius Cæsar Imp. & Pont. max. Dictator iterum, Sidoniorum Magistratibus, senatui & populo salutem - - -. Mitto vobis Exemplum tabulæ. quæ ad Hircanum Alexandri filium, Judæorum Etnarcham ac Pontificem attinet, ut in publicis vestris monumentis reponatur, inscriptum græcis & latinis literis in ærea tabula. Est autem hoc &c. Iulius Cæsar Imper. iterum & Pontifex max. de Consilii sententia decrevi. Quoniam Hircanus Alex. fil. Judæus - - - - fidelem operam in nostris negotiis præstitit - - - & in proximo Alexandrino bello in auxilium venit cum 1500 militibus - - - ob has causas Hircanum fil. Alex. & ejus liberos Etnarchas, Judæorum esse jubeo & Pontificatum Judæorum perpetuo retinere more Patrio, esseque ipsum & filios ejus nostros socios & re in amicorum nostrorum recipi numerum - - - ad hæc nec hyberna militi debere, nec pecunias ab eo exigi. &c.

Juden den Antiochenern, oder nicht vielmehr die Antiochener den Juden nachgemacht haben. Sie hatten mit ihnen einerley Jahrsform, und sogar fast gleiche Namen der Monate.

Die Größe des Sonnenjahrs von 365$\frac{1}{4}$ Tag, welches die Juden in ihrem Kalender annahmen, war ihnen aus der Calippischen Periode bekannt, der sie vorher aller Vermuthung nach gefolgt hatten. Es war ihnen daher die Julianische Jahrsform, mit der Julius Cåsar aus Gelegenheit des Feldzugs in Egyten, und seiner gemachten Reise in Syrien, eben umgegangen war, hierzu gar nicht nothwendig. Alles dieses giebt Anlaß dafür zu halten, daß die Juden ihre cyclische Rechnung mit der Æra Antiochena (das ist, mit dem 4666ten Jahr der Julianischen Periode) angefangen, und daß vieleicht erst nachgehends die Rabbiner um ihrer Jahrrechnung das Ansehen des Alterthums zu verschaffen, 7 große Cyclos vorangesetzt haben, wordurch das erste der Æræ Antiochenæ zu dem 3725sten Jahr der Welt geworden ist.

Es ist dieses freylich nur eine Muthmaßung; indessen ist es doch ganz gewiß was besonders, daß nach der oben in der jüdischen Jahrrechnung vorgenommenen Correction die Jahrzahl 3725 mit seinem Cyclo solis I und lunæ I so genau mit der Æra Antiochena oder mit dem 48sten vor der gemeinen Zeitrechnung übereintrifft.

§. 67.

Von den Sabbath-Jahren.

Da ich hier von der jüdischen Jahrrechnung zu reden gekommen bin, muß ich auch von den Sabbath-Jahren eine Meldung thun. Die gemeine jüdische Epoche soll unter andern auch die bey den Juden üblich gewesenen Sabbath-Jahre durch die Division mit 7 anzeigen. Ueber diese Sabbath-Jahre ist unter

den Gelehrten und Zeitrechnern immer ein großer Streit gewesen. **Flavius Josephus** in seinen jüdischen Geschichten L. 14. Cap. 28. erzählet, wie ich schon im dritten Abschnitt gemeldet habe, daß zur Zeit der Belagerung der Stadt Jerusalem, die von **Sosio** und **Herode** in dem 8ten Jahr nach dem Tod des Cäsars, und in den 7ten vor der Schlacht bey Actium unternommen worden, das Sabbath-Jahr eingefallen sey, in welchem den Juden weder die Felder zu bestellen, noch zu ärndten erlaubet war. Dieses hat bey den Belagerten einen großen Mangel an Lebensmitteln verursachet, und zu Eroberung der Stadt vieles beygetragen. **Josephus** saget weiters Lib. 15. Cap. 1. daß nach dem Uebergang der Stadt die grausame Erpressungen des Königs **Herodes** dem Volk um so beschwerlicher gefallen seyn, weil das Sabbath-Jahr noch fortdauerte, wo sie die Felder nicht besaamen, noch sonst sich einen Gewinn schaffen konnten; endlich meldet er an dem erstern Ort ausdrücklich, daß diese Eroberung unter dem Consulat des **M. Agrippa** und **Canidius Gallus** noch vor Ausgang der 185sten Olympiade erfolgt sey, da eben der große Fasttag eingefallen ist.

Diese Stellen sind es, die sich mit der heutigen Chronologie und mit der jüdischen Epoche nicht vereinbaren lassen. Das Consulat des **M. Agrippa**, und **Canidius Gallus** trifft nach der Chronologie des **Petavius**, und des Freyherrn von **Wolf** in das 37ste Jahr vor Christi Geburt oder in das 4677ste der **Julianischen Periode**, welches mit dem 3725sten Jahr der allgemeinen jüdischen Epoche einstimmet. Dieses war aber kein Sabbath-Jahr, sondern das erste der **Semita**, wie die Division mit 7 zeiget.

Dahingegen schlägt das 3724te Jahr der jüdischen Epoche, welches das Sabbath-Jahr anzeiget, nicht in das 37ste,

sondern in das vorhergehende 38ste Jahr vor der gemeinen Zeitrechnnng, nämlich in das Consulat des App. Claudius Pulcher, und Norbanus Flaccus ein.

Es muß also entweder Josephus gefehlet haben, oder es muß die jüdische Epoche die Sabbath-Jahre falsch anzeigen. Scaliger, Petavius, Pagius, Userius und mehr andere erklären sich für die jüdische Jahrrechnung, und setzen den Anfang dieses Sabbath-Jahrs in das 38ste vor Christi Geburt unter das Consulat des App. Claudius und Norbanus Flaccus. Andere aber wenden dagegen billig ein, daß auf solche Art das Sabbat-Jahr noch vor der Eroberung der Stadt Jerusalem zu End gegangen seyn müßte, die sich unter dem Consulat des M. Agrippa und Caninius Gallus erst im Herbst des nachfolgenden Jahrs ereignet hat. Dieses ist aber gegen die klare Geschichte des Josephus, welcher behauptet, daß nach der Eroberung, und wieder hergestellten Ruhe die Umstände des Volks sich nicht gebessert haben, weil das Sabbath-Jahr noch fortgedauert, und die Felder nicht bestellet werden durften.

Dieser gantze Streit, und anscheinende Widerspruch hat jetzt durch unsere Entdeckung ebenfalls seine Endschaft erreicht.

Wenn das abgängige Jahr in den Fastis ersetzt, und in Folge dessen das erste Jahr der Julianischen Kalenderverbesserung mit dem 5ten Consulat des Cäsars zu zählen angefangen wird, fällt das Consulat des Agrippa, und Caninius Gallus nicht mehr in das 37ste, sondern in das 38ste Jahr vor Christi Geburt, und in die Stelle, die vorher das Consulat des Appius Claudius, und Norbanus Flaccus eingenommen hatte.

Folglich hat sowohl Josephus, als die gemeine jüdische Jahrrechnung in Angebung der Sabbath-Jahren recht, und der Anfang davon hat in dem Herbstmonat des 4676sten Jahrs der Julianischen Periode noch vor Eroberung der Stadt Jerusalem eingetroffen, das End aber um eben diese Zeit im nachfolgenden Jahr gewesen, welches dem Consulat des Gellius Poplicola, und Coccejus Nerva zugeeignet wird.

In dem ersten Buch der Machabäer Cap. 6. wird auch eines Sabbath-Jahrs gedacht, als das 150ste Jahr der Griechen, das ist, der Seleuciden gezählet, und von dem Antiochus Eupator die Stadt Jerusalem vergeblich belagert wurde (ll).

Die Æra Seleucidarum, fängt nach der allseitigen Bekänntniß der Zeitrechner in dem 268sten Jahr vor dem Tod des Julius Cäsars an.

Nach der gemeinen Chronologie, welche das letzte Jahr des Cäsars oder sein 5tes Consulat mit dem 44sten vor der Æra vulgari vergleichet, fällt zwar der Anfang der Regierung des Seleucus in Syrien in das 312te vor Christi Gebnrt, oder in das 4402te der Julianischen Periode, und nach solcher Epoche träfe das 150ste Jahr der Seleuciden in das 4551ste der Julianischen Periode. Nach unserm Systeme aber, welches den Tod des Cäsars mit dem 45sten Jahr vor der Æra vulgari gleich stellet, ist es unmittelbar das 313te vor der gemeinen Zeitrechnung oder das 4401te der Julianischen Periode gewesen, in welchem die Æra Seleucidarum angefangen hat. Es ist also das 150ste Jahr der Seleuciden, das 4550ste gemeldter Periode, oder das

(ll) *Mach. I. c. 6. v.* 20. Et convenerunt simul & obsederunt eos anno centesimo & quinquagesimo. *item v.* 53. Escæ autem non erant in civitate, quod septimus annus esset.

das 164ste vor Christi Geburt. Dieses Jahr stimmt, wie wir wissen, mit dem 3598sten der jüdischen Epoche ein, und dessen Division mit 7 zeiget, daß selbiges wirklich ein Sabbath-Jahr gewesen ist. Ich habe also in meiner ersten Abhandlung recht geschlossen, daß der Tod des **Julius Cäsars**, oder sein 5tes Consulat nicht in das 44ste, sondern in das 45ste Jahr vor Christi Geburt eintreffe.

Dahingegen ist in meiner ersten chronologischen Tabelle ein weiterer Fehler eingeschlichen, da die Æra Seleucidarum nach der irrigen Chronologie des **Petavius** in das 4402te Jahr der *Julianischen* Periode gesetzt worden, die nach obigen Grundsätzen nothwendig mit dem 4401ten anfangen muß.

Hier haben wir nun auch aus dem 1ten Buch der Machabäer einen tüchtigen Beweis von der Richtigkeit unsers Systemes, und von der Versetzung der **Julianischen Kalender-Epoche**, welche die gemeine Chronologie mit dem 4ten, unser System aber mit dem 5ten Consulat des **Julius Cäsars** zu zählen anfängt.

Es wollen zwar einige zu Unterstützung des jenseitigen Systems in der letzten Belagerung und Zerstörung der Stadt Jerusalem, unter dem **Titus**, ebenfalls ein Sabbathjahr gefunden haben, weil **Josephus** in dem 7ten Buch des jüdischen Kriegs meldet, daß unter der Belagerung ein großer Vorrath von Lebensmitteln durch den Brand verzehret, und daß die Juden aus Hunger Graß zu essen gezwungen worden, welches selbst gewachsen ist. Wenn aber in Ueberlegung genommen wird, daß **Josephus** selbst ein Augenzeug von dieser Belagerung gewesen, und daß er folglich einen so wichtigen Umstand ausdrücklich zu melden, gewiß nicht außer Acht würde gelassen haben; so scheinen die jenseitigen Gründe allzuschwach, unsere Ordnung der Sab-

bathjahre umzustoßen, sonderheitlich, da die Zeitrechner darinn einig sind, daß die Belagerung und Zerstörung in dem 70sten Jahr der gemeinen Zeitrechnung sich ereignet habe. Denn erstgemeldtes Jahr ist mit dem 4783sten der julianischen Periode, folglich mit dem 3831sten die jüdischen Jahrrechnung gleich, dieses aber ist das zweyte der Saat gewesen, und zeiget an, daß der Sabbath schon in dem Jahre vor der Belagerung, das ist, in dem 69sten Jahre der Æræ vulgaris zu Ende gegangen sey.

Wir haben bisher gesehen, daß die heutige jüdische Jahrzahl die Sabbathjahre recht angiebt. Dieses ist aber noch kein Beweis, daß sie dieselbe zu allen Zeiten angezeigt habe, und niemal versetzt worden sey. Ich habe vielmehr oben schon mit vieler Wahrscheinlichkeit gewiesen, daß die Epocha der Juden, wie die griechische des Julius Africanus um 11 Jahr verkürzet worden sey, damit sie wieder mit dem abgeänderten alexandrinischen Mondzirkel übereingetroffen hat.

Und vieleicht ist diese Verkürzung auch darum geschehen, damit in der auf solche Art abgeänderten Jahrzahl durch die Division mit 7 die Sabbatjahre herausfallen können.

Ich habe in den chronologischen Tabellen, die am Ende dieses zweyten Theils beygefügt sind, die jüdische Sabbathjahre in der letzten Colonne durch den Buchstaben S ebenfalls angezeigt. Es ist aber dabey in der Buchdruckerey das Versehen geschehen, daß dieses Zeichen auch nach der letzten Zerstörung des Tempels, wo die Sabbathjahre ihr End genommen haben, noch weiters stehen geblieben ist.

§. 68.

Die in ihre rechte Ordnung gebrachte Jahrrechnung Africani zeiget ebenfalls die Sabbathjahre an.

Gleichwie die jüdische Epoche durch den Abbruch von 11 Jahren die Eigenschaft erlanget, die Sabbatjahre anzuzeigen, so hat dagegen jene des Julius Africanus durch solche Verkürzung eben diese Eigenschaft verloren, die sie vorher gehabt hatte. Und erst, nachdem dieselbe wiederum in ihre rechte Ordnung gebracht worden, findet sich, daß sie nicht nur durch die Division mit 19 und 28 den Mond, und Sonnenzirkel, und durch die Division mit 4 die bissextil Jahr, sondern auch durch die Division mit 7 die jüdische Sabbathjahre ganz genau angezeigt habe. Eine Qualität, die bey keiner andern Jahrzahl gefunden wird, und außer obiger Entdeckung schwerlich jemal würde offenbar geworden seyn.

Man kann jetzt ohnschwer entdecken, wie die jüdischen und griechischen Jahrzahlen entstanden sind. Die jüdische nämlich hat sich durch eine siebenfache Vervielfältigung eines großen Cycli von 532 Jahren herausgeworfen, denn die Zahl 532 siebenmal genommen, bringt den grossen jüdischen Periodum von 3724 Jahren hervor.

Die griechische Jahrrechnung des Julius Africanus aber ist durch eine weitere Vervielfältigung mit 4 entstanden, und der ganze Periodus hält 14896 Jahr, die sich folglich mit 28, 19, 7 und 4 dividiren lassen. Der jüdische Periodus kann zwar auch mit 28, 19, 7 und 4 getheilt werden. Es zeiget aber die um 11 verkürzte Jahrzahl nur die Sabbath- nicht aber die bissextil Jahre: die corrigirte, und mit 11 vermehrte Jahrzahl hingegen trifft nur auf die bissextil- nicht aber auf die Sabbath-

Jahre ein. Ein Umstand, welcher wiederum muthmaßen läßt, daß sie ursprünglich die Sabbathjahre nicht angezeigt habe.

Es ist folglich die jüdische Periode nur der vierte Theil von der Periode des Julius Africanus, die den Griechen vor jener gefallen haben mag, weil durch diese letztere nicht nur die in dem damaligen politischen System sehr nützliche Erkänntniß der jüdischen Sabbatjahre erlangt wurde; in welchen die Juden von den Römern auch die Nachlassung von allen Imposten erhalten hatten, sondern es diente auch dieselbe zu Vergrößerung ihres Zeitalters, woran die Griechen iederzeit einen besondern Gefallen hatten. Jene hat sehr wahrscheinlich mit der Æra Antiochena, im 48sten diese aber, wie schon in dem ersten Abschnitt gemeldet worden, mit der Æra Actiaca im 32sten Jahr vor der Æra vulgari angefangen, da aus dem jüdischen Mondzirkel das 17te Jahr lief, welches dadurch zum 1ten in dem Mondszirkel dieser neuen griechischen Jahrrechnung wurde. Und dieses ist auch allem vermuthen nach der Ursprung, daß von dem jüdischeu Cyclo lunæ das 17te Jahr mit dem 1ten des Griechischen und Alexandrinischen übereintrifft, welches eben jenen Unterschied von 3 Jahren hervorbringt, der sich zwischen den beyden Cyclis zeiget, und oben aus der Tabelle pag. 37 zu ersehen ist.

Wenn aber jemand dieses alles einem bloßen Ungefähr zuschreiben will, kann ich es gerne geschehen lassen. Genug daß ich hier in diesem 2ten Theile die alte griechische Epoche von Erschaffung der Welt mit unserer Æra vulgari in die rechte Vergleichung gebracht, und dadurch das wahre Geburts- und Sterbjahr Christi entdecket habe.

Jetzt will ich die oben versprochene Vergleichung des jüdischen mit dem römischen Kalender für die 3 Predig-Jahre Christi vor Augen legen.

Ver-

Vergleichung

des

jüdischen mit dem römischen

Kalender

für die

drey Predig-Jahre Christi.

bis

zu seiner Himmelfarth

Das 3799ste Jahr der Welt nach der verbesserten jüdischen Jahrrechnung
ist ein vollzähliges gemein Jahr von 354 Tagen
dessen Karakter aber Fer. 4. hor. 18. Helak 19.

Tisri hat 30 Tage Hyperberetäus *				Marchesvan 29 Tage Dius *				Caslev 30 Tage Appellåus *			
1	♃	18	Sept. Ao. 27	1	♄	18	October Ao. 27	1	☉	16	November A.27
2	♀	19		2	☉	19		2	☽	17	
3	♄	20		3	☽	20		3	♂	18	
4	☉	21		4	♂	21		4	☿	19	
5	☽	22		5	☿	22		5	♃	20	
6	♂	23		6	♃	23		6	♀	21	
7	☿	24		7	♀	24		7	♄	22	
8	♃	25		8	♄	25		8	☉	23	
9	♀	26		9	☉	26		9	☽	24	
10	♄	27	d. Versöhnungs	10	☽	27		10	♂	25	
11	☉	28	Fest. Johannes	11	♂	28		11	☿	26	
12	☽	29	fängt zu taufen	12	☿	29		12	♃	27	
13	♂	30	an.	13	♃	30		13	♀	28	
14	☿	1	Octob. das Fest	14	♀	31		14	♄	29	
15	♃	2	d. Lauberhütten.	15	♄	1	November	15	☉	30	
16	♀	3		16	☉	2		16	☽	1	December
17	♄	4		17	☽	3		17	♂	2	
18	☉	5		18	♂	4		18	☿	3	
19	☽	6		19	☿	5		19	♃	4	
20	♂	7		20	♃	6		20	♀	5	
21	☿	8	d. F. d. Palmzw.	21	♀	7		21	♄	6	
22	♃	9	die Octav des	22	♄	8		22	☉	7	
23	♀	10	Lauberhüttenf.	23	☉	9	Christus wird v.	23	☽	8	
24	♄	11		24	☽	10	Johan. getauft	24	♂	9	
25	☉	12		25	♂	11		25	☿	10	das Fest der
26	☽	13		26	☿	12		26	♃	11	Tempel-Weyh
27	♂	14		27	♃	13		27	♀	12	
28	☿	15		28	♀	14		28	♄	13	
29	♃	16		29	♄	15		29	☉	14	
30	♀	17						30	☽	15	

* Nahmen der griechischen Monate

hat

hat angefangen den 18ten Sept. im 27ten Jahr der christlichen Zeitrechnung
Im Sonnenzirkel das 19te } Jahr
Im Mondzirkel aber das 18te } Jahr

Thebeth hat 29 Tage Audinäus				Schebhad 30 Tage Peritius				Adar 29 Tage Dystrus			
1	♂	16	December A. 27	1	☿	14	Jenner Ao. 28	1	♀	13	Febr. Ao. 28
2	☿	17		2	♃	15		2	♄	14	
3	♃	18		3	♀	16		3	☉	15	
4	♀	19	Ende d. 40 Tag	4	♄	17		4	☽	16	
5	♄	20	in der Wüste	5	☉	18		5	♂	17	
6	☉	21	Christus kommt	6	☽	19		6	☿	18	
7	☽	22	wied. an Jordan	7	♂	20		7	♃	19	
8	♂	23		8	☿	21		8	♀	20	
9	☿	24	gehet in Galiläa	9	♃	22		9	♄	21	
10	♃	25		10	♀	23		10	☉	22	
11	♀	26		11	♄	24		11	☽	23	
12	♄	27		12	☉	25		12	♂	24	
13	☉	28		13	☽	26		13	☿	25	
14	☽	29		14	♂	27		14	♃	26	
15	♂	30		15	☿	28		15	♀	27	
16	☿	31		16	♃	29		16	♄	28	
17	♃	1	Jenner Ao. 28	17	♀	30		17	☉	29	
18	♀	2		18	♄	31		18	☽	1	März
19	♄	3		19	☉	1	Febr.	19	♂	2	
20	☉	4		20	☽	2		20	☿	3	
21	☽	5		21	♂	3		21	♃	4	
22	♂	6	Hochzeit zu Ca=	22	☿	4		22	♀	5	
23	☿	7	na in Galiläa	23	♃	5		23	♄	6	
24	♃	8	1. Wunderwerk	24	♀	6		24	☉	7	
25	♀	9	Christi	25	♄	7		25	☽	8	
26	♄	10		26	☉	8		26	♂	9	
27	☉	11		27	☽	9		27	☿	10	
28	☽	12		28	♂	10		28	♄	11	
29	♂	13		29	☿	11		29	♀	12	
				30	♃	12					

Das 3799ste Jahr der Welt nach der verbesserten jüdischen Jahrrechnung
ist ein vollzähliges gemein Jahr von 354 Tagen
dessen Karakter aber Eer. 4. hor. 18. Helak 19.

Nisan hat 30 Tage			Xanticus	Jiar 29 Tage			Artemisius	Sivan 30 Tage			Dåsius
1	♄	13	März Ao. 28	1	☽	12	April Ao. 28	1	♂	11	May Ao. 28
2	☉	14		2	♂	13		2	☿	12	
3	☽	15		3	☿	14		3	♃	13	
4	♂	16		4	♃	15		4	♀	14	
5	☿	17		5	♀	16		5	♄	15	
6	♃	18		6	♄	17		6	☉	16	das Fest der
7	♀	19		7	☉	18		7	☽	17	Pfingsten
8	♄	20		8	☽	19		8	♂	18	
9	☉	21		9	♂	20		9	☿	19	
10	☽	22		10	☿	21		10	♃	20	
11	♂	23		11	♃	22		11	♀	21	
12	☿	24		12	♀	23		12	♄	22	
13	♃	25		13	♄	24		13	☉	23	
14	♀	26	Parasceve	14	☉	25		14	☽	24	
15	♄	27	erstes Osterfest	15	☽	26	das Osterfest	15	♂	25	
16	☉	28	Christi	16	♂	27	der Unreinen	16	☿	26	
17	☽	29		17	☿	28		17	♃	27	
18	♂	30		18	♃	29		18	♀	28	
19	☿	31		19	♀	30		19	♄	29	
20	♃	1	April	20	♄	1	May	20	☉	30	
21	☿	2	Ende des Oster-	21	☉	2		21	☽	31	
22	♄	3	fests	22	☽	3		22	♂	1	Junius
23	☉	4		23	♂	4		23	☿	2	
24	☽	5		24	☿	5		24	♃	3	
25	♂	6		25	♃	6		25	♀	4	
26	☿	7		26	♀	7		26	♄	5	
27	♃	8		27	♄	8		27	☉	6	
28	♀	9		28	☉	9		28	☽	7	
29	♄	10		29	☽	10		29	♂	8	
30	☉	11						30	☿	9	

hat angefangen den 18ten Sept. im 27ten Jahr der christlichen Zeitrechnung
Im Sonnenzirkel das 19te } Jahr
Im Mondzirkel aber das 18te } Jahr

Tamuz hat 29 Tage Panemus				Ab 30 Tage Lous				Elul 29 Tage Gorpiäus			
1	♃	10	Junius Ao. 28	1	♀	9	Julius Ao. 28	1	☉	8	August Ao. 28
2	♀	11		2	♄	10		2	☽	9	
3	♃	12		3	☉	11		3	♂	10	
4	☉	13		4	☽	12		4	☿	11	
5	☽	14		5	♂	13		5	♃	12	
6	♂	15		6	☿	14		6	♀	13	
7	☿	16		7	♃	15		7	♄	14	
8	♃	17		8	♀	16		8	☉	15	
9	♀	18		9	♄	17		9	☽	16	
10	♄	19		10	☉	18		10	♂	17	
11	☉	20		11	☽	19		11	☿	18	
12	☽	21		12	♂	20		12	♃	19	
13	♂	22		13	☿	21		13	♀	20	
14	☿	23		14	♃	22		14	♄	21	
15	♃	24		15	♀	23		15	☉	22	
16	♀	25		16	♄	24		16	☽	23	
17	♄	26		17	☉	25		17	♂	24	
18	☉	27		18	☽	26		18	☿	25	
19	☽	28		19	♂	27		19	♃	26	
20	♂	29		20	☿	28		20	♀	27	
21	☿	30		21	♃	29		21	♄	28	
22	♃	1	Julius	22	♁	30		22	☉	29	
23	♀	2		23	♄	31		23	☽	30	
24	♄	3		24	☉	1	Augustus	24	♂	31	
25	☉	4		25	☽	2		25	☿	1	September
26	☽	5		26	♂	3		26	♄	2	
27	♂	6		27	☿	4		27	♃	3	
28	☿	7		28	♃	5		28	☿	4	
29	♃	8		29	♀	6		29	☉	5	
				30	♄	7					

Das 3800te Jahr der Welt nach der verbesserten jüdischen Jahrrechnung
ist ein überzähliges Schaltjahr von 385 Tagen,
dessen Karakter aber Fer. 2. hor. 2. Helak 895.

Tisri hat 30 Tage Hyperberetäus				Marchesvan 30 Tage Dius				Caslev 30 Tage Apellävs			
1	☽	6	Sept. Ao. 28	1	☿	6	Oct. Ao. 28	1	♀	5	Nov. Ao 28
2	♂	7		2	♃	7		2	♄	6	
3	☿	8		3	♀	8		3	☉	7	
4	♃	9		4	♄	9		4	☽	8	
5	♀	10		5	☉	10		5	♂	9	
6	♄	11		6	☽	11		6	☿	10	
7	☉	12		7	♂	12		7	♃	11	
8	☽	13		8	☿	13		8	♀	12	
9	♂	14		9	♃	14		9	♄	13	
10	☿	15	das Versöh-	10	☿	15		10	☉	14	
11	♃	16	nungs Fest	11	♄	16		11	☽	15	
12	♀	17		12	☉	17		12	♂	16	
13	♄	18		13	☽	18		13	☿	17	
14	☉	19	das Fest der	14	♂	19		14	♂	18	
15	☽	20	Lauberhütten	15	☿	20		15	♀	19	
16	♂	21		16	♃	21		16	♄	20	
17	☿	22		17	♀	22		17	☉	21	
18	♃	23		18	♄	23		18	☽	22	
19	♀	24		19	☉	24		19	♂	23	
20	♄	25		20	☽	25		20	☿	24	
21	☉	26		21	♂	26		21	♃	25	
22	☽	27	die Octav.	22	☿	27		22	♀	26	
23	♂	28	die Feyer des	23	♃	28		23	♄	27	
24	☿	29	Gesetzes	24	♀	29		24	☉	28	
25	♃	30		25	♄	30		25	☽	29	das Fest der
26	♀	1	October	26	☉	31		26	♂	30	Tempel-weyh
27	♄	2		27	☽	1	November	27	☿	1	December
28	☉	2		28	♂	2		28	♃	2	
29	☽	4		29	☿	3		29	☿	3	
30	♂	5		30	♃	4		30	♄	4	

hat angefangen den 6ten Sept. im 28ten Jahr der christlichen Zeitrechnung
Im Sonnenzirkel das 20te } Jahr
Im Mondzirkel aber des 19te

Thebeth 29 Tage				Schebhad 30 Tag				Adar 30 Tag				Veadar 29 Tag			
Audinäus				Peritius				Dystrus 1				Dystrus 2			
1	☉	5	Decemb.	1	☽	3	Januar.	1	☿	2	Februar.	1	♀	4	März
2	☽	6	Ao. 28	2	♂	4	Ao. 29	2	♃	3	Ao. 29	2	♄	5	Ao. 29
3	♂	7		3	☿	5		3	♀	4		3	☉	6	
4	☿	8		4	♃	6		4	♄	5		4	☽	7	
5	♃	9		5	♀	7		5	☉	6		5	♂	8	
6	♀	10		6	♄	8		6	☽	7		6	☿	9	
7	♄	11		7	☉	9		7	♂	8		7	♃	10	
8	☉	12		8	☽	10		8	☿	9		8	♀	11	
9	☽	13		9	♂	11		9	♃	10		9	♄	12	
10	♂	14		10	☿	12		10	♀	11		10	☉	13	
11	☿	15		11	♃	13		11	♄	12		11	☽	14	
12	♃	16		12	♀	14		12	☉	13		12	♂	15	
13	♀	17		13	♄	15		13	☽	14		13	☿	16	
14	♄	18		14	☉	16		14	♂	15		14	♃	17	
15	☉	19		15	☽	17		15	☿	16		15	♀	18	
16	☽	20		16	♂	18		16	♃	17		16	♄	19	
17	♂	21		17	☿	19		17	♀	18		17	☉	20	
18	☿	22		18	♃	20		18	♄	19		18	☽	21	
19	♃	23		19	♀	21		19	☉	20		19	♂	22	
20	♀	24		20	♄	22		20	☽	21		20	☿	23	
21	♄	25		21	☉	23		21	♂	22		21	♃	24	
22	☉	26		22	☽	24		22	☿	23		22	♀	25	
23	☽	27		23	♂	25		23	♃	24		23	♄	26	
24	♂	28		24	☿	26		24	♀	25		24	☉	27	
25	☿	29		25	♃	27		25	♄	26		25	☽	28	
26	♃	30		26	♀	28		26	☉	27		26	♂	29	
27	♀	31		27	☾	29		27	☽	28		27	☿	30	
28	♄	1	Jänner	28	☉	30		28	♂	1	März	28	♃	31	
29	☉	2	Ao. 29.	29	♃	31		29	☿	2		29	♀	1	April
				30	♀	1	Februar.	30	♃	3					

Das 3800te Jahr der Welt nach der verbesserten jüdischen Jahrrechnung
ist ein übdrzähliges Schaltjahr von 385 Tagen
dessen Karakter aber Fer. 2. hor. 2. Helak 895

Nisan hat 30 Tage Xantieus				Jiar 29 Tage Artemisius				Sivan 30 Tage Däsius			
1	♄	2	April Ao. 29	1	☽	2	May Ao. 29	1	♂	31	May Ao. 29
2	☉	3		2	♂	3		2	☿	1	Junius
3	☽	4		3	☿	4		3	♃	2	
4	♂	5		4	♃	5		4	♀	3	
5	☿	6		5	♀	6		5	♄	4	
6	♃	7		6	♄	7		6	☉	5	das Fest der
7	♀	8		7	☉	8		7	☽	6	Pfingsten
8	♄	9		8	☽	9		8	♂	7	
9	☉	10		9	♂	10		9	☿	8	
10	☽	11		10	☿	11		10	♃	9	
11	♂	12		11	♃	12		11	♀	10	
12	☿	13		12	♀	13		12	♄	11	
13	♃	14		13	♄	14		13	☉	12	
14	♀	15	Parasceve	14	☉	15		14	☽	13	
15	♄	16	zweytes Oster-	15	☽	16	das Osterfest	15	♂	14	
16	☉	17	fest Christi	16	♂	17	der Unreinen	16	☿	15	
17	☽	18		17	☿	18		17	♃	16	
18	♂	19		18	♃	19		18	♀	17	
19	☿	20		19	♀	20		19	♄	18	
20	♃	21		20	♄	21		20	☉	19	
21	♀	22	Ende des Oster-	21	☉	22		21	☽	20	
22	♄	23	fests	22	☽	23		22	♂	21	
23	☉	24		23	♂	24		23	☿	22	
24	☽	25		24	☿	25		24	♃	23	
25	♂	26		25	♃	26		25	♀	24	
26	☿	27		26	♀	27		26	♄	25	
27	♃	28		27	♄	28		27	☉	26	
28	♀	29		28	☉	29		28	☽	27	
29	♄	30		29	☽	30		29	♂	28	
30	☉	1	May					30	☿	29	

hat angefangen den 6ten Sept. im 28ten Jahr der christlichen Zeitrechnung
Im Sonnenzirkel das 20te } Jahr
Im Mondzirkel aber das 19te } Jahr

Tamuz hat 29 Tage Panemus				Ab 30 Tage Lous				Elul 29 Tage Gorpiäus			
1	♃	30	Junii Ao. 29	1	♀	29	Julii Ao. 29	1	☉	28	August Ao. 29
2	♀	1	Julii	2	♄	30		2	☽	29	
3	♄	2		3	☉	31		3	♂	30	
4	☉	3		4	☽	1	August	4	☿	31	
5	☽	4		5	♂	2		5	♃	1	September
6	♂	5		6	☿	3		6	♀	2	
7	☿	6		7	♃	4		7	♄	3	
8	♃	7		8	♀	5		8	☉	4	
9	♀	8		9	♄	6		9	☽	5	
10	♄	9		10	☉	7		10	♂	6	
11	☉	10		11	☽	8		11	☿	7	
12	☽	11		12	♂	9		12	♃	8	
13	♂	12		13	☿	10		13	♀	9	
14	☿	13		14	♃	11		14	♄	10	
15	♃	14		15	♀	12		15	☉	11	
16	♀	15		16	♄	13		16	☽	12	
17	♄	16		17	☉	14		17	♂	13	
18	☉	17		18	☽	15		18	☿	14	
19	☽	18		19	♂	16		19	♃	15	
20	♂	19		20	☿	17		20	♀	16	
21	☿	20		21	♃	18		21	♄	17	
22	♃	21		22	♀	19		22	☉	18	
23	♀	22		23	♄	20		23	☽	19	
24	♄	23		24	☉	21		24	♂	20	
25	☉	24		25	☽	22		25	☿	21	
26	☽	25		26	♂	23		26	♃	22	
27	♂	26		27	☿	24		27	♀	23	
28	☿	27		28	♃	25		28	♄	24	
29	♃	28		29	♀	26		29	☉	25	
				30	♄	27					

Das 3801ste Jahr der Welt nach der verbesserten jüdischen Jahrrechnung
ist ein minderzähliges gemein Jahr von 353 Tagen
dessen Karakter aber Fer. 1. hor. 0. Helak 404.

Tisri hat 30 Tage Hyperbereräus				Marchesvan 29 Tage Dius				Caslev 29 Tage Appelläus			
1	☽	26	Sept. Ao. 29	1	☿	26	Octbr. Ao. 29	1	♃	24	Nov. Ao. 29
2	♂	27		2	♃	27		2	♀	25	
3	☿	28		3	♀	28		3	♄	26	
4	♃	29		4	♄	29		4	☉	27	
5	♀	30		5	☉	30		5	☽	28	
6	♄	1	October	6	☽	31		6	♂	29	
7	☉	2		7	♂	1	November	7	☿	30	
8	☽	3		8	☿	2		8	♃	1	December
9	♂	4		9	♃	3		9	♀	2	
10	☿	5	das Versöh-	10	♀	4		10	♄	3	
11	♃	6	nungs Fest	11	♄	5		11	☉	4	
12	♀	7		12	☉	6		12	☽	5	
13	♄	8		13	☽	7		13	♂	6	
14	☉	9	das Fest der	14	♂	8		14	☿	7	
15	☽	10	Lauberhütten	15	☿	9		15	♃	8	
16	♂	11		16	♃	10		16	♀	9	
17	☿	12		17	♀	11		17	♄	10	
18	♃	13		18	♄	12		18	☉	11	
19	♀	14		19	☉	13		19	☽	12	
20	♄	15		20	☽	14		20	♂	13	
21	☉	16		21	♂	15		21	☿	14	
22	☽	17	die Octav.	22	☿	16		22	♃	15	
23	♂	18	d.Feyr d.Gesetz.	23	♃	17		23	♀	16	
24	☿	19		24	♀	18		24	♄	17	
25	♃	20		25	♄	19		25	☉	18	die Tempelweyh
26	♀	21		26	☉	20		26	☽	19	
27	♄	22		27	☽	21		27	♂	20	
28	☉	23		28	♂	22		28	☿	21	
29	☽	24		29	☿	23		29	♃	22	
30	♂	25									

hat angefangen den 26ten Sept. im 29ten Jahr der christlichen Zeitrechnung
Im Sonnenzirkel das 21te } Jahr
Im Mondzirkel aber das 1te } Jahr

Thebeth hat 29 Tage Audinäus				Schebhad 30 Tage Peritius				Adar 29 Tage Dystrus			
1	♀	23	December A. 29	1	♄	21	Jenner Ao. 30	1	☽	20	Febr. Ao. 30
2	♄	24		2	☉	22		2	♂	21	
3	☉	25		3	☽	23		3	☿	22	
4	☽	26		4	♂	24		4	♃	23	
5	♂	27		5	☿	25		5	♀	24	
6	☿	28		6	♃	26		6	♄	25	
7	♃	29		7	♀	27		7	☉	26	
8	♀	30		8	♄	28		8	☽	27	
9	♄	31		9	☉	29		9	♂	28	
10	☉	1	Jenner Ao. 30	10	☽	30		10	☿	1	März
11	☽	2		11	♂	31		11	♃	2	
12	♂	3		12	☿	1	Febr.	12	♀	3	
13	☿	4		13	♃	2		13	♄	4	
14	♃	5		14	♀	3		14	☉	5	
15	♀	6		15	♄	4		15	☽	6	
16	♄	7		16	☉	5		16	♂	7	
17	☉	8		17	☽	6		17	☿	8	
18	☽	9		18	♂	7		18	♃	9	
19	♂	10		19	☿	8		19	♀	10	
20	☿	11		20	♃	9		20	♄	11	
21	♃	12		21	♀	10		21	☉	12	
22	♀	13		22	♄	11		22	☽	13	
23	♄	14		23	☉	12		23	♂	14	
24	☉	15		24	☽	13		24	☿	15	
25	☽	16		25	♂	14		25	♃	16	
26	♂	17		26	☿	15		26	♀	17	
27	☿	18		27	♃	16		27	♄	18	
28	♃	19		28	♀	17		28	☉	19	
29	♀	20		29	♄	18		29	☽	20	
				30	☉	19					

Das 3801te Jahr der Welt nach der verbesserten jüdischen Jahrrechnung
ist ein minderzähliges gemein Jahr von 353 Tagen
dessen Karakter aber Fer. 1. hor. 0. Helak 404.

Nisan hat Xanticus			30 Tage	Jiar Artemisius			29 Tage	Sivan Däsius			30 Tage
1	♂	21	März Ao. 30	1	♃	20	April Ao. 30	1	♀	19	May Ao. 30
2	☿	22		2	♀	21		2	♄	20	
3	♃	23		3	♄	22		3	☉	21	
4	♀	24		4	☉	23		4	☽	22	
5	♄	25		5	☽	24		5	♂	23	
6	☉	26	Christus speiset	6	♂	25		6	☿	24	das Fest der
7	☽	27	5000 Menschen	7	☿	26		7	♃	25	Pfingsten
8	♂	28	mit 5 Gersten-	8	♃	27		8	♀	26	
9	☿	29	Brod Joh. 7	9	♀	28		9	♄	27	
10	♃	30		10	♄	29		10	☉	28	
11	♀	31		11	☉	30		11	☽	29	
12	♄	1	April	12	☽	1	May	12	♂	30	
13	☉	2		13	♂	2		13	☿	31	
14	☽	2	Parasceve	14	☿	3		14	♃	1	Junius
15	♂	4	das dritte Oster-	15	♃	4	das Osterfest	15	♀	2	
16	☿	5	fest Christi	16	♀	5	der Unreinen	16	♄	3	
17	♃	6		17	♄	6		17	☉	4	
18	♀	7		18	☉	7		18	☽	5	
19	♄	8		19	☽	8		19	♂	6	
20	☉	9		20	♂	9		20	☿	7	
21	☽	10		21	☿	10		21	♃	8	
22	♂	11		22	♃	11		22	♀	9	
23	☿	12		23	♀	12		23	♄	10	
24	♃	13		24	♄	13		24	☉	11	
25	♀	14		25	☉	14		25	☽	12	
26	♄	15		26	☽	15		26	♂	13	
27	☉	16		27	♂	16		27	☿	14	
28	☽	17		28	☿	17		28	♃	15	
29	♂	81		29	♃	18		29	♀	16	
30	☿	19						30	♄	17	

hat angefangen den 26ten Sept. im 29ten Jahr der christlichen Zeitrechnung
Im Sonnenzirkel das 21te } Jahr
Im Mondzirkel aber des 1te }

Tamuz hat 29 Tage Panemus				Ab 30 Tage Lous				Elul 29 Tage Gorpiäus			
1	☉	18	Junius Ao. 30	1	☽	17	Julius Ao. 30	1	☿	16	Augustus Ao.30
2	☽	19		2	♂	18		2	♃	17	
3	♂	20		3	☿	19		3	♀	18	
4	☿	21		4	♃	20		4	♄	19	
5	♃	22		5	♀	21		5	☉	20	
6	♀	23		6	♄	22		6	☽	21	
7	♄	24		7	☉	23		7	♂	22	
8	☉	25		8	☽	24		8	☿	23	
9	☽	26		9	♂	25		9	♃	24	
10	♂	27		10	☿	26		10	♀	25	
11	☿	28		11	♃	27		11	♄	26	
12	♃	29		12	♀	28		12	☉	27	
13	♀	30		13	♄	29		13	☽	28	
14	♄	1	Julius Ao. 28	14	☉	30		14	♂	29	
15	☉	2		15	☽	31		15	☿	30	
16	☽	3		16	♂	1	August	16	♃	31	
17	♂	4		17	☿	2		17	♀	1	September
18	☿	5		18	♃	3		18	♄	2	
19	♃	6		19	♀	4		19	☉	3	
20	♀	7		20	♄	5		20	☽	4	
21	♄	8		21	☉	6		21	♂	5	
22	☉	9		22	☽	7		22	☿	6	
23	☽	10		23	♂	8		23	♃	7	
24	♂	11		24	☿	9		24	♀	8	
25	☿	12		25	♃	10		25	♄	9	
26	♃	13		26	♀	11		26	☉	10	
27	♀	14		27	♄	12		27	☽	12	
28	♄	15		28	☉	13		28	♂	12	
29	☉	16		29	☽	14		29	☿	13	
				30	♂	15					

Das 3802te Jahr der Welt nach der verbesserten jüdischen Jahrrechnung ist ein vollzähliges gemeines Jahr von 354 Tägen, dessen Karakter aber Fer. 5. hor. 9. Helak 200.

Tisri hat 30 Tage Hyperberetäus				Marchesvan 29 Tage Dius				Caslev 30 Tage Apellaus			
1	♃	14	Sept. Ao. 30	1	♄	14	Oct. Ao. 30	1	☉	12	Nov. Ao 30
2	♀	15		2	☉	15		2	☽	13	
3	♄	16		3	☽	16		3	♂	14	
4	☉	17		4	♂	17		4	☿	15	
5	☽	18		5	☿	18		5	♃	16	
6	♂	19		6	♃	19		6	♀	17	
7	☿	20		7	♀	20		7	♄	18	
8	♃	21		8	♄	21		8	☉	19	
9	♀	22		9	☉	22		9	☽	20	
10	♄	23	das Versöh-	10	☽	23		10	♂	21	
11	☉	24	nungs Fest	11	♂	24		11	☿	22	
12	☽	25		12	☿	25		12	♃	23	
13	♂	26		13	♃	26		13	♀	24	
14	☿	27	das Fest der	14	♀	27		14	♄	25	
15	♃	28	Lauberhütten	15	♄	28		15	☉	26	
16	♀	29		16	☉	29		16	☽	27	
17	♄	30		17	☽	30		17	♂	28	
18	☉	1	Octob. Christus	18	♂	31		18	☿	29	
19	☽	2	kommt nach Je-	19	☿	1	November	19	♃	30	
20	♂	3	rusalem Jo. C. 7	20	♃	2		20	♀	1	December
21	☿	4		21	♀	3		21	♄	2	
22	♃	5	die Octav.	22	♄	4		22	☉	3	
23	♀	6	d. Feyr d. Gesetz.	23	☉	5		23	☽	4	
24	♄	7	Christus heilt	24	☽	6		24	♂	5	
25	☉	8	einen Blinden.	25	♂	7		25	☿	6	das Fest der
26	☽	9		26	☿	8		26	♃	7	Tempel-weyh
27	♂	10		27	♃	9		27	♀	8	
28	☿	11		28	♀	10		28	♄	9	
29	♃	12		29	♄	11		29	☉	10	
30	♀	13				12		30	☽	11	

hat

hat angefangen den 14ten Sept. im 30ten Jahr der christlichen Zeitrechnung
Im Sonnenzirkel das 22te } Jahr
Im Mondzirkel aber das 2te }

Thebeth hat 29 Tage Audinäus				Schebhad 30 Tage Peritius				Adar 29 Tage Dystrus			
1	♂	12	Decemb. Ao. 30	1	☿	10	Jenner Ao. 31	1	♀	9	Februar. Ao. 31
2	☿	13		2	♃	11		2	♄	10	
3	♃	14		3	♀	12		3	☉	11	
4	♀	15		4	♄	13		4	☽	12	
5	♄	16		5	☉	14		5	♂	13	
6	☉	17		6	☽	15		6	☿	14	
7	☽	18		7	♂	16		7	♃	15	
8	♂	19		8	☿	17		8	♀	16	
9	☿	20		9	♃	18		9	♄	17	
10	♃	21		10	♀	19		10	☉	18	
11	♀	22		11	♄	20		11	☽	19	
12	♄	23		12	☉	21		12	♂	20	
13	☉	24		13	☽	22		13	☿	21	
14	☽	25		14	♂	23		14	♃	22	
15	♂	26		15	☿	24		15	♀	23	
16	☿	27		16	♃	25		16	♄	24	
17	♃	28		17	♀	26		17	☉	25	
18	♀	29		18	♄	27		18	☽	26	
19	♄	30		19	☉	28		19	♂	27	
20	☉	31		20	☽	29		20	☿	28	
21	☽	1	Jenner Ao. 31	21	♂	30		21	♃	1	
22	♂	2		22	☿	31		22	♀	2	
23	☿	3		23	♃	1	Februarius	23	♄	3	
24	♃	4		24	♀	2		24	☉	4	
25	♀	5		25	♄	3		25	☽	5	
26	♄	6		26	☉	4		26	♂	6	
27	☉	7		27	☽	5		27	☿	7	
28	☽	8		28	♂	6		28	♃	8	
29	♂	9		29	☿	7		29	♀	9	
				30	♃	8					

Das

Das 3802te Jahr der Welt nach der verbesserten jüdischen Jahrrechnung
ist ein vollzähliges gemeines Jahr von 354 Tagen
dessen Karakter aber Fer. 5. hor. 9. Helak 200

Nisan hat			30 Tage	Jiar			29 Tage	Sivan			30 Tage
Xantieus				Artemisius				Dåsius			
1	♄	10	März Ao. 31	1	☽	9	April Ao. 31	1	♂	8	May Ao. 31
2	☉	11		2	♂	10		2	☿	9	
3	☽	12		3	☿	11		3	♃	10	
4	♂	13		4	♃	12		4	♀	11	
5	☿	14		5	♀	13		5	♄	12	
6	♃	15		6	♄	14		6	☉	13	das Fest der
7	♀	16		7	☉	15		7	☽	14	Pfingsten
8	♄	17		8	☽	16		8	♂	15	
9	☉	18	Christus hält sei-	9	♂	17		9	☿	16	
10	☽	19	nen Einzug in	10	☿	18		10	♃	17	
11	♂	20	Jerusalem Jo-	11	♃	19		11	♀	18	
12	☿	21	hann 12.	12	♀	20		12	♄	19	
13	♃	22		13	♄	21		13	☉	20	
14	♀	23	Parasc. Christus	14	☉	22		14	☽	21	
15	♄	24	wird gekreuziget	15	☽	23	das Osterfest	15	♂	22	
16	☉	25	steht vom Tod-	16	♂	24	der Unreinen	16	☿	23	
17	☽	26	ten auf.	17	☿	25		17	♃	24	
18	♂	27		18	♃	26		18	♀	25	
19	☿	28		19	♀	27		19	♄	26	
20	♃	29		20	♄	28		20	☉	27	
21	♀	30	Ende des Oster-	21	☉	29		21	☽	28	
22	♄	31	fests	22	☽	30		22	♂	29	
23	☉	1	April	23	♂	1	May	23	☿	30	
24	☽	2		24	☿	2		24	♃	31	
25	♂	3		25	♃	3	Christus fährt	25	♀	1	Junius
26	☿	4		26	♀	4	gen Himmel	26	♄	2	
27	♃	5		27	♄	5		27	☉	3	
28	♀	6		28	☉	6		28	☽	4	
29	♄	7		29	☽	7		29	♂	5	
30	☉	8						30	☿	6	

hat angefangen den 14ten Sept. im 30ten Jahr der christlichen Zeitrechnung
Im Sonnenzirkel das 22te } Jahr
Im Mondzirkel aber das 2te } Jahr

Tamuz hat 29 Tage Panemus				Ab 30 Tage Lous				Elul 29 Tage Gorpiäus			
1	♃	7	Junius Ao. 31	1	♀	6	Julius Ao. 31	1	☉	5	August Ao. 31
2	♀	8		2	♄	7		2	☽	6	
3	♄	9		3	☉	8		3	♂	7	
4	☉	10		4	☽	9		4	☿	8	
5	☽	11		5	♂	10		5	♃	9	
6	♂	12		6	☿	11		6	♀	10	
7	☿	13		7	♃	12		7	♄	11	
8	♃	14		8	♀	13		8	☉	12	
9	♀	15		9	♄	14		9	☽	13	
10	♄	16		10	☉	15		10	♂	14	
11	☉	17		11	☽	16		11	☿	15	
12	☽	18		12	♂	17		12	♃	16	
13	♂	19		13	☿	18		13	♀	17	
14	☿	20		14	♃	19		14	♄	18	
15	♃	21		15	♀	20		15	☉	19	
16	♀	22		16	♄	21		16	☽	20	
17	♄	23		17	☉	22		17	♂	21	
18	☉	24		18	☽	23		18	☿	22	
19	☽	25		19	♂	24		19	♃	23	
20	♂	26		20	☿	25		20	♀	24	
21	☿	27		21	♃	26		21	♄	25	
22	♃	28		22	♀	27		22	☉	26	
23	♀	29		23	♄	28		23	☽	27	
24	♄	30		24	☉	29		24	♂	28	
25	☉	1	Julius	25	☽	30		25	☿	29	
26	☽	2		26	♂	31		26	♃	30	
27	♂	3		27	☿	1	August	27	♀	31	
28	☿	4		28	♃	2		28	♄	1	September
29	♃	5		29	♀	3		29	☉	2	
				30	♄	4					

§. 69.

Beweis von der Richtigkeit des jüdischen Kalenders.

Wir wollen jetzt zu Prüfung des vorstehenden jüdischen Kalenders ein Beyspiel anführen. Der heilige Evangelist Johannes meldet in seinem siebenten Kapitel, daß Jesus in seinem letzten Predigtjahre in der Still zum Lauberhüttenfest kam, das, wie bekannt ist, 9 Tage lang, nämlich vom 14 bis zum 22 Tisri dauerte, und am 23.sten mit einem andern Fest beschlossen wurde, welches bey den Juden die Feyer des Gesetzes (Festivitas legis) geheißen hat. Da die Helfte dieses Lauberhüttenfestes vorbey war, kam Jesus in den Tempel, und lehrete das Gesetz zur Verwunderung der Juden, die ihn für ungelehrt hielten. v. 24 & 15. Am letzten Festtag aber, (in novissimo die magno festivitatis) that er jene Predigt, die Johannes am angezogenen Ort v. 37 & seq. anführet, und die unter den Juden viele Zwistigkeiten verursachte, da ihn einige für einen Propheten hielten, andere aber lästerten. Jesus gieng an diesem Tag Abends seiner Gewohnheit nach auf den Oelberg. c. 8. v. 1. und kam am andern Tag Morgens (diluculo) wiederum in den Tempel, v. 2. wo sich die bekannte Geschichte mit einem ehebrüchigen Weib zutrug, v. 3. und hierauf die weitere Predigt erfolgte, v. 12. & seq. womit er aber am Ende so wenig Ehre einlegte, daß die Juden mit Steinen auf ihn werfen wollten. Dieses bewog ihn die Flucht zu nehmen, und aus dem Tempel ;u entweichen. v. 59. Gleich darauf im Weggehen begegnet ihm ein Blinder von Geburt, cap. 9. v. 1. den er mit seinem Speichel, nnd ein wenig Erdenstaub sehend macht v. 6. und dieses geschah an einem Sabbath oder Sonnabend v 14.

Es ist also der nächste Tag nach dem letzten Festtag, oder der 24ste Tisri in diesem Jahr, ein Sonnabend gewesen. Da

der heilige Evangelist Johannes schon vorher am 2, 5 und 6 Kapitel die 3 Osterfeste ausdrücklich anzieht, die Christus von seiner Taufe an gefeyert hatte, so lieget am Tag, daß die Heilung dieses Blinden bald nach dem Lauberhüttenfest desjenigen Jahres geschehen seyn müsse, welches unmittelbar seinem Leiden vorher gegangen ist: nämlich, nach unserm Systeme, im September des 75sten Julianerjahres, oder im 30sten der gemeinen christlichen Zeitrechnung; und daß dieser Sonnabend gleich andern Tags nach dem letzten Festtag, das ist am 24sten Tisri, eingetroffen, ist auch aus der angezogenrn Stelle c. 8. v. 1. abzunehmen, da der heilige Johannes saget: Et diluculo iterum venit in templum, & omnis populus venit ad eum, & sedens docebat eos, welches sich nur auf den Sabbath schickt. Wenn wir nun unsern jüdischen Kalender zu Rath ziehn, so finden wir, daß in dem 30sten Jahre der christlichen Zeitrechnung, der 24 Tisri der Juden, oder der Tag nach dem letzten Festtage, auf den 7. October gefallen, und wirklich ein Sonnabend gewesen sey, welches von dem 28sten bis in das 33ste Jahr eingeschlossen, in keinem andern Jahr mehr zutrifft. Wäre der erste Tisri in diesem Jahr nicht auf den 14 September, folglich das Parasceve vom nachfolgenden Osterfest nicht auf den 23sten März, sondern erst auf den 25sten oder 26ten desselben Monats eingetroffen, wie einige aus den astronomischen Tabellen ohne genugsamen Grund schließen wollen, so hätte das von dem heiligen Johannes angezeigte Lauberhüttenfest erst auf Freytag den 30 September, folglich die Octav davon, und die Feyer des Gesetzes, das ist der 22 und 23 Tisri, auf den 7 und 8 October fallen können, und alsdann würde weder in dem nächsten, noch in den nachfolgenden 5 Tagen ein Sonnabend zu finden gewesen seyn, welches der evangelischen Geschichte des heiligen Johannes offenbar zuwider ist.

Eben so wenig fallt der 24ste Tisri im Jahr 32 auf einem Sonnabend, welches doch aus den angezognen Stellen folgen müßte, wenn in dem 33sten Jahre der gemeinen Zeitrechnung das Parasceve Paschæ am 3 April gewesen wäre.

Wir sehen also, daß unser jüdische Kalender mit dem römischen recht ausgeglichen sey, und die Wochentage richtig anzeige, wie sie zu den Zeiten Christi sich befunden haben.

Tabel-

Tabellen

zur

jüdischen Kalenderrechnung.

COMPUTUS JUDAICUS.

TABULA I.

Primus Cyclus Judæorum correctus.

Periodus Juliana.	Anni Jud.	cyc. ☉	Cyclus Lunæ Alexand.	Julianus.	Judaicus.	Neomenia Tisri Dies mensis	F	H	helak	Juxta comm. computum Neomen. Tisri. F	H	helak	Periodus Juliana.
942	1	1	3 E	1	19 E	7 Octob.	2	2	204	2	5	204	1953
943	2	2	4	2	1	26 Sept.	6	11	0	6	14	0	1954
944	3	3	5	3	2	15 Sept.	3	19	876	3	22	876	1955
945	4	4	6 E	4	3 E	4 Octob.	2	17	385	2	20	385	1956
946	5	5	7	5	4	23 Sept.	7	2	181	7	5	181	1957
947	6	6	8 E	6	5	12 Sept.	4	10	1067	4	13	1057	1958
948	7	7	9	7	6 E	1 Octob.	3	8	566	3	11	566	1959
944	8	8	10	8	7	20 Sept.	7	17	362	7	20	362	1960
950	9	9	11 E	9	8 E	8 Octob.	6	14	951	6	17	951	1961
951	10	10	12	10	9	28 Sept.	3	23	747	4	2	747	1962
952	11	11	13	11	10	17 Sept.	1	8	543	1	11	543	1963
953	12	12	14 E	12	11 E	6 Octob.	7	6	52	7	9	52	1964
954	13	13	15	13	12	24 Sept.	4	14	928	4	17	928	1965
955	14	14	16	14	13	14 Sept.	1	23	724	2	2	724	1966
956	15	15	17 E	15	14 E	3 Octob.	7	21	233	1	0	233	1967
957	16	16	18	16	15	22 Sept.	5	6	29	5	9	29	1968
958	17	17	19 E	17	16	10 Sept.	2	14	995	2	17	905	1969
959	18	18	1	18	17 E	29 Sept.	1	12	414	1	15	414	1670
960	19	19	2	19	18	19 Sept.	5	21	210	6	0	210	1971

TABULA II
Cyclorum collectorum.

Anni Cycl. coll.	Cycl. coll.	cy ☉	Caract. Cycl. F	Caract. Cycl. H	Caract. Cycl. helak	Exc. cyc. Jul. D	Exc. cyc. Jul. H	Exc. cyc. Jul. helak
19	1	19	2	16	595	0	1	485
38	2	10	-5	9	110	0	2	970
57	3	1	1	1	705	0	4	375
76	4	20	3	18	220	0	5	860
95	5	11	6	10	815	0	7	265
114	6	2	2	3	330	0	8	750
133	7	21	4	19	925	0	10	155
152	8	12	7	12	440	0	11	647
171	9	3	3	4	1035	0	13	45
190	10	22	5	21	550	0	14	530
209	11	13	1	14	65	0	15	1015
228	12	4	4	6	660	0	17	420
247	13	23	6	23	175	0	18	905
494	26	18	6	22	350	1	13	730
741	39	13	6	21	525	2	8	555
988	52	8	6	20	700	3	3	380
1235	65	3	6	19	875	3	22	205
1482	78	26	6	18	1050	4	17	30
1729	91	21	6	18	145	5	11	935
1976	104	16	6	17	320	6	6	760
2223	117	11	6	16	495	7	1	585
2470	130	6	6	15	670	7	20	410
2717	143	1	6	14	845	8	15	235
2964	156	24	6	13	1020	9	10	60
3211	169	19	6	13	115	10	14	965
3458	182	14	6	12	290	10	23	790
3705	195	9	6	11	465	11	18	615
3952	208	4	6	10	640	12	15	440
4199	221	27	6	9	815	13	8	265
4446	234	22	6	8	990	14	3	90
4693	247	17	6	8	85	14	21	995
4940	260	12	6	7	260	15	16	820
5187	273	7	6	6	435	16	11	645
5434	286	2	6	6	610	17	6	470
5681	299	25	6	4	785	18	1	295
6928	312	20	6	3	960	18	20	120
6175	325	15	6	3	55	19	14	1025

TABULA III
Annorum Cycli unius.

Anni cycli unius.		Caracteres F	Caracteres H	Caracteres helak	Excessus Julian. D	Excessus Julian. H	Excessus Julian. helak
1		4	8	876	10	21	204
2		1	17	672	21	18	408
3	Emb	7	15	181	3	2	899
4		4	23	1057	14	0	23
5		2	8	853	24	21	227
6	Emb	1	6	362	6	5	718
7		5	15	158	17	2	922
8	Emb	4	12	747	28	2	46
					1	12	747
9		1	21	543	9	8	537
10		6	6	339	20	5	541
11	Emb	5	3	928	1	14	152
12		2	13	724	12	11	356
13		6	21	520	23	8	560
14	Emb	5	19	29	4	16	1051
15		3	3	905	15	14	175
16		7	12	701	26	11	379
17	Emb	6	10	210	7	19	870
18		3	16	6	18	16	1074
19	Emb	2	16	595	0	1	485

TABULA IV.

Menses	Dies collecti		Caracter F	Caracter H	Caracter helak
1	29		1	12	793
2	59		3	1	506
3	88		4	14	219
4	118		6	2	1012
5	147		7	15	725
6	177		2	4	438
7	206		3	17	151
8	236		5	5	944
9	265		6	18	657
10	295		1	7	370
11	324		2	20	83
12	354		4	8	876
13	383		5	21	589

Allgemeine Regeln
zur jüdischen Kalenderrechnung.

Adu { 1. Der erste Tisri kann niemal auf fer. 1. 4. 6. und
2. Der erste Nisan niemal auf f. 2. 4. 6 fallen.

Jah 3. Der erste Tisri muß auch um einen Tag verschoben werden, wenn sein Carakter 18. Stund und darüber erreicht.

Gatrad 4. Der erste Tisri muß allzeit auf fer. 5. verschoben werden, wenn sein Carakter mehr ist in einem gemeinen Jahr als fer. 3. h. 9. hel. 203.

Batu Thakpat 5. Der erste Tisri muß allzeit auf fer. 3. versetzt werden, wenn sein Carakter in einem Schaltjahr mehr ist als Fer. 2. h. 15. hel. 588.

Ein gemeines Jahr hat den Carakter	F. 4. h. 8. hel. 876.
Schaltjahr, Annus Embolimæus	F. 5. h. 21. hel. 589.
Der Molad Tohu	F. 2. h. 2. hel. 264.
Der einfache Cyclus lunæ	F. 2. h. 16. hel. 579.
Der grosse Cyclus Feriarum	F. 6. h. 23. hel. 175.

		Deficiens.	Ordinarius.	Abundans.
Ein gemeines Jahr hat	Tage	353	354	355
Carakter	fer.	3	4	5
Von ersten Tisri bis zum ersten Nisan sind	Tage	176	177	178
Ein Schaltjahr hat	Tage	383	384	385
Carakter	fer.	5	6	7
Von 1. Tisri bis 1. Nisan sind	Tage	206	207	208

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

von der Jahrrechnung Eusebii

§. 70.

Wie sie in der heutigen Chronologie mit der *Æræ vulgari* verglichen wird.

Es bleibt uns noch eine Jahrrechnung von Erschaffung der Welt übrig, die dem berühmten **Eusebius Pamphilus** Bischofen zu Cäsarea zugeschrieben wird, und deren sich die lateinische Kirche in dem römischen Martyrologio meistens bedienet hat. Man hält darfür, daß sie hauptsächlich nach dem griechischen Text der 70 Dolmetscher eingerichtet sey. Wenn wir den heutigen Chronologis glauben wollen, fängt sich diese 486 Jahre vor der Julianischen Periode im Herbst an, folglich trifft nach der Lehr des Freyherrn von **Wolf** das erste Jahr der Æræ vulgaris mit dem 5200ten Jahr der Welt nach Rechnung des **Eusebii** überein.

Da wir bisher schon so oft erfahren, daß die Chronologie bereits seit dem 4 und 5ten Seculo in ziemliche Verwirrung gerathen, und die meisten Epochen aus ihrer rechten Ordnung verrücket seyn; so wird uns niemand verdenken können, wenn wir der allgemeinen Meynung der heutigen Zeitrechner nicht blind-

lings beypflichten, sondern auch bey dieser Jahrrechnung das Wahre vom Falschen zu unterscheiden trachten, worzu uns das berühmte Cronicon Eusebii den Weg zeigen wird.

Man weis, daß Eusebius von Erschaffung des Adams bis zur allgemeinen Sündfluth, 2242 Jahr, und von der allgemeinen Sündfluth bis zur Geburt des Abraham weiter 942 zusammen also 3184 Jahr gerechnet, in seiner übrigen Chronik aber allein die Jahre von der Geburt Abrahams gezählet, und beygesetzet habe. Wir därffen also nur zu den Jahren Abrahams allzeit 3184 hinzuthun, wenn wir die Jahre der Welt nach dem System des Eusebii zu wissen verlangen. Jetzt wollen wir sehen, wie diese Jahrrechnung mit der Æra vulgari übereintreffe.

§. 71.

Ist ebenfalls um zwey Jahre versetzt. Beweis hiervon aus der Chronik Eusebii.

1) Eusebius setzet in seiner Chronik den Tod des Julius Cäsars in das 1973ste Jahr nach der Geburt Abrahams. Nach hinzuthuung 3184 finden wir, daß dieser Todfall in dem 5157sten Jahr der Welt nach Eusebianischer Rechnung sich ereignet habe.

Da es eine bereits erwiesene Sache ist, daß der Tod des Julius Cäsars 45 Jahre vor der Æra vulgaris erfolgt sey, so trifft das erste Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung nicht mit dem 5200, sondern mit dem 5202ten Jahr Eusebii überein, folglich ist in der heutigen Chronologie auch diese Jahrrechnung um 2 Jahre versetzt.

2) Nachdem Chronicon des Eusebii fällt das erste Jahr der Regierung Kaisers Tiberii, in das 2030ste von der Geburt

burt Abrahams. Es hat also Tiberius in dem 5214ten Jahr der Welt nach Rechnung Eusebii zu regieren angefangen, und dieses ist nach unsern Tabellen in dem 13ten der Æræ vulgaris geschehen. Gehen wir aber von dem 13ten Jahr der gemeinen Zeitrechnung, und dem 5214ten Eusebii beyderseits um 12 Jahr zurück, so bleibt das erste Jahr der Æræ vulgaris mit dem 5202ten Jahr Eusebii im Rest stehen; folglich sind sie auch einander gleich.

3) Den Tod des Kaisers Tiberii setzet Eusebius in seiner Chronik in das 2052ste Jahr Abrahams, folglich in das 5236ste Jahr der Welt. Wenn wir annehmen, daß in dem Herbst des 1ten Jahrs der Æræ vulgaris das 5202te Jahr Eusebii angefangen habe, wie sich aus obigen Sätzen ergiebt, so fällt der Tod des Kaisers Tiberii, der sich im März des 36sten Jahrs gemeiner Zeitrechnung ereignet, wirklich in das 5236ste Jahr der Welt, welches im Herbst des vorhergehenden 35sten Jahr seinen Anfang genommen hat. Hieraus folget unwidersprechlich, daß es nicht das 5200te, sondern das 5202te Jahr der Welt nach Rechnung Eusebii sey, welches in das 1te Jahr der Æræ vulgaris einschlägt.

Bey denen nachfolgenden Kaisern trifft zwar diese Chronik um ein Jahr früher ein, weil dieselbe in der Regierung des Caligula ebenfalls um 1 Jahr zu wenig zählet; allein dieses ermangelnde Jahr wird hinnach wiederum eingebessert: denn es giebt gemeldte Chronik das erste Jahr Kaisers Diocletiani auf das 2301te Jahr nach der Geburt Abrahams, oder auf das 5485ste Jahr der Welt an.

Nun sind die Zeitrechner darüber eins, daß Diocletianus in dem 284sten Jahr der Æræ vulgaris zu regieren angefan-

gen habe. Es muß also das erste Jahr der christlichen Zeitrechnung mit dem 5202ten Jahr Eusebii gleich seyn, wie man sieht, wenn von dem 284sten Jahr der christlichen Zeitrechnung nnd dem 5202ten Jahr Eusebii beyderseits 283 Jahr abgezohen werden, und hierdurch ist erwiesen, daß auch die Jahrrechnung Eusebii in der heutigen Chronologie irrig angegeben werde, und um 2 Jahr versetzt sey. Zu gleicher Zeit aber zeiget sich der schon öfters angeführte Mangel eines Jahrs wiederum augenscheinlich, das nach dem Tod des Kaisers Tiberius in den Fastis ausgelassen worden ist. Denn von dem Monat März des 5236sten Jahrs Eusebii, in welchem Tiberius gestorben ist, bis zum 5485sten Jahr der Welt, da Diocletianus zu regieren angefangen hat, fallen 248 Jahr Unterschied an der Zeit heraus. In der heutigen Chronologie aber werden in solcher Zeit nur 247 Jahre gezählet.

§. 72.

Weiterer Beweis aus dem Zeugniß des Victorius Aquitanicus.

Wir wollen aber hierüber noch einen andern Zeugen auftretten lassen.

Victorius Aquitanicus, welchem die Erfindung der bekannten Periode von 532 Jahren wiewohl irrig zugeschrieben wird (denn dieser war den Griechen und Alexandrinern schon vorher bekannt) saget in seiner Epistel an den Pabst Hilarium, daß nach der Zeitrechnung Eusebii, Hieronymi, und Prospers, von Erschaffung des Adams bis zum Consulat des Kaisers Valens VI und Valentinianus II 5579, bis zum 8 Consulat des Kaisers Valentinianus des dritten und Anthemii 5656, und bis zum Consulat des Constantinus und Rufus 5658 Jahre gezählet werden. Das erste von diesen Consulaten schlägt un-

strei-

streitig in das 378ste, das zweyte in das 455, und das dritte in das 457ste Jahr der gemeinen Zeitrechnung. Aus allen dreyen aber erhellet, daß nur das 5502te Jahr Eusebii mit dem 1ten der Ætæ vulgaris übereintreffen könne.

§. 73.

Diese Versetzung wird auch aus dem zu dieser Jahrzahl gehörigen Sonnenzirkel bewiesen.

Endlich können wir auch diesem allen noch einen andern Beweis hinzuthun, welcher aus den Grundsätzen der Chronologie geholet ist, und die man sonst Caracteres innatos oder artificiales nennet.

Es ist schon oft erinnert worden, daß alle Epochen von Erschaffung der Welt durch die Division mit 28 den Sonnenzirkel, durch die Division mit 19 aber den Mondzirkel anzeigen müssen, auf die sie anfänglich gerichtet worden sind.

Wenn wir die Eusebianische Jahrzahl 5200, die nach dem Freyherrn von Wolf das erste Jahr der Æræ vulgaris vorstellen soll, mit 28 theilen, verbleibt die Zahl 20 übrig. Das 20ste Jahr im Sonnenzirkel ist, wie alle wissen, seit der Æra Diocletiani das dritte nach dem Schaltjahr, und hat den Buchstaben D. das Schaltjahr hingegen fällt in das 21ste Jahr des Sonnenzirkels mit den Buchstaben C B. Vor der Æra Diocletiani aber traff das Schaltjahr nach der griechischen Jahrrechnung in das 20ste Jahr des Sonnenzirkels, wovon wir die Ursachen in dem 2ten Abschnitt (§. 69.) gehört haben.

Nun wissen wir, daß unser erstes Jahr der Æræ vulgaris weder ein Schaltjahr, noch das dritte nach demselben gewe-

sen sey. Es kann also das 5200te Jahr des **Eusebii** nicht das erste der christlichen Zeitrechnung seyn.

Wird aber nach den oben angeführten historischen Kennzeichen das 5202te **Eusebii** mit dem ersten der Æræ vulgaris verglichen, so wirft sich durch die Theilung das 22te Jahr des Sonnenzirkels heraus, welche eben, wie das erste der Æræ vulgaris, das erste nach dem Schaltjahr ist. Wir haben also recht geschlossen, da wir das erste Jahr der christlichen Zeitrechnung mit dem 5202ten des **Eusebius** verglichen haben, und es entdecket sich hierdurch zugleich, daß die Jahrrechnung **Eusebii** mit der Periode **Constantinopolitana** einerley Sonnenzirkel, und folglich auch gleiche Concurrentes gehabt habe, denn das damit übereinstimmende 5510te Jahr dieser letztern zeiget eben auch in dem Sonnenzirkel das 22ste Jahr.

§. 74.

Wie auch aus dessen Mondzirkel.

Auf gleiche Art weiset die **Eusebianische** Jahrzahl 5202 den Cyclum lunæ 15, woraus zu schließen ist, daß die Jahr des Mondzirkels bey dieser Jahrrechnung auf die jüdische Art gezählet worden seyn. Von diesem kommt das erste Jahr nach der Tabelle pag. 37 mit dem 4ten des **alexandrinischen**, und mit dem 3ten des **julianischen Mondzirkels** überein: folglich mußte auch das 15te mit dem 18ten Jahr des **alexandrinischen** eintreffen, welches das Osterziel auf den $\frac{28}{29}$sten Märzen bringet. Und in der That zeigen die astronomischen Tabellen, daß der Frühlings-Vollmond in dem ersten Jahr der Æræ vulgaris wirklich auf den 28ten Märzen gefallen sey.

Wollte man nach dem Freyherrn von **Wolf** das 5200te Jahr **Eusebii** mit dem ersten Jahr der Æræ vulgari gleich setzen,

so fällt für dieses Jahr die goldene Zahl 13 heraus, und diese Zahl zeigt weder im alexandrinischen noch julianischen noch jüdischen Mondszirkel das Osterziel bey weitem nicht auf die Zeit, auf die es im ersten Jahr der christlichen Zeitrechnung getroffen hatte. Es ist also bewiesen, daß in der Jahrrechnung Eusebii nur das 5202te Jahr mit dem ersten der Æræ vulgaris gleichgestellet werden könne.

§. 75.

Eusebius fehlt zwar bey der Geburt Christi um zwey Jahr,

Nun sind wir in Stand gesetzt, sicher zu schließen, was für einer Meynung Eusebius in Ansehung des Geburts- und Sterbjahres Christi gewesen sey.

Das Jahr der Geburt Christi setzet Eusebius in das 2015te Jahr Abrahams, oder in das 5199ste von Erschaffung der Welt. Dieses ist nach der erst festgestellten Ordnung das dritte vor der gemeinen Zeitrechnung, oder das 43ste des Julianischen Kalenders. Eusebius hat also die Geburt Christi um 2 Jahre zu spät angegeben. Wir müssen aber auch den Fehler zeigen, der dieses veranlaßt hat. Eusebius sagt in seinem ersten Buch der Kirchengeschichte Cap. 2. Igitur secundo & quadragesimo Imperii Cæsaris Augusti anno, ab Ægypto vero subjugata, & Antonii vel Cleopatræ Interitu - - octavo & vicesimo anno Dominus & Salvator noster Iesus Christus prima adscriptione Cyrenio Syriæ Præsidente - - in Bethlehem Iudæ oppido nascitur. Hieraus erscheinet, daß Eusebius das 28ste Jahr der Æræ Alexandrinæ für das Jahr der Geburt Christi gehalten habe. Ich habe aber oben im 3ten Abschnitt bewiesen, daß es nicht das 28ste der Æræ Alexandrinæ, sondern das 28ste der Æræ

Acti-

Actiacæ gewesen sey. Und dieß ist der erste Fehler von 1 Jahr. Weiter: in der morgenländischen Kirche wurde in den ersten Jahrhunderten die Geburt Christi nicht am 25 December, sondern erst in dem darauf folgenden 6ten Jenner gefeyert. Es ist daher das 28ste Jahr der Æræ Alexandrinæ, welches mit dem 5199sten Jahr Eusebii übereintrifft, in das 5200te Jahr der Welt gerücket worden, welches hernach die meiste Zeitrechner für das erste der Geburt Christi gehalten, und mit dem 5493sten Jahr Panodori ganz irrig verglichen haben. Hierdurch entdecket sich nun der Fehler ganz augenscheinlich, in den sowohl Eusebius als die jüngeren Zeitrechner verfallen sind. Eben darum aber liegt nunmehr die Richtigkeit unserer neu aufgestellten Zeitrechnung am Tag, welche die wahre Geburt Christi in das 5te vor der Æra vulgari oder in das 5197ste Jahr Eusebii bringet.

§. 76.

Giebt aber das Tauf- und Sterbjahr richtig an.

Die Taufung Christi setzet die Eusebianische Chronik in das 2044ste und den Kreutztod in das 2047ste Jahr nach der Geburt Abrahams. Diese sind also nach der Rechnung Eusebii das 5228 und 5231ste Jahr der Welt. Wenn das 5202te Jahr Eusebii in dem Herbst des ersten Jahrs der Æræ vulgaris angefangen hat, wie ich kurz zuvor bewiesen habe, so fällt das 5228ste Jahr der Welt in das 27ste der Æræ vulgaris, der Monat März des 5231sten Jahrs aber in das 31ste der gemeinen christlichen Zeitrechnung, wohin auch nach unserm Tabellen das Tauf- und Sterbjahr Christi fällt. Eusebius hat also diese Epochen richtig angegeben, und unsere Chronologie von dem Leyden Christi stimmt auch mit der corrigirten Jahrrechnung Eusebii vollkommen überein.

§. 77.

Wird man jetzt noch mehrere Beweise von mir fordern, da sich so klar zeiget, daß alle in der ersten Kirche bekannten Epochen von Erschaffung der Welt, unser chronologisches System von dem Geburts- und Sterbjahr Christi mit einer vorher gewiß niemals vermutheten Uebereinstimmung einhellig bestätigen?

Wird man sich noch wundern, daß bisher über diesen Zeitpunct so verschiedene Meynungen geherrschet haben, da alle Jahrrechnungen versetzt, und keine an ihrer rechten Stelle gewesen ist? Wir haben gesehen, daß einige das Geburtsjahr Christi um 1, andere um 2, andere aber gar um 4 Jahr, und noch weiter verfehlet haben, das wahre Jahr seines Leydens aber in den jüngern Zeiten von keinem einzigen getroffen worden sey. **Petavius** und **Bucher** waren zwar am nähesten dabey; sie fehleten aber doch um 1 Jahr, welches in den fastis Consularibus ausgelassen worden, weßwegen das 30ste Jahr der Æræ vulgaris ganz irrig für das 31ste gezählet wurde. Dagegen haben sie jenes Jahr, worinn **Domitius Ahenobarbus**, und **Furius Camillus Scribonianus** im Consulat waren, für das 32ste der gemeinen Zeitrechnung gehalten, welches eigentlich das 31ste, und das wahre Sterbjahr Christi ist.

§. 77.

Fehler in dem System des berühmten Bianchini.

Diesen Abgang eines Jahrs haben zwar auch schon **Vecchieti**, und **Bianchini** zum Theil eingesehen, sie haben aber beyde ungehindert dessen falsch geschlossen, und hiemit nicht das wahre, sondern nur ihr eingebildetes, und irriges System zu erweisen gesucht. Denn nachdem der letzte nur jene Tradi-

tion der lateinischen Kirche, von 4ten und 5ten Jahrhundert geltend machen wollte, die das Leyden Christi in das Consulat der Geminorum, und auf einen Freytag den 25ten März setzet; so mußte er nothwendig das 29ste Jahr der Æræ vulgaris, wohin die Zeitrechner dieses Consulat insgemein wiewohl irrig angegeben hatten, nunmehr fahren lassen, und das 28te dafür annehmen, weil nur in diesem, nicht aber in dem 29ten Jahr der Ostervollmond der Juden in den Monat März gefallen ist. Dieses konnte nun freylich nicht füglicher geschehen, als wenn er das 5te Consulat des **Julius Cäsars** nach unserm System das 45ste vor der gemeinen Zeitrechnung, oder das erste des **Julianischen** Kalenders seyn ließ, worzu die Einschaltung eines Jahrs in der Regierung des Cajus Caligula unausweichlich nothwendig war.

Allein in dem 28sten Jahr der Æræ vulgaris traf der 25te März, wie ich schon gesagt habe, auf keinen Freytag, sondern auf einen Donnerstag, und er mußte zu Rettung dieses Kennzeichen nach einer gezwungenen Auslegung, das Parasceve, welches auf den 26ten März und wirklich auf einen Freytag fiel, nach jüdischen Gebrauch schon Tags zuvor, das ist, am 25ten des gemeldten Monats nach Sonnen-Untergang anfangen lassen, damit er noch einen kleinen Theil von diesem Monatstag erreichen, und an den folgenden Freytag anhängen konnte.

Ich habe aber in allen vorhergehenden, und insonderheit in dem 5ten Abschnitt aus andern richtigen Zeitmerkmaalen schon bewiesen, daß weder das 28ste, noch 29ste Jahr der gemeinen christlichen Zeitrechnung das wahre Sterbjahr Christi seyn könne.

Aber

Aber auch das 33ste Jahr der Æræ vulgaris kann es nicht seyn, da sich in dem ersten, und vierten Abschnitt genugsam gezeiget hat, daß in diesem Jahr das Parasceve auf keinen Freytag, sondern auf einen Mittwoch gefallen ist. Es bleibt also allein unser 31stes Jahr der gemeinen Zeitrechnung übrig, welches nicht nur alle historische, und astronomische Karaktere, sondern auch fast alle in den ersten Zeiten der Christenheit bekannte Epochen, und Jahrrechnungen für sich hat, nachdem sie mit der Æra vulgari recht ausgeglichen worden sind. Ich hoffe dadurch unsere Zeitrechnung in solche Ordnung gebracht zu haben, daß sich so leicht Niemand mehr finden werde, der alle chronologische Kennzeichen für zweifelhaft ausschreyen, und dafür lieber einer jeden unsichern Tradition den Vorzug wird geben wollen.

§. 78.

Fehler derjenigen, die alle chronologische Kennzeichen für ungewiß halten.

Es ist hierunter sonderheitlich der sonst berühmte **Honoratus a St. Maria** bekannt. Nachdem dieser zu Beweisung seines vorgefaßten irrigen Systems mit einigen ächten chronologischen Kennzeichen nicht aufzukommen vermochte, faßte er den desperaten Entschluß, die ganze Chronologie sammt der Epoche der Olympischen Spiele, und jener von Erbauung der Stadt Rom, wie auch die fastos Consulares für sehr ungewiß, und zweifelhaft auszugeben, ja er wollte sogar aus der kurz nach dem Tod des Cäsars in den Julianischen Schaltjahren erfolgten Verwirrung schliessen, daß es keine Möglichkeit sey, aus dem heutigen Cyclo solis und der bekannten Sonntagsbuchstabenrechnung die Wochentage bis auf die Zeiten Christi sicher zu bestimmen.

Der gute Mann war vieleicht der Meynung, daß sich in der Chronologie die Wochentage nach dem Cyclo solis, und nicht der Cyclus solis nach den Wochentagen richten müsse.

Die Verwirrung, welche in dem Julianischen Kalender bis zum 36sten Jahr desselben durch die Nachläßigkeit der heydnischen Priester eingeschlichen war, da sie nicht im vierten, sondern im dritten Jahr eingeschaltet haben, ist durch den Kaiser Augustus mit der anbefohlenen zwölfjährigen Unterlassung des Schaltjahrs bis zum 49sten Jahr der Julianischen Kalenderverbesserung vollständig gehoben, und im 53sten Jahr wiederum das erste mal eingeschaltet worden: von welcher Zeit an die Schaltjahr bis zur Gregorianischen Kalenderverbesserung in ihrer unverrückten Ordnung geblieben sind, ohne daß auch nur eine Spur in der ganzen Geschichte vorhanden wäre, daß in der Ordnung der Schaltjahre oder der Wochentage jemals eine Abänderung geschehen sey. Das 53ste Jahr des Julianischen Kalenders trifft mit dem 8ten der Æræ vulgaris überein: und da man weis, daß die vorhergehende 12 Jahr gar nicht eingeschaltet worden, so liegt am Tage, daß man die Wochentage bis auf das ganze Leben Christi zurück sicher finden könne, wie selbige mit den Monattagen der Römer übereingetroffen haben.

Es irret aber auch **Honoratus** darinn, daß er glaubet, man müsse zu Erfindung der Wochentage unausweichlich den wahren Cyclum solis wissen. Um ihn des Gegentheils zu überweisen, will ich allhier zur Curiosität eine kurze Methode anzeigen, wie man ohne alle Sonnenzirkel, oder Sonntagsbuchstaben-Rechnung, den Tag in der Wochen sicher bestimmen könne, der auf einen jeden Monatstag im römischen Kalender bis zur Geburt Christi eingetroffen hat.

Man

Man thut zu der Jahrzahl nach Christi Geburt, in der gefragt wird, den vierten Theil, und wenn es ein gemein Jahr ist, noch 6, in einem Schaltjahr aber allzeit 5 hinzu: dividiret die Summe mit 7. Der Ueberrest zeigt den Wochentag, der auf den 1ten Jenner in demselben Jahr getroffen hat. Ist aber der Wochentag von dem 1ten Jenner bekannt, der mit dem Buchstaben A bezeichnet ist, so kann eben darum auch der Buchstab, der auf den Sonntag gefallen ist, nicht unbekannt bleiben, wodurch die übrigen Tage im Jahre leicht zu finden sind. Als zum Exempel

Im Jahr Christi	328 Biss.	Im Jahr 387	Im Jahr 1430
Der 4te Theil	82	96	357
hierzu für d. 1 Jen.	5	6	6
Summa	415	489	1793
Mit 7 divid. giebt	59 W. 2 T.	W. 69, 6 T.	W. 256, 1 T.
Ist also der 1te Jen.	Fer. 2	Fer. 6	Fer. 1
und der Sonntagsbuchst.	G F	C	A

Es folget von selbst, wenn in einem Jahr nach der Gregorianischen Kalenderverbesserung gefragt wird, daß von der Summe wiederum 11 oder soviel Tage abgezogen werden müssen, als bis dahin aus dem Julianischen Kalender ausgemärzet worden sind; denn ohne diesen Abzug wurden nur die Wochentage nach dem alten Kalender herausfallen. Zum Exempel

Im Jahr	1768 Biss.	Im Jahr 1770	Im Jahr 1822
Ist der 4 Theil	442	442	455
Für den 1 Jen.	5	6	6
Snmma	2215	2218	2283
Abgezogen	11	11	12
Verbleiben	2204	2207	2261

Obige	2204	2207	2261
geben W.	314 6 T.	W. 315 2 T.	W. 324 3 T.
Ist d. 1 Jen. Fer.	6	Fer. 2	Fer. 3
der Sonntagbuch.	CB	G	F

Man sieht hier, daß man weder nach der Lehre des Freyherrn von Wolf eine besondere Ordnung der Sonntags-buchstaben zu suchen, noch eine andere weitläufige Rechnung nöthig hat.

Will man aber mit den Sonntagsbuchstaben gar nichts zu thun haben, und die übrige Tage im Jahr wissen, so setzet man über die obengemeldten 6, noch weiters für jedes Monat soviel Tage hinzu, als selbiges über 4 Wochen oder 28 Tage zählet, wirft aber 7 so offt hinweg, so offt diese Zahl überstiegen wird. also trifft für

Den Monat	Jenner 6 Biss. 5	April 5	July 5	Octob. 9
	Febr. 2 Biss. 1	May 7	August 1	Nov. 2
	März 2	Juny 3	Sept. 4	Dec. 4

Die Rechnung geschieht wie im vorhergehenden, und dadurch wirft sich der Wochentag für den 1ten eines jeden Monats heraus: als

Im Jahr	31	Im Jahr	337	Im Jahr	602
der 4te Theil	7		84		150
für den März	2	May	7	Nov.	2
Summa	40	Summa	428	Summa	754
geben W.	5, 5 T.	W.	61, 1 T.	W.	107, 5 T.
Ist der 1 März Fer.	5	d. 1 May Fer.	1	d. 1 Nov. Fer.	5

Um die übrigen Tage kurz zu erfahren, darf man nur von der um 1 verminderten Zahl des gesuchten Tages die ganzen Wochen hinweg werfen, und den Ueberreß zu der Fer. des 1ten Tages

ges in selbigen Monat hinzuthun. Oder man kann auch, um sich nicht zu verwirren, die übrige Tage mit in die erste Rechnung bringen, und den gesuchten Tag nur mit einer Operation finden. v. g. Im vorigen Exempel

Im Jahr	31	Im Jahr	337	Im Jahr	602
darinn Schaltj.	7		84		150
für den 1 März	2	May	7	Nov.	2
bis zum 23 noch	22	bis 22 noch	21	bis 5 noch	4
Summa	62	Summa	449	Summa	758
geben W.	8, 6 T.	W.	64, 1 T.	W.	108, 2 T.
Es war also der 23 März	Fer. 6	d. 22 May	Fer. 1	d. 5 Nov.	Fer. 2

Hier haben wir eine sehr kurze, und leichte Art, die Wochentage sowohl für die verlaufenen, als zukünftigen Zeiten richtig zu finden, ohne einen Kalender, noch Sonnenzirkel, Sonntagsbuchstaben oder eine andere Rechnung dabey nöthig zu haben.

Es wird sich aber obige Rechnung noch um vieles verkürzen lassen, wenn man in den größern Zahlen, so offt es seyn kann, 700 wegwerfen, in dem kleinern aber eine jede Zahl durch 7 verkleinern will. Also können zum Beyspiel in dem obigen 2ten Exempel die Zahlen 84, 7, und 21, weil sich alle 3 durch 7 vollkommen aufheben lassen, gar ausgestrichen werden, und die Jahrzahl 337 ganz allein mit 7 dividirt, zeiget schon ohne weiters in dem Ueberrest 1, daß der 22 May in diesem Jahr, an welchem K. Constantin gestorben ist, auf einen Sonntag gefallen sey. Dagegen werden in dem ersten Exempel nach der Reduction nur 3, 2, und 1 übrig bleiben, und in der Summe 6 den 23. März als Fer. 6. darstellen.

Wenn

Wenn man aber für die Jahr vor Christi Geburt die Wochentage suchen will, so wird man sich zuvor um eine Epoche umsehen müssen, wovon man zu zählen anfangen will. Ich begnüge mich hier bey der Julianischen Kalenderepoche stehen zu bleiben, weil hiebey die vorige Methode durchgehends gebraucht werden kann. Dieses allein ist bey den Jahren vor Christi Geburt zu beobachten, daß sich die Schaltjahre durch die Division mit 4 nicht genau finden lassen: sondern das nächstfolgende dafür genommen werden müsse, dagegen ist in jenen Jahrzahlen, die mit 4 getheilet werden können, von dem 4ten Theil allzeit 1 abzuziehen, weil sonst um 1 Schaltjahr zuviel gezählt werden würde. Ich will auch von diesem zur Curiosität ein paar Exempel anziehen. Es wäre v. g. die Frag, was der 29te August im 15ten Julianer Jahr für ein Wochentag gewesen, an dem sich die Stadt Alexandria in Egypten dem Kaiser Augustus unterworfen hat

Das gegebene Jahr ist	15	oder nach der Reduction	1
Der vierte Theil	3		3
Hierzu für den 1 August	1		1
und bis zum 29ten noch	28		—
Summa	47		Fer: 5
geben Wochen	6,	5 Tag	

Also war der 29te August Fer. 5, und so weiset es auch die gemeine Kalender Rechnung cyclo solis 7 Lit. F.

Wenn man dagegen den 1ten Jenner für das 20ste Julianer Jahr suchen will, so ist

das gegebene Jahr	20
der 4te Theil 5 — 1	= 4
für den 1ten Jenner	6
Summa	30

Oder Wochen 4, 2 Tag folglich trifft auf den 1ten

Jenner in diesem Jahr Fer. 2, wie es wiederum die gemeine Rechnung für das damit übereinstimmende 26ste Jahr vor Christi Geburt cyclo solis 12 Lit. G weiset.

Dieses sind aber nur die Wochentage, wie sie durch die Julianische Kalenderrechnung sich heraus werfen, und sich ergeben haben würden, wenn in den Schaltjahren niemal eine Aenderung geschehen wäre. Es ist aber die Verwirrung satsam bekannt, die vom 1 bis in das 53ste Julianerjahr gedauert hat, da die heydnischen Priester nicht im vierten, sondern 36 Jahr lang allzeit im dritten Jahr eingeschaltet haben. Dieser Verwirrung abzuhelfen, hat Kaiser **Augustus** anbefohlen, daß 12 Jahr nacheinander gar nicht eingeschaltet werden sollte. Es ist leicht begreiflich, daß hier die Wochen = mit den Monatstagen nicht so haben übereintreffen können, wie es nach der Julianischen Kalendereinrichtung hätte seyn sollen. Wenn man nun auch für diese Jahr die wahre Wochentage wissen will, so muß man zuvor die rechte Ordnung erforschen, welche die heydnischen Priester in den Schaltjahren gehalten, wie auch, wann sich die 12 Jahr ohne Schalttage angefangen, oder geendiget haben, und in welchem Jahr das erstemal wieder eingeschaltet worden ist: Umstände, die bisher auch den größten Zeitrechnern zu schaffen gemacht haben, und ihrer Wichtigkeit willen wohl verdienen, dießorts noch in einem besondern Paragraph untersucht zu werden, weil ohne dessen eine Unmöglichkeit ist, den wahren Tag der Geburt Christi zu bestimmen.

§. 79.
Die Ordnung der Schalttage in den ersten Julianer Jahren wird untersucht und erläuteret.

Petavius sowohl als **Scaliger** sind der Meynung gewesen, daß von den heydnischen Priestern im 1, 4, 7, 10ten und so

weiters allzeit im dritten Jahr bis zum 37ten des Julianischen Kalenders eingeschaltet, und daß darauf im 38sten von dem Kaiser **Augustus** die bekannte Verordnung gemacht worden sey. In Folge dessen hätten sich diese 12 Jahre im 49sten Julianer Jahre geendiget, und im vierten darauf nämlich im 53sten wäre das erstemal wieder eingeschaltet worden, von welcher Zeit an die Schaltjahre in ihrer unverrückten Ordnung bis zur gregorianischen Kalenderverbesserung geblieben sind. Diese Meynung hat auch bisher den meisten Zeitrechnern die wahrscheinlichste geschienen. Allein es streitet dieselbe gegen die klare Zeugniß derjenigen Geschichtschreiber, die von diesem Umstand einige Meldung gethan haben. **Solinus**, und **Macrobius** sagen ausdrücklich,(mm) daß die heydnische Priester (nicht 37 sondern) 36 Jahr lang anstatt des 4ten, allzeit zu Ende des 3ten Jahr eingeschaltet, und folglich in dieser Zeit anstatt der erforderlichen 9 in allem 12 Schalttage gemacht haben. Sie sagen ferners, daß Kaiser **Augustus** diesen Fehler zu verbessern, und die zu viel eingeschaltete 3 Tage hereinzubringen 12 Jahr nacheinander die Einschaltung eines Tags zu unterlassen anbefohlen habe.

Nach dem Systeme des **Petavius**, und **Scaligers** aber kommen nicht 36 sondern 37 Jahr, und anstatt 12 gar 13 Schalttage heraus. Es kann also diese Meynung nicht die rechte seyn. Wei-

(mm) *Solinus*. Et tunc quoque vitium admissum est per Sacerdotes. Nam cum præceptum esset anno quarto, ut intercalarent unum diem, & oporteret confecto quarto anno id observari, antequam quintus auspicaretur, illi incipiente quarto intercalarunt, non desinente (*ergo confecto anno* 3tio). Sic per annos sex & triginta, cum novem dies tantum sufficere debuissent, XII. intercalati sunt. Quod deprehensum Augustus reformavit, jussitque annos XII. sine intercalatione decurrere, ut tres illi dies, qui ultra novenarios temere fuerant intercalati, hoc modo possent repensari.

Weiters meldet **Suetonius** in dem Leben des Kaisers **Augustus** Cap. 31 (nn) daß bey Gelegenheit der obgemeldten Verordnung, wodurch dieser Kaiser die Julianische Jahrsform wieder hergestellt hat, zugleich jener Monat, der sonst Sextilis geheissen hatte, den Namen Augustus erhalten habe. **Censorinus** aber sagt, Cap. 22 (oo) daß diesem Monat der Namen des Kaisers **Augustus** zu jener Zeit gegeben worden sey, da **Marcius Censorinus**, und **Cajus Asinius Gallus** im Consulat waren. Da nun das erstgemeldte Consulat nach unser verbesserten Tabelle in das 37ste des Julianischen Kalenders fällt, so wissen wir nunmehr, daß diese Verordnung eben im 37sten Julianer Jahr geschehen sey, und daß folglich **Solinus** und **Macrobius** recht haben, da sie die mangelhafte Einschaltung der Priester bis auf das 36ste Julianer Jahr eingeschränket, die **Petavius** ganz irrig bis in das 37ste ausgedehnet hat. Eben so natürlich ist es, daß nach solcher Verordnung die 12 Jahre nicht von jenem, worinn die Verordnung erst geschehen, sondern von dem nächstfolgenden 38sten Julianer Jahre an gezählet werden müssen. Denn die Verordnung geschah erst im August, da die Zeit der Einschaltung schon vorbey war: es haben also nur die folgende 12 Jahr gemeynet seyn können.

Wenn aber nach der Meynung des **Petavius** noch in dem 37sten Jahr durch die Priester irrig eingeschaltet worden ist, so hätte die Verordnung des Kaisers erst in dem 38sten ergehen müssen, wie es auch **Petavius** behauptet, und in diesem Fall wurden die folgenden 12 Jahre erst in dem 39sten Jahr angefangen, und im 50sten sich geendi-

(nn) *Suetonius in Augusto Cap.* 31. Annum a D. Iulio ordinatum, sed postea negligentia conturbatum atque confusum rursus ad pristinam rationem redegit, in cujus ordinatione sextilem mensem, à suo cognomine nuncupavit.

(oo) *Censorinus de die natali. Cap.* 22. Qui autem sextilis fuerat ex S. C. Marcio Censorino, Cajo Asinio Gallo coss. in Augusti honorem dictus est Augustus. Anno Augustano XX.

endiget haben, folglich wäre nicht in dem 53sten sondern erst in dem 54sten Julianer Jahr eingeschaltet worden, welches gegen die gewisse Erfahrung anstosset. Ich melde nichts, daß in dem Systeme des Petavius, und Scaligers ein offenbarer Fehler stecken müsse, da sie gleich in dem ersten Jahre des Julianischen Kalenders ein Schaltjahr muthmassen, wo doch nach Verordnung des Cäsars nur das 4te hiezu bestimmt, von den heydnischen Priestern aber nach den angeführt klaren Zeugnissen, schon das 3te dazu gemacht worden ist. Die nöthigen Einschaltungen waren schon in dem vorhergehenden anno confusionis geschehen, also konnte im ersten Jahr des verbesserten Kalenders kein Schaltjahr seyn.

Diese offenbaren Widersprüche haben einige bewogen, eine andere Ordnung der Schaltjahre sich vorzustellen, die von den Priestern sollte gehalten worden seyn. Hierunter ist **Paulus von Middelburg**, **Christmann**, und noch einige andere. Diese zählen das erste Julianer Jahr zwar für kein Schaltjahr, sondern nehmen erst das 3, 6, 9, 12te und so weiters dafür an, wodurch sich die übereilten 12 Schalttage mit dem 36sten Jahre endigen, wie es dem angeführten Zeugniß des **Solinus**, und **Macrobius** allerdings gemäß ist. Allein sie fallen dadurch in einen andern Fehler, da sie die angeordneten 12 Jahr ohne Schalttage schon mit dem 37sten Jahr des Julianischen Kalenders anfangen, die sich folglich schon mit dem 48sten Jahre endigen. Da es nun nach dem allseitigen Eingeständniß richtig ist, daß in dem 53sten Julianer Jahre eingeschaltet worden, so mußten sie auch in das 49ste ein Schaltjahr setzen, wenn sie nicht hierinn eine leere Lucke lassen wollten.

Aber auch dieses Systeme kann wegen verschiedenen Umständen nicht das wahre seyn. Es ist bekannt, daß in dem nächsten Jahre nach der Schlacht bey Actium, das ist, in dem 15ten nach dem Tode des **Cäsars**, als sich die Stadt Alexandria in

Egypten

Egyten den 29 August an den Kaiser **Augustus** ergab, an diesem Tage bey den Egyptiern eben der erste Tag im Jahre eingefallen sey, der von ihnen, nach dem Namen des ersten Monats, **Toth** genennet wurde. Dieses hat auch, wie es **Dio** Lib. 51 bezeuget, zu ganz besonderer Feyerung dieses Tags für die nachfolgenden Zeiten Anlaß gegeben. (pp)

Wiederum weis man aus dem Censorinus, daß in dem 238sten Jahre der Æræ vulgaris, oder in dem 283sten julianischen Jahre unter dem Consulat des Ulpius und Pontianus dieser Tag auf den 25ten Juni traf. Eben so halten die meisten Zeitrechner dafür, daß unter dem 4ten Consulat des Cäsars, welches sie das 45te Jahr vor Christi Geburt nennen, der 1ste **Thoth** auf den 3ten September gefallen sey. Man mag nnn von diesem Jahre zu zählen anfangen, oder von dem 238sten der Æræ vulgaris zurücke zählen, so wird in dem 15ten Jahre des Julian. Kalenders, da sich die Stadt Alexandria an K. Augustum ergeben hat, der erste **Thoth** niemal auf den 29ten August treffen, wenn in dem 49 Jahre eingeschaltet worden ist. Es haben also auch diese das rechte Ziel verfehlet. Alle diese Schwierigkeiten in der Chronologie, die kein Zeitrechner bisher recht hat erläutern können, finden allein in unserm Systeme ihre vollkommene Entwickelung.

Es ist wahr, in das 4te Consulat des Cäsars hätte nach nach der julianischen Jahrsform ein Schaltjahr, und der egyptische **Thoth** auf den 3ten September getroffen, wie es alle Zeitrechner zulassen. Allein dieses war nicht das erste Jahr des julianischen

---

(pp) *Dio Caſs. Lib.* 51. ut dies, quo capta est Alexandria, festus esset, ab eoque reliquis deinceps annis numerandis principium sumerent.

Kalenders, der erst mit dem 5ten Consulat des Cäsars anfieng, wie schon oft bewiesen worden ist. Wenn nun von diesem 5ten Consulat zu zählen angefangen, und allezeit das dritte Jahr für ein Schaltjahr gerechnet wird, wie es Solinus und Macrobius wirklich geschehen zu seyn bekräftigen; so fällt in dem 15ten Julianer Jahre, als Kaiser Augustus zu Alexandria seinen Einzug hielt, der erste **Toth** ganz genau auf den 29ten August. Weiters endigen sich nach solcher Ordnung die von den heidnischen Priestern übereilten 12 Schalttage mit dem 36 Julianer Jahre, wie es wiederum Solinus und Macrobius so deutlich angegeben haben. Der erste **Toth** aber trat biß dahin vom 3ten Sept. bis auf den 22ten August zurücke. Nach diesem Systeme fällt ferners das Consulat des Censorinus und Asinius Gallus, unter welchem Kaiser Augustus zur Herstellung der julianischen Jahresforme die oben gemeldte Verordnung gemacht hat, in das 37ste Julianer Jahr, welches abermal mit den angeführten Zeugnissen des Censorinus und Suetonius ganz wohl überein trift. Es ist klar, daß die 12 Jahre, die Augustus ohne Einschaltung vorüber gehen zu lassen befohlen hat, nicht von diesem, worinn die Verordnung erst im Monat August gemacht worden, sondern von dem nachfolgenden 38 Jahre angefangen, und sich mit dem 49ten geendiget habenmüssen; und Macrobius saget ausdrücklich, (qq) daß nach diesen 12 Jahren wiederum

(qq) *Macrobius*: Sacerdotes sibi errorem novum ex ipsa intercalatione fecerunt, nam cum oporteret diem quarto quoque anno confecto, intercalare, illi incipiente intercalabant (*id est 3tio anno confecto*). Hic Error XXXVI annis permansit, quibus annis intercalati sunt dies XII, cum debuerint intercalari novem. Sed hunc quoque errorem sero deprehensum correxit Augustus, qui annos XII sine intercalari die transigi jussit, ut illi tres dies, qui per annos XXXVI vitio Sacerdotalis festinationis excreverant, sequentibus annis XII nullo die intercalato devorarentur. Post hoc unum diem, secundum ordinationem Cæsaris, quinto quoque incipiente anno intercalari jussit, & omnem hunc ordinem æreæ tabulæ ad æternam custodiam incisione mandavit.

rum in dem 4ten Jahre, das ist vor dem Anfang des 5ten eingeschaltet worden, welches unstreitig das 53ste Julianerjahr betroffen hat. Der erste Toth fiel also in diesem letzten Jahre auf den 21 Aug. wie es auch die Ordnung unausweichlich erfordert, wenn dieser Tag in dem 238ten Jahre der Æræ vulgaris nach dem Angeben des Censorinus auf den 25ten Jun. treffen soll. Dieses allein beweiset schon genugsam, daß in dem 49sten Jahre nicht eingeschaltet worden, und daß die 12 Jahre erst mit dem 38ten Julianer Jahre zu zählen angefangen werden müssen, wie ich schon oben erinnert habe.

Hierdurch wurden zwar die Bissextiljahre gegen die erste Einrichtung des julianischen Kalenders um 1 Jahr verschoben; (denn nach dieser sollte das 52ste ein Schaltjahr gewesen seyn) dagegen aber wurde dadurch jener vierte Theil eines Tages noch herein gebracht, der nach dem mehrmaligen Zeugniß des Solinus Cap. 3. von dem Julius Cäsar schon in dem Anno confusionis zu viel eingeschaltet worden ist.

Ueber diese Einschaltung eines $\frac{1}{4}$ Tags haben sich die Zeitrechner bisher den Kopf jämmerlich zerbrochen. Petavius ist der Meynung, daß die heidnischen Priester dadurch verführet worden seyn, anstatt des vierten schon im dritten Jahre einzuschalten, weil von dem Cäsar schon in dem Anno confusionis 6 Stunde oder $\frac{1}{4}$ Tag mehr eingeschaltet worden, als sich gebühret hatte. Es mag seyn; allein, warum setzt er dann anstatt des dritten schon in dem ersten Julianer Jahr ein Bisextiljahr? Noch viel wahrscheinlicher ist, daß dieser $\frac{1}{4}$ Tag dem Kaiser Augustus Anlaß gegeben habe, anstatt des 52ten erst im 53ten Julianer Jahre einschalten, und zu diesem Ende die 12 Jahre ohne Schalttage nach obiger Art zählen zu lassen. Es war bey dieser Anordnung des Kaisers offenbar darum zu thun, daß die zu viel eingeschalteten Tage wiederum herein gebracht, und ersetzet werden sollten.

Nun hatten die Priester in 36 Jahren um 3 Tage, und Julius Cäsar in seinem 4ten Consulat um ¼ Tag zuviel eingeschaltet; es ware also nothwendig, nicht nur das 37te, sondern noch weitere 12 Jahre ohne Schalttage fortlaufen, und erst im 53sten mit der gewöhnlichen Einschaltung den Anfang machen zu lassen, wenn obiger Endzweck hat erhalten werden sollen. Siehe da die ganze natürliche Ursache, warum die Schaltjahre nach der Verordnung des Kaisers Augustus nicht mehr mit jener des Julius Cäsars von dieser Zeit an überein gestimmet haben. Sihe da aber auch einen überzeigenden Beweis, daß das erste Julianer Jahr kein Schaltjahr gewesen, wie viele bisher geglaubet haben. Und hiemit ist nun, wie ich hoffe, auch dieses chronologische Räthsel aufgelöset. Damit aber einerseits sowohl die verbesserte, als anderseits die irrige Zeitrechnung des Petavius und Scaligers desto klärer eingesehen werden möge; so wird nicht undienlich seyn, beyde Systeme in einer besondern Tabelle hier vorzustellen, in welcher die Colone bey A, die Æram vulgarem; B, die Julianer Jahre; C, die gemeinen Sonntagsbuchstaben; D, die Sonntagsbuchstaben nach der wirklichen Einschaltung der heidnischen Priester; E den Monatstag des ersten Toth; und F endlich die Nabonassarische Zeitrechnung vorstellet. Die kleinere Buchstaben bezeichnen eben diese Rubriquen nach dem irrigen Systeme. Diese Tabelle fängt von dem 4ten Consulat des Cäsars, oder mit dem 46sten von der Æra vulgari an, und reicht biß zum sechsten Jahre des Kaisers Claudius, damit man zu gleicher Zeit nicht nur die Versetzung der Julianer Jahre, sondern auch das ermangelnde Jahr in den Fastis, und folglich den ganzen Fehler auf einmal übersehen könne, der bisher die Chronologie verwirret hat.

§. 80.

Ordnung

der Schaltjahren von dem 1 bis zum 91 Julianerjahr.

Nach dem irrigẽ Syst. des Petav. a	b	c	d	e	f			Nach der verbesserte Zeitrechnung. F	E	D	C	B	A
Ir. Ær vul	Irig. Jul. Jahr	Gem Sont Buch	Verm. Ein-schalt.	Tag des 1 Tot.	Na-bon. Jahr		Namen der römi-schen Burgermeist.	Na-bon. Jahr	Tag des 1 Tot.	Wirkl. Einsch d'Priest	Gem Sont Buch	wah. Jul. Jahr	wa. Ær vul
45	1	C B	C B	3	704		Julio Cæsare IV.	703	3	Annus confus.			46
44	2	A	A	Sep	705	Tod des Cä-	Julio Cæsare V.	704	Sep	B	CB	1	45
47	3	G	G		706	sars.	Hirtio & Pansa.	705		A	A	2	44
42	4	F	F E	2	707		Lepido & Planco	706	2	G F	G	3	43
41	5	E D	D	Sep	708		Antonio & Isaur.	707	Sep	E	F	4	42
40	6	C	C		709	Herod. wird	Calv. & Pollione.	708		D	ED	5	41
39	7	B	B A	1	710	König.	Censorino & Sab.	709	1	C B	C	6	40
38	8	A	G	Sep	711		Pulchro & Flacco	710	Sep	A	B	7	39
37	9	G F	F		712	Tod des An-	Agrippa & Gallo.	711		G	A	8	38
36	10	E	E D	31	713	tigonus.	Poplic. & Nerva.	712	31	F E	G F	9	37
35	11	D	C	Aug	714		Cornific & Pomp.	713	Aug	D	E	10	36
34	12	C	B		715		Anton. & Libone.	714		C	D	11	35
33	13	B A	A G	30	716		Octavian. & Tull.	715	30	B A	C	12	34
32	14	G	F	Aug	717		Ahenob. & Sosio.	716	Aug	G	B A	13	33
31	15	F	E		718	Schl. b. Act.	Octav. III & Corv	717		F	G	14	32
30	16	E	DC	29	719	Alexandria	Octav. IV & Crass.	718	29	E D	F	15	31
29	17	D C	B	Aug	720	ergiebt sich.	Octav. V & Appul	719	Aug	C	E	16	30
28	18	B	A		721		Octav VI & Agr. II	720		B	D C	17	29
27	19	A	G F	28	722	Anni Aug.	Aug. VII & Agr. III	721	28	AG	B	18	28
26	20	G	E	Aug	723		Aug. VIII. & Taur.	722	Aug	F	A	19	27
25	21	F E	D		724		Aug. IX & Silano.	723		E	G	20	26
24	22	D	C B	27	725		Aug. X. & Flacco.	724	27	DC	F E	21	25
23	23	C	A	Aug	726		Aug. XI & Pisone.	725	Aug	B	D	22	24
22	24	B	G		727		Arunt. & Aeserin.	726		A	C	23	23
21	25	A G	F E	26	728		Lollio & Lepido.	727	26	G F	B	24	22
20	26	F	D	Aug	729		Appulej. & Nerva	728	Aug	E	AG	25	21
19	27	E	C		730		Saturn. & Lucret.	729		D	F	26	20
18	28	B A	B A	25A	731		Lentul. & Cornel.	730	25A	C B	E	27	19

Ordnung der Schaltjahre.

Nach dem irrigẽ Syst. des Petav.								Nach der verbessertẽ Zeitrechnung.					
a	b	c	d	e	f			F	E	D	C	B	A
Jr. Ær vul	Jrig. Jul. Jahr	Gem Snt. Buch	Verm. Einschalt.	Tag des 1 Tot.	Nabon. Jahr		Namen der römischen Bürgermeist.	Nabon. Jahr	Tag des 1 Tot.	Wirkl. Einsch. d Pries	Gem Snt. Buch	wah. Jul. Jahr	wa. Ær vul
17	29	C B	G		732		Furnio & Silano.	731		A	D	28	18
16	30	A	F		733		Ahenob. & Scip.	732		G	E B	29	17
15	31	G	E D	24	734		Druso & Pisone.	733	24	F E	A	30	16
14	32	F	C	Aug	735		Lentulo & Crasso	734	Aug	D	G	31	15
13	33	D E	B		736		Nerone & Varo.	735		C	F	32	14
12	34	C	A G	23	737		Messala & Cyrin.	736	23	B A	E D	33	13
11	35	B	F	Aug	738		Maxim.&Tuber.	737	Aug	G	C	34	12
10	36	A	E		739		Afric. &Maximo	738		F	B	35	11
9	37	G F	D C	22	740		Druso & Crispin.	739	22	E D	A	36	10
8	38	E	B	Aug	741	K. Aug. stelt	Censor. & Gallo.	740	Aug	C	G F	37	9
7	39	D	A		742	den Jul. Ka-	Ner.II &Pisone II.	741		B	E	38	8
6	40	C	G		743	lend. her.	Balbo & Vetere.	742		A	D	39	7
5	41	B A	F		744		August.XII &Sull	743		G	C	40	6
4	42	G	E		745	Gebut:Chr.	Sabino & Rufo.	744		F	B A	41	5
3	43	F	D		746	Tod Herod.	Lentul.&Corvin.	745		E	G	42	4
2	44	E	C		747		Aug.XIII. & Silv.	746		D	F	43	3
1	45	D C	B		748		Lentulo &Pisone	747		C	E	44	2
1	46	B	A		749		Julio & Paulo.	748		B	D C	45	1
2	47	A	G		750	Æra Vulgar.	Vinicio & Varo.	749		A	B	46	1
3	48	G	F		751		Lamia &Servilio	750		G	A	47	2
4	49	F E	E		752		Æl.Cato &Satur.	751		F	G	48	3
5	50	D	D		753		Valer.&CinnaM.	752		E	F E	49	4
6	51	C	C		754	Archel. wird	Lepido & Arunt.	753		D	D	50	5
7	52	B	B		755	vertrieben.	Metello & Nerva	754		C	C	51	6
8	53	A G	A G	21	757		Camillo & Quint.	755		B	B	52	7
9	54	F	F	Aug	757		Camerin. &Sabin	756	21	A G	A G	53	8
10	55	E	E		758		Dolabella &Silan	757	Aug	F	F	54	9
11	56	D	D		759		Lepido &Tauro.	758		E	E	55	10
12	57	C A	C A	20	760		Tiber.C. &Capit.	759		D	D	56	11
13	58	A	A	Aug	761		Silio & Planco.	760	20	C B	C B	57	12
14	59	G	G		762	Tod K. Aug.	Duobus Sextis.	761	Aug	A	A	58	13
15	60	F	F		763		Drusa &Flacco.	762		G	G	59	14

Ordnung der Schaltjahre.

Nach dem irrigē Syst. des Petav. a	b	c	d	e			Nach der verbesserten Zeitrechn. E	D	C	B	A
Irr. Æra vulg	Irrige Jul. Jahr.	Gem. Sonnt Buchst	Tag des 1 Toth.	Nabon. Jahr		Namen der römischen Bürgermeist.	Nabonass. Jahr.	Tag des 1 Toth.	Gem. Sonnt Buchst	Wahr. Jul. Jahr.	wah. Æra vulg.
16	61	E D	19	764		Tauro &Libone.	763		F	60	15
17	62	C	Aug	765		Rufo & Flacco.	764	19	E D	61	16
18	63	B		766		Tiber.III. &Germ	765	Aug	C	62	17
19	64	A		767		Silano & Balba.	766		B	63	18
20	65	G F	18	768		Messala & Aurel.	767		A	64	19
21	66	E	Aug	769		Tib.IV. &Drus.II.	768	18	G F	65	20
22	67	D		770		Agrippa &Galba.	769	Aug	E	66	21
23	68	C		771		Pollione &Veter.	770		D	67	22
24	69	B A	17	772		Cethego & Varo.	771		C	68	23
25	70	G	Aug	773		Agrippa & Lent.	772	17	B A	69	24
26	71	F		774		Getulico & Sabin	773	Aug	G	70	25
27	72	E		775		Crasso &Pisone.	774		F	71	26
28	73	D C	16	776	Tauf Christi.	Silano & Nerva.	775		E	72	27
29	74	B	Aug	777		Duobus Geminis.	776	16	D C	73	28
30	75	A		778		Vinicio & Long.	777	Aug	B	74	29
31	76	G		779		Tiber.V. &Sejan	778		A	75	30
32	77	F E	15	780	Kreuzigung	Ahenob. &Vitel.	779		G	76	31
33	78	D	Aug	781	Christi.	Galba & Sulla.	780	15	F E	77	32
34	79	C		782		Persico & Vitelio	781	Aug	D	78	35
35	80	B		783		Gallo & Noniano	782		C	79	34
36	81	A G	14	784		Gallieno &Plauc.	783		B	80	35
37	82	F	Aug	785	Tod K. Tiber.	Proculo &Nigrin	784	14	A G	81	36
38	83	E		786		Julian. &Aspren.	785	Aug	F	82	37
39	84	D		787		CajoC.II.&Cæsia.	786		E	83	38
40	85	C B	13	788		Caj.C.III. &Dom.	787		D	84	39
41	86	A	Aug	789		Cajo C. IV. Solo.	788	13	C B	85	40
Hier mangelt 1 Jahr.				—	Tod d. Calig.	Caj.C.V.&Satur.	789	Aug	A	86	41
42	87	G		790		Claud II.&Largo	790		G	87	42
43	88	F		791		Claud.III.&Vit.II.	791		F	88	43
44	89	E D	12	792		Crispo & Tauro.	792	12	E D	89	44
45	90	C	Aug	793	☉ Finst. den	Vinicio & Corv.	793	Aug	C	90	45
46	91	B		794	1 August.	Asiatico & Silan.	794		B	91	46

Aus dieser Tabelle ist bey der Colonne D. zu ersehen, daß im ersten Julianerjahr durchgehends der Sonntagsbuchstabe B, folglich der erste Jänner Fer. 7. oder dies Saturni gewesen sey, welches nicht von ohngefehr geschehen zu seyn scheint.

Nach dem irrigen Systeme des Petavius und Scaligers aber wäre es Fer. 6. gewesen, wie die Colonne bey D. zeiget.

Auf gleiche Weise wird man in gemeldter Colonne auch für die übrige Jahre die Sonntagsbuchstaben ersehen können, die von dem ersten Julianerjahr an bis in das 53ste wirklich eingetroffen haben.

§. 81.

Antwort auf den aus der Rechnung des Mondlaufs gemachten Einwurf.

Ich weis, was man dagegen einwenden kann. Man wird sagen, daß in dem ersten Julianerjahre, gemäß seiner Einrichtung an dem 1 Jänner ein Neumond eingefallen sey. Nun zeiget der unbetrügliche astronomische Calcul, daß dieser Neumond nicht Fer. 7. sondern Fer. 6. sich ereignet habe, wie man erfährt, wenn von einer jeden andern mittlern Conjunction, wovon die Feria bekannt ist, bis dahin zuruckgezählet wird; folglich sey eben darum auch erwiesen, daß in dem ersten Julianerjahre ein Schaltjahr, und die Sonntagsbuchstaben C B gewesen seyn müssen. denn sonst hätte der Tag der Conjunction nicht Fer. 6. und zugleich der erste Jänner seyn können.

Allein, so richtig dieser Schluß auch immer scheinen möchte, so wenig hat unser Systeme hievon zu befürchten. Es ist wahr, in der Chronologie hat man heut zu Tage die allgemeine Muthmas-

massung, daß in dem ersten Julianerjahr auf den ersten Jänner ein Neumond getroffen habe. Und dieser Muthmassung bin auch ich anfänglich gewesen. Wo ist aber der Beweis davon? Kein einziger alter Geschichtschreiber, bey welchem von der julianischen Kalenderverbesserung eine Meldung anzutreffen ist, saget etwas von diesem Umstand. Solinus, Suetonius, Censorinus und Macrobius, welche sich wegen dieser Epoche am deutlichsten heraus lassen, halten davon ein tiefes Stillschweigen. Die astronomischen Tabellen aber können hierinn für keinen Beweis dienen. Denn diese setzen in dem 1. Julianerjahre ein Schaltjahr schon voraus, warum noch gefragt wird.

Wenn es wahr ist, daß Julius Cäsar sein erstes verbessertes Jahr mit dem nächsten Neumond nach dem Winter-Solstitio habe anfangen wollen, und wenn es wahr ist, daß er gleich Anfangs um ¼ Tag zuviel eingeschaltet, wie aus dem Solinus abzunehmen ist, so ist vielmehr zu schliessen, daß dieser erste Neumond nicht am 1. Jänner, sondern am vorhergehenden letzten December 6 Stund vor dem Anbruch des 1 Jänner eingefallen sey. Auf eine andere Art wird die Einschaltung eines ¼ Tags schwerlich zu begreifen seyn. Und in der That trift eben auf diesen letzten December sowohl der verlangte Freytag, als der mittlere Neumond Nachmittag beyläufig um 6 Uhr richtig ein, wenn man den Schalttag ausläßt, der in dem ersten Julianerjahr ohne Grund, und nur bedingnißweis angenommen wird. Es ist also in obigem Einwurf war richtig, daß bey der ersten julianischen Kalendereinrichtung die nächste Conjunction nach dem Solstitio auf einen Freytag gefallen, dagegen aber ist noch gar nicht richtig, daß dieser Freytag der 1te Jänner gewesen sey, wie man doch gegenseits vorausgesetzet hat.

Oder hat nicht vieleicht Soßigenes den bürgerlichen Tag nach dem Gebrauch verschiedener morgenländischen Völker von der 1 Stund in der Nacht zu zählen angefangen? Man weis, daß dieser Gebrauch nach der Hand in Italien durchgehends eingeführt worden ist.

In diesem Falle wurde der erste Jänner schon am vorhergehenden letzten December nach Sonnenuntergang seinen Anfang genommen haben, und auf solche Art der mittlere Neumond ganz genau fast in die erste Stunde desselben eingetroffen seyn, wie man es der Einrichtung des **Julius Cäsars** gemäß zu seyn bisher gemuthmasset hat. Diese Meynung scheint auch eine Stelle aus dem **Plutarchus** (rr) für sich zu haben, worinn er die Ursache anzeiget, warum man zu seiner Zeit den Tag von den Nachtstunden anzufangen gepflogen hatte.

Eine jede aus den angeführten 2 Meynungen wird hinreichend seyn, den oben gemeldten Einwurf zu entkräften, da nach dem Systeme des Gegentheils die erste Conjunction auf solche Art, entweders erst bey dem Eintritt des 2ten Jenners, oder doch wenigst, nachdem schon $\frac{3}{4}$ von dem ersten verflossen gewesen sind, erfolgt seyn müßte.

Es bleibt also noch allerdings dabey: das erste Jahr des verbesserten Julianischen Kalenders ist kein Schaltjahr gewesen, und es folgt eben darum, daß in der heutigen Chronologie von dem ersten bis zum 53sten Julianer Jahre wirklich um einen Schalttag zuviel gezählet werde.

Ich

(rr) *Plutarchus in Probl.* uti diei ortus agendi principium est, ita noctem convenienter consilii & apparitionis principium statuimus, opportet enim nos præparatos rem aggredi, non agentes præparari.

Ich will nun den Hr. Astronomen zur weiteren Ueberlegung, und Untersuchung überlassen, ob und wie weit dieser übrige Tag, sammt dem bisher vermißten Jahr in ihren Sonn- und Mondtafeln einen Einfluß haben könne: vieleicht wird sich dadurch noch die Ursache entdecken lassen, warum einige Sonnenfinsternisse der ältern Zeiten, die sich v. g. bey dem Feldzug des Xerxis in Griechenlaud, und unter dem Peloponesischen Krieg ereignet haben, nach den astronomischen-Tafeln auf jene Zeit nicht recht mehr eintreffen wollen, die ihnen von dem **Herodotus**, **Thucydides**, und **Xenophon** zugeeignet worden ist.

Sechs=

Sechster Abschnitt.

§. 82.

Von dem Tage der Geburt Christi.

Durch die bisher angeführten chronologischen Kennzeichen ist das Jahr sowohl der Geburt, als des Leydens Christi ausser allen Zweifel gesetzt. Wir haben auch jenen Freytag gefunden, an welchem Christus für das Heyl der Welt sein Leben an dem Kreutz geendiget hat. Jetzt wäre noch übrig, den wahren Tag der Geburt Christi ebenfalls zu untersuchen, und in das Licht zu stellen, wie ich es pag. 78. versprochen habe.

Da nun aber dieser 2te Theil wieder Verhoffen ohnedem schon zu groß angewachsen ist, so muß ich dießorts soviel möglich einziehen, und kann nur kürzlich anführen, daß es weder der 6te Jenner, noch 25te December, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach der 17te November im 5ten Jahr vor der gemeinen Zeitrechnung gewesen sey, weil sich nur mit diesem allein alle Zeitmerkmale vereinbaren lassen, welche uns sowohl die evangelischen, als andere Geschichten von diesem merkwürdigen Tage hinterlassen haben. Dieser Meynung fehlt es auch nicht an Alterthum; denn sie hat den berühmten **Clemens Alexandrinus** für sich, der zu Ausgang des zweyten, und im Anfang des dritten Jahrhunderts gelebet hat, und der Lib. 1. stromatum ausdrücklich behauptet, daß von der Geburt Christi bis zum Tode des Kaisers **Commodus** 194. Jahre 1 Monat 13 Tage gezählet werden. (ff)

Wie-

(ff) *Clemens Alexander L.* 1. *Strom.* Fuerunt itaque, ex quo natus est Dominus, usque ad commodi exitum omnes anni 194. mensis unus dies tredecim.

Wiewohl sich aber Clemens Alexandrinus hier um 2 Jahre verstossen, wovon wir schon pag. 109 die Ursache gehört haben, so scheint er doch den Tag recht anzuzeigen; denn es ist bekannt, daß Kaiser Commodus den letzten Decemb. in dem 192. Jahre der christlichen Zeitrechnung durch Gift das Leben verlohren hat. Wenn nun von dem letzten December 2 Monat 13 Tage zuruckgezählet werden, so kommt mau endlich auf den 17 November, an welchem Tage also nach der Rechnung desselben Christus gebohren worden ist.

Will man wissen, was dieses für ein Tag in der Wochen gewesen, so därfen wir nur in der Tabell p. 202 das 5te Jahr vor der christlichen Zeitrechnung aufsuchen. Die mit D. bezeichnete Colonne wird zu ersehen geben, daß dieses Jahr unter jene 12 gehöre, worinn aus Verordnung des Kaisers Augustus nicht eingeschaltet worden ist, wie auch, daß selbiges das vierte hieraus gewesen sey, und den Sonntagsbuchstaben F. gehabt habe. Weil nun der 17 November eben auch mit dem Buchstaben F. bezeichnet, so ist dieser Tag in gemeldtem Jahre ein Sonntag gewesen. Hierdurch wird nun für das erste jene Tradition bestättiget, daß Christus an einem Sonntage gebohren worden sey. Insonderheit aber verdienet noch angemerket zu werden, daß Clemens Alexandrinus neben dieser noch fünferley Meynungen anführet, die man zu seiner Zeit, das ist, gegen Ende des zweyten Jahrhunderts über diesem Geburtstage gehabt hat. Es ist aber keine hierunter, welche die Geburt Christi auf den 25. December angiebt.

Hieraus erhellet also ganz klar, daß man in der ersten Kirche an diesen Tage noch nicht gedacht habe, und daß es erst im 3ten oder 4ten Jahrhundert gewesen, wo die Gedächtniß der Geburt Christi in der abendländischen Kirche auf dem 25 Decemb ver-

legt worden sey, die man vorher mit der morgenländischen am 6ten Jenner gefeyert hatte. Man kann leicht erachten, daß es hiemit mehr auf die Feyrung dieser Gedächtniß, und Tilgung der auf solche Zeit eingefallenen heydnischen Feste, als auf Bestimmung des wahren Tages der Geburt Christi angesehen gewesen sey. Daß es aber weder der 25 December, noch der nachfolgende 6te Jenner habe seyn können, ist ganz klar aus der Geschicht des redlichen **Flavius Josephus** zu ersehen.

Es bleibet vor allem eine ausgemachte historische Wahrheit, daß **Herodes Ascalonites** in dem 42sten Julianer Jahre, als das 28ste nach der Schlacht bey Actium noch im Lauf war, eine kurze Zeit vor Ostern, das ist, gegen dem Ende des Monats März gestorben sey. Das von **Josepho** ausdrücklich angeführte 34. Jahr seiner Regierung post detrusum regno Antigonum, wovon das erste im 38. Jahr vor der Æ v. durch das eben eingefallene Sabbathjahr seine unüberschreitlichen Schranken erhält, und die gleich nach dem Osterfest darauf erfolgte Abreiß des **Archelaus** nach Rom, giebt solches nebst mehr andern schon angeführten Kennzeichen deutlich zu erkennen. Wiederum ist aus der Beschreibung, die **Josephus** von der letzten Krankheit des Königs macht, offenbar abzunehmen, daß diese Krankheit eine Zeit wenigst von 2 Monaten gedauret haben müße, und daß **Herodes** wehrend dieser Krankheit sich nicht zu Jerusalem aufgehalten, sondern noch zuvor, nachdem er seinen Sohn **Antipater** verhört und mit Fesseln belegen lassen, seinen Wohnsitz zu Antiochia (tt), und hernach zu Jericho aufgeschlagen habe. Man weis, daß er auch den **Judas**, und **Mathias** mit ihren Schülern dahin hat bringen lassen (uu). Es mag nun der 25te Dec. oder der darauf folgende 6te Jenner für den Geburtstag Christi angenommen wer-

(tt) Ioseph. Ant. Iud. Lic. 17. c. 7. Quo facto surgens abiit e concione, & sequenti die Antiochiam profectus est, ubi plurimum solebat degere, quod illic esset syrorum Regia. (uu) Cit. L. c. 8.

werden, so bleibet nirgends so viel Zeit übrig, daß nach vollendten 40 Tagen der Reinigung und nach der Aufopferung im Tempel, die erst darauf angekommenen Weisen aus Morgenland den König Herodes noch vor seiner Krankheit, und Abreis nach Antiochia, in Jerusalem haben antreffen können. Denn, daß diese Ankunfft noch vor dem Ausgang der Reinigungstage geschehen seyn soll, scheint wider die evangelische Geschicht, und wider die Natur der Sache zu streiten. **Mathäus** erzählet ganz umständig, wie die unvermuthete Ankunft dieser Weisen, und ihr Nachfragen um den neugebornen König der Juden die ganze Stadt Jerusalem in Bewegung gebracht, und fürnehmlich den König **Herodes** aufmerksam gemacht habe. Matth. 2 v. 2 & 3. Er ließ die Priester rufen, in den Büchern der Propheten nachschlagen, und erhielt zur Antwort, daß Bethlehem die Stadt Juda der Ort sey, wo der Meßias geboren werden sollte. v. 4 5 & 6. Der König merkte sich dieses, und entließ die Weisen mit dem Auftrag, daß sie über dieses Kind fleißige Nachfrag halten, und wenn sie es finden wurden, solches in dem Zuruckweg ihm zu wissen machen sollen. v. 7 & 8. Man weis die mörderischen Anschläge, die er zum Verderben desselben von dieser Stunde an gemacht hat. Und doch solle die Mutter JEsu bald darauf mit ihrem Kinde nach den vollendten Reinigungstagen öffentlich in dem Tempel zu Jerusalem gekommen seyn, wo es von dem alten Simeon, und von der Anna der Tochter Phanuel für ein sonderbares Kind, und für den Meßias erkannt, und allen Anwesenden verkündiget worden ist? wurde dieses nicht das göttliche Kind seinen schon darauf wartenden Feinden freywillig in die Händ liefern geheissen haben? und wie kann diese öffentliche Erscheinung im Tempel erst nach der Ankunft der Weisen geschehen seyn, da der mißtrauische König kurz zuvor alle Kinder unter 2 Jahren hat um-

bringen lassen? der H. Evangelist Mathäus saget ganz anders. Die Weisen giengen nicht mehr nach Jerusalem zurück, sondern nahmen einen andern Weg Math. 2 v. 12. Und gleich nach der Abreis derselben wurde Joseph von dem Engel ermahnet, mit dem Kinde, und seiner Mutter in Egypten zu fliehen v. 13. wodurch es der Wuth des Königs entrissen wurde.

Es hat also die Zeit der Reinigung schon vorbey, und die Stellung des Kinds im Tempel nothwendig vorher geschehen seyn müssen, ehe die Weisen zu Jerusalem angekommen sind. Ausser man wollte mit Salomon van Til annehmen, daß das Reinigungsopfer erst nach dem Tod des Herodes, und nach der Zurückkunfft aus Egypten erfolgt sey. Aber wer wird glauben, daß die Jungfräuliche Mutter noch unter der gesetzmäßigen Zeit der Reinigung einen so weiten Weg von Bethlehem bis in Egypten, und von da wieder zurück bis nach Jerusalem mit Einschluß des ganzen Aufenthalts in einer Zeit von etlich 30 Tagen habe machen können? Es ist dieses weder wahrscheinlich, noch möglich. Es wäre aber auch den Weisen unmöglich gewesen, eine so weite Reiß aus den Morgenländischen Provinzen bis nach Bethlehem vom 25ten December bis 6ten Jenner zu machen.

Aus allem diesem folget, daß die Weisen auf das kürzeste erst einige Tage nach dem vollendeten Reinigungsopfer in Jerusalem angekommen seyn, und daß dieses nicht vor dem 8ten Februari hätte geschehen können, wenn die Geburt Christi am 25ten December sich ereignet hätte. Weiters ist aus der Evangelischen Geschichte genugsam abzunehmen, daß Herodes noch einige Zeit auf die Zurückkunfft der Weisen in Jerusalem gewartet, und erst alsdann, da sie ausgeblieben sind, den grausamen Befehl zu dem be-

kannten

kannten Kindermord gegeben habe (v. 16.), welches alles, wie es auch Eusebius bezeuget, noch vor seiner Krankheit sich begeben hat. Eben dieses aber ist, was mit der Geschicht des Josephus nicht zu vereinbaren seyn will, der dem König Herodes um diese Zeit zu Jericho mit einer unheilbaren Krankheit geplagt seyn läßt, wovon er alle Umstände beschreibet.

Wollte man um diesem Swierigkeiten auszuweichen, den 25ten December des vorgehenden Jahrs zur Geburt Christi bestimmen, so wurde man damit nicht nur das 28ste Jahr nach der Schlacht bey Actium als das allgemeine Kennzeichen dieser gnadenreichen Geburt verfehlen, und in das 27ste gerathen, sondern auch gegen die Evangelischen Geschichten anstossen; denn Christus wurde alsdann in dem 15ten Jahr Tiberii bald das 32te Jahr seines Alters erreicht haben, und folglich nicht mehr quasi triginta annorum gewesen seyn.

Eben so wenig wurde es helfen, wenn man nach dem System des Ussers den König Herodes erst den 26ten Novembris in dem 42sten Julianer Jahr sterben lassen wollte, worzu sich eine falsche Abschrift von der längst verlohrnen Megillah Thaanith gebrauchen lassen muß. Nach solchem System wurde folgen, daß Archelaus seine Reise nach Rom erst nach dem Osterfest des 43sten Julianer Jahrs habe vornehmen können: denn noch vor dieser Abreiß hat sich bey dem Osterfest jene Aufruhr ereignet, die so vieles Blut gekostet hat, und die von dem Josepho umständig angeführt wird. Allein in erstgemeldten 43sten Jahr wurde er des Kaisers ältern Enkel den Cajum nicht mehr zu Rom angetroffen haben, der zu die-

ser Zeit mit dem **Lollius** schon auf sein neues Gouvernement in Asien abgegangen war.

Im Gegentheil weiß man, daß dieser **Cajus** zur Zeit, als **Archelaus** nach Rom kam, nicht nur nicht abwesend gewesen, sondern vielmehr in jenem Rath, wo die Verlassenschaft des Königs Herodes, und die Zwistigkeiten unter seinen nachgelassenen Söhnen untersucht, und entschieden wurden, den Vorsitz gehabt habe. Es hat also die Reiß des Archelaus nicht im 43sten sondern nur in dem vorhergehenden 42ten Julianer Jahr geschehen können: also muß der Todfall des Herodes nicht in dem November, sondern noch vor Ostern in dem gemeldten 42ten Jahre erfotgt seyn, und folglich kann auch der Zeitraum von 25. December bis Ostern zu all jenen Vorfällen nicht zureichen, die kurz zuvor aus den Evangelischen Geschichten, und aus dem **Flavius Josephus** sind angeführt worden.

Ganz anders verhält es sich, wenn wir mit dem **Clemens Alexandrinus** annehmen, daß Christus den 17ten November gebohren worden sey. Die 40. Tage der Reinigung sind den 27. December zu End gegangen, und die Mutter JEsu hat sich nach solcher erstreckten Zeit mit ihrem Kinde in dem Tempel stellen können, wo es von Simeon, und einer andern mit prophetischen Geiste erfüllten Weibspersohn als der wahre **Meßias** erkannt, und den Anwesenden verkündiget worden ist. Dieses mag also den 28. oder 29. December gewesen seyn. Und in solchem Falle hat die Anbethung der Weisen am 6ten Jenner darauf ganz wohl geschehen können, derer Gedächtniß die ganze Kirche von den ersten Zeiten her an diesem Tag allzeit gefeyert hat. Vieleicht hat auch der kurz zuvor im Tempel bey dem Reinigungsopfer sich ereigne-

te Vorfall nicht wenig beygetragen, daß die Priester auf die Anfrag des Herodes, sogleich ohne zu wanken Bethlehem für das Geburtsort des Meßias angezeigt, und die Stelle des Propheten Micheas 5. desto leichter verstanden haben. Ueber all dieses nun bleibt in unserm Systeme vom 6. Jenner an noch soviel Zeit übrig, als zu allen oben schon angezeigten Begebenheiten bis zum Tode des Herodes erforderlich gewesen, der noch vor dem Ende des Monaths Merz erfolgt ist.

Die Schwierigkeit, die sich aus der Stelle Lucæ am 2, v. 39. ergiebt, wird leicht zu heben seyn, wenn erwogen wird, das Lucas die ganze Geschicht von der Anbethnng der Weisen, von der Flucht in Egypten, und von dem Kindermord zu Bethlehem völlig ausgelassen hat, die allein Mathäus umständig erzählet, und die folglich bey dieser Stelle noch einzurücken gewesen wäre, oder unter den Worten: ut perfecerunt omnia secundum legem domini, reversi sunt in Galilæam &c. verstanden wird.

Bey diesen Umständen muß Maria mit ihrem Kind, und seinem Nährvater nach dem Reinigungsopfer wiederum zu ihren Anverwandten nach Bethlehem zurückgegangen seyn, vieleicht um ihr zuruckgelassenes wenige Geräth abzuholen, das sie nach Jerusalem nicht mitnehmen wollten, weil der Weg von Bethlehem nach Nazareth nicht dahin führet. Bey dieser letzten Anwesenheit in Bethlehem dann muß der Besuch, und die Anbethung von den Weisen geschehen seyn, die Mathäus angeführt hat.

Hierdurch ist nun aller scheinbare Widerspruch der evangelischen Geschichten gehoben, ohne daß es nöthig ist, mit dem Salomon Van Til die ganze Begebenheit von der Geburt

Christi,

Christi, von der Anbethung der Weisen, von der Flucht in Egypten, von dem Tode des Herodes, und von der hierauf erfolgten Zuruckreise samt dem Reinigungsopfer zusamm in einen Zeitraum von 40 Tagen einzuschränken, nur damit die Mutter JEsu mit ihrem Kinde noch zur gesätzmäßigen Zeit sicher in dem Tempel zu Jerusalem habe erscheinen können. Auf gleiche Weis erhalten hiebey diejenigen ihre Genugthuung, denen bisher unbegreiflich vorgekommen ist, daß in der Gegend von Bethlehem noch am 25ten December Hirten mitten in der Nacht auf dem freyen Felde gewesen seyn, die bey ihrer Heerde Wache gehalten haben sollen; Diese Geschichte schicket sich ohne Zweifel noch besser auf den 17ten November. Es geschieht auch hierdurch der Stelle Lucä 3. v. 23. keine Gewalt, die das Alter Christi zur Zeit seiner Taufe auf 30sig Jahre angiebt. Nach unserm System, und nach dem Zeugniß des **Heil. Epiphanius** ist die Taufung den 9ten November im 27ten Jahre der gemeinen Zeitrechnung geschehen. Christus war also zu dieser Zeit noch nicht völlige 31. Jahre alt, folglich hat Lucas recht gesagt: Jesus erat incipiens quasi annorum triginta. Dieses mag inzwischen von dem Geburtstage Christi genug gesagt seyn.

§. 83.

Von dem Tage der Verkündigung Maria.

So wenig die bisher angeführten Umstände die Geburt Christi am 25 December zulassen, so wenig hat auch die Verkündigung Mariä am 25. Merz eintreffen können, welche im 6ten Monath der Schwangerschaft Elisabeth geschehen ist. Scaliger und andre Zeitrechner haben sich viele Mühe gegeben, den Zeitpunct zu erforschen, in welchem **Zacharias** aus der Ordnung des **Abia** sich im Tempeldienst befand, als ihm von dem Engel ein

Sohn

Sohn verkündiget worden ist. Sie setzen aus den Büchern der Chronik (1 Paralip. 24, 7.) voraus, daß von dem König David die Priester aus den Nachkömlingen des Aarons in 24. Ordnungen abgetheilet worden, die wechselweis im Tempel dem Gottesdienst abwarten, und wochentlich einander ablösen mußten. In dieser Abtheilung erhielt die Classe des Abia, wozu Zacharias gezählt wurde, die achte Stelle ibid. V. 10. Es traf also nach einem Umlaufe von 24. Wochen iedesmal die vorige Ordnung wider ein, und ein solcher Umlauf wurde von dem Scaliger ein cyclus hieraticus genennet, der folglich 168. Tage in sich hatte.

Da Josephus in dem 7ten Buch der jüdischen Alterthümer Cap. 11. versichert, daß diese Abtheilung und Ordnung noch bis auf seine Zeit gehalten worden, so war es nur um eine sichere Epoche zu thun, von welcher dieser cyclus angefangen, und keinen fernern Unterbruch mehr erlitten hat. Scaliger ist der Meinung, diese Epoche in jenem Zeitpunct gefunden zu haben, als Judas Machabäus den Tempel nach einer 3. jährigen Entheiligung, die ihm von Antiocho widerfahren ist, wiederum durchgehends reinigen, und den bis dahin unterbrochenen Gottesdienst von neuem herstellen ließ. Denn von dieser Zeit an ist bis auf die letzte Zerstörung des Tempels dergleichen merkwürdige Aenderung nicht mehr geschehen.

Wie aus dem 1ten Buch der Machabäer c. 4. zu ersehen, ist diese Reinigung des Tempels in dem 148sten Jahre der Griechen, oder, der Æræ Seleucidarum für sich gegangen, und, nachdem Tags zuvor das Nothwendige hierzu vorbereitet worden, das erste Opfer den 25sten Tag des Monaths Caslev geschehen.

Nach der Rechnung des Scaligers trift das 148ste Jahr der Griechen in das 4549ste Jahr der julianischen Periode, und der 25te Caslev auf den 23. November Fer. 1.

Wenn nun in diesem, oder nächst vorhergehenden Tage die erste Classe Jojarib in dem Tempel ihren Dienst angefangen hat, so muß folglich die 8. Classe des Abia am 50sten Tag darauf, das ist, den 10. Jenner im 4550sten Jahre gemeldter Periode eingetreten seyn. Von diesem Tage zählet Scaliger 349 ganze cyclos hieraticos, welche zusammen 58632 Tage oder 160. Jahre 192. Tage ausmachen, und bis auf den 21. July des 4710ten Jahrs eben dieser Periode reichen, an welchem nach Meynung desselben Zacharias aus der Ordnung des Abia seine Dienstverrichtung angetreten hat. Durch diese Rechnung ergab sich nun, daß Zacharias den 28. July seine Amtsgeschäfte vollendet, folglich seine Ehegattin Elisabeth gegen Ende dieses Monaths empfangen haben könne. Scaliger schließt hieraus weiter, daß Maria im Anfang des 6ten Monaths, das ist, gegen Ende des Decembers noch in diesem Jahre die Bothschaft von dem Engel erhalten habe, und daß folglich die Geburt Christi gegen Ende des Septembers in dem 4611ten Jahre der julianischen Periode erfolgt seyn müsse. Allein er hat in dieser seiner Rechnung nicht nur das wahre Jahr der Geburt Christi, sondern auch die Æram Seleucidarum verfehlet. Es kann also auch der auf einen so morschen Grund gebaute Schluß in Ansehung des eigentlichen Tages nicht anders als irrig seyn. Ich habe schon pag. 148. & 149. aus den Sabbathjahren unwiderleglich bewiesen, daß die Æra Seleucidarum nicht in dem 4402ten, wie es in der heutigen Chronologie insgemein dafür gehalten wird, sondern in dem 4201ten Jahre der julianischen Periode angefangen habe.

Es

Es fällt folglich das 148ste Jahr der Griechen, das in dem 1 Buch der Machabäer angezogeu wird, ebenfalls nicht in das 4549ste, sondern in das 4548ste Jahr gedachter Periode. Wir wollen aber zur Curiosität sehen, wohin dieser verworrene Zeitpunct nach unserm System treffe.

Wenn wir unsere verbesserte jüdische Zeitrechnung zu Rath ziehen, so hat in dem erstgemeldten 4548ten Jahr der Jul. Periode das 3607te Jahr der corrigirten Judischen Jahrrechnung eingetroffen.

In diesem ist der 1te Tisri auf den 10ten Sept. fer. 2. und weil es ein überzähliges gemein Jahr war, der 1te Caslev auf den 9. Nov. Fer. 6, der 25te Caslev aber auf den 3. December Fer. 2. gefallen. (xx) In Folge dessen hat die erste Classe Jojarib Tags zuvor den 2. December Fer. 1. zum erstenmal Dienst zu machen angefangen.

(xx) Siehe die Tabelle zur Jüdischen Kalenderrechnung, pag. 174.& 175.

	Jahr	Cycl. Coll.	Caract. Fer.	h.	Cyclor. hel.		Excess. An. D.	h.	Jul. hel.
Tab. 11.	3458.	182.	6.	12.	290.		10.	23.	790.
	133.	7.	4.	19.	925.		0.	10.	155.
		189.	4.	8.	135.	—	11.	9.	945.
Tab. 1.	16.	—	5.	6.	29.		22. Sept.		
Anno 3607. Caracter Tisri.			£ 2.	14.	164.		10. Sept. Fer. 2.		

Zählen wir von diesem Tage 347, ganze Cyclos von 168. Tagen, die zusam̃ 58296. Tage oder 159. Julianische Jahre und noch 221. Tage darüber ausmachen, weiter fort, so kommen wir auf den 10ten July fer. 1. des 4708ten Jahrs der Julianischen Periode, an welchem folglich die erste Classe die Reihe abermal getroffen hat. Weil aber von dem 4669ten bis zum 4708ten gemeldter Periode, das ist, von dem 1. bis zum 40sten Julianer Jahr durch die Uebereilung der Priester anstatt der erforderlichen 10, in solcher Zeit 12mal eingeschaltet worden, wie wir oben gehört haben, so war diese Fer. 1. nicht der 10te sondern nach dem damaligen Kalender eigentlich der 8. July. Dieses beweiset sich auch aus obiger Tabell p. 202. wo das 4708te Jahr der Jul. Periode oder vielmehr das damit einstimmende 6te Jahr vor der Æra vulgari nach der würklichen Einschaltung der Priester den Sonntagsbuchstaben G. hat, welcher eben der Buchstab ist, mit dem in der Chronologie der 8. July unveränderlich bezeichnet wird. Thun wir aber zu dem 8ten July 49 Tage hinzu, so reichen diese bis auf den 26ten August eben gemeldten Jahrs, welcher wiederum fer. 1, und jener Tag war, an dem Zacharias aus der 8ten Ordnuug des Abia seine Priesterliche Verrichtung angetreten hat. Diese gieng den 1. Sept. fer. 7 zu Ende, folglich hat Elisabeth, als Zacharias nach Hauß gekommen, den 2. oder den 3. Sept. empfangen können. Der 2te September in diesem Jahre war Fer 2. und nach unsrer corrigirten jüdischen Kalenderrechnung der 25te Elul. Gehen wir von da um 6. Monathe weiter, so kommen wir zum 25ten Adar des 3608ten Jahrs der verbesserten Jüdischen Jahrrechnung, welches der 28. Febr. in dem 4809ten Jahre der Jul. Periode gewesen ist.

Es

Es saget aber der Heil. Evangelist Lucas ausdrücklich, daß die Verkündigung des Engels nicht nach vollendten 6. Monathen, sondern im 6ten Monathe der Schwangerschaft Elisabeth geschehen sey. Wir werden daher am wenigsten fehlen können, wenn wir die Helfte des 6ten Monaths Adar zu jener Zeit bestimmen, in welcher der Erzengel Gabriel der seligsten Jungfrauen Maria die Bothschaft gebracht hat, und diese ist dann der 14te Adar, der auf den 17ten Febr. dieses Jahrs Fer. 1. gefallen ist. Hier zeiget sich nun, daß das Ende der 9. monathlichen Schwangerschaft Maria ganz genau auf den 17. November in eben gemeldtem Jahre Fer. 1. eintreffe. Wer hätte nun vermuthen sollen, daß unsre verbesserte Zeitrechnung auch dieses Kennzeichen noch für sich bekommen sollte? **Petavius** hat Lib. c. dasselbe auch auf sein System und auf den 25. December ziehen wollen. Nachdem er aber die Æram Seleucidarum mit dem 4402ten, und folglich das 148ste Jahr derselben mit dem 4549. Jahre der Julianischen Periode ganz irrig gleich gestellet hat, so kommt er mit seiner Rechnung zu spät.

So gewiß jenes Jahr, in welchem Herodes und Sosius die Stadt Jerusalem erobert haben, ein Sabbathjahr, und das 3724te der gemeinen Jüdischen Zeitrechnung gewesen ist, so gewiß trift auch das 148ste Jahr der Æræ seleucidarum in das 4548te der Julianischen Periode; denn das 3724te Jahr der gemeinen Jüdischen Epoche fallt, wie es Jedermann zuläßt, in das 38te vor Christi Geburt, folglich in das 4676te der Julianischen Periode. Und das 3598te der gemeinen Jüdischen Zeitrechnung ist ebenfalls ein Sabbathjahr und mit dem 160. der Æræ Seleucidarum gleich, welches in den 1 Buch der Machabäer ausdrücklich als ein Sabbathjahr angezeigt ist; es muß also auch das 148te der Griechen dem 4548ten der Jul. Periode gleich seyn. Hier ist die Rechnungsprob.

	Jahr		Jahr
Julian. Per.	4676.	=	3724. gem. Jüdische Epoche
Gem. Jud. Epoch	3598.	=	150. Æra Seleucidarum
Æra Seleucid.	148.	=	4548. Julianische Periode.
	8422.	=	8422.

Aber auch Scaliger, Salomon Van Til, und andere kommen zu kurz, welche, durch eine andere Anwendung dieses Kennzeichens, die Geburt Christi in dem Monath September, oder noch früher vermuthen wollen; denn diese stoßen damit gegen die angeführte Stelle Lucä an, die Christo in dem 15ten Jahr Tiberii, ein Alter von beyläufig 30. Jahren einräumt. Da Christus, wie ich pag. 113. gezeigt habe, an dem 9. Nov. im 27sten Jahre der Æræ getauft worden ist, so wurde er schon im 32ten Jahre seines Alters gewesen seyn, wenn er vor dem Nov. im 41. Julianer Jahre gebohren worden wäre. Alles dieses beweißt genugsam, daß man den Tag der Geburt Christi weder früher noch später, als in den Monath November setzen könne, und daß die Meynung des Clemens Alexandrinus, welche diese Geburt auf den 17. November Fer. 1. angiebt, allen chronologischen, und historischen Caractern am besten genug thue.

Ich hoffe, daß es dem Leser nicht unangenehm seyn werde, wenn ich hier wiederum die Vergleichung des jüdischen mit dem römischen Kalende in der ganzen Gestalt, für jenen Zeitraum beyfüge, welcher von der Erscheinung an, die Zacharias im Tempel gehabt hat, bis zur Geburt Christi, und dem Tod des Königs Herodes verflossen ist.

Vergleichung

des jüdischen mit dem römischen

Kalender

von

dem 40ten bis zum 42ten Julianer Jahr.

Oder

von Zeit der Erscheinung, die Zacharias im Tempel gehabt hat, bis zur Geburt Christi, und dem Tode des Königs Herodes.

Das 3766ste Jahr der corrig. jüdischen Jahrrechnung.												Das 3767ste			
Das 40ste des verbesserten julianischen Kalenders.															
Tamuz				Ab				Elul				Tisri			
29 Tage.				30 Tage.				29 Tage.				30 Tage.			
1	3	12	Juni	1	4	11	Jul.	1	6	10	Aug.	1	7	8	Sept.
2	4	13	40 Jul. Jah.	2	5	12		2	7	11		2	1	9	
3	5	14		3	6	13		2	1	12	Maiman 6	3	2	10	
4	6	15		4	7	14		4	2	13		4	3	11	
5	7	16		5	1	15	Jedei 2.	5	3	14		5	4	12	
6	1	17	Gamul 22	6	2	16		6	4	15		6	5	13	
7	2	18		7	3	17		7	5	16		7	6	14	
8	3	19		8	4	18		8	6	17		8	7	15	
9	4	20		9	5	19		9	7	18		9	1	16	
10	5	21		10	6	20		10	1	19	Accos 7	10	2	17	
11	6	22		11	7	21		11	2	20		11	3	18	
12	7	23		21	1	22	Harim 3	12	3	21		12	4	19	
13	1	24	Dalajau 23	13	2	23		13	4	22		13	5	20	
14	2	25		14	3	24		14	5	23		14	6	21	
15	3	26		15	4	25		15	6	24		15	7	22	
16	4	27		16	5	26		16	7	25		16	1	23	
17	5	28		17	6	27		17	1	26	Abia 8.	17	2	24	
18	6	29		18	7	28		18	2	27	Zacharias hat	18	3	25	
19	7	30		19	1	29	Seorim 4	19	3	28	eine Erschei-	19	4	26	
20	1	1	Jul.	20	2	30		20	4	29	nung.	20	5	27	
21	2	2	Maaziau. 23	21	3	31		21	5	30		21	6	28	
22	3	3		22	4	1	Aug.	22	6	31		22	7	29	
23	4	4		23	5	2		23	7	1	Sept.	23	1	30	
24	5	5		24	6	3		24	1	2	Jesua 9	24	2	1	Oct.
25	6	6		25	7	4		25	2	3		25	3	2	
26	7	7		26	1	5	Melchia 5	26	3	4	Elisabeth em-	26	4	3	
27	1	8	Jojarib. 1	27	2	6		27	4	5	pfängt.	27	5	4	
28	2	9		28	3	7		28	5	6		28	6	5	
29	3	10		29	4	8		29	6	7		29	7	6	
				30	5	9						30	1	7	

Das

Das 3767ste Jahr der corrigirten jüdischen Jahrrechnung.															
Das 40ste des verbesserten julianischen Kalenders.												Das 41ste.			
Marchesvan 30 Tage.				Caslev 30 Tage.				Thebeth 29 Tage.				Schebhad 30 Tage.			
1	2	8	Octob.	1	4	7	Nov.	1	6	7	Dec.	1	7	5	Jenner
2	3	9		2	5	8		2	7	8		2	1	6	41 Jul. Jahr
3	4	10		3	6	9		3	1	9		3	2	7	
4	5	11		4	7	10		4	2	10		4	3	8	
5	6	12		5	1	11		5	3	11		5	4	9	
6	7	13		6	2	12		6	4	12		6	5	10	
7	1	14		7	3	13		7	5	13		7	6	11	
8	2	15		8	4	14		8	6	14		8	7	12	
9	3	16		9	5	15		9	7	15		9	1	13	
10	4	17		10	6	16		10	1	16		10	2	14	
11	5	18		11	7	17		11	2	17		11	3	15	
12	6	19		12	1	18		12	3	18		12	4	16	
13	7	20		13	2	19		13	4	19		13	5	17	
14	1	21		14	3	20		14	5	20		14	6	18	
15	2	22		15	4	21		15	6	21		15	7	19	
16	3	23		16	5	22		16	7	22		16	1	20	
17	4	24		17	6	23		17	1	23		17	2	21	
18	5	25		18	7	24		18	2	24		18	3	22	
19	6	26		19	1	25		19	3	25		19	4	23	
20	7	27		20	2	26		20	4	26		20	5	24	
21	1	28		21	3	27		21	5	27		21	6	25	
22	2	29		22	4	28		22	6	28		22	7	26	
23	3	30		23	5	29		23	7	29		23	1	27	
24	4	31		24	6	30		24	1	30		24	2	28	
25	5	1		25	7	1		25	2	31		25	3	29	
26	6	2	März.	26	1	2		26	3	1	Jenner	26	4	30	Der 6te Mo-
27	7	3		27	2	3		27	4	2	41 Jul. Jahr	27	5	31	nat d Schwan-
28	1	4		28	3	4		28	5	3		28	6	1	gerschaft Eli-
29	2	5		29	4	5		29	6	4		29	7	2	sabeth.
30	3	6		30	5	6						30	1	3	

Das 3767ste Jahr der corrigirten jüdischen Jahrrechnung.

Das 41ste Jahr des eingeführten julianischen Kalenders.

Adar 30 Tage.				Veadar 20 Tage.				Nisan 30 Tage.				Jiar 29 Tage.			
1	2	4	Februar.	1	4	6	März	1	5	4	April	1	7	4	May
2	3	5		2	5	7		2	6	5		2	1	5	
3	4	6		3	6	8		3	7	6		3	2	6	
4	5	7		4	7	9		4	1	7		4	3	7	
5	6	8		5	1	10		5	2	8		5	4	8	
6	7	9		6	2	11		6	3	9		6	5	9	
7	1	10		7	3	12		7	4	10		7	6	10	
8	2	11		8	4	13		8	5	11		8	7	11	
9	3	12		9	5	14		9	6	12		9	1	12	
10	4	13		10	6	15		10	7	13		10	2	13	
11	5	14		11	7	16		11	1	14		11	3	14	
12	6	15		12	1	17		12	2	15		12	4	15	
13	7	16		13	2	18		13	5	16		13	5	16	
14	1	17	Verkündig.	14	3	19		14	4	17		14	6	17	
15	2	18	Mariä.	15	4	20		15	5	18		15	7	18	
16	3	19	Maria reiset	16	5	21		16	6	19		16	1	19	Maria reiset
17	4	20	zu ihrer Ba-	17	6	22		17	7	20		17	2	20	zurück nach
18	5	21	se Elisabeth.	18	7	23		18	1	21		18	3	21	Nazareth.
19	6	22		19	1	24		19	2	22		19	4	22	
20	7	23		20	2	25		20	3	23		20	5	23	
21	1	24		21	3	26		21	4	24		21	6	24	
22	2	25		22	4	27		22	5	25		22	7	25	
23	3	26		23	5	28		23	6	26		23	1	26	
24	4	27		24	6	29		24	7	27		24	2	27	
25	5	28		25	7	30		25	1	28		25	3	28	
26	6	1	März	26	1	31		26	2	29		26	4	29	
27	7	2	Ende der 6	27	2	1	April	27	3	30		27	5	30	
28	1	3	Monate der	28	3	2		28	4	1	May	28	6	31	
29	2	4	schwangers.	29	4	3		29	5	2		29	7	1	Juni
30	3	5	Elisabeth.					37	6	3					

Das

Das 3767ste Jahr der corrigirten jüdischen Jahrrechuung.

Das 41ste Jahr des eingeführten julianischin Kalenders.

Sivan 30 Tage.				Tamuz 29 Tage.				Ab 30 Tage.				Elul 29 Tage.			
1	1	2	Juni	1	3	2	Juli	1	4	31	Juli	1	6	30	Aug.
2	2	3		2	4	3		2	5	1	Aug.	2	7	31	
3	3	4		3	5	4		3	6	2		3	1	1	Sept.
4	4	5	Johann. B.	4	6	5		4	7	3		4	2	2	
5	5	6	wird gebohr.	5	7	6		5	1	4		5	3	3	
6	6	7		6	1	7		6	2	5		6	4	4	
7	7	8		7	2	8		7	3	6		7	5	5	
8	1	9		8	3	9		8	4	7		8	6	6	
9	2	10		9	4	10		9	5	8		9	7	7	
10	3	11		10	5	11		10	6	9		10	1	8	
11	4	12		11	6	12		11	7	10		11	2	9	
12	5	13		12	7	13		12	1	11		12	3	10	
13	6	14		13	1	14		13	2	12		13	4	11	
14	7	15		14	2	15		14	3	13		14	5	12	
15	1	16		15	3	16		15	4	14		15	6	13	
16	2	17		16	4	17		16	5	15		16	7	14	
17	3	18		17	5	18		17	6	16		17	1	15	
18	4	19		18	6	19		18	7	17		18	2	16	
19	5	20		19	7	20		19	1	18		19	3	17	
20	6	21		20	1	21		20	2	19		20	4	18	
21	7	22		21	2	22		21	3	20		21	5	19	
22	1	23		22	3	23		22	4	21		22	6	20	
23	2	24		23	4	24		23	5	22		23	7	21	
24	3	25		24	5	25		24	6	23		24	1	22	
25	4	26		25	6	26		25	7	24		25	2	23	
26	5	27		26	7	27		26	1	25		26	3	24	
27	6	28		27	1	28		27	2	26		27	4	25	
28	7	29		28	2	29		28	3	27		28	5	26	
29	1	30		29	3	30		29	4	28		29	6	27	
30	2	1	Juli					30	5	29					

Das 3768ste Jahr der corrigirten jüdischen Jahrrechnung.															
Das 41ste des eingeführten julianischen Kalenders.												Das 42ste.			
Tisri 30 Tage.				Marchesvan 30 Tage.				Caslev 30 Tage.				Thebeth 29 Tage.			
1	7	28	Sept.	1	2	28	Octob.	1	4	27		1	6	27	
2	1	29		2	3	29		2	5	28		2	7	28	Maria bringt
3	2	30		3	4	30		3	6	29		3	1	29	das Reini-
4	3	1	Octob.	4	5	31		4	7	30		4	2	30	gungsopfer.
5	4	2		5	6	1	Novemb.	5	1	1	Decemb.	5	3	31	
6	5	3		6	7	2		6	2	2		6	4	1	Jenner
7	6	4		7	1	3		7	3	3		7	5	2	42 Jul. Jahr
8	7	5		8	2	4		8	4	4		8	6	3	
9	1	6		9	3	5		9	5	5		9	7	4	
10	2	7		10	4	6		10	6	6		10	1	5	
11	3	8		11	5	7		11	7	7		11	2	6	Anbeth. der
12	4	9		12	6	8		12	1	8		12	3	7	3 Weisen in
13	5	10		13	7	9		13	2	9		13	4	8	Bethlehem.
14	6	11		14	1	10		14	3	10		14	5	9	Jos. u. Mar.
15	7	12		15	2	11		15	4	11		15	6	10	flieh. in Egyp.
16	1	13		16	3	12		16	5	12		16	7	11	
17	2	14		17	4	13		17	6	13		17	1	12	
18	3	15		18	5	14		18	7	14		18	2	13	
19	4	16		19	6	15		19	1	15		19	3	14	
20	5	17		20	7	16		20	2	16		20	4	15	Um diese Zeit
21	6	18		21	1	17	Geburt Chri-	21	3	17		21	5	16	mag der Kin-
22	7	19		22	2	18	sti.	22	4	18		22	6	17	dermord gesch-
23	1	20		23	3	19		23	5	19		23	7	18	seyn.
24	2	21		24	4	20		24	6	20		24	1	19	Herod. verd. s.
25	3	22		25	5	21		25	7	21		25	2	20	Sohn z. Tod.
26	4	23		26	6	22		26	1	22		26	3	21	Reiset nach
27	5	24		27	7	23		27	2	23		27	4	22	Antiochia.
28	6	25		28	1	24	Beschneidung	28	3	24		28	5	23	
29	7	26		29	2	25		29	4	25		29	6	24	
30	1	27		30	3	26		30	5	26					

Das 3868ste Jahr der corrigirten jüdischen Jahrrechnung.

Das 42ste des eingeführten julianischen Kalenders.

Schebhad 30 Tage.				Adar 29 Tage.				Nisan 30 Tage.				Jiar 29 Tage.			
1	7	25	Jenner	1	2	24	Februar.	1	3	25	März.	1	5	24	April
2	1	26	42 jul. Jahr.	2	3	25		2	4	26		2	6	25	
3	2	27	Herod: schitt	3	4	26		3	5	27		3	7	26	
4	3	28	seinē Gesand.	4	5	27		4	6	28	Stirbt zu Je=	4	1	27	Jos. u. Mar.
5	4	29	nach Rom.	5	6	28		5	7	29	richo.	5	2	28	komen mit dē
6	5	30		6	7	1	März	6	1	30	Dessen Leichē=	6	3	29	Kind Jesu v.
7	6	31		7	1	2		7	2	31	begängniß.	7	4	30	Egypt. zurück.
8	7	1	Februar	8	2	3	Um diese Zeit	8	3	1	April	8	5	1	May
9	1	2		9	3	4	mag sich die	9	4	2		9	6	2	
10	2	3	Wird krank.	10	4	5	Begebenh. mit	10	5	3		10	7	3	
11	3	4		11	5	6	dem gold. Ad=	11	6	4	Ende der 7	11	1	4	
12	4	5		12	6	7	ler ereignet	12	7	5	Trauertage.	12	2	5	
13	5	6		13	7	8	haben.	13	1	6		13	3	6	
14	6	7		14	1	9		14	2	7		14	4	7	
15	7	8		15	2	10		15	3	8	Osterfest.	15	5	8	
16	1	9		16	3	11	☽ finsterniß.	16	4	9	Aufruhr zu	16	6	9	
17	2	10		17	4	12	Tod des Ma=	17	5	10	Jerusal.	17	7	10	
18	3	11		18	5	13	thias.	18	6	11	Archelaus rei=	18	1	11	
19	4	12		19	6	14	Die Krankh.	19	7	12	set nach Rom.	19	2	12	
20	5	13		20	7	15	Her. nim̄t zu;	20	1	13		20	3	13	
21	5	14		21	1	16	gebraucht sich	21	2	14		21	4	14	
22	7	15		22	2	17	des Bads zu	22	3	15		22	5	15	
23	1	16		23	3	18	Caliroe.	23	4	16		23	6	16	
24	2	17		24	4	19		24	5	17		24	7	17	
25	3	18		25	5	20		25	6	18		25	1	18	
26	4	19		26	6	21	Der Gesand=	26	7	19		26	2	19	
27	5	20		27	7	22	te kömmt zu=	27	1	20		27	3	20	
28	6	21		28	1	23	rücke.	28	2	21		28	4	21	
29	7	22		29	2	24	Herodes läßt	29	3	22		29	5	22	
30	1	23					Antip. tödten.	30	4	23					

Ich

Ich schliesse diesen zweyten Theil mit dem Zeugniß des Anianus eines egyptischen Mönchs, der schon unter dem Kaiser Arcadius eine Chronologie geschrieben hat. Es führet solches Syncellus nach der lateinischen Uebersetzung mit den Worten an: Anianus incarnationem anno 5500 completo, ac exoriente 5501 contigisse demonstrat, ac Christum resurrexisse XXV die Martii, quem & eundem dominicum primo conditum edita Paschatis tabula DXXXII annorum, mundi anno 5534 fuisse convincit. Dieses so klare Zeugniß, das mit der heutigen Chronologie niemals zu vereinbaren war, und daher als unerheblich allzeit verworfen wurde, wird nun nach der verbesserten Jahrzahl des Julius Africanus eben so vollkommen wahr befunden, als unser System durch dasselbe ausnehmend gerechtfertiget wird. Darinn allein hat sich Anianus verstossen, daß er wie viele andere, bey der Geburt Christi die Jahrrechnung von der Schlacht bey Actium mit der Alexandrinischen verwechselt, die, wie wir bewiesen haben, von jener um ein Jahr unterschieden ist.

Vergleichung

Der vornehmsten Epochen sowohl mit dem ersten, als mit dem laufenden 1769sten Jahre der gemeinen christlichen Zeitrechnung.

nach d. bisher. Chron	Jahr		Jahr	Fängt an im Jah. der Jul. Per.
1	1	Der gemeinen christlichen Zeitaechnung. ist gleich dem	1769	4714
4714	4714	Der julianischen Periode	6482	
5501	5505	Von Erschaffung der Welt nach der Jahrzahl der älteren griechischen Geschichtschreiber, oder des Julius Africanus	7273	792 vor
5493	5494	Von Erschaffung der Welt nach der Jahrrechnung des Panodorus	7262	781 vor
5509	5510	Der Constantinopolitanischen Periode, oder der Jahrzahl der Griechen und Russen	7278	797 vor
5200	5202	Von Erschaffung der Welt nach der Jahrrechnung Eusebii.	6970	489 vor
3762	3773	Der corrigirten jüdischen Jahrrechnung	5541	942
3762	3762	Der heutigen Jahrrechnung der Juden.	5530	953
777	778	Der olympischen Spiele unter Chorábo	2546	3937
753	754	Von Erbauung der Stadt Rom nach den Fastis Capitolinis	2522	3961
749	749	Von dem ersten Jahre der Regierung des Nabonassars, Königs zu Babilon	2517	3967

Der

Nach der heutigen Chronol	Jahr		Jahr	fängt an 1. Jahr d jul. Per
1	1	Der gemeinen christlichen Zeitrechnung. ist gleich dem	1769	4714
313	314	Der Æræ Seleucidarum, so in den Büchern der Maccabäer angezogen wird	2082	4401
49	50	Der Æræ Antioch. Pompejanæ.	1818	4665
48	49	Cæsareanæ	1817	4666
45	46	Der julianischen Kalenderverbesserung unter dem 5ten Consulat des Cäsars	1814	4669
39	41	Der Æræ Hispanicæ, wie in einer besondern Abhandlung bewiesen werden wird.	1809	4674
31	33	Der Æræ Actiacæ C. Octav. III. Valer. Mess. Corvin. Coss.	1801	4682
31	32	Der Æræ Alexandrinæ. C. Octavian. IV. Licinio Crasso Coss.	1800	4683
28	29	Der Æræ Augustorum. C. Octav. Aug. VII. M. Agrippa III. Coss.	1797	4686
9	10	Von Herstellung des julianischen Kalenders durch K. Augustum M. Censorino, Asinio Gallo Coss.	1778	4705
Fängt an im Jahr Æ. V.				
284	284	Von dem ersten Jahre der Regierung K. Diocleт. oder der Æræ Martyrum.	1486	4997
622	632	Von der Hegira der Türken	1148	5335
622	622	Der Æræ Jezdegerdicæ	1138	5345

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Limbrun, Dominicus <<von>>,

Versuch eines neuen chronologischen Systems über das Sterbjahre Jesu Christi

Bd.: 2,1

München 1769

Bamberg, Staatsbibliothek -- Csl.q.39(6#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11442199-4
VD18 8043939X-001